



71. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 24. Oktober 2007

Mitteilungen der Präsidentin8115

Vereidigung von Minister

Andreas Krautscheid.....8115

Änderung der Tagesordnung8115

1 Aktuelle Stunde

**Ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen der
Energiekonzerne – Was tut die Landesregie-
rung?**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/5260.....8116

Reiner Priggen (GRÜNE)8116
8128

Christian Weisbrich (CDU)8118

Norbert Römer (SPD)8119

Dietmar Brockes (FDP)8121

Ministerin Christa Thoben8122

Svenja Schulze (SPD)8123

Lutz Lienenkämper (CDU).....8125

Holger Ellerbrock (FDP)8126

Minister Eckhard Uhlenberg8129

Rüdiger Sagel (fraktionslos)8130

2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 14/4410

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/5269

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5279

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/5229

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5264

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5266

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5272

zweite Lesung 8131

Ursula Doppmeier (CDU) 8132

Wolfgang Jörg (SPD)..... 8133

Christian Lindner (FDP)..... 8135

8146

Andrea Asch (GRÜNE)..... 8137

Minister Armin Laschet 8139

Britta Altenkamp (SPD) 8143

Marie-Theres Kastner (CDU)..... 8145

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 8147

Rüdiger Sagel (fraktionslos) 8148

Ergebnis..... 8149

Siehe auch Anlage 1..... 8255

Peter Biesenbach (CDU)

(zur GeschO) 8149

3 Hochmodernes Kraftwerk in Krefeld verbessert Klimaschutz, sichert Industriestandort und Arbeitsplätze, sorgt für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5217 - Neudruck

In Verbindung mit:

Weitere Kohlekraftwerke in NRW sind mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung nicht vereinbar!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5223.....8150

Norbert Römer (SPD).....8150
8159

Reiner Priggen (GRÜNE).....8152
Lutz Lienenkämper (CDU).....8154
Dietmar Brockes (FDP).....8155
Ministerin Christa Thoben.....8156
Christian Weisbrich (CDU).....8160
Holger Ellerbrock (FDP).....8161
Rüdiger Sagel (fraktionslos).....8163

Ergebnis.....8164

4 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4460

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/5240

zweite Lesung

dritte Lesung.....8164

Christian Möbius (CDU).....8164
Gisela Walsken (SPD).....8165
8175

Angela Freimuth (FDP).....8167
Ewald Groth (GRÜNE).....8168

8177
Minister Dr. Helmut Linssen 8171
8177
Volkmar Klein (CDU) 8174
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 8176

Ergebnis..... 8178

5 Schlaglöcher in der Datenautobahn: Infrastruktur für Innovationswettbewerb herstellen, Breitband für alle jetzt!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5216..... 8179

Marc Jan Eumann (SPD)..... 8179
Thomas Jarzombek (CDU)..... 8181
Ralf Witzel (FDP)..... 8183
Oliver Keymis (GRÜNE)..... 8184
Minister Andreas Krautscheid..... 8185

Ergebnis..... 8186

6 Klimaforschungsinstitut nach NRW holen

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5261

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5284..... 8187

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 8187
Hubertus Fehring (CDU)..... 8187
André Stinka (SPD) 8188
Christian Lindner (FDP)..... 8189
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 8189

Ergebnis..... 8190

7 Fragestunde

Drucksache 14/5230..... 8190

Warum erhalten Familienzentren seit Monaten kein Geld?

Mündliche Anfrage 140
der Abgeordneten
Andrea Asch (GRÜNE)..... 8263

*Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 2*.....8263

***Rückenwind für jedes Kind – Was hat es
insgesamt gekostet?***

Mündliche Anfrage 141
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)8191

Minister Armin Laschet.....8191
8195

Ministerin Barbara Sommer.....8195

***Tun Kindergärten seit 35 Jahren nichts an-
deres als die Hand aufhalten?***

Mündliche Anfrage 142
der Abgeordneten
Andrea Asch (GRÜNE).....8195

Minister Armin Laschet.....8196
8200

Minister Dr. Ingo Wolf.....8196
8199

Ministerin Barbara Sommer.....8199

***Ministerin Sommer will das Grundschul-
lehramt für Männer attraktiver machen***

Mündliche Anfrage 143
der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)8263

*Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 2*.....8263

***Wie wurde der Ministerpräsident auf das
Kinderforum vorbereitet?***

Mündliche Anfrage 144
der Abgeordneten
Carina Gödecke (SPD).....8201

***Rückenwind für jedes Kind – Wie ist die
politische Inszenierung vorbereitet wor-
den?***

Mündliche Anfrage 145
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)8201

Minister Armin Laschet.....8202

Johannes Remmel (GRÜNE)
(zur GeschO) 8202
8204
8205

Rudolf Henke (CDU)
(zur GeschO) 8202

Peter Biesenbach (CDU)
(zur GeschO) 8204

**8 Nordrhein-Westfalen fordert das kommunale
Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migran-
ten**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5221 8205

Monika Düker (GRÜNE) 8205

Thomas Jarzombek (CDU) 8207

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) ... 8208

Horst Engel (FDP) 8209

Minister Dr. Ingo Wolf 8210

Ergebnis..... 8210

**9 Zweites Gesetz zur Straffung der Behörden-
struktur in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/5208

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5271

zweite Lesung 8210

Wolfgang Schmitz (CDU) 8210

Hans-Willi Körfges (SPD) 8211

Horst Engel (FDP) 8212

Horst Becker (GRÜNE) 8213

Minister Dr. Ingo Wolf 8214

Ergebnis..... 8215

10 Kein Flickenteppich auf Kosten junger Menschen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4012

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie
Drucksache 14/4956.....8215

Karl Schultheis (SPD).....8216
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....8217
Christian Lindner (FDP).....8218
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....8218
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart...8219

Ergebnis.....8220

11 Zugangsbeschränkungen sind keine Lösung – die NRW-Hochschulen brauchen eine echte Studienreform

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3851

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie
Drucksache 14/4955.....8220

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....8221
Dr. Stefan Berger (CDU)8222
Ulrike Apel-Haefs (SPD).....8223
Christian Lindner (FDP).....8224
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart...8225

Ergebnis.....8227

12 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4849

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5231

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5265 - Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5273

zweite Lesung..... 8227

Ilka von Boeselager (CDU)..... 8227
Wolfram Kuschke (SPD)..... 8228
Ralf Witzel (FDP) 8229
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 8230
Minister Dr. Ingo Wolf 8231

Ergebnis..... 8232

13 Landesregierung muss sich für Flexibilisierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes einsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5218..... 8232

Wolfram Kuschke (SPD)..... 8233
Johannes Remmel (GRÜNE) 8234
Monika Brunert-Jetter (CDU)..... 8234
Holger Ellerbrock (FDP) 8235
Minister Eckhard Uhlenberg 8237

Ergebnis..... 8238

14 Lernen dürfen wie in Finnland

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5222..... 8238

Sigrid Beer (GRÜNE)..... 8238
Klaus Kaiser (CDU) 8240
Wolfgang Große Brömer (SPD)..... 8241
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 8242
Ministerin Barbara Sommer 8243

Ergebnis..... 8244

15 Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5198

erste Lesung8244

Minister Dr. Helmut Linssen8244

Hans-Theodor Peschkes (SPD)8245

Christian Möbius (CDU)8246

Angela Freimuth (FDP)8246

Ewald Groth (GRÜNE)8247

Ergebnis.....8248

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4266

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5280

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/5232

zweite Lesung8248

Hans-Dieter Clauser (CDU).....8248

Gisela Walsken (SPD).....8249

Angela Freimuth (FDP)8249

Ewald Groth (GRÜNE)8250

Minister Dr. Helmut Linssen8251

Ergebnis.....8251

17 Dopingbekämpfung: NRW beteiligt sich mit 100.000 Euro

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5225.....8252

Ergebnis.....8252

18 Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes in NRW schaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5220 8252

Ergebnis..... 8252

19 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4836

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5144

zweite Lesung 8252

Ergebnis..... 8252

20 Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5199

erste Lesung 8252

Ergebnis..... 8252

21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung, der Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen (Versorgungswerks-Änderungsgesetz NRW – VersWerkÄndGNRW)

Gesetzentwurf und Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5038

erste Lesung8252

Ergebnis.....8252

14/4349 – AIWFT

14/4484 – AWME

Drucksache 14/5233..... 8253

Ergebnis..... 8253

**22 Drittes Gesetz zur Änderung des Abgeordnete-
tengesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5219

erste Lesung8253

Ergebnis.....8253

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/33..... 8253

Ergebnis..... 8253

**23 Änderung des Abkommens über das
Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) und
Vollzug der Marktüberwachung/-aufsicht über
harmonisierte Bautechnik**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5057

erste Lesung8253

Ergebnis.....8253

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers

(ab 15:00 Uhr)

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

(bis 15:00 Uhr)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

(ab 18:45 Uhr)

Ministerin Christa Thoben

(ab 15:00 Uhr)

Minister Oliver Wittke

(ab 16:15 Uhr)

Minister Dr. Ingo Wolf

(bis 15:00 Uhr)

Karl Kress (CDU)

(ab 14:00 Uhr)

Elke Rühl (CDU)

Annegret Krauskopf (SPD)

Edgar Moron (SPD)

(bis 14:00 Uhr)

Gabriele Sikora (SPD)

Stefanie Wiegand (SPD)

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 288253

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/3844 – HPA
14/4250 – AGS
14/4329 – ASchW
14/4348 – AWME

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur heutigen, 71. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen heiße ich Sie herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zwei **erfreuliche Mitteilungen** zu machen: Unsere Kollegin Stefanie Wiegand hat in dieser Woche eine kleine Tochter bekommen; ihr Name ist Elena.

(Allgemeiner Beifall)

Dazu gratulieren wir ihr sehr herzlich. Wir freuen uns sehr, wenn in diesem Haus Kinder geboren werden.

(Heiterkeit – Zuruf: War es denn eine Hausgeburt?)

Seinen **Geburtstag** feiert heute Herr Reinhold Sendker von der CDU-Fraktion. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat mir mit Schreiben vom heutigen Tag Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Herr Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Michael Breuer gemäß Art. 62 Abs. 1 der Landesverfassung mit Wirkung vom 23. Oktober 2007 wegen seiner Wahl zum Präsidenten des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes seinen Rücktritt erklärt und seine Amtszeit an diesem Tag geendet hat.

Zu seinem Nachfolger im Amt des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten habe ich am 24. Oktober 2007 Herrn Andreas Krautscheid ernannt.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Mitteilung dem Landtag bekannt geben und die Vereidigung von Herrn Andreas Krautscheid für die nächste Landtagsplenarsitzung vorsehen würden.“

Meine Damen und Herren, wir kommen zur **Vereidigung**. Nach Art. 53 der Landesverfassung leisten die Mitglieder der Landesregierung bei ihrem Amtsantritt vor dem Landtag einen Amtseid. Ich bitte deshalb Herrn **Andreas Krautscheid**, mit mir zusammen nach vorne zu kommen, damit ich die Vereidigung vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Herr Minister, ich bitte Sie, die Eidesformel anzuhören, danach an das Mikrofon zu treten, die Schwurhand zu heben und den nach Art. 53 der Landesverfassung vorgeschriebenen Eid mit den Worten zu bekräftigen: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe. – Der Eid lautet:

„Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Glückwunsch!

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP – Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das neue Mitglied der Landesregierung hat den nach Art. 53 der Landesverfassung vorgeschriebenen Eid vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen geleistet. Ich beglückwünsche Herrn Minister Krautscheid im Namen des Hauses mit den besten Wünschen für seine verantwortungsvolle Aufgabe.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall – Mitglieder der Landesregierung und Abgeordnete sprechen Minister Andreas Krautscheid Glückwünsche aus.)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen folgende **Änderungen der Tagesordnung** mitteilen, die zwischen den Fraktionen abgesprochen wurden: Der für heute vorgesehene Tagesordnungspunkt 15 – zweite Lesung des Entwurfs eines Hafensicherheitsgesetzes – soll nunmehr morgen als TOP 8 beraten werden.

Der für morgen vorgesehene TOP 8 – erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge – soll dafür heute als TOP 15 diskutiert werden. Gibt es hierzu Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Also können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde
Ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen der Energiekonzerne – Was tut die Landesregierung?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5260

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Abgeordneten Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Klasse 7 a des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Köln, herzlich willkommen!

Als Herr Bernotat vor einigen Wochen öffentlich gesagt hat: „Eigentlich sind die Strompreise zu niedrig“, habe ich gedacht, dass der Mann eigentlich nicht ganz Unrecht hat. Denn Strom ist eine der wertvollsten Energieformen, die wir haben, und wir gehen sehr verschwenderisch damit um. Wir haben sozusagen eine Leitkultur der Verschwendung, was Energie insgesamt angeht, obwohl wir alle, die wir hier sitzen, wissen, dass wir unseren Stromverbrauch im privaten Bereich durchaus um bis zu 30 % reduzieren könnten.

Strom ist deshalb billig, weil ein Teil der umweltschädlichen Kosten, die die Stromerzeugung beinhaltet, nicht umgewälzt und in die tatsächlichen Strompreise eingepreist wird.

Die umweltschädlichste Form der Stromerzeugung ist die Verstromung von Braunkohle. Um es einmal konkret zu sagen: Sie brauchen für eine Kilowattstunde Strom, die Sie aus Braunkohle gewinnen, 1,15 kg Braunkohle und erzeugen da-

bei rund 1 kg CO₂. Wenn der Kohlendioxidpreis richtig eingepreist würde, um die Schäden, die aus der Stromerzeugung resultieren, in den Kosten wiederzufinden, dann müssten wir mit 60 bis 80 € pro Tonne CO₂ rechnen und die Emissionsrechte nicht kostenlos verschenken, sondern tatsächlich einpreisen. Dann hätten wir die Situation, dass eine Kilowattstunde aus Braunkohle nicht zwischen 3 und 5 Cent, sondern 6 bis 8 Cent mehr kosten würde. Das heißt, sie wäre um den Faktor zwei oder drei teurer. Das wäre real, wenn die entstehenden umweltschädlichen Kosten, die die Verstromung aus Braunkohle verursacht, eingepreist würden.

Ein ähnliches Beispiel – allerdings eine Dimension kleiner – gibt es im Atombereich: Die Haftungsrisiken für einen Atomkraftwerksbetreiber liegen bei maximal 700 Millionen €. Und wir wissen alle, dass man mit 700 Millionen € nicht einmal ein 1.000-MW-Gaskraftwerk bekommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Schäden wären viel höher. Die Versicherung gegen die Schäden wäre immens teurer.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen will ich eines klar sagen: Energie wird nicht billiger werden. Energie wird im Zeitszenario nur teurer werden. Es geht nicht um irgendwelche vordergründigen Versprechungen, dass alles billiger würde, sondern es geht darum, dass jemand, der seine Preise um 10 % erhöhen will, dies auch in der Sache zu legitimieren hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das, was hier von E.ON gemacht wird – andere werden folgen; das ist schon angekündigt –, nämlich die Preise zum 01.01.2008 um 10 % zu erhöhen, hat keine sachliche Begründung.

Ich möchte unsere Wirtschaftsministerin aus einer Pressemitteilung zitieren, weil die Energiekonzerne bereits im Januar 2007 die Strompreise im Schnitt um 10 % erhöht haben. dpa meldete am 05.04.2007 – ich zitiere –:

„Nach einer Erhebung des NRW-Wirtschaftsministeriums bei allen 119 Stromversorgern im Lande kletterten die Strompreise für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden um knapp 10 Prozent oder 64,77 Euro. Das teilte das Ministerium am Donnerstag in Düsseldorf mit. ... Dabei habe das Ministerium die Anträge der Energieversorger auf Strompreiserhöhungen noch deutlich reduziert, nämlich im Schnitt um 25 Prozent.“

Das heißt, am 1. Januar haben alle Anbieter in der Fläche ihre Preise um durchschnittlich 10 % erhöht.

Jetzt kommt E.ON – alle werden folgen; das ist angekündigt – und will eine weitere Erhöhung. Dafür müsste man einmal die Begründung im Detail haben. Die Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar – das haben wir eben gehört – ist bereits eingepreist.

Es werden immer wieder die erneuerbaren Energien als Begründung angeführt. Die erneuerbaren Energien machen 3 % der Stromkosten aus. Und zutreffend ist: Die Umlage für erneuerbare Energien hat 2006 2,8 Milliarden € betragen und wird 2007 bei 3 Milliarden € liegen. Das bedeutet eine Erhöhung um 200 Millionen €. Das wäre der Grund, um eine Preiserhöhung von 0,2 % vorzunehmen – aber nicht mehr. Jedenfalls keine 10 %!

(Beifall von den GRÜNEN)

Als Zweites sollten wir uns die Bezugskosten für Fremdenergie anschauen. Diese kann man beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sehr schön nachsehen. Die Importpreise für Steinkohle sind gestiegen: 2006 lagen sie bei 61,76 €, 2007 bei 63,30 € je Tonne. Das entspricht einer Preiserhöhung von 2,4 %.

Die Brennstoffkosten machen aber allenfalls ein Drittel aus. Denn nur ein Drittel der Stromkosten sind Erzeugungskosten. Das heißt, die maximale Erhöhung aus Brennstoffkosten bei einem Steinkohlekraftwerk müsste deutlich unter 0,8 % liegen.

Die Importpreise für Gas sind sogar gesunken. Sie lagen 2006 bei 5,93 € pro Terajoule und 2007 bei 5,49 €. Wir haben nur einen geringen Anteil von Gas an der Stromerzeugung. Aber so weit sie eine Rolle spielen, sind sie gesunken.

Das bedeutet, aus der offiziellen Begründung – Importenergien oder erneuerbare Energien – kann ich, wenn es sehr hoch kommt, eine Stromerhöhung um 0,8 % rechtfertigen, aber auf gar keinen Fall eine von 10 %.

(Beifall von den GRÜNEN)

Woher kommen also diese mehr als 9 %, die zusätzlich gefordert werden? – Scherzeshalber könnte man sagen: Offenbar beschäftigen E.ON und andere nur Lokomotivführer und kalkulieren eine Gehaltserhöhung von 30 % ein. Aber das wird nicht der Grund sein. In der Sache ist es so, dass diese Erhöhung das vorwegnimmt, was die Stromerzeuger bei der Netzübertragung durch die Kontrolle verlieren, und dass es ansonsten eine ungerechtfertigte Bereicherung ist.

Warum ärgern wir uns über diese Erhöhungen? – Wenn Volkswagen heute ankündigen würde, man würde die Preise um 10 % erhöhen, und wenn Mercedes das ankündigte, würden wir sagen: Guckt euch die Zulassungszahlen des nächsten Jahres an! Der Kunde weicht nämlich aus. Im Strombereich kann der Kunde aber nicht nennenswert ausweichen. Die Empfehlung, von E.ON zu RWE oder zu einem anderen Unternehmen zu wechseln, führt nicht wirklich weiter, weil auf breitesten Front angekündigt worden ist, dass die Preise erhöht werden. Die Hauptursache dafür ist, dass es beim Strom – beim Gas ist es noch schlimmer – keinen vernünftigen Wettbewerb und auch keinen Markt gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach wie vor gibt es Behinderungen von Marktteilnehmern. Das hat eine lange Tradition.

Die Pressereaktionen der Kollegen Römer und Lienenkämper auf die Aktuelle Stunde und auf die Preiserhöhungen sehen wie folgt aus. Herr Lienenkämper sagt – ich will nur einen Satz zitieren –: „Nur durch echten Wettbewerb auf dem Strommarkt ...“. Der Kollege Römer sagt in der Überschrift: „Landesregierung muss echten Wettbewerb auf dem Strommarkt ermöglichen“. Da sind Sie nicht weit auseinander. Aber die Rezepte, um tatsächlich echten Wettbewerb hinzubekommen und um neuen Marktteilnehmern die Teilnahme zu ermöglichen, bleiben Sie immer schuldig.

Ich will zwei Punkte erwähnen, die aus meiner Sicht absolut notwendig sind. Das eine ist – das hat die Europäische Union vorgeschlagen – die Trennung des Besitzes der Höchstspannungsnetze von den Erzeugungskapazitäten, so wie das in vielen europäischen Ländern schon der Fall ist. Bei uns ist das nicht so.

Bedauerlicherweise sind beide großen Fraktionen in Berlin und auch die Landesregierung an dieser Stelle jedes Mal gegen den Vorschlag der Europäischen Union und wollen nicht mithelfen, dass es tatsächlich zu mehr Transparenz und Zugangsmöglichkeiten für andere in den Markt kommt. Das ist im Strombereich negativ, im Gasbereich ist es noch schlimmer.

Ich komme zu meinem letzten Punkt in der ersten Runde: Wir haben einen Antrag eingebracht: „Mehr Transparenz an der Börse“. Das heißt, der Stromhandel, bei dem die großen Unternehmen selber die Preise gestalten, wird bei uns in Leipzig anders als in Skandinavien extrem intransparent durchgeführt, nicht zeitaktuell, sondern mit einer Verspätung von Tagen und ohne die tatsächlichen

Betriebszustände der Kraftwerke zu berücksichtigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ein zweiter Aspekt, bei dem man wesentlich engagierter tätig werden müsste. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Priggen. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Priggen, ich habe den Antrag zunächst einmal etwas anders verstanden, als Sie es jetzt dargestellt haben. Das war eine sehr ordentliche Rede über die Hintergründe der Preispolitik der großen Konzerne.

Aus dem eigentlichen Antrag zur Aktuellen Stunde habe ich aber auch einen Vorwurf an die Landesregierung herausgelesen. Die Zielrichtung war nicht ganz klar erkennbar. Bei mir ist angekommen, es bestehe der Verdacht, dass die angekündigten Strompreiserhöhungen missbräuchlich seien. Dafür könnte die Landesregierung verantwortlich sein, weil kartellrechtliche Überprüfungen in der Vergangenheit kaum etwas bewirkt hätten. Deshalb müsse der Landtag – sprich die Grünen – die Sache jetzt richten.

Meine Damen und Herren, ganz ohne Zweifel sind die angekündigten Strompreiserhöhungen der Konzerne nicht nur für die Grünen, sondern für uns alle ärgerlich und in ihrer Begründung kaum nachvollziehbar.

(Beifall von der CDU)

Ja, man kann geradezu von einer Provokation der Verbraucher und der Politik sprechen. Aber, Kollege Priggen und meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, man kann der Landesregierung deswegen keinen Vorwurf machen. Christa Thoben hat bereits kurz nach ihrem Amtsantritt für Stromkunden in Nordrhein-Westfalen erstmals Preistransparenz hergestellt. Sie hat die Tarife sämtlicher Anbieter in Nordrhein-Westfalen nebst beantragten und genehmigten Preisanhebungen ins Internet gestellt. Angesichts dessen, wie Sie jetzt reden, verstehe ich nicht, warum Sie das in Ihrer Regierungszeit unterlassen haben.

(Beifall von der CDU)

Ich habe hier einen Zeitungsartikel aus dem Dezember 2006 mit der Überschrift „NRW kürzt

E.ON Strompreiserhöhungen um fast zwei Drittel“. Sie können mir doch nur zustimmen, dass das wirksame Preisaufsicht und wirksamer Verbraucherschutz war.

Doch gegen die Warnungen der Ministerin ist die Preisgenehmigungspflicht nach der Bundestarifordnung Elektrizität zum 30. Juni 2007 abgeschafft worden. Dafür verantwortlich ist das zweite Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 12. Juli 2005. Das war Ihr Abschiedsgeschenk an die Verbraucher, ehe Rot-Grün abgewählt wurde.

(Beifall von der CDU)

Diese Landesregierung hat das Dilemma, das wir heute alle beklagen, kommen sehen. Als einsamer Rufer in der Wüste hat sie Anfang des Jahres über den Bundesrat einen Antrag auf Verlängerung der Preisgenehmigung für Haushaltskunden gestellt, weil bereits damals 105 von 132 Stromversorgern in Nordrhein-Westfalen Preiserhöhungen beantragt hatten. Leider hatte die Mehrheit der Bundesländer nicht die gleiche Weitsicht wie diese Landesregierung, die bereits damals erklärt hat – ich darf das zitieren, Frau Präsidentin –:

Vor dem Hintergrund der Marktentwicklung ist das Instrument der Strompreisaufsicht zum Schutz der Haushaltskunden weiterhin erforderlich. Durch die Genehmigungspflicht für die Tarife bzw. allgemeinen Preise in der Stromversorgung wird gewährleistet, dass die Beschaffungs- und sonstigen Kosten der weiterverteilenden Unternehmen nur in dem tatsächlich erforderlichen Umfang an die Kunden weitergegeben werden.

Meine Damen und Herren, es wäre besser gewesen, Sie hätten damals die Landesregierung unterstützt, als jetzt scheinheilig zu fragen, was diese Landesregierung tut. Das klingt verdächtig – so leid es mir tut – nach „Haltet den Dieb“, denn Sie selbst haben während Ihrer Regierungszeit die Weichen so gestellt, dass die Zuständigkeit für die länderübergreifende Preisstrategie der Konzerne nunmehr beim Bundeskartellamt in Bonn liegt und die Landeskartellbehörde in der konkreten Situation weitgehend entmachtet ist.

Objektiv betrachtet hat die Ministerin in dieser Situation jeden Spielraum ausgenutzt, der ihr noch verblieben ist. Lange vor Ihrem Antrag – Sie haben es selbst zitiert – hat Christa Thoben öffentlich kartellrechtliche Überprüfungen angemahnt. Sie hat darüber hinaus die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgefordert, Stromanbieter konsequent zu wechseln. Sie hat ihnen den dazu benötigten Tarifrechner über das Internet zur Verfü-

gung gestellt. Jeder weiß also, wo er den günstigsten Strom in Nordrhein-Westfalen beziehen kann.

Weiterhin hat sie Unternehmen, Verwaltungen und Verbraucher aufgefordert, nicht nur von der Möglichkeit des Anbieterwechsels Gebrauch zu machen, sondern zusätzlich sämtliche Energiesparpotenziale auszunutzen, um den Verbrauch zu senken und um damit vielleicht die Preise zu drücken.

Das kann man in der konkreten Situation tun. Man könnte darüber hinaus noch – von der zitierten Trennung von Netz und Erzeugung völlig abgesehen – den Bau von mehr hocheffizienten Kraftwerken unterstützen sowie vor allem für mehr Betreiber dieser Kraftwerke werben. Denn das Dilemma liegt darin, dass es zu wenige Betreiber von Kraftwerken gibt.

Auch an dieser Ecke klaffen Anspruch und Wirklichkeit bei den Grünen weit auseinander, wie ihre Ablehnung eines Kraftwerkneubaus durch Trianel in Krefeld erkennen lässt.

(Beifall von der FDP)

An dieser Stelle liegt der Hund begraben, denn die Konzerne entschuldigen sich jetzt damit, ihre Vertriebsgesellschaften hätten höhere Einkaufspreise. Aber diese höheren Preise kommen von den Erzeugungskapazitäten der gleichen Konzerne.

(Kopfschütteln von Reiner Priggen [GRÜNE])

Bei den Erzeugungskapazitäten haben sie Renditen auf ihr eingesetztes Kapital von 40 %. Das ist zumindest problematisch. Hier müssen wir ansetzen. Deswegen lautet die richtige Frage für mich nicht: Was tut die Landesregierung? Die Fragen müssten eigentlich lauten: Was tun die Grünen? Wann erkennen sie tatsächlich die Zeichen der Zeit? – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das war aber eine Pirouette!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die SPD spricht nun der Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen, die heutige und die morgige Plenarsitzung sind voll von Energiethemen: Strompreiserhöhungen – sie sind jetzt in der Debatte –, neue Kraftwerke, Klimaschutzziele, Klimaforschung und sogar Aussa-

gen der Bundeskanzlerin werden uns beschäftigen.

Diese Tagesordnung macht klar: Energiewirtschaft ist ein hochpolitisches Feld; wir müssen politisch um die richtigen Lösungen ringen, notfalls auch streiten. Dies gilt gleichermaßen für die Begrenzung der Strompreise, für die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Industrie, für die Erneuerung des Kraftwerkparks und für engagierten Klimaschutz. Dabei überraschen auch nicht die unterschiedlichen Ansätze der beteiligten politischen Akteure. Das zeigt auch die Herangehensweise an die Drohung mit neuen Strompreiserhöhungen.

Die Wirtschaftsministerin, Frau Thoben – Herr Weisbrich hat darauf hingewiesen –, fordert mit großen Worten die Verbraucher auf – ich zitiere – „konsequent zu dem jeweils für sie günstigsten Anbieter zu wechseln.“ Eine solche Aufforderung ist, Frau Ministerin, im Kern richtig. Aber sie muss auch durch die entsprechenden politischen Weichenstellungen vernünftig begleitet werden.

Mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Weisbrich sage ich: Eine solche Weichenstellung wäre, die Stadtwerke in ihren energiewirtschaftlichen Aktivitäten zu stärken und zu unterstützen und sie nicht zu schwächen, wie Sie es mit der Veränderung von § 107 Gemeindeordnung getan haben.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben – Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Um diesen Punkt wird es natürlich auch gehen.

(Ministerin Christa Thoben: Haben Sie schon einmal mit ihnen geredet?)

– Frau Ministerin, offensichtlich haben Sie bei Ihrer Aufforderung übersehen oder überhaupt noch nicht gemerkt, dass die Möglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher, den Anbieter zu wechseln, sehr begrenzt sind. Das liegt an der Anbieterstruktur.

Die Frage der Strompreisaufsicht zu thematisieren, reicht überhaupt nicht aus. Die meisten Anbieter sind nicht in der Lage, den Strom selbst herzustellen. Sie sind darauf angewiesen, bei einem der vier großen Konzerne Strom zu kaufen. Echte Alternativen für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind derzeit noch rar.

Die Pressemitteilung von Herrn Brockes von der FDP hat mit der Lebenswirklichkeit überhaupt nichts zu tun. Wer jetzt Ökosteuer und erneuerbare Energien für ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen verantwortlich macht,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

hat entweder keine Ahnung von der Sache, oder er spielt der Preistreiberei unmittelbar in die Karten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Kollegin Svenja Schulze wird gleich auf die Bedeutung der erneuerbaren Energien aus Verbrauchersicht eingehen.

Meine Damen und Herren, es gibt nur einen Bestandteil der Strompreise, der kontinuierlich steigt, nämlich die Gewinne der vier großen Energieversorger.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN)

Das hat einen Grund: Offensichtlich funktioniert der Markt noch nicht; es gibt noch keinen echten Wettbewerb auf dem Strommarkt.

Ich will das wiederholen: Die Strompreiserhöhungen der Energiekonzerne sind ungerechtfertigt. Sie sind nicht durch gestiegene Stromherstellungskosten – ich wiederhole: Herstellungskosten – begründet. Der Verweis von E.ON auf gestiegene Strombeschaffungskosten versucht davon abzulenken, dass E.ON den Strom bei E.ON kauft.

Die Herstellung des Stroms bei E.ON hat sich nicht in diesem Maße verteuert. Weder die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch die Kapitalkosten noch die Brennstoffkosten sind um 10 % gestiegen. Hinzu kommt, dass auf der anderen Seite, Herr Weisbrich, durch die Regulierung der Netze eine Senkung der Netzkosten herbeigeführt wird. Daher gibt es keinen Grund, dieser Strompreiserhöhung zuzustimmen.

Politisches Ziel muss deshalb sein, einen echten und fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Daher komme ich zu folgenden Schlussfolgerungen:

Erstens. Privat vor Staat – das sage ich Ihnen zum wiederholten Male – ist kein Lösungskonzept, mit dem wir einen echten Wettbewerb für eine preisgerechte Stromversorgung erreichen,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

auch wenn dies mit dem Dogma „Privat vor Staat“, Herr Weisbrich, nicht zur Deckung zu bringen ist: Fairer Wettbewerb entsteht nicht dadurch, dass man den Markt unreguliert sich selbst überlässt. Fairer Wettbewerb braucht staatliche Leitplanken, sonst sind die Verbraucherinnen und Verbraucher am Ende die Dummen, sonst ist die auf Energiebezug angewiesene Wirtschaft die Leidtragende. Das ist der entscheidende Punkt. Wir wollen das nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweitens. Nur starke Wettbewerber können für echten Wettbewerb auf dem Strommarkt sorgen. Wirksamstes Mittel auf dem Weg zu mehr Wettbewerb ist es, neuen Wettbewerbern neue Marktchancen einzuräumen und ihnen möglichst gute Startchancen zu bieten. Ich sehe niemand anderen als starke Stadtwerke, die in der Lage wären, dem Oligopol der vier großen Stromerzeuger Paroli zu bieten. Auch deshalb müssen wir die Position der Stadtwerke stärken und nicht schwächen, Frau Thoben, wie Sie das tun.

(Beifall von der SPD)

Drittens. Wir brauchen bei der Stromerzeugung echten Wettbewerb. Neue hocheffiziente Kraftwerke müssen die Chance haben, mit abgeschriebenen CO₂-Schleudern zu konkurrieren. Auch dazu brauchen wir den Emissionshandel – ja, Herr Priggen, das ist völlig richtig –, der CO₂ einen Preis gibt. Sonst würde der Strom zwar billig und klimaschädlich hergestellt, aber teuer verkauft. Gegen die angekündigten drastischen Preiserhöhungen der großen Stromkonzerne ist deshalb der Bau von neuen, klimafreundlichen und hocheffizienten Kraftwerken – auch und besonders von Kohlekraftwerken mit ausgekoppelter Wärme – durch neue Marktteilnehmer das beste Rezept.

Hier bin ich – das sage ich ganz offen – den Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP dankbar, dass sie mit uns gemeinsam die Errichtung eines modernen, eines hocheffizienten Kraftwerks am Standort Krefeld unterstützen wollen. Ein solches Kraftwerk verbessert den Klimaschutz, sichert den Industriestandort, sichert Arbeitsplätze und sorgt darüber hinaus für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt.

Viertens. Wir sind uns doch über die engagierten Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien einig. Gleich welches Szenario wir auch diskutieren, eines ist dabei klar: Mit den erneuerbaren Energien wird bis 2020 noch nicht der überwiegende Anteil des Stroms erzeugt werden können. Wenn wir mit dem Klimaschutz ernst machen wollen, müssen alte Kraftwerke möglichst schnell vom Netz. Wir brauchen deshalb noch neue Kohlekraftwerke – das sage ich an die Adresse von Bündnis 90/Die Grünen – und möglichst leistungsstarke Marktteilnehmer. Deshalb führt kein Weg an leistungsstarken Stadtwerken und neuen hocheffizienten Kohlekraftwerken vorbei. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Römer. – Für die FDP spricht nun Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In weiten Teilen der Öffentlichkeit wird die Meinung vertreten, dass die angekündigten Strompreiserhöhungen von E.ON und RWE nicht gerechtfertigt und deshalb ein Beweis für die Ausnutzung von Marktmacht sind. Und wie immer, wenn die Sympathien klar verteilt sind, finden sich in der Politik die lautesten Marktschreier, die den Versorgern Preistreiberei und räuberische Abzocke der Verbraucher vorwerfen, Herr Priggen. Insbesondere die Grünen sprechen hierbei mit gespaltener Zunge. Denn nach ihrer Weltanschauung soll der Verbraucher durch teure Energie zum sparsamen Umgang mit den Ressourcen gezwungen werden. Dies erklärt, warum die Politik der eigentliche Hauptverursacher der hohen Energiepreise ist.

SPD und Grüne haben während ihrer Regierungszeit im Bund unter maßgeblicher Mithilfe ihrer nordrhein-westfälischen Landtagsfraktionen die Steuer- und Abgabenlast auf Energie ganz bewusst auf ein nie gekanntes Rekordniveau getrieben. Es war der vom Ökosteuerwahn getriebene politische Wille von Rot-Grün, dass sich die durch den Staat verursachten Belastungen der Stromkunden seit 1998 verfünffacht haben. Allein die von Rot-Grün eingeführte Stromsteuer steht für 2 Cent des Preises einer Kilowattstunde.

(Svenja Schulze [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das hört sich nicht nach viel an. Das sind aber immerhin 20 € je Megawattstunde, und das bei einem Preis für Grundlaststrom, der an der Leipziger Strombörse in den vergangenen Tagen bei etwa 55 € je Megawattstunde notiert war. 20 € von 55 € entfallen auf die Stromsteuer. Auf Großhandelsebene hat die Stromsteuer den Preis somit um etwa ein Drittel verteuert.

Dies kann und soll nicht zur Rechtfertigung der angekündigten Strompreiserhöhungen dienen. Es ist aber geboten, sich diese Entwicklung noch einmal genau vor Augen zu führen. Dass ausgerechnet die Grünen in ihrem Antrag zu dieser Aktuellen Stunde Herrn Aribert Peters vom Bund der Energieverbraucher mit der Aussage „Kriegserklärung an die Verbraucher“ zitieren, verdeutlicht den blanken Populismus, mit der diese Partei Politik betreibt.

(Beifall von der FDP)

Als Anwalt der Stromverbraucher sind Sie denkbar ungeeignet, Herr Priggen. Diese Rolle werden Sie nicht glaubhaft spielen können; das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sie sind kein Paulus, sondern ein Saulus.

Auch das Verhältnis der Grünen zur Marktwirtschaft ist mit unserem ordnungspolitischen Ansatz nicht in Einklang zu bringen. Die Regierung, egal ob im Bund oder im Land, hat in liberalisierten Märkten bei der Preisgestaltung der Unternehmen nichts verloren. Liegt der Verdacht der missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung vor, so ist es Aufgabe des Kartellamts, dies zu untersuchen. Erweist sich eine Preiserhöhung als unbegründet, so wird sie vom Kartellamt rückgängig gemacht. Das Bundeskartellamt hat bereits angekündigt, die jüngsten Strompreiserhöhungen eingehend zu untersuchen.

Um die Arbeit und die Durchgriffsmöglichkeiten des Kartellamtes zu erleichtern, soll das Wettbewerbsrecht nach dem Wegfall der Tarifaufsicht überarbeitet werden. Sollte die Novelle, wie geplant, im November den Bundestag passieren und zum 1. Januar 2008 in Kraft treten, müssen die Energiekonzerne Anfang des Jahres beweisen, dass ihre Kostenrechnungen – und damit ihre Preisgestaltung – recht und billig sind.

Die Umkehr der Beweislast, die wir als Liberale unterstützen, wird auch vom neuen Präsidenten des Bundeskartellamts, Herrn Heizer, ausdrücklich begrüßt. Mit dieser Regelung bekommt die Wettbewerbsbehörde nach seiner Aussage ein neues, schärferes Schwert in die Hand. Deshalb ist die Forderung nach einem Eingreifen der Landesregierung völlig unangebracht.

Die Preiserhöhung und die damit verbundenen Preisunterschiede zwischen den einzelnen Anbietern werden dafür sorgen, dass der Mechanismus des Wettbewerbs zunehmend an Dynamik gewinnt. Die Gegenreaktionen der Verbraucher in Berlin und Hamburg auf die ebenfalls heftig kritisierten Preiserhöhungen von Vattenfall haben dies in den vergangenen Wochen eindrucksvoll gezeigt. Die Unternehmen können nach dem Fall der Gebietsmonopole und der staatlichen Preisaufsicht ihre Preise nicht länger nach Gutsherrenart festsetzen. Sie müssen vielmehr damit rechnen, dass die Stromverbraucher von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen und ihren Versorger wechseln. Deshalb ist es richtig, die Verbraucher dazu aufzurufen, die Strompreise zu vergleichen und durch das Ausnutzen von Preisvorteilen für mehr Wettbewerb unter den Versorgern zu sorgen.

Herr Kollege Priggen, Kollegen der Grünen, ich frage Sie: Haben Sie denn schon einmal den von Ihnen gezahlten Preis überprüft oder haben Sie gewechselt? – Ich habe meinen Stromanbieter gewechselt und gehe an dieser Stelle mit gutem Beispiel voran. Ich habe selbst gesehen, wie einfach und simpel es ist, sodass ich jedem Stromkunden nur empfehlen kann, dies auch zu tun.

Meine Damen und Herren, ein wesentliches Manko können allerdings weder das Kartellamt noch die Stromverbraucher beseitigen. Das Angebot an Kraftwerkskapazitäten ist seit dem Abbau von Überkapazitäten in den ersten Jahren nach der Liberalisierung mittlerweile eher knapp. Dieses Problem dürfte sich mit der Stilllegung älterer Kraftwerke sowie dem Festhalten am Atomausstieg in den kommenden Jahren noch verschärfen. Deshalb dürfen wir den Bau neuer Kraftwerke nicht verhindern – Herr Kollege Priggen, es ist ja schon das Beispiel Krefeld genannt worden; ich könnte Ihnen noch viele andere nennen oder auf Ihren Parteitagebeschluss verweisen, keine neuen Kraftwerke mehr in Nordrhein-Westfalen zu bauen –, sondern wir müssen die Rahmenbedingungen so setzen, dass sich der zu verzeichnende Investitionsstau endlich auflöst. Die zur Jahresmitte in Kraft getretene Kraftwerksanschlussverordnung erleichtert neue Kraftwerksprojekte durch klare Verfahrens- und Kostentragungsregeln und verleiht insbesondere Projekten neuer Kraftwerksbetreiber zusätzlichen Schub.

Meine Damen und Herren, zu seriöser Energiepolitik gehören auch stabile Rahmenbedingungen und die Bereitschaft, eingeleitete Maßnahmen erst einmal wirken zu lassen und erst dann nachzusteuern. Die von Ihnen, Herr Priggen, geforderte eigentumsrechtliche Trennung von Netz und Erzeugung schafft in erster Linie Rechtsunsicherheit. Die zu erwartenden langen Rechtsstreitigkeiten würden den Liberalisierungsprozess zum Stillstand bringen. Die FDP wird der EU-Kommission bei der Enteignung der Versorger nicht die Hand reichen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, hier zuzuhören. Der Antrag, den die Grünen gestellt haben, lautet:

„Doch in der Vergangenheit haben derartige Überprüfungen“

– also kartellrechtliche –

„kaum eine erkennbare Wirkung gezeigt. Aus diesen Gründen muss der Landtag sich im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit dem Thema beschäftigen.“

Ich habe gehört, was Sie hier alles vorgetragen haben: Ich habe nichts davon wiedergefunden. – Das ist meine erste Anmerkung.

Zweite Anmerkung. Herr Römer, ich lade Sie herzlich ein, das GuD-Kraftwerk in Hamm am kommenden Freitag mit zu eröffnen. Sie wissen, das ist der Neubau, den viele Stadtwerke zusammen realisieren. Dort können Sie alle Vertreter von Stadtwerken treffen und noch einmal fragen, ob sie auch nur entfernt mit Ihrer Einschätzung, die Sie hier heute Morgen vorgetragen haben, übereinstimmen. Sie werden merken: Sie sind ganz schön einsam.

(Beifall von CDU und FDP)

Dritte Anmerkung. Herr Priggen, man kann die Themen, die Ihnen wichtig sind, in jeden Antrag hineinpacken. Das haben Sie heute Morgen gemacht. Das ist nicht verboten. Aber in dem Antrag, den Herr Rimmel unterschrieben hat, steht das alles nicht.

Ich will Ihnen nun einmal sagen, was wir wirklich tun. Wir haben als letzte Möglichkeit im Land, was die Preisüberwachung angeht, eine Missbrauchsaufsicht quasi für die kleinen Stadtwerke, also die Verteiler. Sobald sich E.ON oder RWE am Markt missbräuchlich verhalten, müssen sie – darauf werden wir auch drängen – vom Bundeskartellamt überprüft werden.

Es gibt, Herr Römer – da haben Sie Recht –, Überlegungen, das Kartellrecht zu verschärfen. Das reicht bis zu dem, was Herr Brockes hier unterstrichen hat: Umkehrung der Beweislast. Ich hätte mir gewünscht, dass man vor Aufhebung der Preisgenehmigung für Haushaltstarife die endgültige Verabredung der Verschärfung des Kartellrechts unter Dach und Fach gehabt hätte, dass man das zeitlich verknüpft und die Aufhebung der Preisaufsicht in dem Moment in Kraft gesetzt hätte, wo das neue, verschärfte Kartellrecht, bei dem noch viele Details unklar sind, Gesetzeskraft erreicht hätte.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist nicht passiert. In die Lücke hinein latschen alle, die sagen: Hier habe ich Luft, hier darf ich.

Wir haben als erstes Bundesland dafür gesorgt, dass für Haushaltstarifkunden die Tarife transparent wurden; Herr Weisbrich hat weitere Fakten vorgetragen. Wir werden das auch weiterhin tun. Von den 119 Anbietern, die bei uns im Land Haushaltstarife anbieten, haben 19 Erhöhungen angekündigt. Von diesen 19 – unsere vorsichtige Beurteilung im Moment – liegen neun bis zehn bei der Preisanhebung so weit über dem Durchschnitt, dass wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel unserer kartellrechtlichen Aufsicht nutzen werden. So! Das können wir, das machen wir.

Wenn Sie das CO₂-Problem ganz in den Mittelpunkt Ihrer Zielsetzung stellen, dann müssen Sie aufhören, sich von einem Moratorium für den Neubau von Kraftwerken einen Beitrag zum Klimaschutz zu versprechen. Das Gegenteil ist wahr!

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb hören Sie bitte mit dieser kurzschlüssigen Diskussion auf. Das ist so, als ob man vor lauter Begeisterung für irgendein fernes Ziel jedes Nahziel auslässt und die Menschen mit dem Klimaproblem in einem großen Umfang allein lässt – was wir nicht mehr müssen, weil wir die Techniken haben, mit denen wir Reduzierung organisieren können.

Nun eine Anmerkung zu der Frage, wo es denn Subventionen gibt und wie hoch sie sind. Tragen Sie doch bitte in diesem Zusammenhang auch vor, dass wir für Fotovoltaik inzwischen eine Einspeisevergütung von rund 50 Cent zahlen.

Herr Priggen, ich bin doch damit einverstanden, dass wir diese Technologie vorantreiben. Aber Sie müssen dann auch aushalten, dass wir sagen: Wenn wir ein modernes Braunkohlekraftwerk durch neueste Technologie im Bereich nachwachsender Rohstoffe, nämlich Raps oder Mais, ersetzen wollen, und zwar in einer Struktur, die Ihnen gefallen mag – die können Sie sich aussuchen –, dann müssen wir im Fall Mais für ein 800-Megawatt-Kraftwerk 10 % der Fläche Nordrhein-Westfalens mit Mais bepflanzen oder, wenn wir es mit Raps machen wollen, ein Drittel des Landes mit Raps bepflanzen. Ich freue mich auf die Demonstrationen der Grünen gegen Monokulturen, wenn das passieren würde!

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb habe ich neben den rechtlichen Möglichkeiten, die – das gebe ich zu – nicht mehr sehr groß sind, auch dafür Sorge getragen, dass wir,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nicht mehr ein Hauch von Merkel ist davon drin!)

Herr Remmel, auch wenn Sie es nicht gerne hören, vor wenigen Tagen mit der neuen Klimaallianz von Nordrhein-Westfalen verabredet haben, bei der Werbung in Richtung Verbraucher zusammenzuarbeiten. Das wird Sie vielleicht überraschen. Ich möchte, dass die Menschen von den Wechselmöglichkeiten Gebrauch machen und dass wir noch stärker dafür sorgen, und zwar jeder von uns – wir machen Informationskampagnen, Aktionen, zum Beispiel „NRW spart Energie“, Veranstaltungen, Weiterbildung für Handwerker –, dass wir nicht mehr so viel Energie verplempern. Ich lade alle ein, sich an den Aktivitäten der Landesregierung zu beteiligen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Thoben. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Ein Aspekt fehlt mir in der heutigen Debatte, und darüber sollten wir offen reden. Verbraucherinnen und Verbraucher haben doch mit Recht einen großen Schrecken bekommen, als jetzt diese Preiserhöhungen angekündigt wurden. Sie wissen doch alle, dass gerade die Menschen, die knapp über Hartz IV verdienen, schon jetzt ein großes Problem mit den Energiekosten haben. Sie geben 14 bis 15 % ihres Einkommens für Energiekosten aus. Wenn die Strompreise jetzt noch weiter ansteigen, dann ist das gerade für diese Gruppe ein großes Problem. Deswegen muss es Aufgabe des Parlamentes und Aufgabe der Landesregierung sein, den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu helfen, statt nur populistische Forderungen in den Raum zu stellen oder hier nur vor sich hin zu reden.

Mir wäre es sehr lieb, wenn wir in dieser Debatte endlich mehr Ehrlichkeit hätten und sagen würden, wo die Probleme sind und was man dagegen tun kann. Mein Kollege Norbert Römer hat das eben schon angesprochen: Es fehlt uns echter Wettbewerb auf dem Strommarkt, übrigens auch echter Wettbewerb auf dem Gasmarkt.

Schwarz-Gelb erzählt uns hier immer mantraartig: Würden wir die Laufzeit der Atomkraftwerke verlängern, dann wäre alles in Ordnung.

(Beifall von CDU und FDP)

Sehr geehrter Herr Ellerbrock, sehr geehrter Herr Brockes, die Statistik zeigt, dass wir schon jetzt einen hohen Anteil an Atomenergie haben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Die Atomenergie und die derzeitige Strompreiserhöhung haben aber doch überhaupt nichts miteinander zu tun. Wie wollen Sie jemandem erklären, dass das etwas miteinander zu tun hat?

(Weiterer Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Die Störfälle der jüngsten Vergangenheit haben doch eindeutig gezeigt, welche Risiken diese Technik hat. Und dann sagen Sie auch noch ausdrücklich: Mehr davon! – Mehr Geld in eine solche Technik zu stecken, das kann es doch absolut nicht sein.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

– Herr Brockes, ganz ruhig, Sie können gleich noch einmal reden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich bin ganz ruhig!)

Mehr Ehrlichkeit in der Debatte würde auch heißen, dass wir uns hier einmal darüber unterhalten, wie man mehr Anbieter auf den Strommarkt bekommen kann. Dazu gehört, dass wir die heimischen Energien stärken. Die Landesregierung führt stattdessen einen ideologischen Kampf gegen heimische Energien. Sie wehren sich gegen Windkraft, Sie wehren sich gegen Kohle. Sicherlich sind Sie auch von Solaranlagen auf Dächern nicht begeistert. Sie werden bestimmt sagen, dass das hässlich aussieht.

(Zurufe von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir mehr Anbieter wollen, dann müssen wir auf heimische Energien setzen, dann müssen wir auf heimische Stromproduktion setzen. Dafür könnten Sie endlich mal etwas tun.

(Beifall von der SPD)

In meiner Heimatstadt Münster haben wir 2005 ein hochmodernes Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Betrieb genommen, das mit Kraft-Wärme-Kopplung sehr intelligent und hocheffizient Strom und Wärme für die Stadt erzeugt. Das spart enorm viel CO₂.

(Dietmar Brockes [FDP]: Woher kommt denn das Gas?)

– Herr Brockes, ich gebe Ihnen Recht: Beim Gas brauchen wir noch mehr Anbieter. Das ist wirklich ein Problem. Da haben wir nur die Auswahl zwischen zwei Anbietern. – So etwas machen wir jetzt auch in Hamm.

Frau Thoben, nach dem neuen § 107 ist es aber kaum noch möglich, dass sich drei Stadtwerke zusammenschließen und so etwas auf den Weg bringen.

(Zurufe von der CDU)

Sie wollen doch gar nicht, dass Stadtwerke da aktiv werden. Vor dem Landtag gab es dazu große Demonstrationen. Sie können mir nicht erklären, dass die alle nicht wussten, was sie tun. Es gab hier bis zum Schluss massive Demonstrationen. Das hat auch Gründe.

(Beifall von der SPD)

Ich wünsche mir auch von der FDP mehr Ehrlichkeit. Ich weiß, das ist vergeblich. Herr Brockes, zu einer Preiserhöhung um 10 % von E.ON-Energie fällt Ihnen wieder nichts Besseres ein, als sie auf die erneuerbaren Energien zu schieben. Sie müssen sich einfach einmal die Preiszusammensetzung angucken! Ich weiß: Wer rechnen kann, ist im Vorteil. Trotzdem können Sie es ja einmal versuchen. Schauen Sie sich an, was erneuerbare Energie und Kraft-Wärme-Kopplung kostet. Das ist ein Cent pro Kilowattstunde. Und was bekommen wir dafür? Die Förderung heimischer Energieträger, die Förderung von Zukunftsenergien. Das EEG, Herr Brockes, ist in den letzten Jahren überhaupt nicht verändert worden. Wie Sie damit eine Preiserhöhung um 10 % erklären wollen, ist mir vollkommen schleierhaft.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Sagen Sie etwas zur Stromsteuer!)

Verbraucherinnen und Verbraucher, Herr Brockes, wünschen sich etwas ganz anderes. Gucken Sie sich die neue Forsa-Umfrage an. Forsa ist, glaube ich, unverdächtig. Forsa sagt: 77 % der Bürgerinnen und Bürger möchten persönlich alternative Energiequellen nutzen. – Diese Regierung wird diesem Anspruch überhaupt nicht gerecht. Tun Sie etwas dafür, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher alternative Energiequellen nutzen können! Tun Sie etwas dafür, damit sie die heimischen Energien nutzen können! Nur zu sagen „Verbraucherinnen und Verbraucher können wechseln“, Frau Thoben, das reicht einfach nicht; die Auswahl ist begrenzt. Die Listen dazu sind bei der Verbraucherzentrale zu bekommen. Sie können sich da städtescharf ansehen, was man als Single, was man als vierköpfige Familie tun kann, wer der günstigste Anbieter ist. Die Auswahl ist begrenzt, die Wahlmöglichkeiten sind begrenzt. Wir brauchen auf dem Markt mehr Anbieter.

(Beifall von der SPD)

Darum muss es gehen. Dafür muss eine Landesregierung sorgen.

Da sehe ich bei dieser Landesregierung nur komplette Fehlanzeige.

Frau Thoben, wenn Sie sagen, Sie wollen da nicht hinein, Sie wollen nicht für mehr Anbieter sorgen, Sie wollen da nicht gestalten – so habe ich Ihren Beitrag eben verstanden –, dann kann ich Ihnen hier ganz offen nur eines sagen: Wenn Sie das nicht wollen, geben Sie Ihren Job bitte an einen professionellen Moderatoren ab! Die können das besser machen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schulze. – Herr Lienenkämper hat nun das Wort für die CDU-Fraktion.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich habe vorhin schon den Antrag der Grünen nicht richtig verstanden, Frau Kollegin Schulze. Aber Ihren Beitrag eben konnte man überhaupt nicht mehr verstehen, jedenfalls nicht unter intellektuellen Gesichtspunkten.

(Beifall von der CDU)

Was Sie hier gerade abgeliefert haben, das war eine energiepolitische Bankrotterklärung allererster Ordnung. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall von der CDU)

So etwas habe ich wirklich lange nicht gehört. Dabei dachte ich eigentlich, schon der Antrag der Grünen gäbe mir Anlass zum Ärger, denn ich lese da eine Seite lang zutreffende Situationsbeschreibungen, und dann kommt der Satz: Deswegen muss der Landtag sich mal damit befassen. – Das ist ein Antrag aus der Abteilung „Schön, dass wir mal darüber geredet haben“ und nichts anderes.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist ein aktuelles Thema für eine Aktuelle Stunde!)

– Herr Remmel, Sie müssen sich doch jetzt nicht so aufregen. Ich verstehe ja, dass Sie sich in dieser Debatte nicht sehr wohl fühlen. Aber deshalb müssen Sie sich jetzt wirklich nicht so aufregen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wenn man nichts zu sagen hat, meldet man sich nicht!)

– Na ja, Sie haben offenbar etwas zu sagen, deswegen rufen Sie dazwischen – aber das ist auch nicht viel qualifizierter als Ihr Antrag. Das muss ich Ihnen einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Kommen wir zu den Inhalten zurück.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Kommen Sie zum Thema!)

Ich glaube, in diesem Hause sind wir uns über einen Punkt einig; das gilt es auch einmal festzuhalten. Die angekündigten Preiserhöhungen der Energiekonzerne sind aus Verbrauchersicht ein harter Schlag, und zwar sowohl für die Verbraucher in Nordrhein-Westfalen als auch für die in der gesamten Bundesrepublik.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Was tun Sie jetzt als Landesregierung?)

Wir haben eine Landesregierung – das hat der Kollege Weisbrich sehr umfassend ausgeführt –, die im Gegensatz zu Ihnen und dem, was Sie früher getan haben, eine ganze Menge gemacht hat.

Wären zum Beispiel die Vorschläge unserer Landesregierung hinsichtlich der behördlichen Genehmigungspflicht im Bundesrat umgesetzt worden, dann hätten wir jetzt wesentlich mehr Instrumente, als wir im Moment haben. Wir kümmern uns intensiv darum, dass das Kartellgesetz geändert wird. Aber auch das machen, wie Sie wissen, die Kollegen in Berlin. Ich hoffe, sie tun es! Wenn wir zu der angesprochenen Beweislastumkehr kämen – was ich persönlich ausdrücklich unterstützen würde –, wäre das sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung und gäbe uns mehr Instrumente in die Hand, als wir haben.

Die Begründung der Energiekonzerne ist auch schon angesprochen worden: gestiegene Beschaffungskosten. Die Begründung kann ich nur als scheinheilig bezeichnen. Darin sind wir uns auch einig. Herr Kollege Römer hat das völlig zutreffend vorgetragen. Wenn es Gemeinsamkeiten gibt, muss man das auch einmal sagen können.

Die Großhandelspreise werden maßgeblich von den großen Konzernen selbst bestimmt. Insofern ist das Argument mit den gestiegenen Beschaffungskosten schlicht und ergreifend ein Scheinargument. 30 % der Kosten entfallen ohnehin nur auf die Herstellungskosten. Das ist völlig zutreffend ausgeführt worden. Deswegen stehen auch wir diesen Anträgen sehr kritisch gegenüber. Ich habe mich darüber gefreut

(Die Abgeordnete Svenja Schulze [SPD] muss niesen.)

– Gesundheit, Frau Kollegin Schulze! –,

(Svenja Schulze [SPD]: Danke schön!)

dass das Kartellamt kritisch darauf reagiert hat, und ich freue mich auf eine intensive Prüfung.

Herr Kollege Römer, die Gemeinsamkeiten, die ich zwischen Ihnen und uns festgestellt habe, enden damit allerdings fast schon wieder. Dem Fass den Boden ausgeschlagen haben Ihre Ausführungen zur Gemeindeordnung, Frau Kollegin Schulze. Ich kann wirklich nachvollziehen, dass man hier viel entspannter reden kann, wenn man von keinerlei Kenntnis getrübt ist.

(Heiterkeit von der CDU)

Ich fasse das intellektuell kaum. Wenn Sie uns und Frau Ministerin Thoben tatsächlich vorwerfen, sie habe hier gesagt, wir wollten keine neuen Marktteilnehmer, wir wollten die Stadtwerke aus dem Energiesektor heraushalten, ein Zusammenschluss von drei Stadtwerken sei demnächst nicht mehr möglich,

(Svenja Schulze [SPD]: Stärken wollen Sie die Stadtwerke wohl nicht!)

kann ich Ihnen nur sagen: Das ist schlicht und ergreifend inhaltlich falsch.

(Beifall von der CDU)

„Privat vor Staat“ ist in der Tat unsere Maxime, gilt aber nicht für die Daseinsvorsorge. Wir haben das hier in Bezug auf § 107 GO in der Tat rauf- und runtergebetet. Ich weiß nicht, warum Sie es nicht verstanden oder nicht gehört haben. Vielleicht haben Sie es auch nur nicht wahrhaben wollen.

Die Stadtwerke bleiben ein Player in der Energieversorgung. Wir haben die Stadtwerke an der Stelle gestärkt und nicht geschwächt. Sie werden Marktteilnehmer sein, wie sie auch jetzt schon Marktteilnehmer sind. Nur, ein weiterer Marktteilnehmer bringt uns nicht über die strukturellen Schwierigkeiten hinweg. Wir haben keinen echten Wettbewerb, und wir müssen intensiv darüber reden, wie wir diesen echten Wettbewerb hinbekommen.

Herr Kollege Priggen, das Ownership-Unbundling kann ein Mittel dafür sein; das sage ich ausdrücklich. Ich wäre nur vorsichtig, mich schon jetzt so deutlich dafür auszusprechen. Herr Kollege Brockes hat völlig zutreffend die vielen Probleme erwähnt, die mit Ownership-Unbundling verbunden sind. Das sind Enteignungsprobleme; das sind viele andere Probleme, die Sie kennen. Ich wäre jedenfalls vorsichtig, dieser Enteignungsmaschinerie vorschnell das Wort zu reden. Das ist ein Gegenstand, über den diskutiert wird. Neben vielen anderen Vorschlägen werden wir den ernsthaft zu gewichten haben. Aber, Herr Kollege Priggen, ich finde die einseitige Festlegung auf Ownership-Unbundling an der Ecke völlig verfrüht.

Wir werden gleich weiter die Gelegenheit haben, über die Energiepolitik zu reden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bin dankbar dafür, dass Ihr Antrag auf eine Aktuelle Stunde, Herr Kollege Remmel, Frau Schulze die Gelegenheit gegeben hat, eine solche Bankrotterklärung in energiepolitischen Fragen abzugeben. Das war keine Sternstunde des Parlaments.

(Beifall von der CDU – Svenja Schulze [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lienenkämper. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Ellerbrock.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Unvermeidlich!)

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jetzige Diskussion kann ich eigentlich nur in einem Allgemeinplatz zusammenfassen: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Voraussetzung dafür ist ein vernünftiger Wettbewerb. Deswegen sagen wir Ja zu einer Liberalisierung. Wir haben mit der CDU zusammen deutlich gemacht, dass uns diese Liberalisierung und dieser Wettbewerb zu schwach erscheinen. Da müssen wir sehr viel mehr machen können.

In dem Zusammenhang – das mag Sie vielleicht überraschen – begrüße ich ausdrücklich, dass die Verbraucherzentrale NRW mit Herrn Müller zu Preisvergleichen aufruft, dazu aufruft, nach entsprechenden Preisvergleichen den Anbieter zu wechseln. Das ist vernünftig, das unterstütze ich ausdrücklich.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn man auf den deutschen Strommarkt guckt, stellt man fest: Wir haben ein Anbieterproblem, wir haben zu wenig neue Kraftwerke. Betreffend die Liberalisierung hat die Politik gerade in Berlin nichts ausgelassen, um das Ganze unkalkulierbar zu machen, um zu unsicheren Investitionsbedingungen zu kommen.

Ich weise auf die vor Ort – über das Kraftwerk Krefeld sprechen wir gleich noch – industriefeindliche Polemik mit skandalhaften Zügen hin: Hier unterstellt man alles mögliche Negative. Und diese apokalyptischen Vorstellungen regen Urängste an.

Was die Genehmigungsverfahren angeht, sind wir in Nordrhein-Westfalen besser geworden. Das ist sicherlich noch verbesserungswürdig und -fähig. Aber da sind wir gut.

Wir haben einen unkalkulierbaren Zertifikatehandel ab 2013.

Immer noch steht die Frage im Raum: Was machen wir mit der Kernkraft? Auch der im Gegensatz zur Agenda 2010 stehende Ausstieg ist belastend.

Wer soll hier in Nordrhein-Westfalen, wer will in Deutschland angesichts unsicherer Rahmenbedingungen überhaupt noch Kraftwerke bauen? Diese Frage muss man sich stellen.

Jetzt kommt Frau Kollegin Schulze mit Tränen in den Augen, kümmert sich um sozial Schwache und redet über Strompreise. Aufgrund verschiedener, mir zur Verfügung stehender Unterlagen – vielleicht könnte Frau Thoben noch einen Satz dazu sagen – ist mir bekannt, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Strompreisgesetz, die Kraftwärmekoppelung, Ökosteuer plus Emissions trading rund 40 % der Stromkosten ausmachen.

(Beifall von der FDP)

Das müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir auf jemanden mit dem Finger zeigen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das führt zu 10 % Erhöhung? Das müssen Sie aber mal erklären!)

– Frau Kollegin, Sie haben es einfach nicht verstanden. Schweigen ist besser als reden, weil die Dummheit den Durchblick verhindert. Entschuldigung, das muss man hier so deutlich sagen.

(Beifall von der FDP- Svenja Schulze [SPD]: Sie bezeichnen mich nicht als dumm! Das ist Eins zu viel!)

Es dauert lange, bis ich Ihnen das sage, aber hier ist es notwendig. Versuchen Sie einmal, statt Lautstärke Intelligenz anzuwenden. Das wäre etwas völlig Neues. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Unverschämt und zynisch! – Britta Altenkamp [SPD]: Können Sie es eigentlich ertragen, wenn Sie sich morgens im Spiegel sehen?)

Meine Damen und Herren, es steht zu befürchten, dass ein großer Teil der hier anstehenden Investitionen durch solche unsicheren Rahmenbedingungen nicht bei uns, sondern im Ausland getätigt wird. Daran kann uns allen nicht gelegen sein.

Meine Damen und Herren, unbeschadet der Versicherungsproblematik, der Zuteilungsrechte von

Emissionszertifikaten: Über vieles in dem Antrag, was Kollege Priggen aufgeschrieben hat, haben wir keine großen Meinungsverschiedenheiten. Das sind Vorstellungen, das ist eine Situationsbeschreibung – ich glaube, Kollege Weisbrich hat es dargestellt –, über die wir uns nicht nur gut unterhalten können: Da werden wir eine breite Schnittmenge von gemeinsamen Positionen finden.

Zu der Schlussfolgerung, die Sie ziehen, Energieministerin Thoben wolle die angekündigten Strompreiserhöhungen deshalb kartellrechtlich überprüfen lassen: Natürlich ist sie dabei und hat es gemacht. Sie hat auch bei den Netzentgelten schon erheblich eingegriffen. Das ist doch alles positiv. In dieser Hinsicht verstehe ich den Antrag dann nicht. Wären Sie zu anderen Schlussfolgerungen gekommen, wie wir hier konkret vorgehen sollen, hätten wir besser diskutieren können.

Und leider, Herr Kollege Priggen, ist Ihre Fraktion die falsche, dieses nach vorne zu bringen. Ich erinnere mich noch an die Forderung der Grünen, man müsse die Energie verteuern: fünf Mark für den Liter Benzin. Das sei das Richtige.

Wenn ich die Diskussion vor Ort in Krefeld, auf die wir gleich kommen, damit verbinde, dann fällt es mir schwer, eine Übereinstimmung in der Zielrichtung Ihres Antrags und dem konkreten Handeln ihrer Fraktion zu finden. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Ellerbrock, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich die Aussage, die Sie in Ihrer Rede gegenüber Frau Schulze gemacht haben, noch einmal prüfen werde. Ich habe dieses als unparlamentarisch empfunden.

(Beifall von SPD und FDP)

Aber ich prüfe das.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schulze, ich habe eben den Ausdruck Dummheit verwendet. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Ich möchte es ersetzen durch „eine eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit der Realität.“

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer jemanden, der in der Debatte eine andere Meinung hat, beschimpft, verhält sich unparlamentarisch. Die Entschuldigung ändert nichts am Sachverhalt. Insofern finde ich das, ehrlich gesagt, ebenso hilflos

(Beifall von den GRÜNEN)

wie insgesamt die Antworten der Regierungsfraktionen und der Regierung.

Der Antrag auf Aktuelle Stunde lautete: „Ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen der Energiekonzerne – Was tut die Landesregierung?“ Das ist ein Thema, welches seit Tagen in allen Zeitungen steht, das schon am Sonntagabend im ersten Programm mit Herrn Bernotat, Frau Höhn und anderen in der Diskussion war.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Dass das ein aktuelles Thema ist, das wird keiner bestreiten.

Zu der Frage, was Sie als regierungstragende Fraktionen bzw. Regierung tun: Ich habe in meinem ersten Beitrag versucht, akribisch herzuleiten, warum einzelne Faktoren kein Grund für die Strompreiserhöhung sein können: nicht die Mehrwertsteuer – sie ist im Januar in die 10-%-Erhöhung eingepreist worden –, nicht das EEG – das liefert allenfalls 0,2 % –, nicht die Kohlepreiserhöhung. Es geht um den Gesamtzusammenhang.

Ich habe Ihnen dargelegt, warum 10 % nicht legitim sind, sondern es allenfalls aus den Fakten, die ich kenne, inklusive Gehaltserhöhungen allerhöchstens aus 1 % sein könnte.

Dann ist die Frage: Was tun Sie? Denn das ist eine Sache, die viele betrifft.

Ich habe nicht gesagt, dass wir keine Steuern auf Energie mehr nehmen sollen. Das wäre völliger Unfug. Der Staat braucht, wenn er seine Aufgaben erfüllen will, wenn er alles machen will, was er machen soll, Steuern. Er erhebt sie an verschiedenen Stellen. Es ist richtig, dass er einen Teil dieser Steuern bei der Energie holt. Das ist nicht das Thema.

Der entscheidende Punkt ist, dass jemand, ohne dass er eine vernünftige Begründung dafür liefern kann, sich – auf Deutsch gesagt – die Taschen füllt,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

eine Gesetzeslücke ausnutzt und den großen Schluck aus der Flasche nimmt, bevor möglicherweise das Kartellrecht ab 1. Januar anders greift.

Herr Kollege Lienenkämper, da sind wir nicht auseinander: Die Meinung, dass die Beweislast umgekehrt werden muss, dass die Konzerne akribisch begründen müssen, warum sie ihre Preise erhöhen, teile ich. Das ist ein Schritt.

Aber im Grundsatz – darüber müsste man reden, dazu ist von Ihnen überhaupt nichts gesagt worden – ist es so: Die Marktkonzentration nimmt zu, nicht ab. Es ist doch nicht so, dass durch erfolgreiche Politik die großen Vier Marktanteile verlieren, sondern die Konzentration geht weiter. Diese Konzentration missbraucht ihre Stärke.

Die Frage ist: Wie geht Politik jenseits irgendwelcher kleinteiliger Unterstellungen, der eine oder andere wäre nicht intelligent genug – das ist nicht der Punkt – damit um? Die Frage ist: Was machen wir, wenn ein wirtschaftliches System, das eigentlich hoch leistungsfähig ist, aus dem Ruder läuft? Mit der Konzentration verbunden sind nicht nur willkürliche Preise, sondern auch eine Innovationsfeindlichkeit und im Prinzip eine nicht umweltgerechte Energieerzeugung.

Auf all die Fragen und auch darauf, wie die Landesregierung, wie die sie tragenden Fraktionen mit den 10 % umgehen wollen, gibt es keine Antwort.

Ich werde nachher in der Diskussion zu Krefeld dazu viel sagen. Dort bleibe ich Ihnen die Antwort nicht schuldig.

Dass man heute von einer Verknappung im Kraftwerkssektor – Kollege Weisbrich und Kollege Brockes haben es erwähnt – spricht, ist doch durch Fakten nicht belegt. Im Gegenteil werden wir zunehmend zu einem Stromexportland werden. Anders als in der Vergangenheit, als wir in Deutschland in der Stromerzeugung immer plus/minus null bei Exporten und Importen waren, liefern wir jetzt nach Frankreich oder Spanien. Wer den Auftritt von Herrn Minister Gabriel in Krefeld verfolgt hat, erkennt, dass es offensichtlich das Ziel ist, die Stromerzeugung auf der Basis von Kohle noch höher zu fahren und den Strom dann zu exportieren.

Zur Trennung von Netz und Erzeugung. Herr Weisbrich war da etwas indifferent, Herr Lienenkämper war offener dafür, Herr Brockes hat es klar abgelehnt. Diese Trennung ist kein Schreckgespenst, das wir einführen wollen, sondern ist in einer Reihe von Ländern in Europa bereits Praxis, vor allen Dingen in den skandinavischen Ländern.

Dabei ist ganz klar: Derjenige, der nur das Netz hat, hat ein Interesse daran, dass sich viel durch das Netz bewegt, während derjenige, der die Erzeugung und das Netz hat, daran interessiert ist, dass kein anderer durch das Netz kommt.

Frau Ministerin hat positiv auf die Einweihung des GuD-Kraftwerks der Trianel in Hamm hingewiesen. Der norwegische König ist letzte Woche da gewesen. Sie haben damals den Grundstein gelegt, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Ich war auch da!)

– Sie waren auch da. Gut, dann habe ich die Majestäten in der Reihenfolge hierarchisch hintereinander gesetzt.

Diese Kraftwerke sind – das wissen alle, die beteiligt waren – gegen den erbitterten Widerstand der großen Energieversorgungsunternehmen sowohl auf der Gasversorgungs- als auch auf der Stromabnahmeseite gebaut worden. – So sieht die Geschichte aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie kriegen wir das in den Griff? – Wir werden – das kann ich Ihnen nicht ersparen – noch einmal qualifiziert über Gas reden müssen, denn der Missbrauch beim Gas ist viel krasser, ist noch viel stärker als im Strombereich. Sie haben einmal unseren Antrag, wir brauchten einen LNG-Terminal, etwas kaltschnäuzig abgewehrt mit dem Argument: NRW hat keine Küste. Ich kann Ihnen sagen: Damit kommen wir wieder, weil das umso wichtiger wird, je weiter die Konzentration auch da voranschreitet.

Insofern rechtfertigt das Thema absolut eine Aktuelle Stunde. Ich freue mich auf die Steinkohlenskraftwerksdebatte gleich unter Tagesordnungspunkt 3. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat eine interessante Debatte, die heute stattfindet.

Herr Abgeordneter Priggen, es ist noch nicht so lange her, dass gerade von Ihrer Fraktion hohe Strompreise als ein Ausweis einer progressiven Umweltpolitik dargestellt worden sind. Wenn sich

heute die Grünen an die Spitze der Bewegung stellen möchten, um die Energiepreiserhöhung anzuprangern, dann muss man sicherlich an die Vergangenheit erinnern, in der von Ihnen gerade im Bereich der Umweltpolitik hohe Strompreise gefordert worden sind – mit allen negativen Konsequenzen, insbesondere für die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen.

Frau Kollegin Thoben ist auf wichtige Maßnahmen der Landesregierung eingegangen. Ich möchte das noch durch zwei Dinge ergänzen:

Meine Damen und Herren, wenn wir das Problem der steigenden Strompreise in den Griff bekommen wollen, dann geht das im Strommarkt wie in allen anderen Bereichen auch nur durch mehr Wettbewerb. Das betrifft sowohl die Wirtschaft als auch besonders die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wenn wir in Nordrhein-Westfalen – ich bin vor zwei Tagen in Bielefeld und in Minden-Lübbecke gewesen – mit unserer EnergieEffizienzAgentur in die Betriebe hineingehen mit dem Anspruch, unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Vorteile und Fortschritte in Bezug auf die Effizienz der Betriebe im Bereich Strom, Abfall und vielen anderen Bereichen der Energieproduktion zu erzielen, um umweltpolitisch voranzukommen, aber auch um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe zu sichern, dann sind wir auf einem guten Weg.

Ich wünsche mir, dass wir nach den ersten 900 Betrieben, die die Landesregierung über das Prinzip ÖKOPROFIT, über die EnergieEffizienzAgentur in Nordrhein-Westfalen erreicht hat, viele weitere Betriebe in den nächsten Jahren auf den Weg bringen, insbesondere mittelständische Betriebe, Kleinbetriebe, die oft mangels des entsprechenden Apparates nicht die Kraft besitzen, ihre Probleme auf den Feldern Energieversorgung, Wettbewerbsfähigkeit und Preisvergleich zu lösen. Von daher ist die Arbeit der EnergieEffizienzAgentur in Nordrhein-Westfalen sehr wichtig.

Noch einmal: Ich freue mich, dass wir inzwischen mit ÖKOPROFIT über 900 Betriebe in Nordrhein-Westfalen beraten haben. Das hat dazu geführt, dass der Energieverbrauch in diesen Betrieben zurückgeht, was gerade unter ökologischen Gesichtspunkten von großer Bedeutung ist.

Ich möchte einen weiteren Aspekt aufgreifen, den der Kollege Ellerbrock angesprochen hat: die Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen. – Auch hier tut sich viel. Die Energiepreiserhöhung ist letztlich nur über den

Wettbewerb in den Griff zu bekommen. Hier helfen auch keine staatlichen Gesetze oder immer wieder neue Verordnungen, sondern hier muss der Wettbewerb greifen.

Es muss auch immer wieder darauf hingewiesen werden, weil es offensichtlich viele Menschen noch nicht wissen: Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten in allen 54 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen nicht nur Informationen zum Thema Stromsparen, sondern auch ausführliche Informationen zu Strompreisen der örtlichen Versorger, zu den günstigen Stromanbietern bundesweit und auch zu den Preisen der Ökostromanbieter.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit ihren Beratungsstellen unter anderem aktiv an der Kampagne ihres Bundesverbandes mit dem Titel „Strom. Jetzt wechseln. Jetzt sparen“. Ich weiß, dass die Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen von der Verbraucherzentrale angeschrieben worden sind, dies auch in ihrem eigenen Umfeld entsprechend umzusetzen, zu testen und selbst einen Beitrag dazu zu leisten, dass auch in diesem Markt verstärkt Wettbewerb Platz greift.

Meine Damen und Herren, auf Initiative der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz am 12. September in Baden-Baden mit dem Thema beschäftigt. Wir wollen dazu beitragen, dass das Thema auch auf Bundesebene verstärkt angegangen wird.

Ich meine allerdings, dass wir in Nordrhein-Westfalen durch diese Beispiele gut aufgestellt sind und dass die unabhängigen Informationen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zum Wechsel des Stromanbieters, aber auch zum Stromsparen hohen Anforderungen genügen. Das kann in der nächsten Zeit noch weiter ausgebaut werden.

(Johannes Rimmel [GRÜNE] [in Richtung der Koalitionsfraktionenweisend]: Die Begeisterung ist aber gering hier!)

Deswegen ist es auch gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es einen Vertrag zwischen der Landesregierung und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen gibt, der auch dazu beiträgt, dass die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2010 auf einer finanziell stabilen Grundlage steht. Das stärkt die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auch im Zusammenhang mit den Energiepreisen.

Wenn hier so getan wird, als würde die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht machen, dann sind das also Märchen, die hier erzählt werden. Diese Märchen haben mit der Realität in Nordrhein-Westfalen nichts gemein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das ist das erste Mal, dass es Applaus gibt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Das Wort hat der Abgeordnete Sagel – fraktionslos.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Herr Präsident! Die Zeichen der Zeit hat die CDU offensichtlich immer noch nicht erkannt. Der Markt funktioniert nicht. Herr Uhlenberg, wenn Sie hier mehr Wettbewerb einfordern: Mehr Wettbewerb ist uns vor einigen Jahren schon einmal versprochen worden. Das Ergebnis der Liberalisierung des Strommarktes liegt vor uns.

Ich zitiere:

„Zusammenschlüsse, die ihre wirtschaftliche Macht missbrauchen, sind zu verbieten.“

So steht es in Artikel 27 der Landesverfassung. Nichts anderes als diesen Fall haben liegt jetzt vor: Stromkonzerne mit regionalen Monopolen missbrauchen in unbegrenzter Profitgier ihre Marktstellung. Die vier Besitzer – anders kann man die vier Stromkonzerne, die sich den Markt in Deutschland aufgeteilt haben, nicht nennen – diktieren Preise und die Art der Stromerzeugung.

Die jetzt geplante Erhöhung soll lediglich genutzt werden, um die Gewinne, die eh schon in Milliardenhöhe liegen, erneut zu steigern. Der Bund der Energieverbraucher äußert dazu zu Recht:

Angesichts der heute schon weit überhöhten Strompreise sehen wir das als Kriegserklärung an Verbraucher und Politik an. Die Verbraucher sollen gemolken werden, um die Gewinne zu erhöhen. Doch die Landesregierung sieht diesem Verfassungsbruch schweigend zu.

Ich habe zitiert, was in der Landesverfassung steht.

Die erneuerbaren Energien werden von den Konzernen als Sündenbock angeführt, mit denen versucht wird, die Verbraucher abzuzocken. Der Preissprung ist 15 Mal so hoch, wie er tatsächlich aufgrund der Kosten durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sein müsste. Der Ökostromanteil

macht bei einem Durchschnittshaushalt mit 3.500 Kilowattstunden aber nur rund 2 € pro Monat aus.

Heizkosten- und Stromrechnungen werden für die ärmeren Teile der Bevölkerung immer unbezahlbarer. Vor allem die 5,2 Millionen Haushalte, die laut Armutsbericht der Bundesregierung mit einem Nettoeinkommen zwischen 500 und 900 € monatlich unter der Armutsgrenze liegen, werden zunehmend in die Insolvenz durch Unbezahlbarkeit getrieben.

Es ist unglaublich, dass die Landesregierung NRW nicht einmal den Versuch unternimmt, den Preisanstieg zu stoppen, und dem Treiben zuseht.

Auch in anderen Bereichen passiert nichts. Besser gedämmte Gebäude und mehr erneuerbare Energien sind dauerhaft und nachhaltig eine wirksame Bremse gegen steigende Energiekosten. Die Grenzwerte der Energieeinsparverordnung müssen endlich verschärft werden. Gleichzeitig muss die Förderung der Gebäudesanierung radikal verbessert werden. Gerade die ärmeren Bevölkerungsteile sitzen in den am schlechtesten isolierten Wohnungen mit den höchsten Energiekosten.

Doch Ministerpräsident Rüttgers verzichtet im Zusammenhang mit den geplanten Stilllegungen bei der Kohle auf 700 Millionen € des Bundes, die gerade hätten dazu dienen können, die Altbausanierung voranzubringen, den Strukturwandel im Ruhrgebiet zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Landesregierung hat durch die Landesverfassung nicht nur die Möglichkeit, sondern muss hier zum Schutz der Bürger eingreifen. Die Stromkonzerne müssen vollen Einblick in ihre Kostenrechnung geben. Die Stromversorgung ist ein zentraler Punkt der Daseinsvorsorge. Sie muss dezentralisiert, kommunalisiert, demokratisiert und ins Gemeinwohl überführt werden.

Den derzeitigen Zustand nur zu beklagen, hilft nicht weiter. Da wende ich mich auch an meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Was wollen Sie denn jetzt eigentlich? Höhere Strompreise? Niedrige Strompreise? Ist der Strom zu billig? Ist er zu teuer? Das war gerade nicht so richtig nachzuvollziehen.

Ich habe in meinen Forderungen deutlich gemacht, wofür ich und Die Linke, die neue Partei, stehen.

Vielleicht noch eine kurze Anmerkung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Ich mache noch eine Anmerkung zur CDU. Herr Rüttgers beruft sich ja immer auf Herrn Arnold. Herr Arnold war damals dabei, als das Ahlener Programm formuliert wurde. In diesem Programm steht:

„Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden.“

Weiter heißt es dort:

„Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, ...“

Ich erinnere Sie daran und ich erinnere Sie an die Landesverfassung. Setzen Sie endlich das um, was Sie selber einmal geschrieben haben, und das, wofür die Landesverfassung steht. – Danke schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich die Aktuelle Stunde schließen kann.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5269

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5279

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/5229

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5264

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5266

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5272

zweite Lesung

Ich weise darauf hin, dass die **Änderungsanträge Drucksachen 14/5267 und 14/5268** von den antragstellenden Fraktionen **zurückgezogen** wurden.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Doppmeier das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute das Kinderbildungsgesetz, kurz KiBiz genannt, in zweiter Lesung. Lassen Sie uns einmal darüber nachdenken, was sich zwischen der ersten und zweiten Lesung getan hat.

Wir hatten eine zweitägige Anhörung von Expertinnen und Experten. Viele von uns Abgeordneten haben in den heimischen Kitas hospitiert, um die Lage und die aktuelle Situation vor Ort feststellen zu können.

Über all diese Anregungen, Erfahrungen und Kritikpunkte haben wir nun in unserer Fraktion intensiv beraten. Heute legen wir Ihnen einige Änderungsanträge vor, in denen die wichtigsten Anregungen berücksichtigt worden sind.

Lassen Sie mich nur kurz auf einige Punkte eingehen:

Künftig gibt es ein Einrichtungsbudget für jede Einrichtung. Dies beinhaltet einen Korridor in Höhe von 10 %. Er ermöglicht es zum Beispiel auch, die Finanzierung für eine Gruppe mit 20 Kindern, aus der zwei Kinder abgemeldet werden, auf einer 20er Basis zu erhalten. Somit schaffen wir finanzielle Planungssicherheit für die Träger.

Eine 20er Gruppe ist außerdem nicht nur eine Finanzgröße. Sie dient auch als Richtschnur für die zu bildenden Gruppengrößen.

Auf Wunsch vieler Eltern werden wir zur Stärkung der Elternmitwirkung im KiBiz wieder drei Elternmitwirkungsorgane festschreiben, nämlich die Elternversammlung, den Elternbeirat und den Rat der Kindertageseinrichtungen.

Zur Betonung des Erziehungsgedankens heben wir Art. 7 der Landesverfassung ausdrücklich hervor.

Wir stärken außerdem die Tagespflege durch die Aufnahme in die gesetzliche Förderung. Somit stabilisieren wir zum allerersten Mal Qualifizierung und soziale Absicherung der Tagesväter und Tagesmütter.

Außerdem bekräftigen wir in unserem Änderungsantrag ausdrücklich den Anspruch jedes Kindes – und zwar auch des Kindes aus sozialschwachen Familien, also von Hartz IV-Empfängern – auf 45 Wochenstunden Betreuungszeit.

Sie sehen, das Wohl des Kindes steht bei uns an erster Stelle.

(Beifall von der CDU)

In unserem Entschließungsantrag garantieren wir außerdem allen Eltern, die dies wünschen, schon im Kindergartenjahr 2010/2011 einen Betreuungsplatz für ihr zweijähriges Kind.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sehen: Dies geht weit über das hinaus, was Sie jemals im Fokus hatten.

(Beifall von der CDU)

Sie waren es nämlich, die uns eine lausige Betreuungssituation hinterlassen haben, Frau Altenkamp. Im Jahr 2005 gab es nur für 2,8% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze. Jetzt haben wir die Zahl schon auf 16.000 erhöht. Im nächsten Jahr werden wir die Zahl auf 34.000 und im Jahr 2009 auf über 70.000 Plätze erhöhen.

Fakt ist: Wäre es wie beim GTK geblieben, stünden heute noch Eltern am Ende der Bezugsdauer des Elterngeldes mit ihrem einjährigen Kind vor der unlösbaren Frage, wie sie eine qualifizierte Betreuung für ihren Nachwuchs bekommen. Das wird es mit unserem Gesetz in Zukunft nicht mehr geben. Wir machen ein Gesetz für Eltern und Kinder.

(Beifall von der CDU)

Nach dem neuen Gesetz können Eltern nämlich wählen, ob sie 25, 35 oder 45 Wochenstunden Betreuungszeit für ihr Kind buchen möchten. Gerade diese flexible Wahlmöglichkeit bei der Betreuungszeit kommt den tatsächlichen Bedürfnissen von Eltern entgegen. Es gibt auch heute noch zahlreiche Familien, die ihr Kind gern wieder zum Mittagessen zu Hause haben. Diese Eltern bestrafen wir nicht mit den Kosten für einen Ganztagsplatz. Sie entscheiden selbst, wie lange ihr Kind in der Einrichtung bleibt.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Applaus! Applaus!)

Unsere Kernidee bleibt: Wir fördern keine Gruppen mehr, sondern wir fördern jedes einzelne Kind.

Wer mehr Förderung benötigt, erhält sie nach dem neuen KiBiz auch. Darum haben wir die Sprachförderung gesetzlich festgeschrieben und dies auch finanziell im Gesetz verankert. Auch an dieser Stelle machen wir mit der lausigen Situation Schluss. Kinder aus sozialschwachen Familien und aus Migrantenfamilien, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, waren doch von Anfang an benachteiligt, wenn sie in Schule und Berufsausbildung gingen.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Schauen Sie sich einmal die Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Töns an!)

Was haben Sie in all den Jahren eigentlich daran geändert? Wir testen jetzt jedes Kind ab dem vierten Lebensjahr auf sprachliche Defizite. Dann erhält es die notwendige Förderung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Die notwendige? Ich lach mich gleich kaputt!)

– Ganz genau, die notwendige Förderung. Bei Ihnen gab es dafür kein Extrageld.

Aber nicht nur die Kinder werden früher und individuell gefördert. Auch Eltern stehen bei uns durch die Weiterentwicklung der Kitas und den Aufbau von Familienzentren endlich einmal im Fokus. Hierdurch schaffen wir unterschiedliche Möglichkeiten, um Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben zu stützen und ihre Erziehungskompetenz zu erweitern.

(Britta Altenkamp [SPD]: Mit 1.000 € im Monat!)

Das KiBiz stellt eine grundlegende Reform der Kindesbildung dar. Lassen Sie mich aus den „Ruhr-Nachrichten“ vom 18. Oktober 2007 zitieren. Darin lesen wir: Das ist die mit Abstand umfassendste Reform der frühkindlichen Betreuung und Bildung in der Landesgeschichte.

„Zwar kann die Gesellschaft eine funktionierende Familie niemals ersetzen und für versagende Mütter und Väter nahtlos in die Bresche springen. Doch kann Politik sehr wohl Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen, gefährdete Kinder durch intelligente Frühwarnsysteme zu identifizieren und aufzufangen.“

(Zuruf)

„KiBiz wird nicht alle Probleme lösen können, bringt uns aber einen großen Schritt weiter.“

So stand es in den „Ruhr-Nachrichten“ vom 18. Oktober 2007.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2009 gibt es mit 1 Milliarde € mehr als je zuvor in der Landesgeschichte für diesen gesamten Bereich. An die Opposition gerichtet möchte ich sagen: Trotz aller Unkenrufe und Proteste werden wir uns nicht davon abbringen lassen, Nordrhein-Westfalen zum familienfreundlichsten Land in Deutschland zu entwickeln.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Dass Sie sich nicht abbringen lassen, ist in der Tat richtig!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Doppmeier. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Jörg das Wort.

Wolfgang Jörg (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder brauchen eine stabile Umgebung, stabile Rahmenbedingungen in der Erziehung und Betreuung und verlässliche Partner während ihrer Entwicklung zum erwachsenen Menschen.

Leider haben es die Kinder in Nordrhein-Westfalen von Anfang an etwas schwerer als anderswo in Deutschland; denn hier heißt der Ministerpräsident Jürgen Rüttgers.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Und der ist bekanntlich weder stabil noch verlässlich.

Was hat uns Jürgen Rüttgers nicht alles versprochen? Es würde den Rahmen des Plenartages sprengen, wenn ich die Rubrik „versprochen – gebrochen“ hier allumfassend nennen würde.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, bei den Kindern und Familien tut es besonders weh, wenn ein Ministerpräsident nicht das einhält, was er verspricht. Er wollte Nordrhein-Westfalen zum familienfreundlichsten Land machen. Er wollte die Eltern entlasten, die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung bei den Kleinsten verbessern. Er hat vor der Wahl alles allen versprochen. Und nun, wo er die Möglichkeiten hat: Was passiert heute? Das genaue Gegenteil!

(Zustimmung von der SPD – Manfred Kuhmichel [CDU]: So ein Quatsch!)

Eltern werden durchweg mehr belastet, die Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung droht gravierend zu sinken. Die Kindereinrichtungen werden Marktmechanismen ausgesetzt. Die Erzieherinnen und Erzieher werden zusätzlich enorm belastet. Der Stimmungsgrad, meine sehr verehrten Damen und Herren, in unseren Kindereinrichtungen ist weit im Minusbereich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist eine Katastrophe, weil Jürgen Rüttgers den Kindern eine bessere Bildung und Erziehung in unseren Einrichtungen nimmt. Herr Rüttgers ist für dieses Kinderverwahr- und Spargesetz letztendlich verantwortlich. Das wollte ich zu Beginn meiner Ausführungen deutlich hervorheben. Er hat die Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die peinliche Krönung seiner Arbeit ist aus meiner Sicht, dass Jürgen Rüttgers im kinder- und familienpolitischen Bereich derart inkompetent ist, dass er selbst die spontanen Fragen von kleinen Kindern fürchtet

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und seine Mitarbeiter vorformulierte Fragen von Kindern auf Veranstaltungen vortragen lassen, zu einem Preis, wie man hört, von 100 €. Herr Ministerpräsident, Ihr Niveau ist unterirdisch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Ihre Rede ist unterirdisch!)

Mit diesem Verwahr- und Spargesetz bekommt Nordrhein-Westfalen das wohl europaweit schlechteste Kindergartengesetz. Denn überall in Europa versuchen die Regierungen die Rahmenbedingungen zu Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu verbessern. Diese Regierungen haben erkannt, dass vernünftige Rahmenbedingungen in den Kindereinrichtungen unmittelbar mit einer später guten und von uns allen gewünschten Bildungsbiografie zusammenhängen.

Nur in Nordrhein-Westfalen wird das genaue Gegenteil organisiert. Hier ist die schwarz-gelbe Landesregierung in einem ideologischen Nebel gefangen, der ihr die klare Sicht auf die Vergleichswerte der unterschiedlichsten Untersuchungen in Europa nimmt.

PISA ist nur eine von vielen Studien, die zeigt: Wir brauchen ernsthafte Reformen im Bildungsbereich, und zwar von Anfang an. Und diese Landesregierung ist leider nicht in der Lage, das Nötigste hierbei zu tun – weder bei den Kindereinrichtungen noch in den Schulen.

Wir werden mit diesem Gesetz europaweit von einer modernen, kindgerechten Politik abgehängt. Aber wie bereits gesagt, der ideologische Nebel hat von vornherein dazu geführt, dass es bei der Regierung keinen Zugang zu den Erkenntnislagen im Elementarbereich gibt.

Von Anfang an blockte der Minister ab. Im gesamten Verfahren sprach er nicht mit den Erzieherinnen und Erziehern, er sprach nicht mit den Eltern, er sprach auch nicht mit den Professoren oder ebenso nicht mit den Experten, die im breiten Feld der frühkindlichen Pädagogik unterwegs sind.

Er sprach ausnahmslos mit den Vertretern der Spitzenverbände und den Vertretern der Kommunen und Gemeinden.

(Minister Armin Laschet: Was haben Sie gegen die Spitzenverbände?)

Denn Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, ging es ausschließlich ums Geld. Wenn das nicht so wäre, Herr Laschet, dann wären sie anders vorgegangen. Das liegt auf der Hand; denn dann hätten Sie sich erst einmal angehört, was nötig und richtig ist. Aber das war nicht Ihr Anliegen.

Sie wollten sich als Minister profilieren, der mal eben eine hochkomplexe und für die Entwicklung unserer Gesellschaft sehr zentrale Gesetzgebung domptiert und dabei die Ansprüche von Eltern und Erzieherinnen in Schach hält. Sie wollten es allen zeigen.

Ich habe selten gesehen, sehr geehrter Herr Minister, dass jemand mit so hohen eigenen Ansprüchen die Ausgangslage derart verrudert. Das war schon ein Meisterstück.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Fachlich sind Sie im ideologischen Nebel isoliert, und Sie haben sämtliches Vertrauen verspielt: bei allen Verbänden, bei allen Eltern und bei den Mitarbeitern in den Einrichtungen. Sie stehen blank und allein da.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Selbst die Kollegen aus Ihrer Fraktion und Ihrer Partei üben heftigste Kritik. Wir können das heute in den Medien genau verfolgen.

Die Geschichte dieser Gesetzgebung, Herr Minister, ist die Geschichte Ihres Versagens.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Erst durch die massivsten Proteste von Eltern und den Mitarbeitern in den Einrichtungen haben Sie sich überhaupt zu den kleinsten Zugeständnissen hinreißen lassen. Ohne diese Proteste hätten Sie

sich keinen Millimeter bewegt. Diese Zugeständnisse sind nicht aus freiwilligem Antrieb gekommen, sondern sie wurden ihnen durch die Massenproteste aufoktroziert. Deshalb möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement, das wir doch alle fördern wollen, Herr Minister, diesen Widerstand organisiert haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ohne sie und ihren Protest wäre es noch schlimmer gekommen. Ich rufe ihnen zu, wo immer sie gerade sind: Machen Sie weiter! Organisieren Sie sich vor Ort, und beraten Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen die Verwerfungen, die mit diesem Verwahr- und Spargesetz auf uns zukommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich habe mir vorgenommen, den von Ihnen, Herr Laschet, gewählten Namen dieses Gesetzes nicht mehr zu nennen. Denn schon die Namensgebung führt die Eltern und die Bevölkerung insgesamt an der Nase herum. In diesem Verwahr- und Spargesetz ist kein einziger substanzieller Satz zum Thema Bildung.

(Zuruf von der CDU: Hoppla!)

Die wenigen Wischiwaschi-Formulierungen sind wohl zur Besänftigung der Kolleginnen und Kollegen – da meldet sich gerade einer – der Regierungskoalition gedacht, um deren Kopf herum sich der bereits erwähnte ideologische Nebel wenigstens hin und wieder mal lichtet.

Fazit: Erstens. Jürgen Rüttger hat wie immer viel versprochen und nichts gehalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kinder liegen ihm nicht am Herzen; sonst hätte er dieses Gesetz verhindert.

Zweitens. Die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen werden für die Mitarbeiter, aber vor allem für unsere Kinder gravierend schlechter.

Drittens. Alle Ansprüche an eine moderne und kindgerechte Bildung, Erziehung und Beratung werden bei Weitem nicht erfüllt.

Sehr verehrte Damen und Herren, mein letzter Satz soll ein Zitat einer Erzieherin sein, sehr geehrter Herr Minister: Dieses Gesetz wirft uns 30 Jahre zurück. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Herr Abgeordnete Lindner das Wort.

(Sören Link [SPD]: Dürfen Betroffene auch reden?)

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dieses Kinderbildungsgesetz ist überfällig.

(Lachen von der SPD – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Es ist erstens überfällig, weil die Bedeutung der frühen Kindheit für das lebenslange Lernen gestiegen ist, weil wir eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Elementarbereich und der Grundschule brauchen, weil wir angesichts von 38 % Zuwandererkindern in jedem Jahrgang mehr Sprachförderung brauchen, weil wir Kindertageseinrichtungen stärker für die Bedürfnisse der Eltern öffnen müssen – Stichwort: Familienzentren.

Dieses Kinderbildungsgesetz ist zweitens überfällig, weil Nordrhein-Westfalen mit einer Bedarfsdeckungsquote von 2,8 % bei den unter Dreijährigen nicht länger das Schlusslicht in Deutschland bleiben durfte.

(Beifall von FDP und CDU)

Drittens ist dieses Kinderbildungsgesetz auch deshalb überfällig, weil wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Finanzierungssystem dazu geführt hat, dass sich die Kirchen flächendeckend aus dem System zurückgezogen haben und wir als Landesgesetzgeber unseren Haushalt aufgrund der Bugwellen nicht mehr seriös planen konnten.

Diese drei Probleme und Herausforderungen sind seit Jahren bekannt; ich sage sogar: Sie sind seit über einem Jahrzehnt bekannt. Aber die zuständigen Fachminister – ob sie Müntefering, Horstmann, Fischer oder Schäfer hießen – haben sich diesen Problemen nicht angenommen.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben das Problem nicht gelöst. In Wahrheit haben sie nichts getan. Die Sozialdemokraten stellen sich jetzt hin und kritisieren dieses Gesetz.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Als Sie in der Verantwortung waren, waren Sie zu feige und ideenlos, dieses Thema anzugehen.

(Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von der SPD)

Sie haben nichts getan. Sie haben sich an Kabinettsbeschlüssen aufgehalten, aber wenn es um tatsächliches Regierungshandeln ging, sind Sie tatenlos geblieben. Jetzt reiben Sie sich an Armin Laschet – übrigens auch mancher aus der dritten Reihe aus dem kommunalpolitischen Umfeld; das tut sogar mancher aus der Union.

(Lebhafte Zurufe von der SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie waren ja immer treu an seiner Seite! – Anhaltende Unruhe – Glocke)

– Beruhigen Sie sich doch! Herr Präsident, habe ich noch das Wort?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Lindner, Sie haben selbstverständlich das Wort. Aber manches trägt ja auch zur Lebendigkeit des Parlaments bei. Ich nehme an, das ist auch die Absicht Ihrer Rede.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Christian Lindner (FDP): Gelegentlich können Sie mir diese Motive zu Recht unterstellen.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Mancher reibt sich jetzt an Armin Laschet. Das sind aber überwiegend diejenigen, die keine Ahnung vom Thema haben, die die Szene überhaupt nicht kennen und die glauben, man könne mal eben so par ordre de Mufti von Düsseldorf aus verordnen, wie ein solches Kinderbildungsgesetz formuliert werden soll.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Wer Politik für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen macht, muss aber berücksichtigen, dass unsere Kindergartenlandschaft mit 9.500 Einrichtungen in 396 Kommunen

(Zurufe von der SPD)

sehr differenziert ist. Nichts ist miteinander vergleichbar. Jede Regelung auf Landesebene wirkt sich örtlich unterschiedlich aus.

(Zuruf von Norbert Killewald [SPD])

Im Übrigen haben nicht einmal die Träger, die Kommunen gleiche Interessen – ob es eine kreisangehörige oder eine kreisfreie Stadt ist, ob es eine Elterninitiative ist, eine Einrichtung der AWO oder der Kirche. Hierfür ein Gesetz im Konsens mit den Trägern in einem beispiellos offenen und transparenten Verfahren zu gestalten, ist ein Verdienst von Armin Laschet und dieser Koalition. Wir danken dem Fachminister für sein Engagement. Damit kein falscher Eindruck entsteht!

(Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Wir haben allerdings – auch als FDP – prüfende Fragen an den Konsens gestellt. Das gehört zu einem offenen Klima in einer Koalition.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wer hat die Prüfung bestanden?)

Die FDP hat zum Beispiel nach der Anhörung gefragt, ob wir mehr Planungssicherheit für die Träger und verbindlichere pädagogische Standards brauchen. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, der Union, haben wir eine Antwort auf diese Frage erarbeitet:

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben gearbeitet? Das ist doch lächerlich!)

Wir machen uns das Einrichtungsbudget, das von der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege vorgeschlagen worden ist, zu Eigen, damit wir Planungssicherheit haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Da haben Sie aber richtig viel gearbeitet, Herr Lindner!)

Wir machen die pädagogischen Standards verbindlicher, indem wir die Gruppenparameter, die bislang nur rechnerisch verstanden worden sind, jetzt auch als Orientierung für die tatsächliche Gruppenarbeit vorgeben.

Die FDP hat eine zweite Prüffrage gestellt: Wie sieht die Gegenleistung der kirchlichen Träger für die Entlastung um etwa 105 Millionen € aus?

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie erwarten Dankbarkeit! Das ist Ihr Fehler!)

Darauf haben wir geantwortet: Wir gehen davon aus, dass die Kirchen alles unternehmen werden, um weitere Gruppenschließungen zu verhindern und um sich aktiv am Ausbau der Unter-Dreijährigen-Betreuung zu beteiligen. Das verbinden wir mit einer vereinfachten Verwendungsnachweisführung, damit sichergestellt ist, dass die zusätzlichen Landesmittel im System der Kindertageseinrichtungen verbleiben und nicht in den Kassen der Generalvikare landen.

Drittens haben wir gefragt, ob wir mit den zusätzlichen Bundesmitteln einen verstärkten und beschleunigten Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen stemmen können. Nach anfänglichem Zögern der Union haben wir vereinbart, dass wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nunmehr ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 vom dritten auf den zweiten Geburtstag vorziehen.

(Beifall von FDP und CDU)

Das ist ein familienpolitischer Quantensprung. Wir sind das zweite Bundesland im Westen, das einen solchen Rechtsanspruch verwirklicht. Das ist sonst nur in Rheinland-Pfalz der Fall. Nordrhein-Westfalen ist dabei, von seiner Schlusslichtposition bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung aus eine Aufholjagd zu starten. Wenn wir das Gesetz verabschiedet haben werden, haben wir das modernste Schulgesetz und das freiheitlichste Hochschulgesetz, ergänzt um die kinder- und familienfreundlichste Rechtsgrundlage in Elementarbereich.

(Beifall von FDP und CDU – Frank Sichau [SPD]: Des 19. Jahrhunderts!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Lindner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Gödecke?

Christian Lindner (FDP): Nein, das tue ich nicht. Ich bin am Ende meiner Argumentation und will Ihnen ...

(Norbert Killewald [SPD]: Ich glaube auch, dass Sie am Ende sind! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben durch Desinformation und durch ideologischen Nebel, der aber von Sozialdemokraten kam, Wolfgang Jörg, vielfach versucht,

(Widerspruch von der SPD)

Ängste zu schüren, Träger zu verunsichern und Eltern auf die Palme zu bringen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir werden jetzt im Land die tatsächlichen gesetzlichen Bestimmungen vorstellen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das wird schön!)

Die werden in den Räten und Kitas diskutiert werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Da bin ich gerne mit dabei!)

Dann wird deutlich werden, dass sich all das, was von der Opposition an Befürchtungen und Kritik vorgetragen worden ist, in ideologischen sozialdemokratischen Nebel auflösen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Ihr seid zu spät aufgestanden! Das ist euer Problem!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum ein Gesetz wurde in der Geschichte dieses Landes so lange beraten wie dieses sogenannte KiBiz. Und die Geschichte dieses Gesetzes ist eine Geschichte der hohlen Versprechungen – wir haben eben wieder welche gehört –, der Täuschungen und letztendlich des Scheiterns. Es ist eine Geschichte des miserablen Handwerks,

(Beifall von den GRÜNEN)

der hilflosen Rettungsversuche und der laienhaften Verhandlungsführung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In mehr als anderthalb Jahren ist die Debatte um dieses Gesetz geführt worden, und damit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind mehr als anderthalb Jahre verschwendet worden, in denen die Träger wertvolle Zeit verloren haben, um die Kindergärten weiterzuentwickeln und auszubauen.

Das, was Sie schlussendlich abgeliefert haben, ist ein Dilettantenstück. Nach der desaströsen Anhörung hier im Landtag, nach den massiven Protesten im ganzen Land hätten Sie die Reißleine ziehen und einen Neustart wagen müssen. Dazu fehlte Ihnen aber der Mut. Diese Größe haben Sie nicht gehabt, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Stattdessen murksen Sie jetzt auf dieser untauglichen Grundlage herum und versuchen, die größten Löcher in diesem Flickenteppich noch irgendwie zu stopfen. Da müssen die Fraktionen einspringen, da muss die Staatskanzlei einspringen, um Schadensbegrenzung an diesem Murks vorzunehmen, den Herr Laschet hier abgeliefert und der Öffentlichkeit präsentiert hat.

Die Vorschläge, die Sie mit Ihren Änderungsanträgen gemacht haben, zeigen, dass der Großteil der Kritik, die wir, die Opposition, sowie alle, die etwas von der Sache verstehen, nämlich die Eltern, die Erzieherinnen und diejenigen, die mit Kindern arbeiten – nicht zu vergessen sind die Kommunen –, immer wieder vorgebracht haben, richtig war und Sie ihnen in einigen, wenn auch wenigen Punkten jetzt entgegengekommen sind.

Wir begrüßen an den Änderungsvorschlägen, dass Sie den Trägern nun ein Stück mehr Planungssicherheit geben und dass die Träger den

Standardabbau insgesamt etwas abfedern können. Wir kritisieren allerdings scharf, dass sich dieser Standardabbau bei den Kindern unter drei Jahren immer noch am heftigsten auswirkt. Hier hatte Ihnen die freie Wohlfahrtspflege mit dem 20-%-Korridor den Ball auf den Elfmeterpunkt gelegt, aber Sie haben nicht einmal dagegen getreten, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das bedeutet ganz klar, dass es vor allen Dingen bei den Kleinsten – bei den Babys und den Kleinkindern unter drei Jahren – praktisch eine Halbierung der Standards geben wird. Denn Sie verwenden das Geld nicht für Qualität, sondern stecken es in die Quantität. Das ist die Wahrheit Ihrer Änderungsvorschläge.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Unsinn ist das!)

– Herr Witzel, da Sie sich gerade melden: Wir können feststellen, dass die FDP mir ihren Änderungsvorschlägen auf der ganzen Linie gescheitert ist. Sie haben eine glatte Bauchlandung erlebt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was haben Sie vorgeschlagen? – Sie haben vorgeschlagen, die Kirchen sollten eine Verpflichtungserklärung abgeben, damit sich diese Senkung des Trägerkostenanteils auch lohne. Mitnichten gibt es diese Verpflichtung.

(Christian Lindner [FDP]: Wo steht das?)

– Herr Lindner, Sie selber – ich kann Ihnen Ihre Pressemitteilungen dazu zeigen – haben es an verschiedenen Stellen gefordert.

(Christian Lindner [FDP]: Machen Sie das!)

– Seien Sie nicht so vorlaut. Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann können Sie sie mir gerne stellen.

(Christian Lindner [FDP]: Nein!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Apropos Zwischenfrage, Frau Kollegin: Der Kollege Becker hat eine Zwischenfrage. Möchten Sie die zulassen?

Andrea Asch (GRÜNE): Ja, gerne.

(Dietmar Brockes [FDP]: Er hat Sie nicht verstanden!)

Horst Becker (GRÜNE): Frau Kollegin Asch, vor dem Hintergrund der Ausführungen des FDP-Redners Lindner frage ich Sie: Erinnern Sie sich auch noch an eine dieser kritischen Äußerungen

von Herrn Lindner im „Kölner Stadt-Anzeiger“, und würden Sie mir in diesem Zusammenhang zustimmen, wenn ich sage, dass er offensichtlich sich mit den Kritikern aus der dritten Reihe gemeint hat?

(Beifall und Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Andrea Asch (GRÜNE): Lieber Kollege Becker, ich stimme Ihnen in all Ihren Interpretationen vollkommen zu. Wir alle konnten die Kritik, die die FDP in Gestalt von Herrn Lindner vorgetragen hat, lesen, und wir haben natürlich auch wahrgenommen, dass er genau die Forderungen gestellt hat, die sich nun mitnichten in den Änderungsvorschlägen der Koalition wiederfinden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Das ist ein Punkt, mit dem Sie der Öffentlichkeit einmal wieder – das kennen wir aus dem gesamten Prozess – Sand in die Augen streuen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nur Sie machen das!)

Wir bekommen angeblich – so haben Sie es in der Pressekonferenz letzte Woche verkündet – für die Kinder unter zwei Jahren einen Rechtsanspruch im Gesetz.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist das!)

Sie wissen genau, dass dieser Rechtsanspruch nicht Gegenstand Ihrer Anträge, sondern eine reine Absichtserklärung ist. Damit täuschen Sie die Öffentlichkeit ein weiteres Mal.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie diesen Rechtsanspruch wollen, dann haben Sie die Gelegenheit, jetzt gleich dem Änderungsantrag von Grünen und SPD zuzustimmen. Dann können Sie uns in unserer Forderung zustimmen, die gesetzlichen Regelungen von Rheinland-Pfalz – diese wurden übrigens auch mit den Stimmen der FDP verabschiedet – zu übernehmen.

(Christian Lindner [FDP]: Das geht nicht! – Gegenruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Natürlich geht das! – Gegenruf von Christian Lindner [FDP]: Konnexität! – Gegenruf von Britta Altenkamp [SPD]: Das ist doch Quatsch, Herr Lindner!)

Dann können Sie das ins Gesetz aufnehmen. Alles Weitere bleibt reine Absichtserklärung, wie wir es bisher auch von Ihnen kennen.

Was bleibt, ist: Bei allen Punkten, die Sie selbst als Ziele formuliert haben und mit dem Gesetz erreichen wollten, sind Sie gescheitert.

Erstens. Angeblich wird die Qualität in den Einrichtungen verbessert. – Fehlanzeige! Die Kopfpauschale bringt die Senkung der Standards. Die kleine altersgemischte Gruppe fällt weg.

Zweitens. Es gibt angeblich mehr flexible Öffnungszeiten für die Eltern. Fakt ist: Wir haben eine Kontingentierung der Öffnungszeiten der Ganztagsplätze auf 25 %.

(Minister Armin Laschet: Sie wissen doch, dass es nicht stimmt!)

Vor dem Hintergrund, dass wir bereits jetzt landesweit, Herr Laschet,

(Minister Armin Laschet: Sie weiß, dass es nicht stimmt!)

einen Durchschnitt von 28 % in der Ganztagsbetreuung haben, bedeutet dies eine Verschlechterung und keineswegs eine Verbesserung für die Eltern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Drittens. Die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen sollen verbessert werden; das steht auch in Ihrem Koalitionsvertrag. Genau das Gegenteil ist passiert. Es gibt weniger Zeit für Vor- und Nachbereitung, für die Konzepterstellung und für Elterngespräche, es gibt weniger Freistellungen für die Erzieherinnen für die Leitungsaufgaben und mehr Arbeit durch den Aufbau von Familienzentren, das heißt, die Erzieherinnen und Erzieher haben weniger Zeit, die sie mit den Kindern verbringen und für die Förderung der Kinder aufwenden können.

Wir stellen immer wieder fest, mit welcher Geringschätzung Sie, Herr Laschet, und auch andere Teile dieser Landesregierung – Herr Palmen tut sich da besonders hervor – der Arbeit der Erzieherinnen gegenüberstehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Herr Palmen in einer E-Mail Erzieherinnen, die sich um die Qualität ihrer Arbeit sorgen, die sich Sorgen um die Kinder machen, fragt, was diese seit 1971 anderes getan hätten, außer die Hand aufzuhalten, und ob sie ein Gesetz für die Kinder oder für ihren Job und für die Kindergärtnerinnen wollten, dann ist das eine bodenlose Entgleisung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auch Herr Laschet hat immer wieder gesagt, er mache kein Gesetz für die Erzieherinnen, sondern eines für die Kinder. Wer soll denn die Qualität für die Kinder herstellen? Herr Laschet, jedes Krankenhaus werden Sie in der Qualität daran messen, wie gut die Krankenschwestern und die Ärzte ausgebildet sind. Sie werden jedes Krankenhaus daran messen, wie viel Personal es zur Verfügung stellt.

(Minister Armin Laschet: Sie haben die Kinder nicht im Blick, Frau Asch! Das ist Ihr Problem!)

Wer denn sonst als die Erzieherinnen soll die Qualität in der pädagogischen Arbeit gewährleisten? Das ist der Trugschluss.

(Minister Armin Laschet: Nehmen Sie doch einmal die Kinder in den Blick!)

Deswegen, Herr Laschet, können Sie sich in keinem Kindergarten mehr blicken lassen, es sei denn, Sie bringen Bestechungsgelder mit, so wie Sie das bei dem Kinderfest getan haben.

(Minister Armin Laschet: Nehmen Sie doch einfach einmal die Kinder in den Blick!)

Es sind Luftballons. Sie können zwar Inszenierungen umsetzen, aber wenn es um das Handwerkliche geht, darum, die Qualität für die Kindertagesstätten zu verbessern, versagen Sie.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Fazit lautet: Von dem großen Wurf, den Sie angekündigt haben, ist nichts übrig geblieben. Sie haben nur Billigware produziert. Das Fazit ist, dass Sie in einer entscheidenden Zukunftsfrage für unser Land versagt haben, weil Sie dabei versagen, für den Bildungsbeginn der Kinder ein stabiles Fundament zu bauen. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 22. Mai hat das Landeskabinett den Entwurf für das Kinderbildungsgesetz beschlossen. Der Landtag hat darüber in erster Lesung am 13. Juni beraten. Ende August hat eine zweitägige Anhörung vieler Experten stattgefunden. Letzte Woche haben die Fachausschüsse über das Gesetz beraten. Wäh-

rend unserer beiden Plenartage steht nun die Verabschiedung des Gesetzes an.

Das wirkt wie ein kurzer Zeitplan, aber Frau Kollegin Asch hat gerade schon einmal deutlich gemacht, dass sie das subjektive Gefühl hat, es wäre viel zu lange beraten worden und es seien anderthalb Jahre verschenkt worden, wie sie das formuliert hat. So kann nur ein Politiktechnokrat sprechen.

(Beifall von CDU und FDP)

So, wie sie hier gesprochen hat, steht dahinter eine Apparatschikmentalität.

(Lebhafte Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wenn man sich Zeit nimmt, um mit den Trägern zu sprechen, dann sage ich Ihnen dazu – das unterscheidet mich von dieser Apparatschikrhetorik von Frau Asch –, dass ich noch ein Jahr weitergeredet hätte, wenn es auf diese Weise zu einem guten Gesetz kommen würde.

(Beifall von CDU und FDP – Unruhe – Wolfgang Jörg [SPD]: Dann hätten Sie noch zehn Jahre reden müssen!)

– Die Träger haben jetzt gesagt, wir seien beisammen. Deshalb war es nicht nötig, weiter miteinander zu reden.

Ich weiß, dass es die Opposition ärgert, dass die sechs Wohlfahrtsverbände, die beiden Kirchen und die drei kommunalen Spitzenverbände

(Wolfgang Jörg [SPD]: Lesen Sie einmal die Zeitung! Das Gegenteil ist der Fall!)

in der Frage des Personals, der Fachkräftestruktur und der Systematik des Gesetzes ganz eng bei der Landesregierung sind. Das ärgert Sie. Das verstehe ich. Wenn ich Opposition wäre und sonst keine Themen hätte, würde mich das auch ärgern.

(Andrea Asch [GRÜNE] lässt einen Luftballon mit der Aufschrift „Heiße Luft“ aufsteigen. – Unruhe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Asch, ich bin gespannt, wie Sie den da wieder herunterholen.

(Heiterkeit)

Diese Aktion bleibt dann allerdings nach der Sitzung zu tun.

Herr Minister, Sie haben das Wort und fahren bitte mit Ihrer Rede fort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Auf dem Ballon steht „Heiße Luft“. Das sage ich für diejenigen, die das nicht gesehen haben. Sie hat hier noch einmal kurz gezeigt, was sie eben vorgetragen hat.

(Beifall und Heiterkeit von CDU und FDP)

Es werden andere sein, die den Ballon herunterholen, wenn Abgeordnete solche Spektakel machen. Darüber macht sich Frau Asch auch keine Gedanken. Sie macht in diesem Landtag Showpolitik.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie macht reine Showpolitik. Deutlicher kann man eigentlich nicht zeigen, dass einem die Argumente ausgehen, wenn man sich in die Mitte des Landtags stellt und einen Ballon steigen lässt, auf dem „Heiße Luft“ steht. Das ist das, was Frau Asch hier vorzutragen hat.

Ich komme noch einmal zu der Zeit, die wir in dieses Gesetz investiert haben. Ich wiederhole noch einmal: Ich bereue keine Minute dieser Gespräche, selbst wenn es mühsam war. Ich weiß, dass viele diesen Prozess stören wollten, weil sie so etwas schlicht nicht kennen, im Konsens etwas zu erarbeiten.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Es gibt doch gar keinen Konsens!)

Das ist nicht die Methodik, mit der Sie hier 39 Jahre gearbeitet haben. Aber ich sage Ihnen, Herr Jörg:

(Zuruf von der SPD: Jetzt aber zum Thema!)

Auch wenn es Störversuche gegeben hat, auch wenn jedes Blatt, über das verhandelt worden ist, gleich im Internet kommuniziert wurde und ganz bewusst Träger, Eltern und Erzieherinnen verunsichert worden sind, auch wenn das während all dieser Gespräche Ihre Absicht war, hat sich der Weg gelohnt.

Und nun haben Sie gesagt, Herr Kollege Jörg, wir verabschiedeten uns von der europaweiten Entwicklung. Weiter haben Sie ausgeführt, eine Erzieherin habe gesagt, dieses Gesetz werfe uns 30 Jahre zurück.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Genau! So ist es!)

– Gut. Das geht davon aus, dass wir heute, im letzten Jahr oder im Jahr 2005, als wir angefangen haben, in einem blendenden Zustand waren, der sich europaweit sehen lassen konnte, sodass wir eigentlich nur noch Rückschritt erwarten konnten.

(Zurufe von der SPD)

In dieser Fiktion leben Sie. Aber die Menschen im Lande haben das anders wahrgenommen. Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen hatten im Vergleich zu ganz Europa und selbst im Vergleich zu allen deutschen Bundesländern die schlechtesten Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige.

(Beifall von der CDU)

Sie sagen, das werfe uns 30 Jahre zurück. Aber schlimmer als 2,8 % des Jahres 2005 kann es rechnerisch schon nicht mehr werden.

(Lachen von der SPD – Wolfgang Jörg [SPD]: Das ist doch Blödsinn!)

– Insofern werden nächstes Jahr Eltern merken, Herr Jörg, dass plötzlich 34.000 Plätze da sind. Im Kindergartenjahr 2010/2011, wenn die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden möglichst schnell erfolgreich werden, werden Eltern in Nordrhein-Westfalen für einen Zweijährigen einen Anspruch auf einen Platz haben.

Sie können sagen, das werfe uns europaweit zurück.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Die Qualität dieses Gesetzes wirft uns europaweit zurück, Herr Minister!)

Wir sagen: Eltern fahren mit dieser Landesregierung und mit dem KiBiz besser als in den letzten 30 Jahren.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum zweiten: Sie haben viel über PISA geredet. PISA hat Ihnen in den Schlussjahren Ihrer Regierungszeit Jahr für Jahr vorgeführt, dass die Bildungschancen von Kindern aus sozial schwächeren Familien und aus Migrantenfamilien hier schlechter sind als anderswo.

30 Jahre zurückzufallen würde heißen: Es war eine gute Situation da. – Wir packen das jetzt an! Wir führen Sprachtests bei Vierjährigen durch und stellen mit dem KiBiz die vierfache Summe Geldes für die Förderung von Kindergärten zur Verfügung! Das ist eine bildungspolitische Revolution, der anderen Bundesländer jetzt folgen werden.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das schauen wir uns erst einmal an!)

Es wäre gut, wenn Sie sagen würden: Wenigstens an diesem Punkt habt ihr Recht! Sagen Sie das doch einmal!

(Beifall von CDU und FDP – Wolfgang Jörg [SPD]: Da warten wir mal ab!)

– Stellen Sie sich doch ans Rednerpult und sagen das! Warum sagen Sie das nicht, Herr Jörg? Warum sagen Sie nicht: 28 ist viermal so viel wie sieben? Vielleicht sind die Grundrechenarten bei den Sozialdemokraten verlorengegangen.

(Heiterkeit von der CDU)

Aber 28 ist viermal so viel wie sieben. Sie haben nichts anderes gemacht als das, was sich ver.di zum Ziel gesetzt hat. In der Tat habe ich mit ver.di nicht verhandelt. Wer nur emotional eskalieren will, wer auf dem Rücken der Kinder der Landesregierung Probleme bereiten will, ist für uns kein Gesprächspartner.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Abenteuerlich! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Gesprächspartner sind Menschen, die sich um Kinder sorgen und die tagtäglich ihre Arbeit leisten. Insofern reden wir nicht mit Leuten, die emotional eskalieren.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Jedenfalls verhandeln wir nicht mit ihnen. Ich habe sogar mit ver.di gesprochen, aber ver.di hat als Erstes in diesem Gespräch 15 Minuten darüber hergezogen, was für ein unangenehmer Arbeitgeber die Arbeiterwohlfahrt ist und welche Konflikte man mit ihr hat.

(Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und von Rainer Schmeltzer [SPD])

Man müsste einmal publizieren, was die Vertreter von ver.di über Wohlfahrtsverbände gesagt haben. Ich stehe dann aufseiten der Wohlfahrtsverbände gegen diese Gewerkschaftsfunktionäre – auch das will ich Ihnen sagen!

(Beifall von CDU und FDP – Wolfgang Jörg [SPD]: Das ist eine allgemeine Beschimpfung der Gewerkschaften! – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos] – Weitere Zurufe)

Dann haben Sie noch ein drittes Wort eingeführt, Herr Jörg. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen,

(Zuruf von der SPD: Ja!)

weil es die ganze Absurdität Ihres ideologischen Nebels deutlich macht: Die Kindergärten werden Marktmechanismen ausgesetzt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben doch gesagt: Wir wollen Wettbewerb!)

Lieber Herr Jörg, ich weiß nicht, ob das an Ihnen vorbeigegangen ist, aber wir erleben zurzeit einen demografischen Wandel.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Von Jahr zu Jahr wird es weniger Kinder in diesem Land geben. Wenn wir durch unser neues System

(Wolfgang Jörg [SPD]: Ich denke, wir bekommen mehr in diesem System durch die U3-Betreuung!)

den Anreiz geben, dass sich jede Kindertagesstätte anstrengt, das beste Angebot, die beste Bildung und die beste Betreuung zu liefern, sind das genau die Marktmechanismen, die ich mir wünsche.

(Heiterkeit von Wolfgang Jörg [SPD])

Ich wünsche mir, dass sie um die Kinder werben und so gut sind, dass die Kinder in die Einrichtungen gehen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Aber nicht unter diesen Rahmenbedingungen!)

Ihnen ist fremd, dass mehr Geld da landet, wo mehr Geld nötig ist.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir haben manche zweigruppige Einrichtung, Herr Jörg, mit zehn Fachkräften plus Freistellungsanteilen. In manchem sozialen Brennpunkt fehlen die Erzieherinnen. Dabei werden wir jetzt umsteuern.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das können Sie an den Weihnachtsmann adressieren!)

Es ist Schluss damit, dass die, die sich nicht so gut artikulieren können, weniger Geld haben.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Genau das passiert nicht!)

Das Geld wird für die Kinder verwendet, die es in diesem Lande nötig haben!

(Beifall von CDU und FDP – Wolfgang Jörg [SPD]: Aber doch nicht mit diesem Gesetz!)

Sie hatten auch vor, diesen Weg zu gehen. Frau Kollegin Schäfer, die eben noch anwesend war – das weiß ich von meinen Kolleginnen unter den Familienministerinnen –, hatte genau die gleiche Absicht. Sie hat gesagt: Ich will das genau so machen, weil es einfach auf der Hand liegt. – Aber Sie haben verhindert, dass sie diesen Weg gehen konnte.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Quatsch!)

Wir setzen jetzt das um, was richtig ist. Wir schauen auf das einzelne Kind und nicht auf festgefahrene Strukturen, aus denen sich mit Ihrem Denken gar nicht mehr befreien können, weil Sie es seit 30 Jahren so gewohnt sind.

Ich möchte noch einmal auf eine Frage aufmerksam machen, die ebenfalls zu vielen Diskussionen Anlass gegeben hat: Was ist eigentlich passiert nach dem Konsens, der geschlossen war und der jetzt wieder da ist? Alles, was Sie in Ihren Flugblättern, E-Mails usw. kritisieren, ist Bestandteil des Konsenses, dass sich nämlich Eltern in Zukunft zwischen 25, 35 und 45 Stunden entscheiden. Das gefällt Ihnen nicht, weil Sie den Eltern nicht zutrauen, etwas zu entscheiden.

(Widerspruch von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir wollen diese Entscheidungsfreiheit für Eltern! Das unterscheidet uns.

(Beifall von der CDU und von Dietmar Brockes [FDP] – Zurufe von der SPD)

Sie sagen: Alle Eltern werden nur billig buchen; sie wissen eigentlich gar nicht, was gut für ihre Kinder ist.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Es gibt Eltern, die zu wenig Geld haben! Das können Sie nicht verstehen!)

Wir von der SPD wissen das alles besser; ver.di weiß das alles besser. – Aber die Landesregierung nimmt die Eltern ernst und lässt ihnen zunächst einmal die Entscheidungsfreiheit, wie lange ein Kind in einen Kindergarten geht.

Dann kommt die Frage dazu, was mit den sozial Schwachen ist: Erfahren sie demnächst noch 45 Stunden Betreuung, wenn sie sie brauchen? Das war schon durch das Sozialgesetzbuch VIII geregelt.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Nein!)

Viele haben trotzdem Sorge, dass das demnächst nicht mehr möglich ist. Deshalb wird jetzt präzisiert, dass jedes Kind – auch das, das keine Beiträge zahlt – in Zukunft 45 Stunden in Anspruch nehmen kann. Das ist für viele, die Sogen hatten, eine große Beruhigung. Ich denke, wenn man so etwas nach einer parlamentarischen Beratung präzisierend in das Gesetz aufnimmt, hat das eine ganz wichtige Wirkung.

Dann ist im Konsens auf Vorschlag der LAGÖF ein Planungskorridor von 10 % eingeführt worden. Das ist mehr, als im Februar verabredet war. Die Träger hatten erst gesagt: 19 bis 21 Kinder, damit

können wir gut leben. Dann haben sie nachgetragen: Wir brauchen 18 bis 22. – Nun kann man von einem Konsensbruch reden, wenn man, nachdem 19 bis 21 verabredet sind und ich 19 bis 21 ins Gesetz aufgenommen habe, danach 18 bis 22 haben will.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Minister, das ist so billig, das würde nicht einmal einer von uns machen!)

– So kann man das machen, Frau Altenkamp. – Aber wir haben auch da gesagt: Wir verstehen die Sorge. Wir nehmen eine so große Veränderung vor und machen jetzt einen Planungskorridor von 10 %. Dazu brauchten Sie uns keine Demonstranten zu bringen, lieber Herr Jörg. Das ist ein Ergebnis ...

(Beifall von CDU und FDP – Wolfgang Jörg [SPD]: Wir haben die Demonstranten gebracht?)

– Hören Sie doch zu Ende! Entspannen Sie sich doch mal einen Moment!

(Wolfgang Jörg [SPD]: Sie wissen gar nichts von der Situation da draußen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, ich wollte nur darauf hinweisen: Die Redezeit ist abgelaufen. Sie können natürlich weitersprechen; das wird den anderen Fraktionen wiederum zugerechnet. Nur, damit Sie das im Blick haben! Danke schön.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Zu diesem Konsens, Herr Jörg, müssen Sie sich mal irgendwie mit Frau Asch einigen, was nun wahr ist. Sie merken an meiner Haltung, ich habe lange Gespräche geführt und hätte sie auch noch länger geführt. Frau Asch war das zu lange. Sie sagen, nur durch Demonstranten sei ich oder seien die Fraktionen dazu bewegt worden, etwas zu verändern.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das stimmt!)

Das, was da viele vorgetragen haben, wird sich nicht verändern. Wir wollen die Wahlfreiheit für Eltern, die Zeiten für Betreuungsverträge, mehr Geld im System. Aber wir haben die Träger ernst genommen und gesagt: Okay, wir verstehen, ihr braucht mehr Planungssicherheit. Und diese Planungssicherheit ist durch die Anträge der Fraktionen jetzt noch einmal erhöht worden.

Deshalb finde ich, Sie sollten jetzt nicht dazu aufrufen, den Widerstand weiter zu organisieren. Das können Sie zwar parteipolitisch machen, aber es

wird schiefgehen, weil viele, die dort arbeiten, ab morgen das große Interesse haben: Wie können wir das Gesetz zum Erfolg bringen?

(Wolfgang Jörg [SPD]: Die können nur retten, was zu retten ist!)

Ich prophezeie Ihnen: Es gibt dort viele engagierte Menschen, die anders argumentieren als Sie und Frau Asch, die wollen, dass Kinder im Mittelpunkt stehen, die wollen, dass das Ganze ein Erfolg wird,

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das wollen Sie nicht!)

die wollen, dass das Geld – über eine Milliarde, so viel hat es noch nie gegeben – für die Kinder eingesetzt wird. Deshalb setze ich darauf, dass das Gesetz ein Erfolg wird, dass Kinder in den Blick rücken,

(Wolfgang Jörg [SPD]: Da müssen Sie es neu schreiben, wenn Kinder in den Blick rücken sollen!)

dass Familien gestärkt werden, dass wir bei der U-3-Betreuung aufhören, Schlusslicht zu sein in Deutschland, und dass es gelingt, für die vielen Kinder aus Zuwandererfamilien neue Bildungschancen zu schaffen,

(Wolfgang Jörg [SPD]: Nicht mit diesem Gesetz!)

weil wir eben zum Land der neuen Chancen werden. KiBiz ist ein riesiger Schritt, mit dem wir guten Gewissens, mit guten Zahlen, mit mehr Geld und mit mehr Bildung in die nächsten Auseinandersetzungen gehen. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD] geht schon zum Rednerpult. – Wolfgang Jörg [SPD]: Warten Sie doch erst mal ab, was sie sagt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion steht bereits Frau Kollegin Altenkamp am Pult. Bitte schön.

Britta Altenkamp (SPD): Minister Laschet hatte auch schon mal mehr Beifall. Das versucht man nun durch die Länge zu kompensieren. Aber lassen wir das! Auch das ist ein durchsichtiges Manöver.

Es ist heute sicherlich kein guter Tag für die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Oder vielleicht doch? Denn dieses Gesetz am heutigen Tag markiert ganz sicher den Anfang

vom Ende der CDU/FDP-Regierung hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

An keinem Gesetzesvorhaben wird die Janusköpfigkeit dieser Regierung so deutlich wie am KiBiz. Und schlimm für Sie: Die Menschen im Land, die Eltern, die Familien, haben lange erkannt, wie bei Ihnen die behauptete und die reale Politik auseinanderfallen.

(Beifall von der SPD)

Sie nennen Ihr Gesetz Kinderbildungsgesetz. Sie sagen, jetzt kommt Bildung in die Kitas. Tatsächlich aber haben wir es mit einem zwergenhaften Anspruch von Bildung zu tun. Denn Sie sind noch nicht einmal in der Lage, in Ihrem Gesetz frühkindliche Bildung zu definieren. Sie tun so, als gäbe es die Bildungsvereinbarung mit den Trägern von 2003 überhaupt nicht, denn Sie sind nicht bereit – das hätte nichts gekostet –, sie verbindlich ins Gesetz aufzunehmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frühkindliche Bildung, Herr Minister – das sage ich Ihnen als Fachminister –, ist eben mehr als Sprachförderung oder die Vorbereitung auf die Schule. Sie aber verengen mit dem Auftrag, den Sie an die Kitas stellen, alles genau darauf. Es gibt also mit Ihrem Gesetz nicht mehr, sondern weniger Bildung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Weil das viele Eltern und viele Menschen, die mit Kindertageseinrichtungen zu tun haben, begriffen haben, protestieren sie ganz heftig gegen dieses Gesetz.

Sie sagen, Sie verbessern das Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen. Gerade eben haben wir das wieder gehört. Tatsächlich aber schaffen Sie den Unter-Dreijährigen-Ausbau über den Abbau von Qualitätsstandards. Das ist wie eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Sie sagen: Eigentlich wollen die Eltern ihre Kinder am liebsten zu Hause betreuen, wenn sie so klein sind. Anschließend schaffen Sie genau die Bedingungen, damit das eintrifft.

Die Eltern, vor allem die Mütter, bleiben zu Hause und betreuen ihre Kinder, weil die Qualität, die Sie mit diesem Gesetz in den Kindertageseinrichtungen anbieten, so schlecht ist. Sie betreuen ihre Kinder unter Verzicht auf Einkommen, berufliche Teilhabe und Karriere. Das ist Ihre Familienpolitik hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Sie sagen: Mit den Buchungszeiten schaffen wir für die Eltern ein flexibles Angebot. – Tatsächlich aber legen Sie ein Finanzvolumen auf den Tisch, das das genaue Gegenteil erzielt. Für Träger entsteht so viel Planungsunsicherheit, dass Ihre Angebote eher starrer als flexibler werden. Tatsächlich steigt in Nordrhein-Westfalen der Bedarf nach echten Ganztagsplätzen, aber durch Ihr Gesetz haben die Träger deutlich größere Schwierigkeiten, diese Ganztagsplätze auch anzubieten.

Da hilft es den Eltern überhaupt nicht, Frau Doppmeier, dass wahrscheinlich die 25-Stunden-Angebote stark zunehmen werden, und die Öffnungszeiten flexibler. Denn eines ist klar: Wer hier flexibler werden muss, sind die Eltern. Die Eltern müssen nämlich in Zukunft schauen, wie sie Betreuung über Mittag und am Nachmittag organisieren. Das ist die Flexibilität, die Sie organisieren!

(Beifall von der SPD)

Sie sagen: Wir bringen mehr Wettbewerb in den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Kommunen sollten frei sein zu entscheiden, wie hoch der Elternbeitrag ist; das schafft einen gesunden Wettbewerb. – Tatsächlich gibt es aber keinen Wettbewerb, sondern es gibt Kommunen, die deutliche Nachteile haben, und zwar von Anfang an in diesem Rennen, nämlich Kommunen in Haushaltsnotlagen. Denn die Eltern, die in diesen Kommunen leben, sind mit Ihrem Gesetz in der Situation, überhaupt nicht entscheiden zu können, wie lange ihre Kinder in die Kindertageseinrichtungen gehen können. Sie schaffen Bildungsnachteile von Anfang an. Es ist eben nicht so, dass die Kommunen in einen Wettbewerb treten. Die Wahrheit ist, die Familien und die Kinder in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen treten in den Wettbewerb um ihre Bildungschancen. Das ist die Wahrheit über Ihr Gesetz.

(Beifall von der SPD)

Das ist besonders fahrlässig. Denn Sie wissen, wie sich der Elternbeitragsdefizitausgleich ausgewirkt hat, und Sie sind nicht in der Lage und nicht bereit, diese Fehlentscheidung zurückzunehmen.

(Zustimmung von der SPD)

Stattdessen kommen Sie mit einer pflaumenweichen Entschließung daher, deren gesetzliche Bindung gleich null ist. Und das ist – das muss ich Ihnen wirklich sagen – mein liebster Moment in diesem Gesetzgebungsverfahren: der Moment der Fraktionsvorsitzenden; denn jetzt kommt Kompetenz ins Spiel. Wie immer, wie Sie das auch schon bei der Gemeindeordnung und bei

anderen gemacht haben, kriegen Sie Ihren Koalitionsstreit nur mit einer Entschließung über die Bühne gebogen, die dann tatsächlich nicht mehr und nicht weniger ist als eine Verpflichtungserklärung für Sie selber, die aber gesetzlich überhaupt keine Bindung hat. Das ist der Grund, lieber Herr Lindner, warum die Kirchen Ihre Drohgebärde mit großer Gelassenheit ansehen.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, deutlich geworden ist, dass Sie nach wie vor die Proteste und die Ängste der Betroffenen nicht ernst nehmen. Sie haben eben gesagt, dass Sie eine große und schwere Umstellung im System vorhaben. Aber Sie sind nicht bereit, Übergangslösungen zu schaffen oder das auch nur in irgendeiner Form aufzunehmen, sondern Sie diskutieren darüber hinweg und meinen, die Opposition hätte Ihnen die Proteste besorgt und organisiert. Wenn Sie mit den Menschen so umgehen, dann ist es in der Tat der Anfang vom Ende Ihrer Regierung.

(Beifall von der SPD)

Am Ende hilft da auch die Charmeoffensive der CDU vor dem Landtag nicht mehr; denn die Menschen fühlen sich durch Ihre Kampagne verhöhnt, insbesondere diejenigen, die betroffen sind, nämlich Familien, Erzieher und alle Menschen, die mit kleinen Kindern zu tun haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und, Herr Minister, das dicke Ende kommt noch: Denn in der Umsetzung wird sich erweisen, wie untauglich Ihr Gesetz ist. In Nordrhein-Westfalen gibt es keinen Schub für die Familienpolitik, keinen Schub für die Kinderbetreuungspolitik, sondern mit Ihrem Gesetz gibt es einen Umkehrschub: zurück in die 70er-Jahre. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Kastner.

Marie-Theres Kastner (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Der alte Adenauer hat einmal gesagt: Je härter die Schläge ...

(Zurufe von der SPD)

– Vielleicht lassen Sie mich einmal ausreden. Das wäre auch eine Möglichkeit. – Er hat einmal gesagt: Je härter die Schläge mich treffen, umso freier wird mein Kopf.

(Lachen von der SPD)

Die Bedeutung dieses Spruches habe ich in den letzten Monaten durchaus kennen gelernt.

(Unruhe von der SPD – Glocke)

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Wochen Vielfältiges erlebt: Diskussionen, Zuschriften, Postkarten, meistens ohne Absender, Demonstrationen vor dem Landtag und vor dem Ministerium – manches war sachlich, manches war emotional, manche Leute haben sich auch dazu bekannt, dass man die Argumente ausschalten sollte, damit man besser emotional diskutieren könne, wie beispielsweise ver.di.

(Beifall von der CDU)

Ängste um ihren Arbeitsplatz wurden vor allem von den Erzieherinnen geäußert. Meine Damen und Herren, für diese Ängste der Erzieherinnen habe ich Verständnis. Denn schließlich und endlich haben sie Erfahrungen. Sie haben 1998 die Erfahrung mit der letzten GTK-Reform gemacht, nach der Tausende von ihnen auf der Straße standen.

(Beifall von der CDU)

Aus diesem Grunde haben wir uns sehr wohl darum gekümmert, dass die Erzieherinnen keine Angst um ihren Arbeitsplatz haben müssen. Am Ende dieses Prozesses werden sich diejenigen, die sich an die Seite derer gestellt haben, die diese Ängste geschürt und die für Verunsicherung gesorgt haben, und die dann feststellen, dass es gar nicht so schlimm ist, wie es ausgesehen hat, sicherlich fragen, ob das im Rahmen eines Demokratieprozesses die richtige Weise ist.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Nach allen diesen Diskussionen – ich komme darauf zurück: umso freier wird mein Kopf – bin der Meinung: Das GTK ist richtig –

(Lachen von der SPD)

nein, nicht das GTK, sondern das KiBiz ist richtig.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, das KiBiz ist richtig, denn das GTK passt nicht an die Anforderungen dieser Zeit. Mit dem alten GTK können wir die Problematik unserer Familien nicht lösen und wir können keine Plätze für unter Dreijährige schaffen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist das Hauptbesorgnis der Familien. Diejenigen Eltern, die diese Plätze brauchen, meine Damen und Herren, haben Sie nicht zu Protesten

bewegen können, sie haben freiwillig auch nicht protestiert, sondern sie warten darauf, dass es dieses Gesetz gibt, damit sie endlich eine Möglichkeit haben, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

(Beifall von der CDU)

Im Übrigen – ein kleiner Einschub – wird gesagt, das Gesetz schaffe keinen Anspruch auf Bildung. Meine Damen und Herren, vielleicht schauen Sie einmal auf den Entschließungsantrag! Dort steht unter anderem, dass die Bildungsvereinbarungen weiterentwickelt werden sollen. Das heißt, sie gelten, sie sind nicht außer Kraft gesetzt worden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist genau Ihr Problem: Sie erkennen nicht das Problem!)

Ich habe noch einige Minuten Zeit, die ich dazu nutzen möchte, um auf die Anträge der Opposition einzugehen. Meine Damen und Herren, vor allem Sie von der SPD-Fraktion, gestern habe ich Ihren Antrag heruntergeladen und ausgedruckt. Mein Drucker hat einen Papierstau entwickelt. Hinterher, als ich das ganze Werk gelesen hatte, dachte ich mir: Der Drucker muss ein sehr intelligenter Drucker sein; denn für das, was darin steht, kann ich eigentlich überhaupt kein Verständnis mehr haben. Das ist viel Papier. In diesem langen Entschließungsantrag von zwölf Seiten versuchen Sie, die Verantwortung, die Sie 40 Jahre lang in diesem Land getragen haben – damit meine ich ausdrücklich die SPD –, auf andere Leute abzuwälzen, indem Sie sagen: Die CDU hat ein verkrustetes Familienbild, deshalb sind wir nicht weitergekommen. – Ich meine, die Äußerungen von Frau von der Leyen vor einem knappen halben Jahr deuten bestimmt nicht auf ein verkrustetes Familienbild der CDU hin.

Sie haben 40 Jahre lang die Verantwortung getragen und es auf sage und schreibe 2,8 % Betreuungsplätze für unter Dreijährige gebracht. Das ist nun wirklich keine Heldenleistung. Sie spielen in diesem Antrag das Frauenbild gegen Zugewanderte aus. Auch da haben Sie wenig getan.

Sie haben eines immer noch nicht verstanden – das mir ein wichtiges Anliegen; der Herr Minister hat das vorhin von anderer Seite beleuchtet –: Sie gehen in Ihrem Antrag immer davon aus, dass der Staat die Familie ersetzen könne. Da unterscheiden wir uns vom Prinzip her. Wir sagen ganz eindeutig: Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder sind eine familienergänzende Einrichtung. Wir müssen immer wieder für uns konstatieren – das halte ich für ganz wichtig –: Mindestens 90 % aller Familien tun genau das, was sie sich selber als

Aufgabe gestellt haben, nämlich ihre Kinder erziehen, ihre Kinder bilden. Wenn Sie den Experten glauben, dann wissen Sie, dass der Bildungsanteil in der Familie doppelt so hoch eingeschätzt wird wie der Bildungsanteil in Erziehungseinrichtungen.

(Beifall von der CDU)

Sie bringen keine eigenen Konzepte vor. Sie versprechen den Menschen Unsummen von Geld, ohne zu sagen, woher Sie es nehmen wollen. Es würde weitergehen – auch durch Ihren Antrag und durch die Anträge der Grünen –: Wir machen Schulden auf Kosten der Kinder und Enkelkinder.

Ich bin froh, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden, um mehr Plätze für die unter Dreijährigen und mehr Wahlrechte für die Eltern zu bekommen. Es ist ein durchfinanziertes Gesetz, ein Gesetz, das auch für andere Bundesländer ein Vorbild sein kann. Wir setzen hier sicherlich Maßstäbe. Deshalb geben wir dem KiBiz eine Chance. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Kastner. – Für die FDP spricht nun der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte nur auf zwei bemerkenswerte Umstände hinweisen.

Der erste Umstand bezieht sich auf die Einlassungen von Frau Asch, hier sei nicht handwerklich sauber gearbeitet worden. Das hat sie ja wie ein Mantra hier und an anderen Stellen vorgetragen. Gleichzeitig ist Frau Asch mit ihrer Fraktion in der Lage, einen Änderungsantrag vorzulegen, mit dem der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, wie wir ihn auch wollen, vorgezogen und schon jetzt ins Gesetz geschrieben werden soll. Hierbei lässt sie das handwerkliche Detail völlig unberücksichtigt, dass wir das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung haben und deshalb ein formales Verfahren zur Abstimmung von Kostenfolgen einleiten müssen. Wer arbeitet hier handwerklich sauber und wer arbeitet unsauber, meine Damen und Herren?

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Ich möchte auf einen zweiten Umstand hinweisen. Dieser betrifft die Sozialdemokratie. Die Rednerinnen und Redner der SPD stellen sich hier mit der Axt in der Hand vor das staunende Publikum und kritisieren das KiBiz in Bausch und Bogen. An

anderer Stelle, im Fachausschuss, wo fachlich gearbeitet wird, wo Änderungsanträge vorgelegt werden, arbeiten Sie mit der Nagelfeile, legen zahlreiche Änderungsanträge vor,

(Wolfgang Jörg [SPD]: Um das Schlimmste zu verhindern!)

ändern aber nur Detailbestimmungen und bestimmte Zielsetzungen. An der Grundkonstruktion haben Sie dort aber festgehalten. Da muss ich Sie fragen: Ist das alles Show, was Sie hier machen, oder sind Sie nicht in der Lage, technisch wie finanziell Ihre großen Sprüche sauber zu hinterlegen? Ich befürchte, es ist eine Mischung aus beidem.

Es gibt keine Alternative zu diesem Kinderbildungsgesetz. Es ist ein gutes Gesetz. All Ihre heiße Luft, Ihre Desinformation und Ihre falschen Versprechungen werden sich genauso auflösen, wie der Luftballon dort oben an der Decke entfernt werden wird. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Wolfgang Jörg [SPD]: Wer hat denn hier Falsches versprochen?)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lindner und Herr Laschet, Ihre ganzen Ablenkungsmanöver können nicht darüber hinwegtäuschen,

(Christian Lindner [FDP]: Wer macht denn hier Ablenkungsmanöver?)

dass Sie hier einen Gesetzentwurf vorgelegt haben und heute verabschieden, der den Anforderungen, die Sie formulieren, nicht Rechnung trägt. Das ist eine Tatsache.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie erweisen sich einmal mehr als eine Koalition der Unbelehrbaren. Sie gehen mit Arroganz über die vielen hunderte, tausende Unterschriften hinweg. Ich gehöre diesem Hause eine ganze Zeit an. Ich habe noch zu keinem Gesetzgebungsverfahren so viele Resolutionen, Zuschriften und Änderungswünsche, und zwar sehr grundsätzlicher Art, erlebt. Darüber setzen Sie sich hier und heute hinweg. Ich finde es beschämend für Sie als Regierungsfractionen, wie leichtfertig Sie das tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Mit den Hinweisen auf AWO und ver.di wollen Sie nur darüber hinweggehen, was Sie hier Schlechtes vorgelegt haben.

Einen zweiten Punkt möchte ich ansprechen. Herr Laschet, Sie stehlen sich aus der Verantwortung. Einerseits gucken Sie immer wieder nach hinten in die Zeit, als Sie keine Verantwortung hatten, und jetzt stehlen Sie sich noch auf andere Weise aus der Verantwortung. Sie versuchen, das, was den Leuten nicht gefällt, der freien Wohlfahrtspflege in die Schuhe zu schieben. Ich finde das eine Unverschämtheit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich zitiere, was Ihnen Herr Becker heute sagt: Keine Generalabsolution zum KiBiz. Die Vertreter der Wohlfahrtspflege weisen nämlich sehr deutlich darauf hin, dass das Ihr Gesetz ist

(Minister Armin Laschet: Gott sei Dank!)

und dass die Wohlfahrtspflege sich nur bemüht hat, etwas zu retten, was noch zu retten ist. Das ist eine Tatsache. Sie können nicht sagen, die sind im Grunde verantwortlich,

(Minister Armin Laschet: Das sagt doch keiner!)

und wir haben es so genau nicht zu verantworten. Ich finde es unerhört, wie schlecht Sie Ihrem Gesetzgebungsanspruch gerecht werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sind der Gesetzgeber und haben dieses Gesetz zu verantworten.

Herr Laschet, auch heute – das regt mich immer wieder auf – lese ich in den Meldungen, es könne keiner dem KiBiz zuschieben, dass die Elternbeiträge erhöht würden; dafür seien die Kommunen verantwortlich. – Sie haben mit dem ersten Haushalt, den Sie zu verantworten haben, das Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren geändert!

(Minister Armin Laschet: Was hat das denn mit dem KiBiz zu tun?)

Diese wesentliche Forderung haben Sie nicht zurückgenommen. Die Kommunen und die Eltern müssen nun die Zeche bezahlen. Die soziale Spaltung in Nordrhein-Westfalen wird durch dieses Gesetz zunehmen. Auch deswegen ist es ein schlechtes Gesetz. Hierüber kann auch alles andere nicht hinwegtäuschen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zum Verfahren: Ich beantrage auch im Namen der SPD-Fraktion, über den Änderungsantrag,

den wir gemeinsam vorgelegt haben, nämlich zur Rückkehr zu dem alten Beitragsausgleichsverfahren, damit das Land in die Verantwortung geht, namentlich abzustimmen, weil ja einige Kollegen der Fraktionen geäußert haben, sie hielten dieses für nicht zustimmungsfähig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Es spricht nun der fraktionslose Abgeordnete Sagel.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Guten Morgen! Die CDU hat etwas gemerkt! Das KiBiz-Spargesetz zulasten von Kindern, Eltern und Kommunen soll nach massiven Protesten nachgebessert werden. Ich habe gerade mit Erstaunen die Worte meiner Kollegin aus Münster, Frau Kastner, vernommen: Je härter die Schläge, desto härter wird mein Kopf. – Frau Kastner, wer hat Ihnen bei diesem Gesetz nur vor den Kopf geschlagen? Das frage ich mich.

(Zurufe von der CDU)

Was sollen die Nachbesserungen? Die Strategie ist leicht durchschaubar: Sie sollen die Bürgerinnen und Bürger im Land täuschen und die Spitze des Widerstands brechen. So argumentieren Sie hier auch, Herr Laschet.

Durch die Förderung der unter Dreijährigen sollen insgesamt mehr Plätze geschaffen werden. Doch gleichzeitig wird die Betreuungssituation – die personelle Versorgung – nicht verbessert, sondern das Gegenteil ist der Fall. Faktisch steht 2008 deutlich weniger Geld zur Verfügung: 829 Millionen € statt 940 Millionen € im Jahr 2005, vor der Regierungsübernahme von CDU und FDP.

Aufgrund des bereits fehlenden Elternbeitragsdefizitausgleichs werden die Eltern zudem weiter finanziell belastet, und vor allem in den Kommunen entstehen große Verwerfungen. Betroffen sind insbesondere Elterninitiativen und Kindergärten. Daran ändern auch Ihr nun auf Druck geändertes Verfahren und Ihr Abrechnungsmodus nichts.

Der „NRW-KiBiz“ ist Kinderbildung nach Klassenlage und vor allem nach Kassenlage. Dieser Gesetzentwurf ist ein funktional-technokratischer KostenreduzierungsGesetzentwurf, der keinerlei Rücksicht auf kindorientiertes Lernen nimmt und die Elterninteressen vernachlässigt. Das KiBiz-Ei ist faul, Herr Laschet, und stinkt zum Himmel. Sie

können froh sein, dass Sie nicht mit faulen KiBiz-Eiern beworfen worden sind.

(Zurufe von der CDU: Mein Gott! – Weitere Zurufe von der CDU – Ralf Witzel [FDP]: Das macht gleich bestimmt Frau Asch, nachdem sie mit dem Ballonwurf fertig ist!)

– Frau Asch hat nur heiße Luft in den „Himmel des Landtags“ abgelassen. Das, was Sie hier machen, stinkt wirklich zum Himmel.

KiBiz wird ein Spar- und Kürzungsgesetz. Das Angebot für über Dreijährige mit langen Betreuungszeiten wird gedeckelt. Die Eltern werden verstärkt zur Kasse gebeten. Der Konkurrenzkampf unter den Einrichtungen wird vergrößert. Die Betreuungsstandards werden schlechter. Die Eltern werden zu Kunden degradiert. – Das ist die Politik, die Sie hier machen.

Die Betreuungszeit hängt von der Größe des Geldbeutels ab. Sie machen die Kinder und ihre Betreuung zu einer Ware. Das ist Neoliberalismus pur. Und man weiß, wer Ihnen bei diesem Gesetz die Feder geführt hat. Herr Laschet, da sitzen sie, die Kollegen von der FDP. Das ist das, was hier passiert.

(Zurufe von der FDP)

Es ist nicht richtig, dass Potenziale und Talente von Kindern nicht gefördert werden – skandinavische Länder machen das übrigens anders – und dass die Höhe der Landesförderung von der wöchentlichen Betreuungszeit und der Kinderzahl abhängig ist.

Ich will den Erhalt und den Ausbau kleiner, altersgemischter Gruppen, gute Löhne für unsere hervorragend arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher sowie mehr Erzieherinnen und Erzieher in kleineren Gruppen, wie das in Nordeuropa Standard ist. Ich will, dass sich unsere Kinder in den Kindertagesstätten entwickeln können.

Ich kann nur sagen: KiBiz – das ist Vogelscheiße!

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Abgeordneter Sagel, das ist ein sehr unparlamentarischer Ausdruck. Ich möchte Sie dafür rügen.

(Beifall von CDU und FDP)

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Ja, aber man muss die Dinge auch beim Namen nennen.

(Zurufe von der CDU)

Man muss die Dinge auch beim Namen nennen, denn genau das ist es: Es ist Vogelmist, es ist Vogelscheiße – auf gut Deutsch gesagt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Rüdiger Sagel⁹⁾ (fraktionslos): Ich habe hier leider keine Anzeige. Außerdem bin ich mehrmals gestört worden.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Wer allerdings die Unternehmenssteuern senkt, darf sich über Finanzlücken nicht wundern und kann natürlich auch keine kindgerechte Ausstattung der Kindergärten gewährleisten.

Der Antrag von SPD und Grünen geht mir deshalb nicht weit genug. KiBiz muss weg. Da helfen auch keine rot-grünen Nachbesserungen. Das Gesetz muss abgelehnt werden. Dafür stehe ich, und dafür steht Die Linke.

(Zurufe von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen daher zum Schluss der Beratung.

Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5269**, der eine Änderung des § 1 vorsieht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU und die FDP. Auch Herr Sagel ist dagegen. Dann ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5279**. Hierzu wird **namentliche Abstimmung** beantragt. Nach § 43 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben beim Namensaufruf mit Ja oder mit Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte nun den Kollegen Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage.)

Vizepräsident Oliver Keymis: Damit sind wir am Ende der namentlichen Abstimmung und zählen aus.

(Die Auszählung erfolgt.)

Wir haben das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung. Mit Ja haben 81 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 96 Kolleginnen und Kollegen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 14/5279** mit Mehrheit **abgelehnt**.

(Beifall von der CDU)

Wir kommen drittens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5229**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4410 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer ist für diese Annahme? – Die Fraktionen CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Sagel. Enthält sich jemand? – Eine Enthaltung. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei einer Enthaltung angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs 14/4410 beantragt. Nach § 73 der Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Die Ihnen vorliegenden Entschließungsanträge werden nach der dritten Lesung zur Abstimmung gestellt. Zur Vorbereitung der dritten Lesung kann eine Überweisung des vorgenannten Gesetzentwurfs beschlossen werden. Ein entsprechender Antrag liegt ebenfalls vor. Damit stelle ich diesen Antrag zur Abstimmung.

Ich sehe eine Wortmeldung. – Herr Kollege Biesenbach, bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident, wir werden die dritte Lesung natürlich akzeptieren, lehnen aber eine Rücküberweisung ab und werden morgen früh vor Eintritt in die Tagesordnung die Änderung der Tagesordnung beantragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Biesenbach, für diesen Verfahrensvorschlag. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nein.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag auf Rücküberweisung**. Ich bitte um Handzeichen. Wer ist dafür? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Rücküberweisung **abgelehnt**.

Wir sind damit am Ende der zweiten Lesung. Morgen wird es wie angekündigt zur dritten Lesung kommen.

Kolleginnen, Kollegen, wir kommen damit zu:

3 Hochmodernes Kraftwerk in Krefeld verbessert Klimaschutz, sichert Industriestandort und Arbeitsplätze, sorgt für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5217 – Neudruck

In Verbindung mit:

Weitere Kohlekraftwerke in NRW sind mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung nicht vereinbar!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5223

Der Antrag Drucksache 14/5217 wurde mit Datum vom 23. Oktober als Neudruck verteilt. Der bisherige Antrag der Fraktion der SPD ist nun ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Römer das Wort.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre weiteren Gespräche außerhalb des Saales zu führen, damit wir hier mit einer ruhigen und sachlichen Beratung fortfahren können. Danke schön.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! In der vorigen Woche hat die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag beschlossen, mit dem wir uns klar zu einem hochmodernen Kohlekraftwerk im Uerdinger Chemiepark bekennen. Dieses neue hochmoderne Kohlekraftwerk soll einen elektrischen Wirkungsgrad von 46 % haben und eine dauerhafte Dampfauskopplung zur Versorgung des Industriestandortes Krefeld-Uerdingen ermöglichen. Hierdurch steigt der energetische Gesamtwirkungsgrad auf 57 %.

Bevor ich, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, auf die wesentlichen inhaltlichen Aspekte des Antrages eingehe, möchte ich zunächst den Kolleginnen und Kollegen von CDU

und von FDP danken, dass sie unserem Antrag beigetreten sind. Deshalb diskutieren wir heute über einen gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und FDP, der als Neudruck vorliegt.

Insgesamt geht von diesem gemeinsamen Antrag ein starkes und klares Signal aus. Der Landtag Nordrhein-Westfalen unterstützt die Errichtung eines hochmodernen Kohlekraftwerks im Chemiepark Krefeld-Uerdingen. Der Landtag sieht darin einen wichtigen Beitrag für mehr Klimaschutz, für eine langfristige Sicherung des Industriestandortes und für mehr Wettbewerb. Der Neubau dieses Kohlekraftwerks dient nicht nur den Interessen des Chemieparks Uerdingen. Er ist im Interesse des gesamten Landes. Wir brauchen, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, dringend ein umfassendes Kraftwerkserneuerungsprogramm.

(Beifall von der FDP)

Das gilt in Uerdingen. Das gilt in Lünen, in Duisburg, in Herne, in Hamm und im rheinischen Braunkohlenrevier gleichermaßen. Nur mit neuen Kraftwerken erreichen wir unser Ziel, Altanlagen zeitnah abzuschalten, um diese durch hocheffiziente neue Anlagen zu ersetzen.

Es ist Aufgabe der Landesregierung des Energielandes Nordrhein-Westfalen, dies zu einem politischen Thema zu machen. Deshalb bitten wir die Landesregierung – ich füge hinzu: wir erwarten das auch –, weiterhin politisch für die Errichtung des Kraftwerks in Krefeld zu werben.

Nicht nur bei der Diskussion um das Kohlekraftwerk in Krefeld erleben wir inzwischen eine deutliche Distanzierung Einzelner vom Industriestandort Nordrhein-Westfalen. Wie auch bei der CO-Pipeline müssen wir beobachten, dass häufig kleinräumig begründete Einzelinteressen den landespolitisch erforderlichen Weichenstellungen entgegenstehen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das verstehe ich nicht! – Weiterer Zuruf von der FDP: Wie kriegen Sie denn jetzt die Kurve?)

Deshalb appellieren wir gemeinsam an die in Krefeld kommunalpolitisch Verantwortlichen, eine Errichtung des Kraftwerkes zu unterstützen. Deshalb – ich füge das hinzu – wäre ich auch den Krefelder CDU-Abgeordneten dankbar, wenn wir hier mit ihnen gemeinsam zu einer großen Mehrheit für dieses Kraftwerk kommen könnten. Ich will sie ausdrücklich ermuntern, auch zu Hause dafür zu werben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Römer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Norbert Römer (SPD): Ich möchte gerne zu Ende vortragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte.

Norbert Römer (SPD): Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist dabei selbstverständlich, dass wir die kommunale Planungshoheit achten.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, für mich ist schon enttäuschend, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht die Kraft hat, sich zumindest zum Kohlekraftwerk am Standort Krefeld zu bekennen. Gerade nach der Aktuellen Stunde, in der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Recht einen mangelhaften Wettbewerb auf den Strommärkten kritisiert haben, wäre ein starkes Signal davon ausgegangen, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zumindest diesem Kraftwerk zugestimmt hätte.

Es erfüllt meines Erachtens alle Bedingungen, die auch aus ökologischer Sicht und aus Verbraucherschutzsicht an ein neues Kraftwerk zu stellen sind. Durch die Stadtwerke kommt ein neuer Marktteilnehmer zusätzlich in den Markt.

Ich erinnere, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, an einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Sonntags von Wettbewerb im Energiemarkt reden und montags RWE zu neuer Marktmacht verhelfen“. Unter dieser Überschrift hatten die Grünen die widersprüchliche Haltung der Landesregierung zu Aktienkäufen thematisiert. Gleiches, Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gilt auch für die Debatte heute. Denn an dieser Stelle ist die Position Ihrer Fraktion widersprüchlich: Man kann nicht wie heute Morgen mehr Wettbewerb im Energiemarkt fordern und die Marktmacht der großen Energiekonzerne geißeln und keine zwei Stunden später dem potentesten Mitbewerber, der versucht, in Nordrhein-Westfalen ein Bein auf die Erde zu bekommen, die Unterstützung verweigern.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist widersprüchlich. Davon können Sie sich auch mit vielen Argumenten nicht befreien.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Warten Sie es ab! Ich erkläre es Ihnen!)

Ich spreche den Kollegen Priggen auch ganz persönlich an. Die politische Ausgangslage ist dabei doch klar. Wir sind uns mit Ihnen einig: Es geht ohne Atomkraft. Wir wissen schon lange, dass Sie – die Grünen – die Braunkohle verteufern. Wir wissen auch, dass Sie neue Steinkohlekraftwerke ohne Wärmeauskoppelung ablehnen.

Dass Sie aber einer modernen KWK-Anlage in Krefeld die Zustimmung verweigern, ist auch für mich ganz persönlich enttäuschend. Das will ich Ihnen ganz freundschaftlich sagen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollte zumindest die Kraft haben, einem so umweltfreundlichen und engagierten Projekt wie dieser hocheffizienten KWK-Anlage in Krefeld zuzustimmen.

Auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich mit Kohlekraftwerken auseinander. Lassen Sie mich hierzu nur wenige Anmerkungen machen; denn wir werden diesen Antrag noch weiter im Ausschuss diskutieren können.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Lobenswert ist wieder einmal der Fleiß, mit dem Sie auf insgesamt sechs Seiten eine Vielzahl von Zahlen zusammengeschrieben und daraus politische Schlüsse gezogen haben. Das will ich ausdrücklich anmerken.

Mit diesem Wust von Zahlen verfolgen Sie ganz offensichtlich ein Ziel: Es soll suggeriert werden, die Klimaschutzziele der Bundesregierung seien real in Gefahr.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen im Klimaschutz und in den Instrumenten zur Erreichung engagierter Klimaschutzziele viel besser auskennen, als sie dies mit dem Antrag vorspiegeln.

Herr Priggen, Sie wissen doch, wie Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen wird. Es gibt klare Aussagen zur CO₂-Minderung bis zum Jahr 2020. Diese sind bei Bundesumweltminister Sigmar Gabriel auch in den besten Händen. Das füge ich hinzu.

Bis zum Jahr 2020 werden wir 270 Millionen t CO₂ eingespart haben. Das zentrale Instrument, mit dem wir dies erreichen, ist weder die Kraftwerksplanwirtschaft noch die Verstaatlichung der Energiewirtschaft. Wir versuchen nicht, unsere Klimaschutzziele über politische Vorgaben zu Anlagengröße, zu Brennstoff oder zu Betreibern einzelner Kraftwerke zu erreichen. Nein, diese Vorgehensweise hat sich als ineffizient erwiesen.

Das zentrale Instrument, mit dem wir dies erreichen, ist der Emissionshandel. Er ist unser gemeinsames marktwirtschaftliches Instrument. Dabei setzen wir die Rahmenbedingungen so, dass zwei Dinge erreicht werden:

Erstens. Deutschland erreicht mit diesem Instrument seine Klimaschutzziele. Das wissen Sie auch.

Zweitens. Der Wettbewerb stellt sicher, dass klimafreundliche Technologie einen relativen Wettbewerbsvorteil gegenüber Altanlagen hat. Auch das wollen wir gemeinsam. Dies begünstigt den Wettbewerb um die beste Klimaschutztechnologie.

Mit Blick auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen freue ich mich auf die Diskussion im Fachausschuss. Herr Priggen, ich hoffe, dass wir, wenn Sie sich überwinden können, auch einmal alte Vorbehalte und Vorurteile aufzugeben, bei einem solch hochmodernen Kraftwerk wie in Krefeld zu gemeinsamen Vorgehensweisen kommen können. – Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Reiner Priggen*¹⁾ (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Lieber Kollege Römer. Es war eine solche freundliche Umarmung! Wenn man dann in die Substanz der kohlepolitischen Botschaft schaut ...

Ehrlich gesagt: Sie hätten hier auch gestanden und jedes andere Kohlekraftwerk begrüßt. Insofern wollen wir es einmal ganz langsam durchdeklinieren.

(Zuruf)

Herr Römer, wir haben bei der ganzen Diskussion um Klimaschutz und Klimaschutzziele auf der einen Seite einen Konsens in der Bundesregierung. Sie haben Herrn Gabriel angesprochen. Ich nehme die Bundeskanzlerin hinzu. Die Bundesregierung hat im Rahmen einer Regierungserklärung am 26. April Ziele vorgegeben. Auf der anderen Seite wird eine Politik gemacht, die dort, wo die Leute wohnen, das Gegenteil von dem bedeutet, was gesagt wurde. Das passt nicht zueinander. Das nimmt uns irgendwann auch keiner mehr ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu gehört die ganze Diskussion um die Kraftwerke.

Wir behandeln heute unter einem Tagesordnungspunkt zwei Anträge. Es gibt zum Gesamtprogramm der Neubauten von Kohlekraftwerken eine Bauliste mit insgesamt 40 Projekten. Diese enthält Vorhaben, die sich in Nordrhein-Westfalen in einer realistischen Umsetzungsphase befinden. Ich weiß, die Liste enthält auch Vorhaben, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht realisiert werden. Mit dem, was hochwahrscheinlich ist, sind diese Ziele absolut nicht zu erreichen.

Ich will die Ziele noch einmal erwähnen. Herr Kollege Römer, bei allen freundlichen Worten müssten Sie eigentlich auch beantworten, wie Sie die Ziele umsetzen. Die Position der Sozialdemokraten zum Emissionshandel ist mir aus den ganzen Runden sehr wohl noch bekannt. Ich bin außerordentlich skeptisch, dass dieses Instrument jetzt in solchem Maß zur Umsetzung taugen soll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu den Zielen der Bundesregierung: Die Bundesregierung hat gesagt, sie will 11 % der Stromerzeugung einsparen. 11 % weniger Stromverbrauch! Das ist das erste Mal, dass wir uns bescheiden und im Jahr 2020 mit weniger auskommen wollen. Die Bundesregierung spricht von 25 % Kraft-Wärme-Kopplung. Darüber besteht Konsens. Das ist die intelligenteste Art, Strom herzustellen, weil ich die Wärme nutze.

Aber Krefeld ist nicht KWK. Das wissen Sie ganz genau. Ich muss Ihnen die Wirkungsgradzahlen gar nicht zu nennen. Krefeld koppelt Wärme aus, wie auch Weisweiler aus 6.000 Megawatt Abwärme 80 Megawatt auskoppelt. Das sind in Weisweiler Peanuts. In Krefeld ist es etwas mehr. Es ist aber keine Kraft-Wärme-Kopplung. Sie sollten nicht mit falschen Etiketten arbeiten, weil Sie das genau wissen.

Als Drittes hat die Bundesregierung von mindestens 27 % erneuerbarer Energie gesprochen. Das sind Einflussparameter auf den Strommix des Jahres 2020, die ich sauber hintereinander zählen kann. Selbst, wenn ich als Grüner sagen könnte, wir könnten ambitionierter sein, nehme ich nur die Ziele von CDU und SPD in Berlin. Das sind ambitionierte Ziele. Das will ich überhaupt nicht bestreiten.

Wenn wir diese Ziele zusammenfügen und hinzunehmen, dass wir nach dem Atomausstiegsgesetz im Jahr 2020 noch mindestens 5 % Atomstrom haben, dann habe ich 5 % Atomstrom, 27 % Strom aus erneuerbaren Energien, 25 % Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und 10 % Strom aus Gaskraftwerken. Das wissen wir, weil diese bereits jetzt laufen.

Dann kann ich das ganz einfach, ohne dass ich PISA-geschädigt bin, nachvollziehen – Sie müssen mir nicht einen Zahlenwust vorwerfen, sondern wir arbeiten an der Stelle akribisch heraus, woher eigentlich die Glaubwürdigkeitslücke stammt –: Bei der Umsetzung der Ziele der Bundesregierung gibt es noch 33 % Kondensationskraftwerke, in denen Braun- und Steinkohle rein verbrannt wird, ohne dass also die Wärme durch Kraftwärmekopplung genutzt wird. Das sind in Anlagen umgerechnet – das geht ganz einfach; es ist ja bekannt – 28 Gigawatt.

Wenn die bestehenden Anlagen mindestens 40 Jahre gefahren und dann erst außer Betrieb genommen werden – wir wissen allerdings auch, dass sie in Teilen 50/55 Jahre gefahren werden –, dann habe ich eine Lücke von tatsächlich nur 6 Gigawatt, die gefüllt werden muss. Für diese 6.000 Megawatt müsste ich bis 2020 neue Anlagen bauen, um den gleichen Stand zu halten.

Zurzeit befinden sich in der Bundesrepublik Anlagen für 8.000 Megawatt in Bau. Hier in Nordrhein-Westfalen passiert an vielen Standorten etwas, ob in Lünen, in Hamm oder anderwärts. Wir haben Kraftwerke, die bereits in Bau sind: Datteln ist fast in Bau, Walsum ist in Bau, Neurath ist im Bau. Die werden natürlich nicht abgeschaltet, sondern sie laufen die nächsten 40 bis 50 Jahre. Aber dann habe ich eine Lücke. Und diese Lücke besteht darin, dass auf der einen Seite die Politik Ziele verkündet, verkündet, Gesetze kämen, die Umsetzung erfolgte, und auf der anderen Seite ein Wildwuchs an Neubauten besteht.

Das nehmen uns die Leute nicht mehr ab und fragen: Wie passt das denn zueinander?

(Beifall von den GRÜNEN)

Gestern empfängt die Kanzlerin Al Gore, dann ist sie nach Bali unterwegs. Woche für Woche werden diese Ziele definiert, und alles wird festgesetzt. Gleichzeitig lasse ich eine Neubaustrategie zu. Wenn Sie hier eben erklärt hätten: Es gibt nur noch Kohlekraftwerke mit Kraftwärmekopplung, dann hätte ich gesagt: Das können wir machen, weil das die richtige Form ist.

Aber was machen Sie? – Sie nehmen das Beispiel unter all den Neubauprojekten, wo tatsächlich noch ein bisschen Wärme ausgekoppelt wird. Aber wie ist das bei jedem anderen Standort? Wir beide stellen uns doch nicht hier hin und verkünden: Hamm kann nicht gebaut werden. Die zwei großen Blöcke von RWE passen nicht in das Ziel der Bundesregierung. – Oder wären Sie dazu bereit? Das werden Sie nie tun. Und die CDU-Kollegen werden auch sagen: Wenn RWE in

Hamm 1.600 Megawatt bauen will – rein Kondensation, die ganze Wärme wird verschwendet –, dann lasst sie doch bauen. – So werden Sie an jedem einzelnen Standort dafür sein.

Aber es ist eine Schizophrenie, auf der einen Seite auf die Ziele hinzuweisen, die umgesetzt werden müssen, aber auf der anderen Seite eine Neubauserie zu haben, die weit über das hinausgeht. Das passt nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir reden nicht nur über „2020“ und „minus 40 %“. Die Bundeskanzlerin hat richtigerweise als EU-Präsidentin gesagt: Wir müssen Mitte des Jahrhunderts 60 bis 80 % Reduktion schaffen. Und das, was wir neu bauen – die Braunkohleblöcke BoA 4 und 5, für die RWE ja auch schon das Planverfahren eingeleitet hat –, wird 2015/16 ans Netz gehen und 2050/60 noch laufen.

Wenn wir eine Reduktion von 60 bis 80 % tatsächlich erreichen wollen, dann ist das nur zu schaffen, indem wir die Kraftwerkskapazität reduzieren, anstatt deutlich auszubauen. Und die Braunkohlekapazität wird über den bestehenden Stand ausgebaut. Sie sollten das überall erklären. Denn Sie reden zwar davon, aber in ganz konkretem Handeln ist Ihnen immer die Jacke näher und Sie bauen hier eine Anlage nach der anderen. – Das Ziel ist dann nicht zu schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind ja nicht dagegen, dass im Kraftwerksbereich investiert wird, aber wenn die Bundesregierung von 25 % Kraftwärmekopplung spricht, dann habe ich da eine Frage.

Heute Morgen hat Frau Ministerin geredet, und zwar unter anderem aus meiner Sicht in einer sehr negativen Art über die Fotovoltaik. Damit wird ja immer deutlicher: Die Landesregierung will die Windkraft nicht, sie will die Fotovoltaik nicht, bei den Biogasanlagen haben wir Probleme mit der IG Metall, der Landwirtschaft, den Schweinemästern. Erneuerbare werden in Nordrhein-Westfalen in den Ausbauzielen nicht massiv vorkommen.

Es gibt aber ein Spektrum, in dem Nordrhein-Westfalen prädestinierter ist als alle anderen Bundesländer. Und das ist der Ausbau der Kraftwärmekopplung in unseren dichtbesiedelten Gebieten im Ruhrgebiet und in unseren großen Städten.

Wir müssten uns doch hier gemeinsam aufstellen und in Richtung Berlin Druck machen und sagen: Wir brauchen, gerade was den Ausbau Kraftwär-

mekopplung, Nahwärmenetze angeht, eine Unterstützung, damit in Nordrhein-Westfalen das, was gemacht werden muss, um den Klimaschutz betreiben zu können, auch wirklich zu relevanten Anteilen geschieht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und da passiert nichts. Da bauen wir einen Kranz von Kohlekraftwerken, die Wärme geht in die Umgebung, und im Ruhrgebiet verbrennen wir Gas, was auch perspektivisch knapp wird. Dabei ist das Ruhrgebiet doch das ideale Gebiet, wo Kraftwärmekopplung und Nahwärme ausgebaut werden müssten. Da höre ich nichts.

Das heißt, die Investition in die Kraftwärmekopplung zu lenken, wäre richtig. Das hieße aber: Dieses Land müsste sich in Berlin aufstellen und seine Interessen in den Prozess massiv einbringen. Und das geschieht nicht.

Stattdessen laufen Sie wieder den großen Stromerzeugern hinterher und lassen ein Kondensationskraftwerk nach dem anderen bauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kollege Römer, Sie haben eben – ich habe es mitgeschrieben – von kleinräumig begründeten Einzelinteressen gesprochen. Da müssten Sie sich Krefeld aber auch genau anschauen; denn ich finde das bei den Vorbelastungen, die es konkret an dem Standort in Krefeld gibt, schon ein bisschen merkwürdig.

Gerade was Atemwegserkrankungen und Staubbelastung angeht, werden in Krefeld die Diskussionen seit 15, 20 Jahren massiv geführt. Insofern gibt es sehr gute Gründe, sich zu fragen: Können wir nicht da ein modernes GuD-Kraftwerk bauen, so wie es morgen eingeweiht wird und wie es auch von Statkraft letzte Woche eingeweiht worden ist. Warum geht das da nicht? Und warum muss da noch zusätzlich ein Kohlekraftwerk mit all den technisch einzuschränkenden aber unvermeidbaren Emissionsproblemen dazukommen? Das müsste man sich anschauen. Und das als „kleinräumig begründete Einzelinteressen“ abzutun, finde ich, ehrlich gesagt, nicht ganz korrekt. Aber sei's drum.

(Winfried Schittges [CDU]: Sehr richtig!)

Wir meinen, dass Krefeld eine besonders schwierige Emissionssituation hat und dass man es denen nicht mit dem Knüppel von hier – der Antrag war ja an der Stelle noch schlimmer, bis er entschärft worden ist – und gegen die Interessen vor Ort aufzwingen sollte, zumal Sie es an anderen Standorten nicht tun würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Lienenkämper. Bitte schön, Herr Kollege.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir reden ja über zwei verbundene Anträge, einmal über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Weitere Kohlekraftwerke in NRW sind mit den Klimaschutzzielen ... nicht vereinbar!“ und dann über den gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen CDU, FDP und SPD.

Lassen Sie mich zuerst ein paar Worte zum Antrag der Grünen sagen: Aus unserer Sicht ist das wieder einmal ein guter Beleg dafür, wie realitätsferne Energiepolitik funktionieren soll.

Es wird behauptet, dass mit den von der Bundesregierung vorgegebenen Klimaschutzzielen der Bau neuer Kohlekraftwerke nicht vereinbar sei. Die Wahrheit, meine Damen und Herren, sieht anders aus. Bis zum Jahre 2020 besteht in Deutschland ein erheblicher Ersatzbedarf an Investitionen in Kohlekraftwerke.

Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um zusätzlichen Bedarf, sondern allein um Ersatzinvestitionen für veraltete Anlagen. Das sind gerade die Anlagen, die die schlechteste CO₂-Bilanz haben und über die immer als Dreckschleudern und als Klimakiller zu lesen ist.

Im Übrigen verstehe ich die gesamte Energiepolitik der Grünen nicht. 21 % des Stroms in Deutschland werden von Steinkohlekraftwerken erzeugt, rund 26 % von Braunkohlekraftwerken und 30 % durch Atomkraftwerke. Wir alle wissen, dass der Atomausstieg beschlossen ist. Wenn wir als Arbeitshypothese zunächst unterstellen, dass der Ausstieg auch weiter geht, stellt sich mir die Frage: Wie in Gottes Namen sollen denn die 21.000 Megawatt Leistung bis 2021 ersetzt werden, wenn nicht auch durch neue und moderne Kohlekraftwerke? Deswegen stelle ich mit Bedauern fest, dass die Grünen mit ihrem Antrag auf einer energiepolitischen Geisterfahrt sind.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Ich würde gerne noch intensiver auf die Energiepolitik eingehen, verzichte aus Zeitgründen aber darauf. Wenn ich hier im Plenum in die Runde schaue, wird sich sicherlich noch eine Gelegenheit finden, die Energiepolitik noch einmal in ei-

nem größeren Zusammenhang und mit einem insgesamt größeren Interesse zu bearbeiten.

Deswegen komme ich nun zum gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und SPD, der das Kraftwerk in Krefeld-Uerdingen betrifft. Herr Kollege Römer, ganz so ist es nicht gewesen: Wir haben uns Ihrem Antrag nicht angeschlossen oder sind ihm beigetreten, sondern wir haben einen gemeinsamen Antrag formuliert, der ein bisschen anders aussieht als Ihr ursprünglicher. Das ist aber nur eine Nebenbemerkung.

(Norbert Römer [SPD]: Wir haben das gemeinsam gemacht!)

Wir sind froh, dass wir es so gemacht haben, denn das gemeinsame Zeichen ist richtig. Wir unterstützen die Errichtung eines hochmodernen Kraftwerks im Chemiapark Krefeld-Uerdingen. Hier kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz erbracht werden, indem es zu einer deutlichen Reduktion von CO₂-Emissionen je produzierter Einheit Strom kommt, wenn und soweit die Bayer AG bereit ist, die alten Kessel im Park vom Netz zu nehmen.

Durch die deutliche Steigerung des Wirkungsgrades und die Möglichkeit einer kontinuierlichen Auskopplung von Dampf können bis zu 30 % der Primärenergie eingespart werden.

Neben den Klimagesichtspunkten wird so gleichzeitig auch der Industriestandort Krefeld gefestigt. Durch die Größe des Investitionsprojekts werden Arbeitsplätze gesichert.

Auch der Eintritt von neuen Marktteilnehmern und somit steigender Wettbewerb auf dem Strommarkt kann dadurch erreicht werden. Das ist eine Forderung, die wir bei den steigenden Energiepreisen oft diskutiert haben; darüber haben wir gerade heute Morgen noch gesprochen. Nur durch neue Wettbewerber und die ergänzenden Maßnahmen, über die wir heute Morgen debattiert haben, kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Allerdings steht Krefeld in einer Sondersituation, auf die hingewiesen werden muss. Eine Verbesserung der Klimabilanz wird nur dann erzielt, wenn die alten Kessel tatsächlich vom Netz genommen und durch neue hochmoderne ersetzt werden. Deshalb appellieren wir dringend an die Bayer AG, einen verbindlichen Zeitplan für das Abschalten der Altanlagen zu nennen. Wenn die Bayer AG nun kartellrechtliche Bedenken geltend macht, interessiert mich das zunächst herzlich wenig, meine Damen und Herren. Bayer ist ein Weltkonzern. Ich habe lange genug als Rechtsanwalt gearbeitet, um zu wissen, wie man zum

Hauptbedenkenenträger werden kann. Bayer soll das Problem im eigenen Haus lösen. Die Menschen in Krefeld haben einen Anspruch darauf, verbindlich zu wissen, wann die alten Kessel vom Netz genommen werden, bevor ein neues Kraftwerk kommt.

Als Landtag akzeptieren wir natürlich die Landesverfassung und damit auch die Planungshoheit der Stadt Krefeld; das ist völlig klar. Aus diesem Grunde haben wir das auch bewusst in den Antrag hineingeschrieben. Natürlich ist es keine vergnügungssteuerpflichtige Angelegenheit, die Menschen vor Ort von der Notwendigkeit eines neuen Kraftwerks zu überzeugen. Deswegen gibt es die Planungshoheit. Diese Verfahren müssen mit der Stadt Krefeld durchgeführt werden; in Krefeld wird das Verfahren entschieden.

Wir wollen nur das Signal senden, dass wir uns wünschen, dass es der Politik in Krefeld gelingt, durch einen breiten Schulterschluss am Ende des Tages gemeinsam die richtige Entscheidung zu treffen. Sie muss in Krefeld getroffen werden; dazu gehört auch Bayer – mit den Erklärungen, die wir gefordert haben. Das sagen wir in aller Deutlichkeit.

Im Ergebnis können wir uns nicht der Erneuerung des nordrhein-westfälischen Kraftwerksparks verschließen. Wir brauchen diese Investitionen sowie die Anwendung moderner Kraftwerkstechnologie, um unseren Wirtschaftsstandort langfristig zu sichern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion der FDP hat nun Kollege Brockes das Wort. Bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als niederrheinischer Abgeordneter bin ich froh, dass die Fraktionen von CDU, SPD und FDP heute einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, mit dem wir fraktionsübergreifend noch einmal für das Kraftwerkserneuerungsprogramm in Nordrhein-Westfalen werben und den Chemiestandort Niederrhein stärken wollen.

Das geschieht in der festen Überzeugung – dabei sind CDU und SPD mit uns einig –, dass wir dringend neue Erzeugungskapazitäten benötigen, um dem Wettbewerb auf dem Strommarkt die entscheidenden Impulse zu geben.

Wir sind aber auch auf diese neuen Kraftwerke angewiesen, um den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen im internationalen Wettbewerb zu stärken. Insbesondere die energieintensiven Bereiche wie die Chemie brauchen eine sichere Versorgung mit preiswerter Energie.

Meine Damen und Herren, eine Energiepolitik, die sich nicht auf das Setzen ordnungspolitischer Rahmenbedingungen für den Wettbewerb beschränkt, sondern die, wie unter Rot-Grün geschehen, durch Technikverbote und Subventionen massiv in den Markt eingreift, kann hier keinen Beitrag leisten. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Dadurch werden Barrieren für den Markteintritt aufgebaut. Die Unternehmen werden geradezu eingeladen, ihr Kapital lieber an den Finanzmärkten anzulegen, statt in neue Kraftwerke zu investieren. Das alles muss zwangsläufig zu starken Preisanstiegen auf dem Strommarkt führen; diese Diskussion hatten wir eben schon.

Gerade deshalb ist die Unterstützung von CDU, SPD und FDP für das hochmoderne Kraftwerk in Krefeld nicht nur für den Chemiestandort Uerdingen so außerordentlich wichtig. Sie ist zugleich als Signal für eine breite politische Unterstützung für den Bau weiterer Kohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen zu verstehen.

Meine Damen und Herren, dieses Verhalten hat durchaus Vorbildcharakter für andere Bundesländer. Ich nenne hier nur ein Beispiel. Die unwürdige Diskussion um das von den Bremer Stadtwerken geplante und von den dortigen Sozialdemokraten unterstützte neue Steinkohlekraftwerk verdeutlicht dies eindrucksvoll. Die Tinte unter dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen war nach der Bremer Bürgerschaftswahl noch nicht trocken, da mussten sich die Stadtwerke auf Druck der Grünen von diesem Projekt verabschieden.

Da wir in Nordrhein-Westfalen keine Bremer Verhältnisse haben wollen, möchte ich von dieser Stelle aus noch einmal an die Krefelder CDU-Ratsfraktion appellieren, ihre Position gegen den Neubau des hochmodernen Kohlekraftwerks zu überdenken.

Die Bedenken vor Ort sind unbegründet, nicht zuletzt deshalb, da der Neubau die Abschaltung von zwei alten Kohleblöcken ermöglicht und somit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die vor Ort zum Sinneswandel ihrer Ratsfraktion beigetragen haben, meinen Dank aussprechen. Sie wissen: Die FDP war die einzige

Partei, die sich vor Ort und hier im Landtag immer für den Bau ausgesprochen hat. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die SPD dem gefolgt ist, und würden uns sehr freuen, wenn auch die Union in Krefeld diesem Beispiel folgen würde.

(Svenja Schulze [SPD]: Man kann auch übertreiben!)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass dieses Bündnis auch bei anderen Punkten trägt, und möchte in diesem Zusammenhang die CO-Pipeline ansprechen. Herr Römer, ich hoffe, ich habe Ihre Ausführungen richtig verstanden; zum Thema CO-Pipeline wird mein Kollege Ellerbrock gleich noch einiges sagen. Ich wünsche mir, dass dieser gemeinsame Antrag zur Stärkung der Chemiestandorte Krefeld und Niederrhein für andere Bereiche Beispielfunktion hat.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute zwei Anträge. Zum einen geht es um ein konkretes Projekt und zum anderen um den Antrag „Weitere Kohlekraftwerke in NRW sind mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung nicht vereinbar!“ der Grünen.

Ich hoffe zunächst einmal, dass folgende Punkte unstrittig sind:

Erstens. Das Alter des bestehenden Kraftwerks-parks erfordert den Ersatz durch neue hocheffiziente Kohlekraftwerke.

Zweitens. Im Bau neuer hocheffizienter Kohlekraftwerke steckt ein großes Potenzial zur Reduzierung von CO₂ mit positiven Wirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und knapper werdende Ressourcen.

Drittens. Nordrhein-Westfalen gilt weltweit als modernster Standort für hocheffiziente Kraftwerkstechnik. Diese Position gilt es nicht nur zu halten, sondern weiter auszubauen.

Viertens. Aus energie- und klimapolitischer Sicht ist es von herausragender Bedeutung, dass diese Investitionen auf Basis der jeweils modernsten und effizientesten Techniken erfolgen. Nur wer dieser Techniken anbieten kann, wird auf Dauer nicht nur das energie- und klimapolitisch Notwen-

dige unterstützen, sondern auch die industrie- und arbeitsmarktpolitischen Chancen nutzen können, die die Nachfrage nach Kraftwerken weltweit bietet. Kurz: Klimaschutztechnik wird im Kraftwerksbereich zum Jobmotor.

Der durchschnittliche Wirkungsgrad der Kraftwerke liegt weltweit derzeit bei 30 %, in Deutschland immerhin bei 38 %. Mit neuen Kraftwerken können wir eine beträchtliche Steigerung der Effizienz erreichen: bis zu 43 % und mehr bei der Braunkohleverstromung, bis 46 und 48 % bei der Steinkohleverstromung und bis zu 60 % bei der Verstromung von Erdgas. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn die Technik im täglichen Einsatz erprobt wird.

Die Entwicklung geht weiter: Mittel- und langfristig sind mit neuen Materialien höhere Dampfzustände erreichbar, die in der Steinkohleverstromung und mit dem zusätzlichen Einsatz der Trocknung von Braunkohle Wirkungsgrade von über 50 % möglich machen.

Welche Instrumente hat nun das Land bei der Entwicklung des Kraftwerksparks in Nordrhein-Westfalen? – Ich möchte diese Frage beantworten, damit die Rahmenbedingungen klar sind.

Die Errichtung von Kraftwerken erfolgt durch private, kommunale oder gemischt kommunale Investoren. Den Investoren obliegt es, für ihre Investitionsentscheidungen die Marktlage und die Nachfrage nach Strom einzuschätzen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Landesregierung keine Bedarfsplanung für die Errichtung von Kraftwerken erstellt. Ich halte dies für wichtig. Aber ebenso wichtig ist es, sich klarzumachen, dass sich unser Wirtschaftswachstum gegenüber der früheren Zeit von vor 20 Jahren total vom Stromverbrauch abgekoppelt hat.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Nicht total!)

Der eigentliche Prozess wird so aussehen – das ist meine Einschätzung –, dass es so weitergeht und dass die Effizienzsteigerung dazu führen wird, dass es trotz eines realen Wirtschaftswachstums zu einer sinkenden Stromnachfrage kommt. Deshalb brauchen wir keine Kraftwerksplanwirtschaft. Diese Zusammenhänge kennen auch die, die bei uns investieren.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Es gibt einen Zusammenhang, Frau Ministerin!)

Neue Kraftwerke bedürfen einer Errichtungs- und Betriebsgenehmigung, die auf Basis des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beantragt wird. Im Rahmen der Landesplanung kann die Landesre-

gierung eine Flächen- bzw. Standortvorsorge für die Errichtung von Großkraftwerken treffen. Für die Standorte kann die Landesplanung Anforderungen vorgeben.

Der sich in Erarbeitung befindliche Landesentwicklungsplan 2025 wird die Veränderung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes sowie die Verpflichtungen zum Umwelt- und Klimaschutz berücksichtigen. Ziel ist unter anderem, dass mit Kraftwerksplanungen ein Fortschritt in der CO₂-Bilanz und bei anderen klimarelevanten Stoffen erreicht wird. Ob und inwiefern eine Standortvorsorge im neuen Landesentwicklungsplan erforderlich sein wird, bleibt noch zu klären.

Zunächst zum Antrag „Hochmodernes Kraftwerk in Krefeld verbessert Klimaschutz, sichert Industriestandort und Arbeitsplätze, sorgt für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt“ der Fraktion der SPD. Herr Römer, Sie haben auch da schamhaft verschwiegen, dass es wiederum der Verbund von Stadtwerken ist, der dieses Kraftwerk bauen will. Das ist doch schön; das scheint zu gehen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Es müsste noch mehr gehen! – Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

– Sie wollen den Stadtwerken etwas einreden. Hören Sie doch endlich einmal damit auf.

(Beifall von CDU und FDP)

Trianel, der Verbund von Stadtwerken, plant

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wer behindert denn die Stadtwerke?)

im Chemiapark Krefeld-Uerdingen ein hochmodernes Steinkohlekraftwerk mit einem elektrischen Wirkungsgrad von 46 % und einem Energienutzungsgrad von etwa 57 %, der durch die im Chemiapark Uerdingen dauerhaft mögliche Dampfauskoppelung ermöglicht wird. Leistung: 750 MW.

Für die Errichtung dieses Kraftwerks sprechen unter anderem folgende Gründe: Durch das neue Kraftwerk werden im Vergleich zu Altkraftwerken die CO₂-Emissionen deutlich reduziert. Durch den höheren elektrischen Wirkungsgrad und die Möglichkeit zum KWK-Betrieb kann bis zu 30 % Primärenergie eingespart werden. Die CO₂-Einsparung beträgt rund 1,5 Millionen t pro Jahr gegenüber den Altanlagen. Die Grundversorgung für den Chemiapark wird durch das neue Kraftwerk gesichert. Die Industriepolitik muss Investitionen wie in Krefeld unterstützen, da sie zur Siche-

rung und Schaffung von Arbeitsplätzen zwingend erforderlich sind.

Der Wettbewerb im Strommarkt wird durch neue Marktteilnehmer wie Trianel durchaus bereichert. Die Landesregierung hat sich daher bei der Stadt Krefeld intensiv in Gesprächen für den Bau des Kraftwerks eingesetzt. Einfluss auf die planungsrechtliche Entscheidung des Rates der Stadt, die für die Realisierung des Vorhabens erforderlich ist, hat die Landesregierung jedoch nicht. Das ist die Rechtslage. Die kommunale Planungshoheit ist grundgesetzlich geschützt und durch Vorgaben auf der Landes- und Regionalebene ergänzt. Die in Krefeld vorgesehene Kraftwerksfläche ist als Industriestandort ausgewiesen und nicht als Kraftwerksstandort.

Bei der Bezirksregierung Düsseldorf wird gerade eine Änderung des Regionalplanes erarbeitet, durch die ermöglicht wird, Kraftwerke nicht nur auf eigens im Regionalplan dargestellten Kraftwerksstandorten, sondern auch in anderen regionalplanerisch ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen errichten zu können.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Bisher ist das nach den Zielen des Regionalplanes Düsseldorf so nicht möglich.

In der Konsequenz wird aber die kommunale Planungshoheit durch die angestrebte Regionalplanänderung nicht beseitigt, da die regionalplanerischen Ausweisungen nur ein Angebot darstellen, welches durch die Bauleitplanung und konkrete Bauvorgaben der Kommune aufgegriffen und ausgeführt werden muss.

Meine Damen und Herren, zu dem Dauerhinweis von Herrn Priggen auf die große Chance der Kraft-Wärme-Koppelung ist zu sagen, Herr Priggen, dass wir, wie ich Ihnen schon einmal gesagt habe, einen Ballungsraum haben. Aber ich glaube, es war in Ihrer Regierungszeit, als Sie den Ausbau der Gasfernleitungen so erfolgreich vorangetrieben haben, dass sich in diesen Ballungsräumen die Kraft-Wärme-Koppelung etwas schwer tut, wirtschaftlich zu sein. Lassen Sie uns doch darüber einmal reden.

Wir helfen auf Bundesebene, um bei einem Sonderprogramm Kraft-Wärme-Koppelung voranzukommen, weil wir auch gesehen haben, dass dabei nicht die Frage Wärmesenke das Limit bedeutet, sondern die Tatsache, dass wir die Wirtschaftlichkeit zwischen Gas und Kraft-Wärme-Koppelung so verändert haben, dass der eine Teil im Ballungsraum keine Chance mehr hat. Ich bin sehr daran interessiert zu erfahren, wer dafür die

Schuld auf sich nimmt, das damals so betrieben zu haben.

Ich gehe auf den zweiten Antrag ein: In dem Antrag „Weitere Kohlekraftwerke in NRW sind mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung nicht vereinbar!“ behaupten Sie, dass die von der Bundesregierung vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaschutzziele den Neubau von Kohlekondensationskraftwerken überflüssig machten. Meines Erachtens ist die Behauptung, dass der Neubau von Kohlekondensationskraftwerken überflüssig ist, unzutreffend. In Deutschland müssen bis zu 40.000 MW Kraftwerkskapazitäten bis zum Jahre 2020 nach Schätzungen der Energiewirtschaft ersetzt werden. Unabhängig davon, ob man dieser Schätzung in der Höhe folgt, sind Investitionen in Kohlekraftwerke erforderlich, weil sonst der Ersatzbedarf nicht gedeckt werden kann.

Die im Antrag vorgenommene Bedarfsrechnung ist zwar höchst interessant, kann und darf aber nicht Basis von Unternehmensentscheidungen für den Bau neuer Kraftwerke sein. Hier ist nach meiner Wahrnehmung klar zwischen politischen Zielsetzungen und der unternehmerischen Verantwortung zu unterscheiden. Bei diesem Punkt stimme ich Herrn Römer ausdrücklich zu. Die Frage ist, ob die Rahmenbedingungen so sind, dass die Investitionsentscheidungen auf sicherer Basis und unter Klimaschutzgesichtspunkten vernünftig fallen können. Wir sind aber nicht diejenigen, die sagen, jetzt sei Schluss mit jedem Neubau. Das ist eine andere Sicht, die Sie haben.

Die politischen Zielsetzungen sind allerdings sicherlich nicht ohne Einfluss auf Unternehmensentscheidungen. Kraftwerke sind aber hoch investiv, sodass sich vermutlich kein Investor findet, der dazu bereit ist, hohe wirtschaftliche Risiken einzugehen und ein Kraftwerk zu errichten, ohne über entsprechende Planungssicherheiten, aber auch Abnahmeprognosen zu verfügen. Er will ja auch die Kunden für das haben, was er baut. Das darf man also bei dieser Debatte wohl nicht übersehen.

Zudem ist durch zunehmende Effizienz eine Minderung des Strombedarfs zu erwarten. Ein europaweites Verbot des Stand-by-Betriebes, wie es in der Europäischen Union vorgeschlagen worden ist, würde den Strombedarf von Ungarn wegfallen lassen.

Gefordert wird in dem Antrag auch, durch die forcierte Förderung der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Koppelung sowie der Energieeffizienz umgehend dem geplanten Zubau entge-

genzuwirken. Da neue Kraftwerke wesentlich effizienter arbeiten als Altanlagen, ist aber der Neubau zur Einhaltung der Klimaschutzziele der Bundesrepublik notwendig. Die Klimaentlastung – da würde ich Herrn Priggen folgen – kommt allerdings nur zustande, wenn entsprechend Altanlagen abgeschaltet werden. Uns sind auch nicht alle Abschaltplanungen bis zum Jahr 2020 bekannt. Wir möchten gern, dass zeitnah und verbindlich Altanlagen aus dem Markt genommen werden, wenn die neuen anlaufen. Mit den Unternehmen sind wir darüber im Gespräch. Wir beginnen übrigens nicht erst heute in Nordrhein-Westfalen mit einer integrierten Energie- und Klimaschutzpolitik. Ich brauche die Bausteine nicht zu nennen.

Herr Priggen, Sie zitieren die Tabelle 11 aus der Antwort auf die Große Anfrage zum Klimaschutz und behaupten, wir hätten eine Prognose aufgestellt, 28 % einsparen zu wollen. Das ist eine Berechnung, bei der wir die Vorgaben auf Bundesebene ohne Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf das Land heruntergebrochen haben, und keine Prognose von uns. Aber sie macht deutlich, Herr Priggen – das wird die spannende Aufgabe in den kommenden Monaten sein –: Wenn die Bausteine durch die Bundesregierung an Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen verändert werden, ist zu fragen: Was bedeutet das für uns? Ist das unterschiedslos auf uns zu übertragen? Welche Elemente müssen wir neu bedenken?

Aber ich weise Sie auch darauf hin, dass wir und diejenigen, die Prognosen von unten machen, sagen: Vermeidungskosten für 1 t CO₂ liegen in Deutschland derzeit bei 20 €.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Viele sagen, das werde auf absehbare Zeit so bleiben. Dann sage ich Ihnen: Bei Kosten von 20 € pro Tonne vermiedenes CO₂ bei uns können Sie weltweit mit demselben Betrag mehr Tonnen CO₂ vermeiden.

(Beifall von der FDP)

Deshalb ist die Frage: Welche der neuen Instrumente wollen wir, um zum Beispiel parallel entwicklungspolitische Ziele zu begleiten, mit den vorhandenen Dingen als Rechtskonstruktion in Zukunft nutzen? Auch dabei wäre ich für Hinweise dankbar, ob Sie mitmachen oder ob Sie sagen, der Weg bringe nichts und sei für unser Land nichts.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, ich darf Sie auf das Ende der verabredeten Redezeit aufmerksam machen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Meine Rede ist gleich zu Ende. – Gestatten Sie mir nur noch einen Hinweis: Es gibt eine neue Studie der Deutschen Bank Research, die ich dem Plenum nicht vorenthalten will. Danach liegen die Kosten für die CO₂-Vermeidung bei Windanlagen natürlich deutlich niedriger als bei der teuersten Alternative, der Photovoltaik. Ich zitiere aus der Studie: „Aber die Vermeidungskosten beim Neubau von Kohle- und Erdgaskraftwerken ... liegen sehr viel niedriger.“ Mit dieser Wirklichkeit müssen Sie sich bei Ihren Wünschen auseinandersetzen.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von den GRÜNEN – Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Römer noch einmal das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich will dann doch noch einige Bemerkungen sowohl zum gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und SPD zum hochmodernen Kohlekraftwerk in Krefeld als auch zur inzwischen stattgefundenen Debatte über energie- und klimapolitische Ziele machen.

Überhaupt keine Frage ist – darüber sind wir uns alle in diesem Hohen Hause einig –, dass wir mit Blick auf klimapolitische Ziele und energiepolitische Wege, die wir gehen müssen, mehr Effizienz sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Verteilung und bei der Verwendung von Energie erreichen wollen.

Wir sind fest davon überzeugt – darin sind wir uns mit Bündnis 90/Die Grünen, aber nicht mit den beiden anderen Fraktionen einig –: Wir können auf Dauer bei der Stromerzeugung auf den Einsatz von Kernenergieproduktion verzichten. Damit sind selbstverständlich enorm ehrgeizige und ambitionierte Ziele verbunden.

Nicht meine Überzeugung ist, das alles ohne hochmoderne neue Kohlekraftwerke erreichen zu können. Das ist ein Irrweg und eine Illusion.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Deshalb, Herr Kollege Priggen, werden wir solche hochmodernen Kohlekraftwerke wie in Krefeld brauchen. Mir ist sehr bewusst, dass wir gerade mit Blick auf die Zukunft den Ausbau von KWK-Anlagen und die Möglichkeiten, Kraft-Wärme-Koppelung einzusetzen und die Energie daraus abzunehmen, weiter verstärken müssen.

Frau Ministerin, bei allem Verständnis für parteitaktische Auseinandersetzungen über die Frage, was in der Vergangenheit versäumt wurde – ich habe kein Problem, mich damit auseinanderzusetzen –, füge ich hinzu: Wir werden, wenn wir die KWK-Ausbauziele tatsächlich erreichen wollen, die wir uns vorgenommen haben und vornehmen müssen, mit den Frauen und Männern mit Verantwortung in der Kommunalpolitik auch und besonders in Ballungsräumen über die Frage zu reden haben, was unter veränderten Rahmenbedingungen nach Entwicklungen, die die eine oder der andere von uns vor 20 bis 30 Jahren nicht hat vorhersehen können, heute zu tun ist, damit wir an diesem Punkt weiterkommen.

Denn mir ist auch völlig bewusst: Mit Blick auf zukünftige Akzeptanzdiskussionen und mit Blick darauf, wie Kohleverstromung noch effizienter gemacht werden kann, wie noch mehr CO₂-Emissionen verhindert werden können, wird es auf Dauer nur noch Akzeptanz geben, wenn es entweder gelingt, CO₂-Emissionen völlig oder nahezu auszuschalten oder die KWK-Möglichkeiten weiter auszubauen.

Dann möchte ich etwas zu dem Aspekt sagen, dass es sich dort um ein Stadtwerkekonsortium handelt. Ja, ich habe darauf hingewiesen. Ich glaube, in einem Punkt sind wir heute in der Debatte einen Schritt weiter gekommen als bei der Auseinandersetzung um die Gemeindeordnung. Frau Thoben, ich habe doch nicht diejenigen, die hier protestiert haben – darunter waren viele Verantwortliche aus CDU-dominierten Städten, Gemeinden und Kreisen –, hierher geholt und aufgefordert, gegen Sie zu demonstrieren.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Sie hatten und haben die ernsthafte Sorge – ich finde, sie ist auch berechtigt –, dass gerade die energiewirtschaftlichen Aktivitäten von Stadtwerken durch Ihre Änderungen in der Gemeindeordnung in der Zukunft eingeschränkt werden.

(Beifall von der SPD)

Deshalb werden wir alle Möglichkeiten nutzen, die heute noch zur Stärkung von Stadtwerken möglich sind.

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen, der mit Krefeld, aber auch insgesamt mit folgender Frage zu tun hat: Wie können wir – auch und besonders in Ballungsräumen – notwendige und wichtige industriepolitische Vorhaben in einer Weise verwirklichen, dass möglichst viele und am besten alle Menschen, die in der Umgebung wohnen, damit einverstanden sein können? Damit bin ich bei der Frage der Akzeptanz.

Ich nehme für mich in Anspruch – das gebe ich gern zu –, dass ich aufgrund meiner langjährigen beruflichen Erfahrung viel mit solchen Auseinandersetzungen zu tun hatte. Die Stichworte sind bekannt, zum Beispiel Garzweiler, Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus oder chemische Produktion in Ballungsräumen.

Deshalb bin ich meinen Freundinnen und Freunden, den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Krefeld, dafür dankbar, dass sie in dieser schwierigen Situation nach einer intensiven und auch kontroversen Diskussion,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

in der sie die Ängste und Sorgen aufgenommen haben, zu dem Ergebnis gekommen sind – ich komme zum Ende, Frau Präsidentin –, dieses Kraftwerk zu unterstützen.

Deshalb meine herzliche Bitte – ich weiß, wie schwierig das ist – auch an die Vertreterinnen und Vertreter der CDU, die in Krefeld Verantwortung haben, mit uns gemeinsam solche Schritte zu gehen. Denn es geht nicht ohne große Akzeptanz in der Bevölkerung, und wir alle sind darauf angewiesen, diese Akzeptanz herzustellen. Dazu soll auch der gemeinsame Antrag dienen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die Fraktion der CDU hat Kollege Weisbrich das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Um einer Nachfrage direkt vorzubeugen: Da die Landesregierung ihre Redezeit um zwei Minuten überzogen hat, habe ich es bei den weiteren Rednern, wenn sie sich an das Ende ihrer Redezeit herangerobbt haben oder darüber hinausgegangen sind, entsprechend großzügig gehandhabt. – Bitte schön, Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Energie ist die Lebensgrundlage für ein Industrieland. Energiepolitik muss deshalb rational bleiben. Energiepolitik

darf nicht zu einem Glaubenskrieg entarten. Aber gerade deshalb ist es wichtig, sich auch einmal in die Schuhe des anderen zu versetzen und die Befindlichkeiten vor Ort zu hinterfragen.

Ich persönlich habe großen Respekt vor der Haltung der CDU-Kollegen in Krefeld, wenn sie ihre derzeit kritische Haltung zum geplanten Kraftwerksbau wie folgt begründen: Primär wichtig für den Wirtschaftsstandort Krefeld ist das Bayer-Werk, nicht der Neubau eines Kraftwerks. Es ist zu prüfen, ob die sichere Versorgung mit Strom und Dampf für Bayer auch auf andere Weise sichergestellt werden kann, beispielsweise durch ein GuD-Kraftwerk oder durch Nutzung der Dampfkraft, die bei der Müll- und Klärschlammverbrennung in Krefeld ohnehin produziert wird, eventuell in Verbindung mit einem kleineren nach dem Stand der Technik modernisierten Kraftwerk, womit zusätzliche Belastungen für Menschen und Umwelt vermieden werden können. In diesem Sinne ist vorbehaltlose Technologiefolgenabschätzung gefragt, kein blindes Vertrauen in Großtechnologie.

Meine Damen und Herren, der Landtag ist grundsätzlich gut beraten, wenn er, wie das die Ministerin unterstrichen hat, die kommunale Planungshoheit respektiert, insbesondere dann, wenn die örtliche Befindlichkeit so sorgfältig begründet wird, wie das die Krefelder Kollegen tun. Alles, was in Krefeld an lokalen Handlungsspielräumen geprüft werden muss oder geprüft werden soll, muss auch geprüft werden. Wenn das Ergebnis der Prüfung tatsächlich so ist, wie es die Krefelder Kollegen – anders als wir – erhoffen, sollen sie auch entsprechend entscheiden. Dann habe ich kein Problem damit zu sagen: In diesem Falle habe ich mich in meiner Einschätzung geirrt; die Krefelder haben eine bessere Lösung gefunden. Aber eines darf nicht passieren: dass wir aufgrund örtlicher Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen den Neubau hocheffizienter Kohlekraftwerke grundsätzlich infrage stellen.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Lieber Kollege Priggen, die Grünen wollen den Ausstieg aus der Kernenergie, die Grünen wollen den Ausstieg aus der Braunkohle, die Grünen wollen den Ausstieg aus der Steinkohle – und all das zur gleichen Zeit. Das ist grober Unfug. Kein Industrieland kann sich von einem Tag auf den anderen aus 80 oder 90 % seiner international wettbewerbsfähigen, preiswerten und sicheren Stromproduktion verabschieden. Wenn wir das tun, heißt es in Deutschland künftig nur noch: Auf die Bäume ihr Affen, der Wald wird gefegt!

(Beifall von der FDP)

Der Energiemix, den sich die Grünen vorstellen, ist kurzfristig nicht nur unbezahlbar für Wirtschaft und Verbraucher, er wäre auch extrem unsicher, weil wir dann in viel zu großem Umfang auf Gaslieferungen aus politisch instabilen Regionen angewiesen wären.

Genau wie die Krefelder Kollegen habe ich kein blindes Vertrauen in Großtechnologien, sondern bin für eine vorbehaltlose Technologiefolgenabschätzung. Aber im Gegensatz zu den Grünen liegt bei mir die Betonung auf vorbehaltlos. Das heißt im konkreten Fall: Überall dort, wo es unter den Aspekten Preiswürdigkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit, die wir immer zusammen sehen müssen, keine bessere örtliche Lösung gibt, muss in Nordrhein-Westfalen der Neubau von hocheffizienten Kohlekraftwerken möglich sein. Das gilt auch für Krefeld.

Schließlich soll dieser Kraftwerkstyp ein Exportschlager in Länder wie China werden, die wirtschaftlich rasant wachsen und wegen der örtlichen Besonderheiten noch auf längere Sicht 90 % ihres Stroms aus Kohle erzeugen werden. Ohne Kraftwerke, die viel mehr Energie und viel weniger CO₂ erzeugen als die alten von uns allen gehassten Dreckschleudern, können diese Länder keinen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Werben wir also für unsere hocheffiziente Kraftwerkstechnologie, und gehen wir mit gutem Beispiel voran! – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Kollege Ellerbrock das Wort. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den allgemeinen Darstellungen müssen wir uns einfach mal fragen: Worum geht es eigentlich im Konkreten? Es geht um die Diskussion – weit vor einem Genehmigungsverfahren – über ein modernes Kohlekraftwerk in Krefeld.

Erstens: Das, was zur Landesplanung zu sagen ist, hat Frau Ministerin Thoben dargestellt. In dem Zusammenhang, Frau Ministerin, die Anregung, bei der Diskussion über Ziele des Landesentwicklungsplans zu berücksichtigen, dass bei Errichtung von neuen Großkraftwerken auch entsprechende Industrieparks als Mantelindustrie darum herum liegen sollten, um etwa eine bessere Ab-

wärmenutzung zu ermöglichen. Das sollte vielleicht aufgenommen werden.

Zweitens: In der Standortfrage hat die Kommune bei der Flächennutzungsplanausweisung ein direktes Mitspracherecht.

Drittens: Gleiches gilt auch für den Regionalrat, wenn es um den Regionalplan geht. In dieser Diskussionsphase befinden wir uns.

Die derzeitigen politischen Festlegungen vor Ort sagen aber: Wir lehnen das Kraftwerk ab. Die Chance auf Durchführung eines Genehmigungsverfahrens sollte nicht gegeben werden. So ein Kraftwerk wird nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt. Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Wenn sie erfüllt sind, hat der Antragsteller ein Recht auf Genehmigung. Durch politische Vorwegeinflussnahme soll verhindert werden, dass überhaupt geprüft wird. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall von der FDP)

Deswegen muss man sagen: Selbstverständlich soll dieses Prüfverfahren politikunabhängig durchgeführt werden. Dafür machen wir uns stark.

Was ist innerhalb der gesamten Diskussion positiv und negativ zu werten?

Erstens. Durch ein modernes neues Kohlekraftwerk können ältere emissionsträchtige Anlagen ersetzt werden. Wer wollte dagegen sein?

Zweitens: Ein neues hochmodernes Kohlekraftwerk ist energieeffizienter und kosteneffizienter. Wer wollte dagegen sein? – Wir haben hier moderne Umwelttechnik, die hoffentlich beispielhaft ist. Auch das ist vernünftig.

Drittens: Dann wird noch mit diesem Kraftwerk ein Beitrag zur Standortsicherung gewerblicher Arbeitsplätze auch im Raume Krefeld geleistet. Wer könnte dagegen sein? – Von daher, Herr Kollege Römer, bin ich fast vom Stuhl gefallen, als ich hörte, welche positive Einstellung Sie als SPD-Mann zu dieser momentan in Rede stehenden CO-Leitung haben.

(Beifall von der FDP)

Vor zwei Wochen haben Sie hier am Pult gestanden und haben einen Baustopp für die CO-Leitung gefordert.

(Svenja Schulze [SPD]: Stimmt nicht!)

Dies ist eine Rotation in der Meinungsbildung, die ich überhaupt noch nicht erlebt habe.

(Beifall von der FDP)

Das haben selbst die Kollegen von den Grünen nicht geschafft: 180 Grad mit eingedrehter Rolle und Salto dabei – und sich dann hierhin zu stellen, das ist ein Ding der Unmöglichkeit, das halte ich für unverantwortlich, das finde ich eine ganz schlimme Sache. Unbeschadet der Tatsache, dass sich diese CO-Leitung auch im Einvernehmen mit Ihrem IGBCE-Landesvorsitzenden für verantwortlich und sicher halte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Römer?

Holger Ellerbrock (FDP): Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Römer (SPD): Herr Kollege Ellerbrock, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in diesem Hohen Hause noch niemals einen Baustopp für die CO-Pipeline gefordert habe?

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, dieses bin ich nicht bereit, zur Kenntnis zu nehmen, weil der Antrag, den Sie unterschrieben und im Plenum vertreten haben, auf den Baustopp der CO-Leitung hinausläuft.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn Sie heute nicht mehr dazu stehen, dann gehen Sie an das Pult und sagen Sie: Das war ein Fehler, wir sind für diese CO-Leitung. – Sagen Sie das den Bürgern, aber sagen Sie nicht erst wie vor vierzehn Tagen Nein zu der CO-Leitung und jetzt Ja. Das gebietet die Redlichkeit.

Meine Damen und Herren, wenn es richtig ist, dass in einer im globalisierten Wettbewerb stehenden Wirtschaft auch die Industriefreundlichkeit von Bevölkerung und Kommunen ein wesentlicher Standortfaktor ist, dann bitte ich die Kolleginnen und Kollegen im Krefelder Stadtrat, dieses übergreifende Argument zu berücksichtigen. Das ist eine Weichenstellung für oder gegen neue Technik in Nordrhein-Westfalen, für eine neue energieeffiziente, kosteneffiziente, umweltgerechte moderne Technik, auch Kohletechnik. Die FDP sagt dazu eindeutig Ja, und dafür werben wir. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich habe aber eine Wortmeldung des Kollegen Sagel. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man schon ein neues Kraftwerk baut, stellt sich die Frage, ob es tatsächlich ein Kohlekraftwerk sein muss. Denn es ist klar, man könnte auch ein anderes, ein wesentlich effizienteres Kraftwerk, zum Beispiel ein GuD-Kraftwerk mit einer Größenordnung von ungefähr 350 MW an diesem Standort bauen, das wesentlich geringere Emissionen hätte als ein Kohlekraftwerk, wie es geplant ist, auch wenn das umweltverträglicher ist als die bisherigen im Betrieb befindlichen alten Kraftwerke.

Ich sage in diesem Zusammenhang etwas zur Position von mir und meiner Partei Die Linke.

(Lachen von der CDU)

Ich gehe davon aus, dass das in vielen Bänken des Landtages nicht die Position ist. Ich meine, mittelfristig müssen wir aus der klimaschädlichen Steinkohleverstromung aussteigen. Braunkohle ist der größte Klimakiller: Knapp ein Drittel, rund 90 Millionen t CO₂ werden durch die vier Kohle-großkraftwerke ausgestoßen. Der schnellstmögliche Stopp des Braunkohleabbaus und die Stilllegung aller Braunkohlekraftwerke ist daher vordringliche Aufgabe und somit umgehend zu realisieren. Doch wir müssen – das ist das, was ich eben schon gesagt habe – auch vermeiden, neue klimaschädliche Kraftwerke zu planen und zu bauen, wie das in diesem Fall das Kohlekraftwerk wäre. Es hilft uns in der Klimakrise nicht weiter. Wir müssen ganz massiv auf erneuerbare Energien und Energieeinsparung setzen. Die Anstrengungen dazu sind von der Landesregierung in dem Fall völlig unzureichend und in dem Maße auch nicht zu erkennen.

Was die Grünen allerdings mit diesem Antrag beabsichtigen, ist mir, ehrlich gesagt, auch nicht richtig klar geworden. Was soll denn wie geschehen? – Sie stellen eine Menge Fragen, aber sagen nicht genau, was Sie tatsächlich wollen. Es ist bekannt, dass die Fraktion der Grünen aus der deutschen Steinkohlegewinnung aussteigen will. Stattdessen setzt man aber weiterhin auf Importkohle mit allen bekannten Folgewirkungen in anderen Ländern – Stichwort Südafrika und Kolumbien; das sind Länder, aus denen Deutschland Kohle bezieht.

Gestern wurde mir in einer Presseerklärung vorgeworfen, ich sei weiterhin für den Sockelbergbau. Die Grünen-Fraktion ist aber selbst für einen Minisockel; sie hat sich für den Erhalt des Bergwerkes in Ibbenbüren ausgesprochen. Das ist vielleicht interessant zu hören. Aus meiner Sicht werden wir die Steinkohle mittelfristig noch in der Verstromung haben. Die Grünen sagen aber nichts dazu, dass Sie nur Importkohle ins Land holen und damit die Kohlekraftwerke betreiben wollen. Da erwarte ich auch einmal eine klare Positionierung. Ich möchte gerne wissen, wie da eine konsequente Politik aussieht.

Aus meiner Sicht brauchen wir grundsätzlich eine andere Energiepolitik. Wir brauchen vor allem ein Gesamtkonzept für Nordrhein-Westfalen, das mittelfristig deutlich macht, wie wir aus der Kohlepolitik aussteigen und wie wir es schaffen, auf erneuerbare und regenerative Energien umzusteigen und eine maximale Energieeinsparung zu erreichen; denn das ist das wesentliche Thema.

Ich bedaure sehr, dass Ministerpräsident Rüttgers nichts dafür getan hat, dass wir im Zuge der Stilllegung der deutschen Kohle in Nordrhein-Westfalen die Subvention in Höhe von 700 Millionen €, die vom Bund zu bekommen gewesen wäre, doch bekommen; denn sie hätte beim Strukturwandel geholfen, gerade im nördlichen Ruhrgebiet, wo wir einen Großteil von alten Wohnungen haben. Wir hätten dort nicht nur Energieeinsparung leisten können, indem Altbau-sanierung erfolgt, sondern wir hätten dort auch neue Arbeitsplätze schaffen und ganz konkret etwas dafür tun können, dass wir eine vernünftige Klimawandelpolitik in Nordrhein-Westfalen machen.

Das alles ist versäumt worden. Die Position der Grünen finde ich zumindest mit diesem Antrag äußerst unklar. Es gibt viele Fragen, aber keine Antworten.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir sollten, wenn wir schon neue Kraftwerke benötigen, in Richtung GuD gehen, weil das die effizientesten Kraftwerke mit dem am wenigsten klimaschädlichen Ausstoß sind. Wenn man schon ein neues Kraftwerk baut, dann sollte man in Krefeld diesen Weg beschreiten. – Danke schön für Ihre leider nicht so richtig vorhandene Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am

Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Zunächst stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/5217 – Neudruck** – ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt, sodass wir zur selbigen kommen können. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP **angenommen**, bei Neinstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel sowie bei Stimmenthaltung des Kollegen Schittges.

(Zurufe)

– Okay, bei Enthaltung der Kollegen Schittges und Kaiser, Fraktion der CDU. Der Antrag ist trotzdem mit großer Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5223** abstimmen. Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu **überweisen**. Im federführenden Ausschuss soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Sagel angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

4 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4460

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/5240

zweite Lesung

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner dem Kollegen Möbius für die Fraktion der CDU das Wort.

Christian Möbius (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2007 liegt uns ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der sich vor allem dadurch auszeichnet, dass Steuereinnahmen zu verzeichnen sind, und zwar nach dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung in einer Größenordnung von rund 1,4 Milliarden €. Hinzu kommen Minderausgaben beim Länderfinanzausgleich von etwa 150 Millionen €, sodass sich eine Haushaltsverbesserung von mehr als 1,5 Milliarden € ergibt. Das ist eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP – Ewald Groth [GRÜNE]: Und was machen Sie damit?)

An dieser Stelle sei daran erinnert, Herr Kollege Groth, dass auch die rot-grünen Vorgängerregierungen immer Nachtragshaushalte dem Hohen Haus vorgelegt haben. Der Unterschied war nur: Stets waren höhere Schulden und eine höhere Nettokreditaufnahme festzustellen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sie haben Glück gehabt!)

Da die rot-grünen Vorgängerregierungen bei ihren Haushaltseinbringungen unrealistisch hohe Steuereinnahmen veranschlagt und die Ausgaben wider besseres Wissen zu niedrig angesetzt hatten, um die scheinbare Verfassungsmäßigkeit zu wahren, mussten die Nachtragshaushalte von Rot-Grün zwangsläufig den Realitäten angepasst werden. Die Folge: Immer höhere Schulden und am Ende der Regierungszeit von Rot-Grün 112 Milliarden € Schulden. Allein für diese Schulden von Ihnen, meine Damen und Herren von der vereinigten Opposition – da beziehe ich den Kollegen Sagel mit ein –, zahlen wir jedes Jahr 4,7 Milliarden € Zinsen. Das sind etwa 10 % des Haushaltes. Mit diesem unverantwortlichen Finanzgebaren hat die neue Landesregierung Schluss gemacht. Allein hierfür gebührt ihr der Respekt des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber.

(Beifall von CDU und FDP)

Seit die neue Landesregierung im Amt ist, werden realistische Zahlen angesetzt und wird eher vorsichtig kalkuliert, als Phantasiezahlen zu verwenden. Respekt, Herr Finanzminister! Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP stehen zur Konsolidierungspolitik und zu einer Finanzpolitik,

die zu Recht mit dem Geschäftsgebaren eines ehrlichen und vorsichtigen Kaufmanns verglichen wird.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man in die Einzelheiten des Nachtragshaushaltes einsteigt, so fällt auf, dass den höheren Einnahmen eben nicht wie in Zeiten von Rot-Grün höhere Ausgaben gegenüberstehen. Wir verfrühstücken nicht die höheren Einnahmen zu konsumtiven Zwecken, sondern setzen das um, was wir zuvor angekündigt haben: Wir senken die Nettokreditaufnahme, um von der astronomisch hohen Verschuldung endlich herunterzukommen. Deshalb werden 885 Millionen € der Steuermehreinnahmen für die Absenkung der Nettoneuverschuldung verwendet.

Auch der weitere große Posten dieses Nachtragshaushaltes dient einer nachhaltigen und generationenverträglichen Finanzpolitik. 680 Millionen € werden der Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen zugeführt. Mit Mitteln aus der Versorgungsrücklage werden die in Zukunft anfallenden Pensionsansprüche der Landesbeamten bedient.

Auch bei diesem Punkt beseitigen wir Mängel der Finanzpolitik von Rot-Grün. Infolge knapper Kassen hat die alte Landesregierung kurzerhand das Versorgungsgesetz 2001 geändert und die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Zuführung zu der Rücklage ausgesetzt. Eine nachhaltige Politik für die Beamten in diesem Lande sieht anders aus, meine Damen und Herren.

Mit dem einmaligen Zuführungsbetrag von 680 Millionen € gleichen wir die unterbliebenen Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus. Dies findet den Beifall der gesamten Beamtenschaft und ihrer Vertreter und sogar den Beifall des DGB, wie es Herr Schneider in der Anhörung letzte Woche deutlich gemacht hat.

Auch die Sachverständigen des RWI und des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln beurteilen die Zuführung zur Versorgungsrücklage positiv. Entgegen allen Unkenrufen der Opposition stellen die Wissenschaftler fest, dass die schuldenfinanzierte Rücklage einen Beitrag zur fiskalischen Nachhaltigkeit leistet, da sie den Konsolidierungsdruck aufrechterhält. Diese auf Solidität fußende nachhaltige Finanzpolitik wird von den Koalitionsfraktionen ausdrücklich unterstützt und verdient Respekt.

Auch das Instrument des Versorgungsfonds wird von der neuen Landesregierung konsequent fort-

geführt. 500 € pro Monat pro Angestelltem werden dem Versorgungsfonds zugeführt. Angesichts der Haushaltslage ist das kein leichtes Unterfangen, aber eine zwingende Notwendigkeit, um den Ansprüchen der Versorgungsempfänger im Alter Rechnung tragen zu können.

Anders als die Landesregierung von Rheinland-Pfalz mit ihrem sozialdemokratischen Finanzminister Deubel tricksen wir dabei nicht herum. Wir machen es nicht so, dass wir die Zuführung zum Versorgungsfonds den Investitionen zurechnen, um bessere Haushaltskennzahlen zu erhalten.

Nein, meine Damen und Herren, unser Verständnis von Haushaltstransparenz und Haushaltsklarheit ist ein anderes. Jeder kann die Zahlen aus dem Haushalt klar erkennen. Es gibt keine Schattenhaushalte und auch keine geschönten Zahlen, wie das zu Zeiten von Rot-Grün an der Tagesordnung gewesen ist.

Bemerkenswert ist, dass die Oppositionsfraktionen zu dem von der Landesregierung eingebrachten Nachtragshaushalt 2007 nicht einen einzigen Änderungsantrag gestellt haben. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die Opposition. Es zeigt aber auch, dass die Politik der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen offensichtlich ohne Alternative dasteht. Dies ist ein weiterer Grund, dem Finanzminister und seiner Politik Respekt zu zollen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2007 setzen wir den konsequenten und alternativlosen Konsolidierungskurs in der Finanzpolitik fort.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das hat er Ihnen versprochen!)

Wir haben den Ehrgeiz und das Ziel, Herr Kollege Groth, möglichst bald zu einem ausgeglichenen Landeshaushalt zu kommen. Wir sind dabei auf einem guten Weg – auch wenn unser Erfolg die Opposition natürlich ärgert. Wir gehen diesen Weg aber zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen konsequent weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Möbius. – Für die Fraktion der SPD spricht nun die Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Möbius, das war eine großartige Rede –

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

aber nur insofern, als ich mich frage: Was machen Sie denn, wenn Sie an den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses teilnehmen? Dass Sie sich hierhin stellen und eine Lobrede auf den Finanzminister halten, ist okay. Dass der Finanzminister das gern hat, ist auch okay. Aber dass Sie an jeder Realität vorbeiarargumentieren, nur um den Finanzminister zu feiern, hätte ich Ihnen nicht zugetraut.

(Beifall von SPD und Ewald Groth [GRÜNE])

Deshalb ist für Haushälter der Blick auf die Zahlen und in die Haushalte immer hilfreich. Nun sagen Sie hier: Wahnsinn, es gibt höhere Steuereinnahmen. – Herr Kollege Möbius, ich sage Ihnen: Sie können überhaupt nichts dafür. Das hat damit zu tun, dass die Konjunktur anspringt und dass es in Berlin unter Rot-Grün richtungweisende, kostensparende Beschlüsse gegeben hat. Von denen profitieren Sie jetzt.

(Beifall von SPD und Ewald Groth [GRÜNE])

Herr Kollege Möbius, außerdem hat es etwas damit zu tun, dass auch die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, als die Steuereinnahmen gar nicht so intensiv flossen, einen massiven Sparbeitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet hat, indem sie auf Urlaubs- und Weihnachtsgeldanteile verzichtet hat. Davon profitieren Sie heute in Form von reduzierten Personalkosten. Das hatte ursächlich damit zu tun, dass wir in den Jahren 2002, 2003, 2004 bis Anfang des Jahres 2005 deutlich sinkende Steuereinnahmen hatten, Herr Kollege Möbius. Jeder in diesem Land hat das gespürt.

Ich sage Ihnen: Es ist nicht anständig, wenn Sie die Beiträge, die die Menschen in Nordrhein-Westfalen in dieser Zeit zur Konsolidierung des Haushalts geleistet haben, hier nicht einmal erwähnen. Das halte ich für nicht in Ordnung.

(Beifall von SPD und Ewald Groth [GRÜNE])

Es ist natürlich leicht, zu sagen: Die Steuerquellen sprudeln, uns geht es gut, und wir haben weiter an einer verantwortlichen Sparpolitik im Land Nordrhein-Westfalen Anteil.

Herr Kollege Möbius, wenn ich sehe – die Zahlen sind sehr einfach nachzuvollziehen –, dass Sie mittlerweile 6,8 Milliarden € mehr Steuereinnahmen in der Kasse haben, ohne in diesem Haushalt auch nur einen Euro zu sparen, und gleichzeitig die Schulden lediglich um 3,5 Milliarden € sinken, frage ich Sie heute: Wo wird denn das vollmundig verkündete Versprechen eingelöst, dass

jeder zusätzliche Euro in den Schuldenabbau fließt? Erklären Sie der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, wo Sie den Differenzbetrag von 3,2 Milliarden € gelassen haben!

(Beifall von der SPD – Ewald Groth [GRÜNE]: Verpulvert!)

Wenn Sie das nicht erklären können und auch der Finanzminister nicht, dann geht das Bild vom ehrlichen Kaufmann verloren. Dann fällt auch der Verfassungsbruch, dessen Vorliegen das Münsteraner Gericht bestätigt hat, in die Waagschale.

Herr Kollege Möbius, dann fällt auch auf, dass der Finanzminister in den ersten Amtsjahren die Steuermehreinnahmen systematisch heruntergerechnet hat und wir dann erst in den Nachtrags Haushalten zusätzliche Steuermehreinnahmen zu verbuchen hatten, obwohl im Laufe des Jahres schon klar geworden war, dass es mehr Geld geben würde.

Wenn Sie sich einmal anschauen – es ist das Schöne, dass wir Haushälter immer die Möglichkeit haben, uns die Zahlen anzusehen –, wie viele zusätzliche Steuereinnahmen im Vergleich zum letzten Jahr allein bis September in die Kassen gesprudelt sind, wobei die Einkommensteuerzuwächse den größten Anteil haben, stellen Sie fest, dass es über 3,2 Milliarden € sind.

Wenn Sie heute erklären, 680 Millionen € sollen in den Pensionsfonds, und dies sei eine Großtat, dann sage ich Ihnen, Kollege Möbius: Es ist traurig, denn Sie hätten mittlerweile jedes Jahr deutlich höhere Summen aus den Steuermehreinnahmen in den Pensionsfonds hineinführen können.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Aber nein, das haben Sie gelassen. Sie haben den Fonds nicht, wie damals unter den Bundesländern verabredet, bedient – das war noch zu Zeiten, als wir geringere Steuereinnahmen hatten –, und Sie haben trotz höherer Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen 2005 und 2006 kein Geld in den Pensionsfonds getan. Sie versuchen jetzt, das mit 680 Millionen € zu korrigieren, weil Sie genau wissen: Spätestens im übernächsten Jahr werden Sie das Geld für andere Dinge brauchen, weil wir uns auf die Wahljahre 2009 und 2010 zubewegen. Ich sage Ihnen: Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass wir uns heute mit dem Nachtrag das Haushaltswerk 2007 insgesamt noch einmal anschauen können. Wir stellen dazu drei Punkte fest. Erstens: Dieser Haushalt ist kein Sparhaushalt. Zweitens: Er ist nicht der Haushalt, in dem das, was Minister Lins-

sen und diese Landesregierung angekündigt haben, umgesetzt wird, nämlich dass jede zusätzliche Steuereinnahme zum Abbau der Schulden verwendet wird. Und drittens: Es ist ein Haushalt, in dem die Ausgaben noch einmal deutlich steigen.

Meine Damen und Herren, wenn man resümiert, dann stellt man fest, dass diese Landesregierung, seitdem sie im Amt ist, mehrere Milliarden an Ausgabenzuwachs zu verzeichnen hat, dass sie 3,5 Milliarden € zusätzlich Steuern hatte, dass sie mittlerweile für 2008 bei über 51 Milliarden Haushaltsvolumen den höchsten Ausgabenstand aufweist und dass alles, was damals im Jahre 2005 von Finanzminister Linssen mit den ersten Haushaltsreden angekündigt worden ist, nicht eingetreten ist.

Meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt ist ein Haushalt, der dem Kriterium folgt: zusätzliche Ausgaben. Es ist kein Sparhaushalt. Und es ist kein Haushalt, der besondere Akzente setzt.

Dass der Pensionsfonds bedient wird – ich sage es ausdrücklich noch einmal in Richtung CDU-Fraktion –, findet unsere ausdrückliche Zustimmung. Wir sind für diesen Pensionsfonds. Wir haben ihn selbst für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Wir kritisieren allerdings, dass diese Summe zu gering ist und dass man bereits im letzten Jahr und im vorletzten Jahr hätte entsprechend Geld zuführen können.

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir diesem Nachtragshaushalt nicht zustimmen, obwohl wir zum Pensionsfonds stehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Walsken. – Frau Freimuth spricht nun für die FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verabschieden mit diesem Nachtragshaushalt, dem wir als FDP-Fraktion auch zustimmen werden, heute zum wiederholten Mal einen Nachtragshaushalt, mit dem auch die Steuereinnahmen nach oben zu korrigieren sind. Das ist erfreulich.

Die Gründe dafür sind in der erstarkenden Konjunktur zu sehen und darin, dass es durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen, die auch auf der Bundesebene in den letzten Jahren

ergriffen worden sind – das ist nicht zu negieren –, gelungen ist, auch zu einer Absenkung der Erwerbslosenquote zu kommen. Damit haben wir wieder mehr Menschen in Arbeit, die Steuern zahlen können und die in die Sozialversicherungskassen zahlen. Und das entlastet an der Stelle die öffentlichen Haushalte durch Steuermehreinnahmen.

Die Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,4 Milliarden € werden mit diesem Nachtragshaushalt zur Reduktion der Neuverschuldung verwendet. Alle im Laufe des Jahres notwendig gewordenen Mehrausgaben werden auch durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt aufgefangen.

Während der überwiegende Teil dieser Steuermehreinnahmen in die Absenkung der Nettoneuverschuldung fließt, leisten wir mit 680 Millionen € auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Vorsorge mit Blick auf kommende Haushalte und auf Belastungen nachfolgender Generationen, die ja durch die Schattenverschuldung der Pensionsverbindlichkeiten bereits heute begründet sind.

Wir alle wissen, dass sich die Pensionsausgaben bezüglich der Belastungswirkungen künftiger Haushalte von der expliziten Staatsverschuldung unterscheiden. Die Pensionszahlungen – das wissen wir auch – werden in den kommenden Jahren von derzeit 4,4 Milliarden € auf einen Höchststand von schätzungsweise 7 Milliarden € im Jahr 2025 stark ansteigen.

Schauen wir uns einmal die langfristige Perspektive an: Im Jahre 2050 werden wir durch das, was heute schon an Pensionsverbindlichkeiten begründet ist, Belastungen für den Landeshaushalt in Höhe von insgesamt 275 Milliarden € zu bewältigen haben. Wenn ich sage „wir“, dann ist das in diesem Fall nicht ganz zutreffend, weil es insbesondere die nachfolgenden Generationen sind, die diese Verbindlichkeiten abzutragen haben.

Deswegen dürfen es nicht zulassen, dass wir die Gestaltungsspielräume nachfolgender Generationen, aber auch nachfolgender Gesetzgeber noch weiter einengen. Wir müssen diese über Jahre und Jahrzehnte falsche Politik der immer höher steigenden Nettokreditaufnahme und damit der immer höher steigenden Gesamtverschuldung durchbrechen. Das sind wir nachfolgenden Generationen einfach schuldig.

Die bisherige Schattenverschuldung durch Pensionsverbindlichkeiten wurde nie in unseren Haushalten ausgewiesen, was auch zum Teil am Haushaltsrecht liegt. Wir arbeiten ja gemeinsam daran, dass wir zu einem veränderten Haushaltsrecht kommen, bei dem wir auch solche verdeckten Verschuldungen, Schattenverschuldungen in den

Haushalt hineinnehmen, Rücklagen bilden und damit zu einem transparenteren Haushalt kommen können. Wir arbeiten daran, dass wir wieder zukunfts- und generationengerechte Haushalte bekommen.

Mit der Zuführung an die Versorgungsrücklage mit dem vorliegenden Nachtrag haben wir einen ersten Schritt getan. Ich bedanke mich bei Frau Walsken, die gerade ausdrücklich anerkannt hat, dass sie für die Zuweisung zu dem Pensionsfonds ist.

Es ist richtig, dass dieser Pensionsfonds seinerzeit noch von der Vorgängerlandesregierung auf den Weg gebracht worden ist – das aber auch, weil sich damals nachdrücklich alle Fraktionen in diesem Parlament, auch die damaligen Oppositionsfraktionen, die heute Regierungsverantwortung tragen, für den Pensionsfonds ausgesprochen haben, weil wir immer wieder gesagt haben: Wir müssen heute Rücklagen bilden, um die Schattenverschuldungen und die Pensionsverbindlichkeiten insbesondere im Interesse nachfolgender Generationen abzufedern und abzubilden.

Meine Damen und Herren, wir haben vielfach darüber diskutiert, ob es verantwortbar und vertretbar ist – weil auch wir mit diesem Nachtragshaushalt dennoch die Nettokreditaufnahme nicht auf null setzen können –, trotz der Aufnahme von Krediten eine Rücklage zu einem Pensionsfonds zu bilden. Ich sage: Aus den Gesichtspunkten der Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und Transparenz heraus ist es zwingend notwendig, dass wir die Verbindlichkeiten, die wir mit jeder Berufung und Ernennung eines Beamten bereits heute begründen und auch im Haushalt abbilden. Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Weg gemeinsam miteinander gehen.

Die grundsätzliche Bejahung wird auch von der Wissenschaft geteilt. Manchmal ist man überrascht, von welchen Seiten Unterstützung für dieses Vorhaben kommt. Ich habe mich sehr gefreut, dass in der letzten Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses auch der Vertreter des DGB die Zuführung an den Pensionsfonds als gut und richtig anerkannt hat.

Es geht darum, dass wir einen Konsens darüber erreichen, solche transparenten Haushalte aufzustellen und auch die Rücklagen für bereits heute bestehende Verschuldungen zu bilden, und dafür eine gesellschaftliche Akzeptanz bekommen.

Meine Damen und Herren, richtig ist natürlich – der Hinweis ist gerade ganz zaghaft gekommen –: Wir können nicht in sechs Jahren, die wir jetzt über den Pensionsfonds diskutieren, in denen wir

Zuführungen in den Pensionsfonds vorgenommen haben, die Defizite der letzten 50 Jahre ausgleichen. Das ist die Zeit, in der versäumt worden ist, solche Rücklagen für Pensionsverbindlichkeiten zu begründen. Deswegen muss man in der Tat, Frau Kollegin Walsken, an irgendeiner Stelle anfangen. Sie haben das seinerzeit getan. Wir setzen das fort, weil es richtig ist. Wir führen jetzt 680 Millionen € aus den Steuermehreinnahmen dem Pensionsfonds zu, weil es im Interesse nachfolgender Generationen richtig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Hinweis möchte ich noch im Hinblick auf die Wortmeldung meiner geschätzten Kollegin von der SPD zu der Frage der Nettokreditaufnahme geben: Es ist eben nicht so, dass Sie seinerzeit neue Schulden nur in den Zeiten aufgenommen haben, in denen die Steuereinnahmen niedriger ausgefallen sind, als Sie sie immer durchaus optimistisch kalkuliert hatten. Sondern in der Vergangenheit sind auch neue Schulden aufgenommen worden, obwohl es höhere Steuereinnahmen gab, als sie zunächst in den Prognosen und in den Haushaltsansätzen angenommen worden sind. Das wissen wir alle. Das sollte man der Fairness halber auch sagen.

(Gisela Walsken [SPD]: Machen Sie ja auch!)

– Ja, Frau Kollegin. Auch wir nehmen neue Schulden auf, aber von Jahr zu Jahr weniger. Wenn Sie in die Zahlenwerke der Haushalte und auch in die mittelfristige Finanzplanung schauen, werden Sie deutlich erkennen können, dass bei uns nicht nur im Koalitionsvertrag steht, dass wir die Nettoneuverschuldung auf null zurückfahren und auch Schulden abbauen wollen, sondern dass wir tatsächlich eine Konsolidierungsstrategie im Auge haben, und das strategische Ziel auch erreichen werden. Das wird einer der größten Unterschiede zwischen der Politik der Vergangenheit und der heutigen Politik sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau, Frau Freimuth, man kann erkennen, dass sich von früher zu heute etwas verändert hat, aber es ist nichts besser geworden.

(Beifall von der SPD)

Sie haben die Situation für den Landeshaushalt und für das Land Nordrhein-Westfalen bislang jedenfalls nicht verbessern können. Wir diskutieren heute über einen Haushalt, der mit einem Nachtrag versehen worden ist. Das heißt, wir diskutieren auch über den gesamten Haushalt des Jahres 2007. Das müssen Sie sich schon gefallen lassen. Dieser Haushalt hat eindeutig falsche Schwerpunktsetzungen. Die korrigieren Sie mit diesem Nachtrag nicht, sondern Sie vollziehen nur nach, dass es Steuermehreinnahmen gegeben hat, und Sie schieben etwas in die Versorgungsrücklage, was aus meiner Sicht ein reiner Buchungstrick ist. Sie versuchen, dort zu verschleiern. Das hat nichts mit Transparenz zu tun; dazu komme ich aber später noch.

Es ist ein Haushalt der falschen Schwerpunktsetzungen. Sie müssen sich schon gefallen lassen, dass man Ihnen das noch einmal sagt. Sie vollziehen hier nur die Steuermehreinnahmen nach und machen den Buchungstrick, aber es bleibt bei dem großen Änderungsbedarf, den wir Ihnen schon im Herbst 2006 zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2007 signalisiert haben.

Sie haben jetzt den Schneid, bei Steuermehreinnahmen in ungeahnter Höhe nicht in einem Punkt das zu korrigieren, was Sie damals falsch gemacht haben, was wir Ihnen zu Recht vorgehalten haben. Wenn Sie sagen, Herr Möbius, Sie hätten keine Änderungsanträge gestellt, dann reiche ich Ihnen gleich gerne die acht Seiten Änderungsanträge der Grünen herüber. Sie haben nicht korrigiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie hätten mit diesem Nachtragshaushalt die Gelegenheit gehabt, Ihre unsoziale Politik, die nicht ökologisch und nicht zielführend für das Land Nordrhein-Westfalen ist, wenigstens in den ärgsten Fehlern zu korrigieren. Wir stimmen ja nicht in allem überein, aber Sie haben viele Fehler gemacht und in diesem Nachtragshaushalt nicht auf Änderungsanträge reagiert, was Sie angesichts des Geldes, das Ihnen zugeflossen ist, und das Sie sich nicht verdient haben, hätten machen können.

Gemessen an Ihren eigenen Versprechungen, die Sie gemacht haben, bevor Sie in Nordrhein-Westfalen in die Regierungsverantwortung gekommen sind, sind Sie in jeder Beziehung gescheitert. Sie sind gescheitert, denn Sie haben den Haushalt nicht deutlich konsolidieren können. Zum wiederholten Male schaffen Sie das nicht, auch mit diesem Nachtragshaushalt nicht. Sie haben die Nettoneuverschuldung zwar herunterfah-

ren können, aber Sie haben sie nicht beseitigt. Sie werden als diejenigen in die Geschichte eingehen, die die höchste Nettoneuverschuldung in Nordrhein-Westfalen zu verantworten haben und gleichzeitig auch das höchste Ausgabenvolumen. Das ist ja das Interessante. Dann kommt im dritten Schritt noch dazu, dass Sie nicht nur die Neuverschuldung hochtreiben auf das höchste Niveau, das wir je hatten, und das höchste Ausgabenvolumen haben, sondern dann auch noch eine Politik betreiben, die in höchstem Maße unsozial und unökologisch ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich gebe Ihnen auch Beispiele dafür.

Ein Beispiel ist die Schulmilch. Der Förderbetrag für die Schulmilch wurde von Ihnen im letzten Jahr um 85 % gekürzt. Sie hatten den Schneid, diesen Betrag um 85 % zu kürzen. Diese Unterstützung ist eine geringe Summe, Herr Möbius. Aber lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen; das können Sie auch alles nachprüfen. Sie haben also die Förderung für die Schulmilch reduziert. Die Kinder bekommen so aber eine subventionierte gute Milch, einen Nahrungsbestandteil.

Jetzt kommen wir in die Diskussion über die Förderung für das Mittagessen. Jetzt ziehen Frau Sommer – ich bin ihr sehr dankbar dafür – und Herr Uhlenberg durchs Land, die beiden, die sich damals nicht gewehrt haben – zumindest ist uns das nicht bekannt geworden –, im Schlepptau Herrn Seehofer,

(Beifall von der SPD)

und sagen: Das mit der Schulmilch ist aber Klasse, da müssen wir mal was tun. – Im letzten Jahr haben Sie die Förderung dafür um 85 % gekürzt!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist nicht nur unsozial, das ist unökologisch, und das ist ein Kampf gegen die Kinder, den Sie auch in anderen Haushaltsbereichen führen, zum Beispiel mit dem KiBiz, über das wir heute Morgen schon genug diskutiert haben.

Das ist der Haushalt 2007.

(Christian Lindner [FDP]: Das müssten Sie als Haushaltspolitiker besser wissen!)

Für die Förderung der Schulmilch hätten Sie nur eine halbe Million in die Hand nehmen müssen. Besser wären natürlich 2 Millionen €. Aber für ein Mittagessen wäre es ein zweistelliger Betrag. Doch nicht einmal Ihre Entscheidung zur Kürzung bei der Schulmilch haben Sie korrigiert, wo es nur um eine halbe Million Euro gegangen wäre. Auch

da hatten Sie nicht den Schneid, mit diesem Nachtragshaushalt Ihre unsoziale und unökologische Politik, die sich gegen Kinder und Familien richtet, zu korrigieren. Das haben Sie nicht getan. Das werde ich Ihnen heute auch vorhalten.

Ich bleibe bei der Kategorie „versprochen und gebrochen“. Damals haben Sie gesagt, der Betrag für das Jugendfördergesetz steigt wieder. 26 Millionen € waren es, glaube ich. Auch das haben Sie nicht korrigiert. Jetzt haben Sie im Nachtragshaushalt, glaube ich, noch einmal 1,5 Milliarden € eingestellt. Sie hatten ja wohl schon im Haushaltsentwurf 3,4 Milliarden € mehr vorgesehen. 3.400 Millionen € waren es also damals schon. Jetzt kommen noch 1.500 Millionen € hinzu. Das macht zusammen weit über 4.000 Millionen €, die Sie an Mehreinnahmen haben. Und Sie haben den Schneid, immer noch nicht das zu korrigieren, was Sie damals versprochen haben. Dieses Versprechen haben Sie gebrochen. Sie nehmen nicht einmal 25 Millionen € in die Hand, um das Jugendfördergesetz wieder auf einen Stand zu setzen, den Sie damals vor der Wahl versprochen haben. Mit solchen Versprechungen haben Sie sich sozusagen ins Amt „gebombt“.

(Beifall von der SPD)

Das haben Sie am Ende alles vergessen. Das haben Sie auch in diesem Nachtrag nicht korrigiert.

Ich nenne ein weiteres Beispiel, nur damit Sie nicht glauben, wir könnten keine Änderungsanträge mehr stellen oder hätten keine Vorstellungen mehr, wie man eine vernünftige Politik für Nordrhein-Westfalen machen kann, eine Finanzpolitik, die das Land wirklich nach vorne bringt, und zwar auch konzeptionell nach vorne bringt.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Was haben Sie getan? Sie haben die Weiterbildung um 25 % rasiert.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Entgegen allen Versprechungen!)

Bei einer Kürzung um 25 % brechen allerorten, im ganzen Land die Strukturen weg. Jaja, 25 % Luft muss überall drin sein! Dann korrigieren wir das einmal in Ihrem Haushalt, wenn Sie jetzt gerade sagen, 25 % sind ja nicht so viel. Um 25 % haben Sie die Aus- und Weiterbildung rasiert. Da brechen uns die Strukturen weg. Auch in diesem Bereich gibt es jetzt keinerlei Änderung über den Nachtrag, obwohl Sie diese vielen tausend Millionen zusätzlich eingenommen haben.

Die haben Sie nicht verdient. Tun Sie nicht immer so, als ob Sie das verdient hätten. Das fällt Ihnen in den Schoß. Frau Walsken hat Ihnen das ja gerade beschrieben. Es wird auch von allen Finanzwissenschaftlern und allen anderen, die etwas von der Sache verstehen, bestätigt, dass die Konjunktur, von der Sie jetzt profitieren, durch die Reformen der Bundespolitik in der rot-grünen Zeit mit angeschoben worden ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sagen Sie der geneigten Öffentlichkeit bitte auch, dass in der Zeit, in der hier noch anders regiert wurde, als wir noch einen sozialpolitisch orientierten und einen ökologisch orientierten Haushalt hatten, die Steuereinnahmen immer gesunken sind und wir wirklich Schwierigkeiten hatten. Wir mussten sparen. Sie aber sparen das Land an den entscheidenden Stellen kaputt, obwohl Sie Mehreinnahmen haben.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Groth, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lindner?

Ewald Groth (GRÜNE): Ja, bitte, aber bei Herrn Lindner wird das wieder keine Fachfrage sein.

(Heiterkeit von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Kollege Groth, weil Sie hier die Erfolge der rot-grünen Reformpolitik auf Ebene des Bundes gelobt haben, will ich Sie fragen, in welchem Zusammenhang dann die Beschlüsse der letzten Landesdelegiertenkonferenz der Grünen – Stichwort „Rücknahme der Hartz-Gesetzgebung“ – stehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben Sie nicht richtig gelesen!)

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Lindner, das haben Sie nicht richtig gelesen. Wenn Sie hier in diesem Saal außerdem häufiger anwesend wären, könnten Sie sehr speziell, ich glaube, elf oder zwölf Anträge der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen nachvollziehen

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Denen Herr Laumann zum Teil übrigens zustimmt!)

– richtig, wo Herr Laumann zustimmt –, mit denen wir an den Stellen korrigierend eingreifen wollen, an denen diese Reformen, die im Grundsatz in Ordnung sind, Nachbesserungsbedarf aufweisen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schlechte Frage!)

Wir haben in unseren Anträgen jeweils sehr differenziert dargestellt, wo wir korrigieren wollen. Aber wir wollen vom Grundsatz her nicht davon abweichen, Herr Lindner. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: Bumerang, Herr Kollege!)

Es geht darum, das wirklich vernünftig weiter zu konzeptionieren und weiter zu gestalten.

Was haben Sie bei den Schülerfahrtkosten gemacht?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege Groth, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Ewald Groth (GRÜNE): Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Kollege Groth, Herr Lindner verfolgt unsere Beschlussfassungen zur Armutsbekämpfung so interessiert. Deshalb frage ich: Ist Ihnen bekannt, dass Herr Kuhn in der Generaldebatte, die dazu im Bundestag stattgefunden hat, neben dem Beifall von der Grünen-Fraktion ausdrücklich auch Beifall von der FDP-Fraktion bekommen hat? Ist Ihnen dieser Umstand bekannt?

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Kollegin Löhrmann, ich verfolge die Bundestagsdebatte immer, wenn ich kann, live und intensiv. Mir ist natürlich aufgefallen, dass es da eine hohe Übereinstimmung gibt und insbesondere Herr Kuhn an dieser Stelle von der FDP Beifall bekommen hat. Davon will Herr Lindner aber nichts wissen. Der will ja demnächst in den Bundestag und das alles korrigieren. Der will da eine ganz andere Politik machen, wie ich gehört habe.

Spaß beiseite! Herr Möbius, gucken Sie noch einmal unsere Änderungsanträge für den Haushalt 2007 durch.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

– Ja, das ist alles abgelehnt worden. Das weiß ich wohl. Sie haben alles abgelehnt. Sie meinen, wir sollten das im Tagesrhythmus immer wieder neu einbringen. Aber das machen wir nicht. Sie haben alles vorliegen. Wenn Sie es nicht mehr haben,

bekommen Sie das noch einmal von mir. Ich habe die Anträge deshalb extra mitgebracht.

Lassen Sie mich noch einmal zu der Versorgungsrücklage kommen. Der Buchungstrick besteht ja darin, dass Sie die Steuermehreinnahmen, die Ihnen einfach so zugeflogen sind, für die Sie nichts können, jetzt wegbuchen, in die Versorgungsrücklage packen, wodurch die Nettoneuverschuldung im nächsten Jahr natürlich noch nicht ansteigt.

Hätten Sie das nicht getan, würde man heute schon sehr deutlich sehen können, dass die Nettoneuverschuldung nicht sinkt. Sie machen sich immer einen Reim darauf und sagen, Sie hätten die Nettoneuverschuldung gesenkt. Das stimmt auch, das haben Sie mit den Mehreinnahmen getan – aber nicht in dem Maße, wie Sie es versprochen hatten. Wenn Sie das mit der Versorgungsrücklage nicht gemacht hätten, würde die Nettoneuverschuldung im nächsten Jahr wieder um ganze 20 % ansteigen. Das zeigt, was Sie finanzpolitisch mit diesem Land anrichten. Es wird nichts zum Besseren gewendet, ganz im Gegenteil, zumindest ökologisch und sozial auf gar keinen Fall, aber auch finanzpolitisch nicht, weil es keine nachhaltige Finanzpolitik ist, wie wir sie uns vorstellen. – Vielen Dank, meinen Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Groth. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Groth, Sie sind ja noch jung in Ihrem Amte. Ich frage Sie trotzdem, zu welchen Verbalinjurien Sie wohl greifen wollen, wenn wir tatsächlich einmal eine solche Politik machen würden, wie Sie sie hier konstatiert haben.

Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten eine solche Politik gemacht wie Sie in den letzten Jahren, vor allen Dingen seit 1995, als die Grünen sich an der Regierung beteiligten. Für diesen Zeitraum stimmen alle Etiketten, die Sie verwendet haben – aber doch nicht für die Rückführung der Nettoneuverschuldung in einem Maße, wie sie in diesem Hause seit 30 Jahren nicht mehr stattgefunden hat. Sie können doch keine Geschichtsklitterung vornehmen.

(Beifall von der CDU)

Auch wenn Sie das noch einmal versuchen: Die Bevölkerung weiß, dass wir gespart haben

(Gisela Walsken [SPD]: Wo denn?)

und dass wir die Steuermehreinnahmen in jedem Nachtrag, so wie versprochen, in die Rückführung der Nettoneuverschuldung stecken.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Groth?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Minister, würden Sie dem Hohen Hause nochmals bestätigen, dass die jetzigen Regierungsparteien vor der Wahl versprochen haben, dass jeder Euro, der mehr eingenommen wird, in die Schuldensenkung gesteckt wird? – Das ist die erste Frage. Ich melde mich gleich noch einmal. Sie können sich vorstellen, wie es dann weitergeht.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Groth, wenn Sie zugehört haben, wissen Sie, dass ich zu diesem Irrtum, dem Sie unterliegen, schon mehrmals Stellung genommen habe. Solange ich hier agiere, habe ich immer gesagt: Bei jedem Nachtragshaushalt wird die Steuermehreinnahme in die Rückführung der Nettoneuverschuldung gehen. Dass wir bei der Aufstellung eines Haushalts – wie in dem für 2008 – zum Beispiel auch für steigende Personalkosten Steuermehreinnahmen brauchen, das ist doch völlig klar.

Bevor Sie die zweite Frage stellen, will ich Ihnen aber gerne die Zahlen klarmachen, damit Ihnen das Bild vielleicht etwas deutlicher wird.

Diese Landesregierung hat für jedes Jahr im Zeitraum 2003 bis 2005 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 6,7 Milliarden, 6,8 Milliarden € übernommen. Wir haben jetzt 2,3 Milliarden € etatisiert. Vielleicht werden wir diesen Betrag noch ein bisschen unterschreiten.

Ich darf vielleicht gleich auf die Kollegin Walsken eingehen. Sie haben hier Zahlen genannt, die nicht stimmen. Wir haben die Nettoneuverschuldung von 6,7 Milliarden, 6,8 Milliarden € auf 2,3 Milliarden € – sehr wahrscheinlich auf noch weniger – reduziert. Das sind nach Adam Riese mindestens 4,4 Milliarden €. In der gleichen Zeit hatten wir Steuermehreinnahmen von 5,5 Milliarden €. Wir haben also sage und schreibe nur

1,1 Milliarden € für die Haushalte aus den Steuern entnommen.

Ich darf einmal zitieren, was Sie hier gemacht haben. Ich nehme den Zeitraum von 1995 bis 2000. Da hatten Sie Steuermehreinnahmen von 4,4 Milliarden € und haben nicht einen Cent in die Rückführung der Nettoneuverschuldung gebracht. Sie haben in dieser Zeit die Schulden erhöht, Frau Walsken. Ich weiß gar nicht, woher Sie die Chuzpe nehmen, sich überhaupt noch hier hinzustellen und diese Regierung irgendwie zu tadeln.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, jetzt liegen zwei Wortmeldungen vor, eine noch einmal von Herrn Groth ...

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: ... und eine von Frau Walsken.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Gerne. Das wird ja nicht auf die Zeit angerechnet.

Präsidentin Regina van Dinther: Nein, nein. Das machen wir nicht. – Zunächst hat jetzt Herr Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich ziehe meine Frage zurück. Ich hätte mich noch einmal auf die Höhe der Steuermehreinnahmen und die Senkung der Nettoneuverschuldung bezogen. Es wird sehr deutlich, dass da ein sehr großes Leck ist. Das hat der Finanzminister aber gerade schon wieder versucht zu verschleiern. Ich stelle meine Frage jetzt nicht. – Vielen Dank.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Oh! Da bin ich aber traurig.

Präsidentin Regina van Dinther: Dann, bitte schön, Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Finanzminister, Zahlen sind auch Ihr Hobby. Zur Entwicklung der NKE – Nettokreditermächtigung – in Kapitel 20 650, Titelgruppe 325 00: Wenn Sie die einzelnen Zahlen untereinander schreiben, ergibt sich bei der NKE von 2006 zu 2007 eine Differenz von 1,48 Milliarden €, dann von 0,8 Milliarden €, noch einmal von 0,8 Milliarden € und danach von 0,3 Milliarden € bis zum Haushaltsansatz 2008. Wenn ich diese Zahlen addiere – auch der Taschenrechner zeigt diese Zahl an –, ergibt sich eine Entwicklung der Nettokredit-

ermächtigung in den Jahren 2006 bis 2008 in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden €. Exakt im selben Zeitraum haben Sie Steuermehreinnahmen von 6,8 Milliarden € – ich unterstelle den Ansatz 2008. Herr Minister, welche Zahlen haben Sie hier vorgetragen?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich habe die korrekten Zahlen. Sie müssen sich mit Ihrem Taschenrechner vertan haben.

(Lachen – Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Sie haben uns eine Nettoneuverschuldung von 6,7 Milliarden € hinterlassen. Sie erinnern sich doch? Ist das richtig?

(Gisela Walsken [SPD] [ein Blatt Papier hochhaltend]: Ich kopiere Ihnen das!)

6,7 Milliarden. In diesem Jahr werden wir maximal 2,3 Milliarden € beanspruchen.

(Gisela Walsken [SPD]: Den Nachtrag 2005 dürfen Sie nicht hineinrechnen! Nix!)

Die Differenz beträgt, wenn ich noch richtig rechnen kann – und Sie auch –, 4,4 Milliarden €. Das machen wir lieber privatissime et gratis. Die Zahlen, die ich Ihnen vorgelegt habe, sind jedenfalls die richtigen Zahlen.

Ich komme zu dem, was hier vorgetragen worden ist. Frau Walsken, eigentlich habe ich am Ende Ihrer Rede gedacht, Sie würden sich der Respektbezeugung bzw. dem Lob von Herr Möbius anschließen, denn Sie haben gesagt: Was Ihr da macht, ist richtig, die Versorgungsrücklage wird dotiert. – Sie haben zwar moniert, dass wir das nicht schon ein Jahr früher – 2006 – gemacht haben. Gleichzeitig monieren Sie aber, wenn ich Herrn Groth richtig verstanden habe, dass wir im Jahre 2006 allen Menschen etwas zugemutet haben. Das haben wir. Natürlich.

Wenn Sie sich mehr über den Haushalt 2006 ausgelassen haben, wenn Sie sich über den Landesjugendplan früherer Ordnung oder das Jugendförderungsgesetz ausgelassen haben, dann muss ich sagen: Ja. Wir haben auch bei Frauenhäusern die vierte Stelle gestrichen. Sie haben vergessen, das zu erzählen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Schlimm genug!)

Aber wir haben es dann eben bei der einen Stelle gelassen, um nicht Strukturen zu zerschlagen. Darauf lege ich großen Wert. Und das ist uns gelungen.

Haben Sie jemals noch irgendetwas von Jugendgruppen gehört? Wir haben nämlich die Förderung umgestellt. Das haben wir als Zweites gemacht. Wir haben die vielen Projektförderungen, die nicht abgefordert wurden – Sie erinnern sich, das waren Ihre Etatposten in Höhe von 75 Millionen € –, auf Gruppenförderung umgestellt und gesagt: Ihr könnt eure Gruppen wieder mehr institutionell fördern. Und seitdem ist Zustimmung in diesen Reihen.

Natürlich hätte gerne jeder mehr; das ist völlig klar. Wenn wir aus dem Füllhorn leben könnten, würden wir vielleicht auch noch ein bisschen mehr machen.

Auch die Beamten haben – Frau Walsken, darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag geleistet. Ich werde nicht müde, sie dafür auch zu loben, denn ich weiß, was wir Ihnen zugemutet haben. Wäre das nicht geschehen, wäre der Schlamassel so weitergegangen wie zu Ihren Zeiten, das heißt: permanent mehr Schulden machen.

(Beifall von der CDU)

Sie haben allein in den Jahren 2001 bis 2004 ein Viertel der Gesamtverschuldung des Landes draufgelegt. Die explodierte doch nur so. Die Bevölkerung hat uns doch deshalb in die Verantwortung gerufen, weil sie gemerkt hat, dass es so nicht mehr weitergeht. Diesem Auftrag werden wir gerecht werden.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, jede zusätzliche Steuereinnahme fließt in die Rückführung bei der Nachtragshaushaltsaufstellung. Ich habe Ihnen das zwar schon einmal gesagt, trotzdem gehen Sie mit dieser Unwahrheit weiter hausieren! Was stimmt, ist: Wir haben eine Rückführung der Nettoneuverschuldung von 4,4 Milliarden € bei Steuermehreinnahmen von 5,5 Milliarden €.

Sie, Frau Walsken, haben auch gemeint, die Steuereinnahmen würden systematisch heruntergerechnet. Das haben Sie ja auch die Experten in der Anhörung gefragt. Und da darf ich einmal – vielleicht auch für diejenigen, die nicht dabei waren – das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität Köln mit seiner Antwort zitieren:

„Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass erwartete Steuereinnahmen eher behutsam kalkuliert werden. Angesichts der Unsicherheiten, die mit Steuerschätzungen einhergehen, sollte die Anwendung des Vorsichtsprinzips eine Selbstverständlichkeit sein.“

Das RWI schlussfolgert:

„Insgesamt erachten wir die Steuereinnahmen für solide geschätzt.“

Sie bekommen das wirklich von allen Experten um die Ohren geschlagen. Ich will Ihnen auch sagen, worin im Gegensatz zu früher das Verdienst dieses Parlamentes liegt: Dieses Parlament ist mit seiner Mehrheit in der Lage, jede Steuermehreinnahme im Nachtrag voll in die Rückführung der Nettoneuverschuldung zu stecken. Sie dagegen haben hier immer wieder kostenträchtige Anträge gestellt, weil Sie glaubten, im alten Stil weitermachen zu können. Gott sei Dank ist die Sensibilität in der Bevölkerung für Ihre unsolide Finanzpolitik so groß gewesen, dass sie daraus die Konsequenzen gezogen hat. Das war ein Hauptpunkt bei der Wahlentscheidung.

Sie monieren gleichzeitig, dass wir das Haushaltsvolumen ausgedehnt haben. Ich gestehe gerne: Wir geben mehr für die Schulen aus. Wir haben allein 4.880 Lehrer im Zeitraum bis 2007 eingestellt. Das ist der Hauptausgabeposten.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Und wie viele sind ausgeschieden?)

Wir machen im Hochschulbereich mehr als bisher, weil wir uns auf mehr Studenten in diesem Bereich vorbereiten. Wir tun mehr für Kinder und Bildung. Wir haben im KiBiz rund 150 Milliarden € mehr allein im Jahr 2009 und stocken weiter auf: in 2009 auf 1,024 Milliarden € und im Jahre 2010 auf 1,1 Milliarden €. Wir stehen dazu, dass wir im Land bei diesen Aufgaben Prioritäten gesetzt und trotzdem die Konsolidierung in einem Maße vorangetrieben haben, mit dem offensichtlich niemand gerechnet hat. Nicht zuletzt sind neben dem Akzent Bildung, Familie und Kinder Haushaltskonsolidierung und solide Finanzen ein Markenzeichen dieser Koalition. Und dabei bleibt es.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Finanzminister Linssen. – Für die SPD spricht nun noch einmal die Kollegin Walsken. – Frau Walsken, möchten Sie noch einmal?

(Gisela Walsken [SPD]: Nein!)

– Gut. – Dann spricht Herr Kollege Klein für die CDU.

Volkmar Klein (CDU): Wenn man die jetzige Diskussion Revue passieren lässt, dann kann man sagen: Sie hat für uns durchaus einen äußerst beruhigenden Charakter, vielleicht aber auch einiges

an Komik. Auf der einen Seite wirft Frau Kollegin Walsken der Landesregierung vor, sämtliche Erfolge im finanzpolitischen Bereich wären uns durch größere Steuereinnahmen nur so zugeflogen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Die Erfolge gibt es gar nicht!)

Auf der anderen Seite redet Herr Groth davon, das Land würde kaputtgespart, es sei ein richtiger Sparkurs, brachial und und und.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ist ja nicht wahr! Sie geben mehr aus!)

Mit einem gewissen Amusement möchte ich mir einmal eine fraktionsinterne Konferenz zwischen den geschätzten Kolleginnen Walsken und Altenkamp zu der Frage vorstellen: Wie viel Sparkurs gibt es jetzt eigentlich?

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Sie sind herzlich eingeladen!)

Passiert jeglicher Erfolg, den die Landesregierung aufzuweisen hat, von ganz alleine, oder gibt es hier einen deutlichen Sparkurs? – Wenn Sie sich auf diesem Niveau streiten, ist das für uns die Bestätigung, dass wir wirklich den richtigen Kurs fahren.

(Beifall von der CDU)

Keiner von uns streitet ab, dass wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung erhebliches Glück haben und dass deshalb mehr Steuergelder in die Kasse des Landes kommen. Allerdings – und genau darum tobt doch hier immer eine stundenlange Debatte – haben wir auch den Mut und die Kraft gehabt, hier Entscheidungen zu treffen, die nicht einfach sind, die natürlich Eingriffe bedeuten, die aber nötig sind, wenn wir es schaffen wollen, im Interesse unserer Kinder zu handeln, und das gleich zweifach, nämlich um einerseits die galoppierende Neuverschuldung der Vergangenheit endlich einzudämmen und uns damit eben nicht mehr so generationenungerecht zu verhalten und um andererseits trotzdem noch Geld freizuschaukeln, damit wir wesentlich mehr Geld für Kinder und für Schulen in diesem Lande ausgeben können. Beides ist notwendig.

(Zustimmung von Christian Möbius [CDU])

Wenn jetzt gesagt wird, es gebe auch Mehreinnahmen, die überhaupt nicht in die Reduzierung der Neuverschuldung gesteckt worden seien, dann schauen Sie sich bitte auch einmal die Regeln in diesem Lande, liebe Frau Kollegin

Walsken. Nehmen Sie allein das Gemeindefinanzierungsgesetz als Beispiel!

Wenn das Land mehr Steuereinnahmen erhält – das sind natürlich zum großen Teil Gemeinschaftssteuern –, ist es für uns selbstverständlich und richtig, davon einen entsprechenden Teil sozusagen direkt durchzuleiten und an die Kommunen weiterzugeben. Natürlich ist dieses Geld dann in den Kommunen und nicht mehr für das Land zur Reduzierung der Neuverschuldung nutzbar. Wollen Sie das denn abschaffen? Wir wollen das nicht! Wir halten das für eine richtige Lösung. Abgesehen davon müssen wir von Jahr zu Jahr mehr Zinsen zahlen, weil das Zinsniveau steigt und uns der Riesenberg an Schulden, den Sie hinterlassen haben, von Jahr zu Jahr teurer kommt.

Sie sagen: Aber es wird auch sonst Geld für andere Dinge ausgegeben, beispielsweise für die Pensionsrückstellungen. – Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut hat uns nicht nur gesagt, dass diese Entscheidung richtig ist, sondern hat diese Ausgaben richtigerweise mit den regulären Personalausgaben gleichgestellt, die genau die gleiche Funktion erfüllen wie die Beiträge für die gesetzlich rentenversicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Bisher haben wir – aus beiden Quellen gespeist – insgesamt erst 2 Milliarden € Rücklagen für künftige Pensionsverpflichtungen, jedoch Zusagen in Höhe von 116 Milliarden €. Es gibt immer noch eine riesengroße Lücke, die faktisch eine Staatsverschuldung bedeutet. Die haben wir jetzt zu einem Teil abgebaut.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Dieser Nachtragshaushaltsplan ist ein weiterer Baustein für eine gelungene Finanzpolitik, die eine weniger galoppierende Schuldensteigerung für Nordrhein-Westfalen bedeutet und gleichzeitig Geld freischaufelt, sodass wir für Schule und für Kinder insgesamt mehr ausgeben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Klein. – Für die SPD spricht nun noch einmal Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Beitrag des Kollegen Klein kann man nicht so versickern lassen.

Herr Kollege Klein, ich will noch einmal ganz deutlich machen, worum es hier geht: Ja, die rot-grüne

Landesregierung hat Schulden gemacht, wie übrigens andere – von CDU und FDP geführte – Landesregierungen in anderen Bundesländern auch. Das haben wir zum größten Teil deswegen gemacht, weil die Steuereinnahmen wegbrachen und wir nicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung entlassen wollten.

Und, Herr Kollege Klein, schon damals haben wir klargemacht, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem die Steuereinnahmen wieder fließen, auch andere Haushaltsschwerpunkte möglich sind.

Eines unterscheidet uns von Ihnen, Herr Kollege Klein: Wir haben nicht zulasten von Kindern, Jugendlichen und Familien gekürzt

(Beifall von der SPD)

und gleichzeitig Geld in den Ausbau von Flughäfen und in die Landwirtschaftskammern gesteckt! Das war unser zentraler Vorwurf in den Beratungen 2006 und 2007. Dass Schuldenabbau zum reinen Selbstzweck wird, das ist auch nicht unsere Politik. Wir haben Sie dafür kritisiert, dass Sie falsche Schwerpunkte gesetzt haben. Ich kritisiere den Herrn Finanzminister dafür, dass er damals vollmundig erklärt hat, alle Steuermehreinnahmen würden in den Abbau von Schulden fließen, und zu diesem Zeitpunkt nicht genau hingeschaut hat, was er an Strukturen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik kaputt macht. Das war unsere Kritik, Kollege Klein, und dazu stehen wir auch. Man braucht ein gutes, soziales Augenmaß, um zu erkennen, welche Strukturen man in diesem Land zerstört. Das war unser Ansatz.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Meine Damen und Herren, wenn man 6,8 Milliarden € mehr in der Kasse hat, fällt es erheblich leichter, dafür zu sorgen, dass in der Sozial-, in der Kinder- und Jugendpolitik keine Strukturen zerstört werden, als wenn man auf dieselbe Summe verzichten muss. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sie haben 6,8 Milliarden € Mehreinnahmen. Sie können deshalb andere Schwerpunkte setzen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Sie geben schon wieder Geld aus!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Walsken. – Herr Groth für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Nein, nun ist Herr Sagel dran!)

– Okay. Dann ist der fraktionslose Abgeordnete Sagel dran.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die neue Landesregierung auf dem richtigen Weg ist, kann man ihr wirklich nicht bestätigen. Ich bestätige Ihnen aber gerne, Herr Linssen, dass Sie gespart haben; das haben Sie von der Opposition heute vielleicht noch nicht gehört. Das Land hat insgesamt 1 Milliarde € bei der Beamtenbesoldung eingespart – im Gegensatz zu dem, was Herr Rüttgers im Jahr 2003 versprochen hatte, nämlich dass er die Kürzungen zurücknehmen würde.

Gespart haben Sie auch bei den Kitas – Stichwort: Elternbeitragsausgleichszahlungen. Sie haben natürlich auch im Sozial- und Jugendbereich massiv eingespart – Stichwort: Landesjugendplan. Keine Frage! Sie haben gespart. Deswegen hat es aber auch die Aufstände im Land gegeben: weil Sie an der falschen Stelle gespart haben.

Auf der anderen Seite haben Sie Klientelpolitik gemacht. Ihre erste Tat war damals, 92 neue Stellen zu schaffen. Die Landwirtschaftskammern haben einen tropischen Subventionsregen bekommen. Vor dem Flughafenausbau wurde ein neuer Subventionstopf eingerichtet. Das ist die Politik, die Sie hier gemacht haben – unter anderem.

Sie haben aber auch nicht wirklich Haushaltskonsolidierung betrieben. Im Vergleich zum Jahr 2004 haben Sie zum Beispiel 7,2 Milliarden € Steuermehreinnahmen. Das ist die Realität. Insgesamt haben Sie die Neuverschuldung auf 118 Milliarden € weiter hochgefahren. Von Konsolidierung kann keine Rede sein, denn Sie haben weiter Milliarden an neuen Schulden gemacht. Das ist die Politik, die Sie hier gemacht haben. Das werden ich und Die Linke weiter kritisieren.

(Lachen von der CDU)

Die „Westfälischen Nachrichten“, eine bekanntermaßen konservative, sehr CDU-nahe Zeitung aus Münster, meine Heimatzeitung, schreibt in ihrer gestrigen Ausgabe: „Staat verschenkt Milliarden. Zu wenige Steuerfahnder und Betriebsprüfer/Weiterer Personalabbau in NRW.“

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das ist Bsirskel!)

– Hören Sie doch einmal zu. Können Sie es nicht aushalten, Herr Linssen? – Sie werden offensichtlich unruhig.

„Nach Informationen unserer Zeitung baut das Land im Zuge der Verwaltungsreform trotz der ohnehin bestehenden Personalknappheit in den Finanzämtern weiter Stellen ab. 1.100 Steuerfahnder und Betriebsprüfer akzeptierten bis Freitag vergangener Woche ein Angebot des Landes zur Frühpensionierung oder scheiden – versehen mit hohen Abfindungen – zum 31. Dezember 2007 aus dem Dienst aus.“

Das schreiben die „Westfälische Nachrichten“. Und sie schreiben auch:

„An der falschen Stelle wird gespart: Durch die lasche Verfolgung von Steuerhinterziehung und fehlende Betriebsprüfungen gehen Bund und Ländern jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro durch die Lappen. „Allein in Nordrhein-Westfalen lässt sich das Land pro Jahr über eine Milliarde Euro an Steuern entgehen“ ...“

Das, was Sie hier machen, ist staatlich organisierte Steuerhinterziehung. Das ist es, was Sie hier organisieren. Das ist die Politik, die Sie hier im Land machen.

Da kann ich nur sagen: Da muss einiges anders werden. Denn die Steuern, die vereinnahmt werden müssten, werden nicht vereinnahmt, weil Betriebsprüfungen nicht stattfinden. Sie sorgen genau mit diesem Personalabbau an der völlig falschen Stelle dafür, dass diese Prüfungen nicht stattfinden, und genau das muss geändert werden. Ich fordere Sie auf: Lassen Sie diese Betriebsprüfer im Amt. Stellen Sie mehr Steuerfahnder und Wirtschaftsprüfer ein.

Es ist bereits im Rahmen der Anhörung vom Bund der Steuerzahler und von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft kritisiert worden, dass Sie über 600 Leute zu wenig ausbilden. Das heißt, Sie schreiben diesen Zustand auch in die Zukunft fort.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sie machen hier eine Standortpolitik zugunsten der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, und zwar zugunsten derer, die sowieso schon Milliardengewinne machen. Das ist Ihre Politik hier in diesem Land, und das ist zu kritisieren.

An anderer Stelle, nämlich im Sozialbereich, im Kinder- und Jugendbereich und in vielen anderen Bereichen, in denen es um die Eltern, die Kinder, die Beamten und Angestellte hier im Land geht, kürzen Sie. Sie kürzen bei den kleinen Leuten,

lassen aber die Großen laufen. Das ist Ihre konkrete Politik, Herr Linssen.

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, Herr Groth hat sich noch einmal gemeldet.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf Herrn Klein eingehen. Denn ich fand es erstaunlich: Die großen Ausgabenblöcke, die jetzt plötzlich über Sie hereinbrechen, obwohl Sie sie gar nicht eingeplant haben, sind nicht die steigenden Zinslasten. Diese sind marginal, Herr Klein, und das wissen Sie doch auch. Versuchen Sie nicht, der geneigten Öffentlichkeit hier Sand in die Augen zu streuen.

Sie sparen nicht wirklich in diesem Haushalt. Ich habe Ihnen auch nicht gesagt, dass Sie einen strengen Sparkurs fahren. Was Sie tun, ist vielmehr, dass Sie das höchste Ausgabevolumen erzeugen, das wir jemals in Nordrhein-Westfalen hatten. Wir haben den höchsten Ausgabestand seit jeher. Und das haben Sie zu verantworten. Also, hier wird nicht ernsthaft gespart. Was Sie vorlegen, ist unsolid.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie allerdings sparen, sparen Sie an der falschen Stelle. Aufgrund von Einsparungen an der falschen Stelle mit marginalen Beträgen brechen uns die Strukturen zusammen. Sie machen unsoziale und unökologische Politik, die die Armen, die Kinder und das Klima trifft. Sie sparen an den kleinen Beträgen, und das hätten Sie verhindern können. Das hätten Sie mit dem Nachtragshaushalt anders machen können. Das haben Sie hier und heute aber nicht korrigiert.

(Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Deshalb meine ich, dass Sie nicht wirklich sparen. Es ist auch nachweisbar, dass Sie das höchste Ausgabevolumen zu verantworten haben, und Sie führen die Nettoneuverschuldung nicht in dem Maße zurück, wie Sie es eigentlich tun könnten.

Noch eines, Herr Klein: Sie suggerieren, wir würden irgendwelche Vorschläge zu den Gemeinschaftssteuern und zum kommunalen Finanzausgleich machen. Da muss ich schon sagen: Es geschieht ja nicht aus Gnade, wenn Sie den Kommunen etwas geben. Es sind Gemeinschaftssteuern, und es ist grundgesetzlich garantiert, dass wir da teilen müssen. Wenn Sie den Kommunen 23 % geben – und das tun Sie eigentlich gar nicht mehr richtig; das ist ja nicht einmal mehr ein Vier-

tel –, dann müssen Sie der geneigten Öffentlichkeit auch mitteilen, dass das Land drei Viertel der Mehreinnahmen für sich selbst behält. Das heißt, Ihre Mehreinnahmen aus den Steuern des Landes sind dreimal so hoch wie die Summe, die Sie an die Kommunen überweisen müssen.

Noch eines: Sie sind doch die Koalition, die im letzten Jahr bei den Kommunen mindestens 500 Millionen € abkassiert hat. Sie haben sich auf Kosten der kommunalen Knochen bereichert. Und das tun Sie in einem Land, in dem sich viele Kommunen in der Haushaltssicherung befinden und manche sogar nur noch Nothaushalte fahren können. Das heißt, Sie sind doch diejenigen, die den Kommunen nicht das geben wollen, was ihnen zusteht. Sie rasieren sie vielmehr um 500 Millionen €, und in der Anhörung ist sogar gesagt worden, dass der Betrag inzwischen bei 1 Milliarde € liegen könnte.

Wo kommen die 500 Millionen € her? – Ich will Ihnen noch einmal drei Bereiche nennen, wo Sie sich bei den Kommunen bedienen und mithilfe derer Sie sich selber zu sanieren versuchen: Das sind die vier Siebtel Grunderwerbsteuer, die in den Verbund nicht mehr eingebracht werden. Das ist die Krankenhausfinanzierung, und das ist zusätzlich die Überzahlung bei der Gewerbesteuerumlage.

Das heißt, Ihre Politik ist nicht nur unsozial und richtet sich nicht nur gegen die Kinder und Armen im Land sowie gegen das Klima, sondern sie richtet sich auch gegen die Kommunen. Sie trifft speziell Kommunen mit eher einkommensschwacher Bevölkerung. Das sieht man bei der Elternbeitragsausgleichsregelung im Kindertagesstättenbereich und bei anderen Problemen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Nachtragshaushalt in Nordrhein-Westfalen führt uns nicht in die Zukunft. Er zeigt uns, dass die letzten zweieinhalb Jahre das Land Nordrhein-Westfalen nicht vorangebracht haben. Das ist eine unsolide Finanzpolitik. Wir werden dem Nachtragshaushalt so nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Groth. – Nun ist noch einmal Herr Finanzminister Dr. Linssen dran.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur

kurz etwas zu Herrn Groth sagen, weil er das E-lend der Kommunen beklagt hat.

Tatsache ist, dass die Kommunen im Jahre 2007 über 900 Millionen € mehr bekommen als 2006. Davon muss man 110 Millionen € für die Krankenhausbeteiligung, die wir von 20 auf 40 % erhöht haben, und die 160 Millionen € – das sind die vier Siebtel Grunderwerbsteuer, die in der Verbundmasse nicht mehr enthalten sind; Sie haben es erwähnt – abziehen. Das macht zusammen 270 Millionen €. Der Saldo beträgt dann nach Adam Riese über 630 Millionen €; das ist die Summe, die die Kommunen in 2007 gegenüber 2006 zusätzlich erhalten.

Ich darf Ihnen vielleicht direkt die Zahl für 2008 nennen: Die Kommunen bekommen ohne Abstriche 858 Millionen € mehr als im Jahre 2007. Deshalb ist die Zustimmung bei den Kommunen zu dieser Finanzpolitik auch groß, und darüber freue ich mich.

(Beifall von der CDU – Lachen von SPD und GRÜNEN)

Liebe Frau Walsken, ich komme auf Sie zurück, damit Sie es beim zweiten Mal vielleicht noch besser verstehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ein bisschen mehr Leidenschaft, Herr Linssen!)

Wir haben im Gegensatz zu Ihnen bei der Netto-neuverschuldung Einsparungen vornehmen können. Während Ihrer Regierungszeit machte die Nettoneuverschuldung das Doppelte dessen aus, was von der Verfassung überhaupt genehmigt war: Ihre Nettoneuverschuldung belief sich auf 6,7 bis 6,8 Milliarden € bei einer Verfassungsgrenze von 3,2 bis 3,3 Milliarden €. Sie haben seit dem Jahre 2001 jeden Haushalt im Vollzug gegen die Verfassung gefahren. Das sei Ihnen noch einmal ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall von CDU und FDP)

Zu den von mir genannten Mehreinnahmen, bei denen Sie moniert haben, dass wir sie nicht voll für die Reduzierung der Nettoneuverschuldung einsetzen, ist zu sagen: Sie müssen das abziehen, was die Kommunen über das GFG von diesen Steuermehreinnahmen – das vergessen Sie immer ganz bewusst – bekommen, nämlich 23 %; das sind allein 1,2 Milliarden €. Ihre Rechnung ist und bleibt also ein Milchmädchenrechnung, Frau Walsken.

(Beifall von der CDU)

Ich habe lange überlegt, ob ich zu der Einlassung des Kollegen Sagel überhaupt etwas sagen sollte. Er zitiert die „Westfälischen Nachrichten“ und erklärt immer, das sei ein konservatives Blatt, um seine Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Zeitung eine Presseveröffentlichung von Herrn Bsirske, der bekanntlich bei ver.di angesiedelt ist, zitiert. Er hat eine große Pressemitteilung zu diesem Thema herausgegeben, in der er erklärt hat, wie viel Geld man doch bekommen könnte, um den Beamten mehr zu geben, wenn man nur genügend Steuerprüfer einstellte. Hinzugefügt hat er, wir reduzierten in der Finanzverwaltung in einem ungeheuren Maße.

Ja, der Personalkörper wird verkleinert, aber nur entsprechend Ihrer kw-Vermerke, die Sie, Herr Sagel, damals mit beschlossen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist schon unglaublich, hier dann solche Tiraden loszulassen, wie Sie das gerade getan haben, und zwar mit dem Vorwurf, wir machten Klientelpolitik für die Reichen, indem wir sie nicht prüften. – Wir prüfen. Unterstellen Sie bitte nicht den Finanzbeamten dieses Landes, sie handelten contra legem! Nein, Sie arbeiten sehr ordentlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihre Ausbringung von kw-Vermerken – „künftig wegfallend“ heißt das; ich erkläre das für diejenigen, die nicht so im Stoff sind – ging zurück auf die von Ihnen eingerechnete Vergrößerung des Arbeitsvolumens für den Einzelnen, weil, wie Sie argumentiert haben, Beamte künftig statt 38,5 Stunden 41 Stunden arbeiten müssten. Sie, Herr Sagel, haben das mit beschlossen. Diese kw-Vermerke werden jetzt realisiert, damit, so wie Sie es angedacht haben – das war auch richtig –, das Arbeitsvolumen wieder auf den alten Stand zurückgefahren wird. Mehr machen wir nicht. Das ist zulässig, es ist richtig und im Zuge einer effizienten Verwaltung, worüber wir uns sicherlich noch öfter unterhalten werden, auch im Interesse des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5240**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem zu-

stimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und der Abgeordnete Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 14/4460 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Meine Damen und Herren, gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Gesetzentwürfe zum Haushaltsgesetz in drei Lesungen zu beraten. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die dritte Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes unmittelbar im Anschluss an die zweite Lesung durchzuführen. Beratungsgrundlage für die dritte Lesung ist die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung Drucksache 14/5240. Eine Debatte ist in der dritten Lesung nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/4460. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/5240, den Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz unverändert anzunehmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, die Grünen und Herr Sagel. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5240 angenommen** und somit der **Gesetzentwurf Drucksache 14/4460 in dritter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich darf auf zwei Vorgänge zurückkommen, die sich während der Debatte zum KiBiz ereignet haben.

Die Abgeordnete Asch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat während der Rede des Herrn Minister Laschet einen Luftballon mit der Aufschrift „Heiße Luft“ im Plenum aufsteigen lassen. Dieses Verhalten ist eine gröbliche Verletzung der parlamentarischen Ordnung und der Würde des Parlaments.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe deshalb mit Frau Kollegin Asch und der Fraktionsvorsitzenden Frau Löhrmann darüber in einer persönlichen Unterredung gesprochen. Ich habe ihr mitgeteilt, dass weder der sitzungsleitende Präsident Keymis noch ich bereit sind, ein solches Verhalten widerspruchsfrei hinzunehmen. Frau Asch hat sich daraufhin entschuldigt und zugesagt, ähnliche Aktionen in Zukunft zu unterlassen.

(Unruhe von CDU und FDP)

Dann gab es einen weiteren Vorfall. Der Abgeordnete Sagel hat einen unparlamentarischen Ausdruck verwandt, den ich unmittelbar nach dessen Gebrauch während der Debatte in meiner Funktion als sitzungsleitende Präsidentin gerügt habe. Daraufhin hat der Abgeordnete Sagel sich über meine Rüge hinweggesetzt und unter Missachtung meiner Rüge den unparlamentarischen Ausdruck wiederholt.

Ich sehe bei diesem Verlauf in doppelter Hinsicht ein unparlamentarisches Verhalten. Zum einen entspricht es nicht der Würde des Parlaments, in dieser Weise der sitzungsleitenden Präsidentin zu widersprechen. Zum anderen kann man sich auch nicht über eine Rüge hinwegsetzen. Ich weise daher darauf hin, dass ich nicht bereit bin, ein solches ungebührliches Verhalten hinzunehmen, und dass ich bei einem erneuten Verstoß den betreffenden Abgeordneten von der Sitzung ausschließen werde.

(Beifall von CDU und FDP sowie Oliver Keymis [GRÜNE])

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5 Schlaglöcher in der Datenautobahn: Infrastruktur für Innovationswettbewerb herstellen, Breitband für alle jetzt!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5216

Ich eröffne die Diskussion und gebe Herrn Eumann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, wenn Sie sich wieder beruhigt haben, können wir dem Redner, Herrn Eumann, zuhören. – Bitte schön, Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe)

– Ich bin sehr dankbar für die Aufmerksamkeit der Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne.

Es geht zugegebenermaßen um ein technisch sperriges Thema, nämlich darum, dass eine digitale Infrastruktur für die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft ebenso wichtig ist wie eine gut ausgebaute Infrastruktur auf der Schiene, auf der Straße, zu Wasser und in der Luft.

(Anhaltend Unruhe)

Das, meine Damen und Herren, ist unstrittig. Für alle, die dafür Zeugen aus anderen gesellschaftlichen Lagern präsentiert haben wollen, empfehle ich den Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Nummer 37 vom 12. September. Das Schwerpunktthema darin lautet: „Flächendeckende Bereitstellung von Breitbandanschlüssen“.

(Glocke)

Die Aussage ist eindeutig, indem das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung feststellt:

„Der rasche Ausbau der Breitbandinfrastruktur wird als Schlüssel für die Nutzung der Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) angesehen.“

Die IKT spielt im weltweiten Innovationswettbewerb die zentrale Rolle – auch und gerade für kleine und mittelgroße Unternehmen. Für die Wirtschafts-Infrastrukturen bedeutet das: An jedem Standort und in jedem Gewerbegebiet muss die Netzinfrastruktur den wachsenden Kommunikationserfordernissen der Unternehmen angepasst werden.

Wenn es noch eines aktuellen Anlasses bedarf, bitte ich alle Kollegen, den Wirtschaftsteil der „WAZ“ vom heutigen Tage aufzuschlagen, wo ein Artikel folgendermaßen überschrieben ist: Mittelstand klagt über die Telekom. – Dabei geht es genau um unseren Sachverhalt: Ein Unternehmer aus einer ländlichen Region beklagt sich über die mangelnde Versorgung mit der Breitbandinfrastruktur. Er schildert sehr eindringlich, welche Wettbewerbsnachteile das für ihn mit sich bringt.

Meine Damen und Herren, meine Kollegen Dr. Karthaus und Tüttenberg und ich selbst haben die Landesregierung in verschiedenen Kleinen Anfragen gebeten, uns über die Breitbandförderung im ländlichen Raum zu informieren. Das Ergebnis ist leider ernüchternd. Die Antworten lassen Lustlosigkeit erkennen. Diese Lustlosigkeit ist – ich habe das geschildert – tatsächlich fahrlässig, weil wir dadurch natürlich Potenziale für Nordrhein-Westfalen verspielen, die wir dringend benötigen.

Auf die Fragen meiner Kollegen Tüttenberg und Karthaus, ob und wie sich das Land an den kommenden Entwicklungen beteilige, wurde gesagt: Wir prüfen noch. – Es gibt keine Bereitschaft, selbstständig voranzugehen, wie es andere Länder tun. Herr Minister, Sie mussten heute in der „WAZ“ lesen, dass Baden-Württemberg so etwas macht. In unserem Antrag weisen wir auf die vor-

bildliche Initiative in Rheinland-Pfalz hin. In Nordrhein-Westfalen gibt es nichts Vergleichbares. Das halten wir für fahrlässig.

Wir haben ein großes Problem – ich hoffe, wir alle – mit dem Handeln des Bundeswirtschaftsministers. Zwar hat auch er das in seinem Monatsbericht, der sinnigerweise mit „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“ überschrieben ist, unter dem Titel „Benchmark ‚Internationale Telekommunikationsmärkte‘ – ein Marktvergleich“ analysiert. Aber er bleibt bei der Analyse stehen und entwickelt überhaupt keine Ideen für eine Teilhabe an dieser hohen Wachstumsdynamik, die wir in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen dringend brauchen und die dieser Branche und dieser Infrastruktur unterstellt wird.

Das sind keine „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“, sondern Schlaglöcher in der Wirtschaftspolitik von Herrn Glos. Wir haben unseren Antrag deswegen mit „Schlaglöcher in der Datenautobahn“ überschrieben. Wir brauchen jetzt eine Initiative „Breitband für alle“, vor allem für ländliche Regionen in Nordrhein-Westfalen. Deswegen fordern wir, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass endlich eine Konzeption auf den Tisch gelegt wird, damit wir vorankommen.

Herr Krautscheid, ich habe Ihnen heute schon persönlich gratuliert. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihr neues Amt. Lassen Sie mich aber aus diesem aktuellen Anlass sagen: Wir erleben jetzt den dritten Personalwechsel in der Medienpolitik. Auch das gehört dazu. Das ist auch ein Beispiel dafür, wie lieblos und wie fahrlässig Sie mit diesem sehr wichtigen Thema von Innovations- und Medienpolitik umgehen.

(Zustimmung von Oliver Keymis [GRÜNE] – Zuruf von der CDU)

Ich kann nur sagen: Ich hoffe sehr, dass der Fehler, der zugegebenermaßen schon bei Wolfgang Clement gemacht worden ist,

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Aha!)

und der bei Rüttgers zweimal wiederholt wurde, die Funktionen von Regierungssprecher und Medienstaatssekretär zusammenzuführen, endlich korrigiert wird und dass wir wieder eine wirkliche Medienpolitik der Landesregierung bekommen; ansonsten werden die Schlaglöcher größer, weiter und tiefer. Das wäre schlecht für Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Jarzombek.

Thomas Jarzombek (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Marc Jan Eumann, Sie haben es geschafft, in fünf Minuten einen Ritt durch alle Themen zu vollführen.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Ich beschränke mich mit Rücksicht auf die Redezeit nur auf den Antragsgegenstand.

Nach 39 Jahren Ihrer Herrschaft in diesem Lande gab es bei vielen Dingen sicherlich deutliche Optimierungspotenziale. Aber es verwundert mich schon sehr, dass Sie uns dafür so attackieren, dass wir in diesem Punkt Ihre Strategie weiterführen und weiterdenken. Denn Sie haben erst zum Jahresende 2004 die Breitbandinitiative NRW ins Leben gerufen. Wir haben das an verschiedenen Stellen weiterentwickelt.

Wir hatten als CDU-Fraktion einen Antrag zum Thema Funkversorgung im ländlichen Raum eingebracht, der im September 2006 im Plenum beraten wurde. Wir haben mit vielen kommunalen Projekten, beispielsweise im Hochsauerlandkreis, das Thema weiterentwickelt, sodass diese harte Abrechnung eigentlich nicht gerechtfertigt ist.

Zweitens. Ich glaube, dass Sie die Problemstellung nur zum Teil erkannt haben. Wenn man Ihren Antrag liest, hat man den Eindruck, als gäbe es komplette Dörfer, Ortschaften oder kleine Städte ohne Breitbandanbindung. Tatsächlich liegt das Problem aber folgendermaßen: Bei Straßenzügen mit vielleicht 70 Häusern haben 58 Häuser eine Breitbandanbindung. Die letzten zwölf Häuser haben keine Breitbandanbindung.

Insofern ist die Umsetzung der Forderung in Ihrem Antrag, dass jetzt das Land erfassen soll, wo – in welchem Straßenzug – in Nordrhein-Westfalen vereinzelt Häuser keine oder vielleicht eine zu schlechte Anbindung haben, nicht so einfach, wie sie sich liest. Deshalb ist unsere Denkrichtung eine ganz andere als Ihre. Denn ich glaube nicht, dass das Land Nordrhein-Westfalen es leisten kann, das für jeden einzelnen Standort, für jedes einzelne Haus in Nordrhein-Westfalen zu erfassen, sondern das können nur die Kommunen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Eiskirch?

Thomas Jarzombek (CDU): Gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Thomas Eiskirch (SPD): Werter Kollege Jarzombek, es ist und bleibt aber doch so, dass 5 % der privaten Haushalte und Unternehmen, egal, ob sie weit über das Land verstreut oder irgendwo an einer Stelle konzentriert sind, von der wirtschaftlichen Entwicklung, die durch Breitband zweifelsohne – das wird auch Ihre Auffassung sein – unterstützt wird, abgekoppelt sind. Auch viele Schülerinnen und Schüler sowie Krankenhäuser sind von Internetzugängen schnellerer Natur abgeschnitten. 5 % der Bevölkerung, der Unternehmen entspricht der Größenordnung der gesamten Stadt Köln. Wenn Köln keinen DSL-Anschluss hätte, wären Sie mit Sicherheit bereit, sofort etwas zu tun.

Ich will fest davon ausgehen, dass Ihnen die Menschen, verstreut über das Land, nicht weniger wichtig sind als die Bürgerinnen und Bürger in Köln. Ist es vor diesem Hintergrund nicht Aufgabe, einen genauen Atlas darüber zu erstellen, wo Breitbandanschlüsse derzeit nicht vorhanden sind, um tätig werden zu können, und nicht nur schlicht und ergreifend zu sagen: „Wir warten mal ab, was der Bund tut“?

Thomas Jarzombek (CDU): Eine lange Frage. Herr Kollege Eiskirch, ich hoffe, man hat Ihnen im Nachgang zu der letzten Debatte die neue Gemeindeordnung erklärt. Ich kann mich erinnern, dass es da in Ihrem Zwischenruf noch ein paar Defizite gab.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Jetzt wäre ich an Ihrer Stelle aber vorsichtig!)

Insofern muss man sich doch überlegen: Was ist Aufgabe des Landes, und was ist Aufgabe der Kommunen? Ich glaube nicht – ich betone das; vielleicht haben Sie das vorher nicht richtig verstehen wollen –, dass es Aufgabe des Landes sein kann, Leute einzustellen, um in ganz Nordrhein-Westfalen durch jede einzelne Straße zu gehen und bei jedem einzelnen Haus festzustellen, welche Anbindung es hat. Das wird definitiv nicht funktionieren können.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Lächerlich!)

– Lassen Sie mich erst mal ausreden, dann verstehen Sie vielleicht das Prinzip, das wir an den Tag legen!

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir hören schon so lange zu!)

Es ist ziemlich einfach. Deshalb fördern wir in einem ersten Projekt im Hochsauerlandkreis, dass die Kommune selbst in die Lage versetzt wird, mit technischer, aber auch wissenschaftlicher Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen ein kommunales Infrastrukturprogramm aufzulegen. Das möchten wir auch gerne in allen anderen Kommunen tun, wenn das Projekt aus dem Hochsauerlandkreis als Best-Practice-Modell funktioniert. Danach sieht es zurzeit aus.

Es ist eine neue Aufgabe auf kommunaler Ebene, jetzt eine Infrastrukturplanung für den Breitbandausbau zu machen, genau zu erfassen, wo welche Leitungen in welchen Qualitäten liegen, und wer ihnen weiterhelfen kann. Anschließend können die Kommunen gegebenenfalls Leerrohre verlegen. Das ist sinnvoll staatlich investiertes Geld, weil damit Werte geschaffen werden und nicht nur eine dumpfe Subventionierung von Anbietern stattfindet. Die Kommunen haben dann selbst Leerrohre, für die sie sich entsprechende Anbieter suchen können.

Als Nächstes stellt sich die nicht ganz uninteressante Frage, die Sie in Ihrem Antrag gar nicht aufwerfen: Welche Kabel sollen in den Rohren liegen? Wenn Sie das Jahr 1997 betrachten – das ist zehn Jahre her –, werden Sie feststellen, dass die Standardanbindung für das Internet mit 56 Kilobit stattgefunden hat. Heute ist der Standard mindestens 2 Mbit, bald schon 6 Mbit und geht bis zu 50 Mbit hoch. Das heißt: Wir haben in zehn Jahren eine Vertausendfachung der Kapazität erlebt. Es gibt kein Indiz dafür, dass das Tempo in den nächsten zehn Jahren langsamer wird, sondern die Entwicklung wird sich noch schneller vollziehen.

Wir müssen also davon ausgehen, dass wir in zehn Jahren im ländlichen Raum die tausendfache Kapazität von heute brauchen. Das wird mit keiner Kupferleitung gelingen, und das funktioniert auch nicht mit dem in Ihrem Antrag angesprochenen DSL-Standard, weil dieser nur sehr begrenzte Kabellängen ermöglicht. Das wird vielmehr dazu führen, dass wir Glasfaserleitungen bis an die Haushalte legen müssen. Das Investitionsvolumen für solche Leitungen für ganz NRW hat noch keiner richtig erfasst. Wahrscheinlich wird es irgendwo bei 10 Milliarden € liegen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Was heißt das?)

Mit den 10 Millionen, die Sie für die gesamte Bundesrepublik ansprechen, kann man nur wenig anfangen. Das heißt, das ist eine Aufgabe der Unternehmen und nicht des Staates. Wir müssen hier die richtigen Anreize liefern. Das passiert zur-

zeit durch die Initiativen, die in der Staatskanzlei erfolgen.

Als Drittes möchte ich noch die Frage erwähnen – diese haben Sie in Ihrem Antrag gar nicht aufgeworfen –, ob man diese Glasfaserkabel oder wie auch immer gearteten Kabel auch noch für den allerletzten Bauernhof, der 3 km von der nächsten Ortschaft entfernt liegt, verlegt. Sie kennen das: Da gibt es diese wunderbaren Holzpfähle, und obendrauf liegt ein 100 Jahre altes Kupferkabel. Vielleicht wird dann ein Glasfaserkabel als Girlande dorthin gelegt. Man könnte die Strukturen aber auch wie in Afrika aufbauen: schnurlos, ohne Verlegung von Kabeln.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

– Ja. Was hat der Bauernhof mit Afrika gemeinsam? Möglicherweise die technische Basis in dieser Frage; denn dort macht man all das per Funk.

An diesen Lösungen müssen wir arbeiten. Wir haben schon letztes Jahr das Thema WiMAX nach vorne gestellt. Wir unterstützen das in Nordrhein-Westfalen aktiv. Aber, Herr Kollege Eumann, wir werden noch einmal darüber reden – das hängt von den weiteren Wellenkonferenzen ab –, ob man die Dividende aus der Digitalisierung des Fernsehens komplett in weitere Spartenkanäle stecken muss oder ob man nicht sagt, vielleicht ein Drittel dieses Frequenzkuchens für breitbandige Funkanbindungen zu verwenden, mit denen man die weißen Flecken im ländlichen Raum wird stopfen können. Das ist zumindest die Position unserer Fraktion. Ich bin sehr zuversichtlich, dass Sie ihren Charme erkennen und ihr beitreten werden. Dann können wir uns ernsthaft über diese Dinge unterhalten.

Der Antrag hat sicherlich das Thema aufgegriffen, aber die Ansätze, die Sie zeigen, sind vorne und hinten nicht ausreichend. An den Fragestellungen, die ich aufgeworfen habe, wird erkennbar, dass wir noch über ganz andere Dinge reden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jarzombek. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Zwischenfragen stellen wollen, um Verständnis. Aber wir können über die Zwischenfragen und deren Beantwortung, die manchmal etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt, nicht eine Kurzdebatte zu einer Langdebatte machen. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich weitere Zwischenfragen nicht mehr zulassen kann, wenn durch die ausführliche Beantwortung einer langen Frage aus einer Fünf-Minuten-Rede

eine Rede wird, die zehn Minuten oder länger dauert.

(Ralf Jäger [SPD]: Das liegt am Beantworter!)

Als Nächster kommt Kollege Witzel dran. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion misst der Breitbandtechnologie eine hohe wirtschaftliche und selbstverständlich auch gesellschaftliche Bedeutung zu. Neue breitbandige Übertragungstechnologien vereinen innovative Technik und bieten deshalb auch große Potenziale für die Zukunft. Immer höhere Übertragungsgeschwindigkeiten ermöglichen gerade den zahlreichen im Medienland Nordrhein-Westfalen ansässigen Telekommunikations- und Medienunternehmen ganz neue Möglichkeiten und Vermarktungsformen für innovative Multimediaangebote wie Internetfernsehen oder Video on Demand.

Highspeed-Internetzugänge haben branchenunabhängig eine hohe Bedeutung für unsere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Das ist unstrittig. Sie bedürfen dieser Infrastruktur auch zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit im europäischen und globalen Wettbewerb. Neben der schnellen Übertragung großer Datenmengen im Arbeitsprozess ermöglichen sie die Steigerung der Produktivität etablierter Prozesse und eröffnen so neue Investitions- und Arbeitsmöglichkeiten. Damit dienen sie der Steigerung unseres Wirtschaftswachstums und ermöglichen die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und neue Wege wie zum Beispiel die verstärkte Telearbeit.

Breitbandverbindungen sichern die Teilhabe von Menschen an einer modernen Informations- und Wissensgesellschaft unabhängig von ihrem Wohnort und vereinfachen den Zugang von Bürgern zu behördlichen Leistungen. Sie garantieren dabei insbesondere die Anbindung und Entwicklung des ländlichen Raums. So ermöglichen sie etwa Qualifikationsmaßnahmen in Regionen, in denen bestimmte Lerninhalte nicht lokal angeboten werden.

Das Internet ist nicht nur für junge Menschen eine wichtige Kommunikations- und Informationsplattform, sondern unterstützt zudem generationenübergreifend das lebenslange Lernen von Menschen. Die NRW-Landesregierung setzt sich deshalb aktiv – etwa durch die Initiative Breitband NRW – für eine flächendeckende Breitbandversorgung in Nordrhein-Westfalen ein. Es ist ein

normaler Prozess, dass bei der Breitbanderschließung die Bevölkerungsdichte und die Summe potenzieller Kunden einen wichtigen Faktor darstellen und Anbieter von DSL und Kabel zunächst in dicht besiedelten Ballungsgebieten ihre Angebote ausbauen. Neben dem Festnetz T-DSL und Breitbandkabel ermöglichen heute bereits Terrestrik und Satellit die Versorgung mit breitbandigem Internet in nahezu allen Teilen Deutschlands.

Eine wichtige Rolle bei der Netzabdeckung im ländlichen Raum kommt dabei neben der noch relativ kostenintensiven Satellitenversorgung den bestehenden alternativen Funktechnologien wie dem drahtlosen WiMAX zu. Ich darf hier noch einmal an den Antrag der Koalitionsfraktionen „Bessere Versorgung des ländlichen Raumes mit WiMAX-Funkstandard sicherstellen“ vor einigen Monaten erinnern.

Die FDP setzt sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für eine Schaffung möglichst vieler kostengünstiger schneller Breitbandanschlüsse ein. Wir sind der Ansicht, dass bei aller Fokussierung auf eine DSL-Versorgung die bestehenden und funktionierenden alternativen Technologien von den kommunalen Entscheidungsträgern stärker einbezogen werden sollten.

Nach der Versteigerung der für WiMAX nutzbaren BWA-Frequenzen – Broadband Wireless Access – und entsprechender Verbreitungsaufgaben erhoffen wir uns eine Stärkung des Wettbewerbs im Breitbandmarkt durch neue Anbieter mit alternativen Zugangstechnologien. Wir denken, dass neue Dienste, die sich am Markt entwickeln, nicht überhastet zum Universaldienst mutieren dürfen. Wir setzen hier zunächst auf die Kraft des Marktes statt auf bürokratische Umverteilung und wollen keine mögliche Fehlallokationen und keine Verfestigung von Monopolstrukturen.

Wir haben gesehen, dass sich etwa der Mobilfunk erfreulicherweise so entwickelt hat, dass inzwischen nahezu jeder Bürger in Nordrhein-Westfalen ein oder mehrere Mobilfunkgeräte besitzt, ohne dass Mobilfunk jemals ein Universaldienst war. Im Gegenteil kündigen immer mehr Kunden derzeit ihre als Universaldienstleistung bestimmten Festnetzanschlüsse, und die noch teilweise vorhandenen Münztelefone werden immer seltener benutzt. Wir sind deshalb sehr zuversichtlich, dass sich ein solcher Erfolg des freien Marktes auch bei breitbandigen Internetzugangsdiensten in unserem Land wiederholen wird.

Die EU-Kommission hat zu einer Erweiterung des Universaldienstes auf Breitbandkommunikations-

dienste bereits in einer Mitteilung vom April 2006 ablehnend Stellung genommen, nachdem zahlreiche Unternehmen und Verbände dies als Wettbewerbsverzerrung, Investitionshindernis und Innovationslähmung kritisiert haben. Ob diese Position im Zusammenhang mit der Novellierung des EU-Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation zukünftig noch Bestand hat, bleibt abzuwarten. Aber auch die aktuelle Bundesregierung hat auf eine parlamentarische Anfrage hin wie folgt geantwortet – ich darf aus der Drucksache 16/5302 zitieren –:

„... das Universaldienstkonzept ist ausgewogen. Deshalb sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, auf Ebene der Universaldienstleistungsrichtlinie im Anwendungsbereich Änderungen einzubringen.“

Herr Eumann, weil die SPD Teil dieser Bundesregierung ist, würde mich sehr interessieren – vielleicht können Sie das noch erläutern –, warum Sie, zugleich als Vorsitzender der Medienkommission, sich hier anders eingelassen haben, als es Ihre eigene Bundespartei als Teil der Bundesregierung aus guten Gründen tut. Ich meine, es ist nicht richtig, dass Sie in Ihren Gestaltungsmöglichkeiten, die auch Sie persönlich im Bund haben, eine andere Strategie verfolgen als das, was Sie hier von Schwarz-Gelb im Land und von der Landesregierung entsprechend erwarten.

Sie wollen die Überprüfung des Telekommunikationsrecht für ein Rechtssachgebiet, das auf Bundesebene ressortiert, fordern dies von der Landesregierung ein. Aber da, wo Sie persönlich als in Gestaltungsverantwortung stehender Akteur beim SPD-Parteivorstand sind und wo die SPD sich in der Bundesregierung befindet, gibt es anderslautende Signale. Wie es zu diesen Abweichungen kommt, sollten Sie hier noch einmal darlegen.

Ich darf abschließend festhalten: Wir haben mit ca. 54 % einen hohen Grad der Breitbandnutzung in NRW und streben durch die Verwendung der jeweils geeigneten Erschließungstechnologie eine sinnvoll flächendeckende Versorgung auch in Zukunft für Nordrhein-Westfalen an. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute zwei

Premieren: Die eine war der Schnellvorlesewettbewerb des Kollegen Witzel – Glückwunsch, erster Preis –, und die zweite wird der Redebeitrag des heute Morgen ins Amt vereidigten Ministers für Europa, Herr Krautscheid, sein. Meine persönlichen Glückwünsche sind bereits übermittelt. Wir wünschen Ihnen Erfolg für das neue Amt. Interessanterweise sprechen Sie heute zum ersten Mal zu einem Thema, das Sie als Staatssekretär von diesem Pult aus nicht bearbeiten konnten, nämlich zum Thema Medien, sind aber dafür formell nicht mehr zuständig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ein Vorgang, der eine gewisse Ironie beinhaltet. Er ist aber auch symbolisiert, wenn ich das noch bemerken darf: Wir alle haben einen kleinen Sprechzettel, auf dem die Rednerabfolgen aufgeführt sind, auf dem unter „Landesregierung“ ein Fragezeichen steht. Man wusste also nicht so richtig, wer es macht. Formal ist das übrigens korrekt, weil natürlich niemand wissen konnte, wer heute vereidigt würde und damit auch sprechfähig wäre. Normalerweise wäre es der Medien-Ministerpräsident, aber den sehen wir in der Funktion hier leider nie – analog zur Kultur; denn als Kultur-Ministerpräsident ist er ebenfalls hier bisher fast nicht in Erscheinung getreten, jedenfalls in den meisten Fällen nicht. Dieses Fragezeichen ist natürlich signifikant, denn ein Stück weit steht dieses Fragezeichen symbolisch für die Medienpolitik dieser Regierung seit Amtseintritt.

Bis auf das wirklich eindrucksvolle Ereignis Medienforum und entsprechende Redebeiträge dort gibt es erkennbar nur sehr wenige Initiativen. Herr Jarzombek hat auf einen Antrag zur Funkübertragung und auf Initiativen der Landesregierung im Bereich des Breitbandes hingewiesen. Genau da setzt die Kritik des Antrages an, dass man zwar solche Initiativen im Raum stehen hat, aber man nicht weiß, worum es im Einzelnen geht.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll und richtig – insofern kann ich dem Antrag beitreten –, zu überprüfen, wie die aktuelle Situation im Land ist. Dafür gibt es gute Gründe. Beispielsweise könnte man im Rahmen der noch von der Vorgängerregierung ins Leben gerufenen Breitbandinitiative NRW eine solche gutachterliche Untersuchung in Auftrag geben, wie es im Antrag gefordert wird. Wenn das schon passiert, dann werden wir das ja gleich hören. Dann hat der Antragsteller dies möglicherweise nicht gewusst.

Entscheidend finde ich, dass wir uns grundsätzlich in diesem Hohen Hause darauf verständigen können, den Ausbau des Breitbandnetzes für

sinnvoll zu erachten, und zwar aus ökonomischen und aus Teilhabegründen. Es ist eben wichtig, dass die Menschen zu diesen Netzen Zugang haben. Ich glaube übrigens nicht daran, Herr Jarzombek, dass die digitale Dividende eine entscheidende Rolle spielt. Über das Thema müsste man sich in einem anderen Zusammenhang ausführlicher unterhalten, nämlich über die Frage, welche Bedeutung der Rundfunk in Deutschland angesichts der Diskussionen, die wir in diesem Zusammenhang führen, hat.

Kurz gesagt: Ich glaube, dass wir durch den Antrag eine interessante Diskussion führen werden. Wir werden dies ja im leider nicht häufig mit diesem Thema befassten Hauptausschuss diskutieren. Ich hoffe, dass wir gleich zu hören bekommen, was die Landesregierung in diesem Bereich tut. Wenn Sie weiter sind, als es der Antrag beschrieben hat, Herr Minister, dann werden Sie uns das jetzt darlegen. Darüber freuen wir uns. Ferner freuen wir uns, dass jetzt der nicht für Medien zuständige Europaminister zu den Medienthemen sprechen wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – So viel Freude hört man in diesem Haus selten.

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt dem neuen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herrn Krautscheid, Gelegenheit zu seiner sogenannten Jungfernrede in diesem Plenum geben. Herr Kollege, viel Erfolg und viel Glück. Bitte schön.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst trotz leicht angeschlagener Stimme – nicht vom Feiern, sondern bedingt durch die Witterung – für die guten Wünsche. Da wir schon vorher gut und kollegial zusammengearbeitet haben, soll das von mir aus auch gerne in Zukunft so sein.

Herr Kollege Keymis, Sie haben das Fragezeichen in der Rednerliste angesprochen. Das ist wie früher bei Rudi Carrell: Wenn das Fragezeichen auf dem Band kam, dann kamen die schönsten Minuten in der Sendung.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich einig: Über die Bedeutung des Themas Breitband brauchen wir nicht lange zu diskutieren. Vieles ist über die große technologische und gesellschafts-

politische Bedeutung der Breitbandversorgung in unserem Land gesagt worden. Deswegen will ich mich hier kurz fassen.

Vielleicht ist es ganz hilfreich, sich zu vergegenwärtigen, wie sich derzeit die technische Situation darstellt. Wir haben in Deutschland insgesamt eine Breitbandverfügbarkeit im Sinne von, wer Breitband nutzen könnte, von weit über 90 %, also etwa 95 bis 97 %; die 5 %-Lücke haben Sie vorhin erwähnt. Es gibt keine Aufspaltung nach Ländern, aber wir können davon ausgehen, dass es in einem so dicht besiedelten Gebiet wie Nordrhein-Westfalen eine überdurchschnittliche Verfügbarkeit gibt.

Wir wissen, dass bei den Internetnutzern – dies wurde in Nordrhein-Westfalen untersucht – der Anteil derjenigen, die Breitband nutzen, etwa bei 54 % liegt. Damit liegen wir in Deutschland hinter Hamburg auf Platz 2. Das hat natürlich – dies muss man fairerweise sagen – mit den Ballungsräumen zu tun. Es gibt aber keinen Grund, die 5 bis 7 % weißen Flecken nicht näher zu betrachten. Um diese müssen wir uns kümmern. Ich finde es absolut richtig und legitim, dass Abgeordnete, die einen solchen weißen Fleck im Wahlkreis haben, dies mit besonderer Verve vorantreiben.

Ich möchte nun einige Initiativen beschreiben, die wir machen. Die Breitband-NRW-Initiative aus dem Jahre 2004 läuft noch – deshalb sollten wir möglichst im Konsens die Sache auslaufen lassen – bis ins Frühjahr nächsten Jahres. Dieses Programm ist bis zum Frühjahr nächsten Jahres angelegt. In diesem Programm haben wir unter anderem den Ansatz Bottom-up vom Städte- und Gemeindebund, der uns ausdrücklich sagt: Lasst es die Kommunen vorantreiben – das ist die effektivste Form – und nicht die Landes- oder Bundesebene. – Deshalb werden hier die Dinge erfasst, die vor Ort notwendig sind. Wir machen die Pilotprojekte – Hochsauerlandkreis ist erwähnt –; viele andere hängen sich dran.

Zum Antrag, Herr Eumann: Vor dem Hintergrund, was der Breitbandatlas des Bundeswirtschaftsministeriums jedes Jahr erfasst – das ist ein sehr beeindruckender kiloschwerer Atlas, der genau diese weißen Flecken aufweist –, werden wir leider mit dem Antrag, den Sie stellen, nicht viel weiter kommen, wenn wir das Ganze noch einmal machen. Ich glaube, damit wird niemandem geholfen. Wir werden keine zusätzlichen Erkenntnisse bekommen. Es kommt darauf an, die weißen Flecken Stück für Stück zu attackieren.

Sie haben eben über WiMAX gesprochen. Ich habe unmittelbar, nachdem die Unternehmen bun-

desweit die WiMAX-Frequenzen ersteigert haben, alle Unternehmen angeschrieben und gesagt, dass ich deren Ausbaustrategie für Nordrhein-Westfalen kennenlernen möchte. Ich habe Gespräche mit allen, die dazu bereit waren, geführt. Bezüglich WiMAX ist ein Punkt wichtig: Die WiMAX-Aufbauunternehmen sagen uns, sie kämen noch schneller in der Bekämpfung der weißen Flecken voran, wenn sie mehr Kooperationen mit örtlichen Versorgungsunternehmen hätten. Wo sind entsprechende technische Installationen, die man nutzen kann, ob Rohre, Masten oder Ähnliches? Wir werden in der Staatskanzlei im Dezember einen Workshop mit den WiMAX-Anbietern einerseits und denen, die örtliche, regionale Versorgungsdienstleistungen anbieten, andererseits veranstalten, um alle zusammenzubringen und zu klären, wie man durch Kooperationen schneller vorankommen kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eumann?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Aber gerne doch.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Minister Krautscheid, wie erklären Sie sich, dass es auf die Kleinen Anfragen meiner Kolleginnen und Kollegen und von mir nur wenig inhaltsreiche Aussagen von der Landesregierung gibt? Ich teile das, was Herr Jarzombek gesagt hat, dass das ein gemeinsames Interesse von uns ist. Ich finde, dass Sie Ihrer Informationspflicht als Landesregierung gegenüber dem Landtag nicht angemessen nachkommen. Sonst hätten wir uns in der Tat viele Aspekte sparen können. Warum informiert die Landesregierung in den Antworten auf Kleine Anfragen nicht ausführlich über das, was sie macht?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, aber sie ist absolut hinreichend und korrekt beantwortet worden. Zum Beispiel übernehme ich daraus jetzt zum Teil die Antworten. Was die Bottom-up-Strategie in der Fläche angeht, so wird darin nichts anderes gesagt als das, was ich hier gerade vorgetragen habe. Das muss ich also zurückweisen.

Noch einmal zu WiMax – nur um nachzuweisen, was da im Moment passiert –: Netze bestehen in Königswinter, Wuppertal, Lennestadt, Finnentrop und Hemer. In 13 weiteren Gemeinden sind sie im

Aufbau. Von einer anderen Firma gibt es Testnetze für mobiles WiMax im Kreis Düren. Der Ausbau wird massiv vorangetrieben. Deswegen unterstützen wir das weiter.

Wir haben eine weitere Initiative in der Pipeline. Sie kommt von der Bundesebene. Sie ist eben schon angesprochen worden. Wir werden sie auch finanziell unterstützen. Es geht um eine äußerst sinnvolle Überlegung bei der Erschließung von Gewerbegebieten. Oft fehlen nur 400 oder 500 m, um einen Mittelständler ordentlich anzuschließen. Hier ist jetzt die Möglichkeit gegeben, dass wir nach unseren regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen, erstmalig und in Abstimmung mit der Bundesregierung, auch Kommunikationsleitungen zum Fördergegenstand machen. Dies kann also aufgenommen, gefördert und damit auch vorangetrieben werden.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte: Universaldienstleistungen. Wir sind auf der EU-Ebene, zusammen mit der Bundesregierung, in ersten Gesprächen dabei. Ich sage nur eines dazu: Ich glaube, solange wir eine Abdeckung von 96 % haben, solange es auch ausbaufähige Möglichkeiten via Satellit etc. gibt, wird eine Universaldienstverpflichtung gesetzlicher Art für ein Unternehmen, irgendwo DSL zu legen, keine rechtliche Legitimation finden. Ich wäre sehr vorsichtig damit.

Überlassen wir es lieber den Marktkräften, die im Moment boomen. Keiner ist im Moment vor neuen DSL-Sonderangeboten sicher. Es brummt, und das müssen wir in die Fläche tragen. Wir arbeiten lieber mit den Firmen zusammen, anstatt sie per Gesetz zum Ausbau zu verpflichten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Ich schließe dieselbe.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5216** an den **Hauptausschuss** – federführend – und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung wird im federführenden Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wenn Sie damit einverstanden sind, heben Sie bitte die Hand. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig haben wir dies beschlossen.

Ich rufe auf:

6 Klimaforschungsinstitut nach NRW holen

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5261

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5284

Die Grünen haben diesen Eilantrag fristgerecht eingebracht. Er ist genehmigt worden.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Löhrmann, der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, das Wort. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Tat diesen Eilantrag gestellt. Als ich letzte Woche – ich glaube, es war am Donnerstag – gelesen habe, dass die Bundesregierung beabsichtigt, ein bundesweit tätiges Klimaforschungsinstitut einzurichten, habe ich gedacht: Mensch, das ist etwas, was nach Nordrhein-Westfalen muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das hat mehrere Gründe. Zum einen ist klar, dass, wenn Nordrhein-Westfalen die Klimaschutzziele nicht erreicht und nicht sehr ehrgeizig ist, die Bundesrepublik diese Ziele im europäischen Kontext auch nicht erreichen wird.

Zum anderen haben wir in Nordrhein-Westfalen eine Forschungslandschaft – darauf sind wir alle stolz –, in der wir sehr gute Anknüpfungspunkte haben, und zwar unabhängig von der Frage, welche Regierung dafür verantwortlich war.

Deshalb habe ich mir gedacht, das ist etwas, wogegen eigentlich kein Mensch etwas haben kann. Erst kommt die Sache, erst kommt das Land, und dann kommt die Partei. Das ist hier die Devise. Deswegen haben wir diesen Antrag ganz sachlich formuliert. Wir haben Leute aus der Bundesregierung zitiert. Vom Namen her klingt es so, als wäre ein Kollege aus der CSU Regierungsberater in Sachen Klimafragen.

Wir haben das also ganz sachlich formuliert. Wir wollen damit sagen: Bitte, lasst uns heute aus Nordrhein-Westfalen das Signal senden, dass wir gemeinsam dafür streiten wollen, dass dieses Klimaforschungsinstitut nach Nordrhein-Westfalen kommt.

Ich freue mich sehr, dass die Regierungsfaktionen nicht einfach gesagt haben: „Das lehnen wir

ab“, sondern dass sie einen Beschlusstext vorgelegt haben, der das, was wir wollen, vom Grundsatz her aufgreift. Es ist ein bisschen anders formuliert. Okay, das sei Ihnen zugestanden.

Da uns ein gemeinsames Signal aller Fraktionen wichtig ist und auch der Sache angemessen ist, schlagen wir Ihnen vor, dass Sie vielleicht auf Ihren Einleitungstext verzichten, dass wir die Beschlüsse beider Anträge zusammenführen und dass wir als Fraktionen des Landtags von Nordrhein-Westfalen heute das gemeinsame interfraktionelle Signal senden, dass wir das Klimaforschungsinstitut der Bundesregierung hier haben wollen.

Das tut niemandem weh. Das führt zu keinen Erschwernissen. Das klammert die Kontroversen, die wir in Klimafragen ansonsten berechtigterweise haben, aus. Hier geht es nur darum, dass wir das Klimaforschungsinstitut der Bundesregierung in Nordrhein-Westfalen ansiedeln wollen.

Ich biete das an. Wenn Sie sich nicht darauf einließen, würde ich das sehr bedauern. Dann würde ich schon jetzt – um die Redezeit kurz zu halten – um eine getrennte Beschlussfassung zu den Absätzen 1 und 2 des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen bitten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Fehring das Wort.

Hubertus Fehring (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die versöhnlichen Worte der Fraktionsvorsitzenden nehme ich gern auf. Ich denke, in meinen Ausführungen werden Sie einige Punkte wiederfinden, bei denen wir in der Tat gut zusammenarbeiten sollten.

Die Ankündigung der Ministerin Schavan, die Bundesregierung plane, ihre Klimapolitik mit der Einrichtung eines internationalen Spitzenforschungsinstituts zu stärken, begrüßen auch wir ausdrücklich. Nordrhein-Westfalen ist schließlich das Energieland Nummer eins. Das gilt sowohl für die ansässigen Energiekonzerne als auch für die dichte Hochschullandschaft und die zahlreichen Energieforschungseinrichtungen. Das Wuppertal Institut oder das Forschungszentrum Jülich zeigen, dass Energie- und Klimaforschung hier bereits mit international renommierten Instituten vertreten ist. Wir sind bestrebt, dies weiter auszubauen. Ein solches Institut in Nordrhein-Westfalen wäre dabei ein großer Gewinn.

Ich sehe keinen Dissens in der Sache zwischen Regierung und Opposition. Liebe Frau Löhrmann, es ist allerdings keine Gefahr im Verzug, und somit ist auch keine Notwendigkeit für einen Eilantrag gegeben. Sie haben eben schon darauf hingewiesen, wie wir auch verfahren könnten. Lassen Sie uns gründlich, aber dennoch mit der gebotenen Zielstrebigkeit die Planungen der Bundesregierung begleiten und befördern.

Die Aussagen in den Anhörungen der Enquete-kommission I – Energie – am vergangenen Freitag, lieber Kollege Priggen, sind nicht auf steinigem Boden gefallen. Auch hier hat sich gezeigt, dass in einigen Feldern, um im Bild zu bleiben, erheblicher Forschungsbedarf besteht.

Ein Institut, welches im Bereich von klimafreundlicher Spitzentechnologie forscht und moderne Energiesysteme entwickelt, könnte eine gute Weiterentwicklung eines bereits bestehenden nordrhein-westfälischen Clusters sein. Eine Gasttätigkeit von Spitzenforschern, wie angedacht auch mit Nobelpreisträgern, würde dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Eilantrag greift hier vielleicht etwas kurz, weil wir uns bisher über finanzielle Auswirkungen noch nicht unterhalten haben. Dass eine Ansiedlung wünschenswert ist, ist dabei völlig unstrittig. Die Pläne der Bundesregierung sind jedoch noch nicht so weit fortgeschritten. In den nächsten Monaten wird von Wissenschaftlern ein erstes Konzept für die Errichtung des Forschungsinstituts entwickelt.

Erst nach Erstellung dieser wissenschaftlichen Expertise ist es sinnvoll, sich Gedanken über die Organisation und Finanzierung zu machen. Bis dahin ist noch völlig offen, wie die konkrete Ausgestaltung aussehen soll. Auf dieser Basis soll dann eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Zurzeit ist leider noch nicht einmal klar, wie ein solches Institut zu organisieren ist, ob an einer Universität oder beispielsweise als Max-Planck-Institut, vergleichbar mit dem Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg. Die Politik sollte sich möglichst nicht in solche Planungen der Wissenschaftler einmischen.

Es gilt für uns also, zunächst die genauen Pläne der Bundesregierung abzuwarten. Wenn diese dann vorliegen, werden wir handeln. Dies betrifft sowohl den konkreten Standort wie auch die Finanzierung. Der von uns vorgelegte Entschließungsantrag greift die Planungen der Bundesregierung auf. Ich wünsche mir, dass wir hier auch

in Ihrem Sinne, Frau Löhrmann, zu einer breiten Zustimmung kommen.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Fehring. – Vielleicht kann jemand von der Koalition noch sagen, wie wir abstimmen sollen. Sie sind nachher noch einmal dran, Herr Lindner.

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entschließungsantrag, der uns vorhin auf die Bänke gelegt wurde, bringt uns in eine ganz neue Situation. Ich denke, wir sind uns einig in der Aussage, dass die Maßnahme, die die Bundesregierung vorgeschlagen hat, nämlich die Spitzenklimaforschung in Deutschland anzusiedeln und es konkret werden zu lassen, richtig ist.

Wir sind auch der Auffassung – das haben wir häufig betont –, dass vor dem Hintergrund – Kollege Fehring hat es vorhin ausgeführt – der Anhörung in der Enquetekommission und der notwendigen Bündelung von Forschung eine Einrichtung in Nordrhein-Westfalen Platz greifen muss. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, wer dieses Institut eingerichtet hat und wie es ausgestattet ist.

Allerdings trifft ein Kritikpunkt der SPD-Fraktion den Entschließungsantrag der Regierung schon, wenn hier davon gesprochen wird, dass erst in den vergangenen zwei Jahren Voraussetzungen für Forschung optimiert wurden. Dann müssen wir deutlich machen, dass Johannes Rau dieses Institut eingerichtet hat und wir hier lange Zeit Klimaforschung von hohem Weltrang betrieben haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich halte es für angebracht – ich könnte ja auch über Unterschiede sprechen, die in den Auffassungen vorhanden sind, was Klimaschutz bedeutet, was für uns Klimaschutz ist und was Klimaschutz für die Regierung ist; das will ich heute zurückstellen –, dass wir versuchen, einen gemeinsamen Antrag zu stellen, damit NRW seiner wichtigen Rolle im Bereich Energiewirtschaft in Deutschland auch gerecht wird.

Wir glauben, dass eine Fokussierung auf das Wuppertal Institut sehr gut wäre, weil dort ordentliche Arbeit geleistet wird und auch die Nähe zum Bürger, zu den Verbrauchern und zu der Industrie besteht. Wir würden einem gemeinsamen Antrag

zustimmen, aber nicht den Ausführungen des Entschließungsantrags in Teil 1. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die FDP teilt selbstverständlich das Ziel, das die Antragstellerin hier zum Ausdruck gebracht hat, nämlich die Forschungskompetenz in Nordrhein-Westfalen auszubauen, ausdrücklich auch im Bereich der Klimaforschung. Allerdings ist fraglich, ob dieser Antrag tatsächlich eine gute Beratungs- und Beschlussgrundlage ist; denn er demonstriert durchaus auch eine gewisse Doppelzüngigkeit der Bündnisgrünen.

Wenn Sie sich dafür stark machen, die Kompetenz in der Klimaforschung nach NRW zu holen, wäre zunächst einmal zu fragen, warum Sie während der Zeit Ihrer Verantwortung die Klimaforschung in diesem Land geschwächt haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sprechen Sie mal mit Herrn Ellerbrock!)

Sie waren es nämlich, die das Wuppertal Institut – Frau Löhrmann, da waren Sie in der Verantwortung, auch als Fraktionsvorsitzende – für Klima, Umwelt, Energie, das ein exzellentes Institut auf diesem Gebiet ist, unter Ihrer Regierungszeit mit einer Mittelkürzung von gut 40 % belastet haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dem Finanzminister wurde eben vorgeworfen, er hätte nicht genug gespart!)

Damit haben Sie im Rahmen der institutionellen Forschungskompetenz Wurzeln gefährdet. Das ist korrigiert worden. Der Staatssekretär des Innovationsministeriums sitzt bekanntlich auch dem Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts vor. Es ist gelungen, diese Forschungseinrichtung nicht nur neu auszurichten, sondern auch die Finanzierung und damit die Existenz dieses bemerkenswerten Instituts sicherzustellen. Das ist die Kernaufgabe. Es ist die Hausaufgabe der Landespolitik, zunächst einmal die eigenen Potentiale zu pflegen.

Im Übrigen habe ich nicht den Eindruck, dass man diese Landesregierung zum Jagen tragen müsste. Ich nehme wahr, dass sich der zuständige Minister, die Landesregierung insgesamt sehr aktiv um die Ansiedlung neuer Forschungsinstitute in Nordrhein-Westfalen bemühen. Ich nenne als Beispiel das Max-Planck-Institut für die Biologie des Alterns am Standort Köln. Ich nenne als wei-

teres Beispiel das Energieforschungsinstitut von E.ON und der RWTH Aachen.

Insofern gehe ich davon aus, dass dieser Antrag in der vorliegenden Form nicht erforderlich war. Erst recht war es nicht erforderlich, ihn als Eilantrag vorzulegen. Wir werden ihn deshalb ablehnen. Da wir das Anliegen generell für richtig halten und die Landesregierung bei ihren Bemühungen hinsichtlich unserer eigenen Forschungslandschaft und hinsichtlich der Ansiedlung neuer Institute unterstützen wollen, haben wir Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt, dem zuzustimmen Sie, auch als Opposition, sehr herzlich eingeladen sind. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Jetzt hat Herr Minister Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es damit zu tun – das freut uns sehr –, dass die Bundesregierung ebenso wie die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet Energieforschung, Klimaforschung größere Anstrengungen unternehmen will. Das kann man nur begrüßen.

Die Bundesregierung plant in einem Zeitraum von zehn Jahren jährlich 100 Millionen € ein und erwartet noch einmal das Doppelte von der Wirtschaft. Wir haben allein für die nächsten fünf Jahre seitens des Landes bereits 100 Millionen € im Rahmen unserer Eckpunkte beschlossen, was deutlich macht, dass wir das sehr ernst nehmen, dass wir nicht nur bezogen auf ein mögliches Klimainstitut, sondern bezogen auf die Klima- und Energieforschung insgesamt möglichst viele Bundes- und europäische Mittel nach Nordrhein-Westfalen holen wollen, um auf diesem Gebiet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts und damit auch zu einem wirksamen Umweltschutz leisten zu können.

Hierzu gehört auch eine Initiative, die heute Gegenstand der Beratungen ist, wobei wichtig ist, meine Damen und Herren, dass wir gegenwärtig noch nicht wissen, ob es ein neues Institut wird oder – so hat es auch Frau Schavan dargelegt – vorhandene Einrichtungen erweitert werden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Auch dafür müssten Sie Interesse signalisieren!)

– Frau Löhrmann, lassen Sie mich ausreden. Insofern ist es besonders wichtig, darauf hinzuweisen: Wo könnte ein solches Institut neu gegründet oder erweitert werden, sprich: welche Substanz finden wir vor? Dabei kann die neue Landesregierung schon darauf aufmerksam machen, dass sich die Landschaft, was die Infrastruktur im Bereich Klima- und Energieforschung betrifft, in den letzten zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen sehr zum Vorteil entwickelt hat und weiterentwickeln wird.

Gerade wenn man einen Eilantrag zu einem Zeitpunkt stellt, zu dem noch nicht klar ist, was tatsächlich zur Ausschreibung ansteht, muss man sich als Antragsteller fragen lassen, was man in der Vergangenheit selbst unternommen hat, um eine möglichst attraktive Kompetenzplattform anzubieten. Dann müssen Sie sich entgegen lassen, Frau Löhrmann – das mag unangenehm sein, aber es ist so –, dass wir ...

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es geht doch um die Zukunft!)

– Ja, Moment mal. Wir sehen es bei allen Wettbewerben: Solcherlei Förderungen gehen nur dorthin, wo die besten Voraussetzungen vorliegen. Das heißt, wir werden im Wettbewerb mit Potsdam stehen, um es ganz klar zu sagen. Sie haben die Meldungen gelesen. Auch Frau Schavan hat gesagt, dass die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass Potsdam gemeint sein könnte. Es könnte aber auch Hamburg gemeint sein.

Dann müssen wir fragen: Wie sehen wir aus? Dabei ist ein Punkt sicherlich das Wuppertal Institut. Wir haben erst einmal große Anstrengungen unternehmen müssen, nachdem die Mittel dort durch Ihre Verantwortung erheblich heruntergefahren worden sind, die Exzellenzbereiche so weit zu sichern und in die Zukunft fortzuschreiben, dass wir damit punkten können.

Wir haben es im Wettbewerb mit München geschafft – das war eine große Leistung der RWTH Aachen –, das Energieforschungsinstitut von E.ON nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Das ist jetzt im Aufbau begriffen. Wir hoffen sehr, dass dies mit dazu beitragen wird, dass Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb mit anderen Standorten punkten kann.

Hierzu gehört, dass wir seit Jahresbeginn einen Sonderforschungsbereich der Universitäten Bonn, Köln und Jülich auf dem Gebiet Bodenvegetation und Atmosphäre haben, was ein Klimainstitut für regionale Klimaten möglicherweise als besonders attraktiv in Nordrhein-Westfalen erscheinen lassen könnte.

Last, not least: Wir haben durch JARA, die neue Kooperation, die der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen zwischen Aachen und Jülich verabredet haben, jetzt die Kompetenz, die Fähigkeit, dass wir auch im Bereich der Energieforschung unsere Kräfte bündeln können.

Das heißt, Nordrhein-Westfalen hat in den letzten zwei Jahren bessere Voraussetzungen bereitstellen können, um die Energie- und Klimaforschungskompetenz auszubauen, damit wir im Falle eines solchermaßen in Aussicht gestellten Instituts oder einer Erweiterung einer vorhandenen Forschungseinrichtung im Wettbewerb überhaupt punkten könnten.

Es ist selbstverständlich, dass wir in Anbetracht dieser Aktivitäten auch mit dem Bund – konkret mit dem BMBF – über solcherlei Dinge im laufenden Gespräch sind. Deshalb sage ich Ihnen: Aus Sicht der Regierung bedarf es eines solchen Eilantrags nicht. Es bedarf auch nicht eines Eindrucks, als wäre hier möglicherweise etwas

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Warum haben Sie dann den Entschließungsantrag gestellt?)

nicht in der gebotenen Dringlichkeit unternommen worden.

Ich sage ganz klar: Diese Landesregierung hat in den letzten beiden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, damit die Klima- und Energieforschung in Nordrhein-Westfalen auf einem Exzellenzniveau betrieben werden kann, das es uns erlaubt, überhaupt in den Wettbewerb mit anderen Standorten um solcherlei Institute eintreten zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich weiß nicht, ob ich das richtig sehe: Es hat noch Bemühungen für eine gemeinsame Beschlussfassung gegeben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] schüttelt mit dem Kopf.)

Das ist aber nicht erfolgt. Dann müssen wir über die entsprechenden Vorlagen abstimmen. Über Eilanträge wird sofort abgestimmt.

Als Erstes stimmen wir ab über den **Eilantrag** von Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5261**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will,

den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? –

(Zurufe von der SPD: Zu wenig! Das ist keine Mehrheit!)

Meine Damen und Herren, das muss jetzt das Präsidium entscheiden. Die Mehrheiten sind nicht eindeutig. Wir versuchen es per Auszählung. Wer für den Eilantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielleicht laufen Sie nicht herum. Das macht es den Zählenden nicht gerade leichter. Jetzt lassen wir die Gegenstimmen auszählen. Wer ist dagegen? – Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist klar. Wir sind uns zu dritt einig: Die Ja-Stimmen haben die Mehrheit.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Damit ist der Eilantrag mit den Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Damit wir doch noch zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen, stimmen wir jetzt über den Entschließungsantrag ab. Frau Löhrmann hat darum gebeten, dass wir über die Punkte I und II getrennt abstimmen.

Wer Punkt I des Entschließungsantrags von CDU und FDP Drucksache 14/5284 seine Zustimmung geben will, ...

(Unruhe)

– Ich kann ja das Maß der Aufgeregtheit und Freude verstehen, aber man soll es nicht übertreiben.

Ich frage also noch einmal: Wer **Punkt I** des **Entschließungsantrags Drucksache 14/5284** seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Ich glaube, die Koalitionsfraktionen haben jetzt die Mehrheit. Jetzt seid ihr ja alle da. Also **angenommen**.

Jetzt kommen wir zu **Punkt II** desselben Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Da sehe ich überall Zustimmung. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Punkt II dieses Antrags einstimmig vom Landtag so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

Drucksache 14/5230

Mit der Drucksache 14/5230 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 140 bis 145 vor. Die Mündlichen Anfragen 144 und 145 betreffen den gleichen Sachverhalt. Ich werde diese beiden Fragen deshalb nachher gemeinsam aufrufen.

Wir kommen als Erstes zur **Mündlichen Anfrage 140** der Abgeordneten Frau Asch von Bündnis 90/Die Grünen. Der Titel lautet: „Warum erhalten Familienzentren seit Monaten kein Geld?“ Die Fragestellerin hat eine **schriftliche Beantwortung** (siehe Anlage 2) erbeten. Diese wird erfolgen. Diese Frage brauchen wir also jetzt nicht aufzurufen.

Ich rufe dann die

Mündliche Anfrage 141

der Abgeordneten Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Rückenwind für jedes Kind – Was hat es insgesamt gekostet?

Neben der Frage der politischen Bewertung des Kinderforums „Rückenwind für jedes Kind“ – ein Element in der Serie Rüttgers' Politik als Inszenierung – ist auch die Frage der Gesamtkosten noch nicht abschließend beantwortet. Zwar führt die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Altenkamp (Drucksache. 14/5206) die Summe von 140.538,40 € aus. Offen bleibt dabei jedoch, ob in diesen Kosten die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter anderem Gruppenleiter, der Ministerien enthalten ist.

Was hat die Veranstaltung „Rückenwind für jedes Kind“ unter Berücksichtigung des Personaleinsatzes bei den vorbereitenden Besprechungen und der Durchführung tatsächlich gekostet?

Ich bitte Herrn Minister Laschet um Beantwortung. Bitte schön.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Frau Löhrmann, die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung haben wir bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage dargelegt. In diesen Kosten waren enthalten: die Kosten für die Organisation, die Technik, die Agentur- und Materialkosten, die Verpflegung und die Programmdurchführung einschließlich der Fahrtkosten für die Kinder und der

Kosten für die Präsentation der Träger. Die Summe betrug 140.538,40 €.

An den Vorbereitungen waren die Häuser so beteiligt, wie das bei Veranstaltungen der Landesregierung üblich ist. Es gehört zur normalen Aufgabe eines Mitarbeiters, bestimmte Themen vorzubereiten.

Vizepräsident Edgar Moron: Gibt es weitere Fragen? – Der nächste Fragesteller ist Herr Körfges. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Ich frage den Minister: Wie weit wurde der Ministerpräsident auf diesen Termin persönlich vorbereitet? Wusste er dadurch oder hätte er erkennen müssen, dass ein Drehbuch bestand und ihm inszenierte Fragen gestellt wurden? Und wie hat er darauf reagiert?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte stellen Sie immer nur eine Frage. – Bitte schön, Herr Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Die Frage, wie der Ministerpräsident auf die Fragen vorbereitet worden ist, gehört nicht zu dem Bereich, der parlamentarisch beantwortet werden muss. Es gibt einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, wie die Vorbereitung von Ministern, von Ministerpräsidenten und anderen erfolgt. Dazu gibt die Landesregierung keine Auskunft.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Dann machen wir einen Untersuchungsausschuss!)

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Löhrmann.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Lieber die Akten!)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister Laschet, ich beziehe mich noch einmal auf die Mündliche Anfrage 141 und auf die Kosten. Ich finde Ihre Antwort sehr, sehr unzureichend. Wir haben die Antworten auf die Kleinen Anfragen gelesen und wissen, dass es etwa 140.000 € an reinen Sachkosten und sonstigen Kosten, die Sie ausgeführt haben, gegeben hat.

In der Presse wurde aber berichtet und die Staatssekretärin hat das auch eingeräumt, dass es eine umfassende Vorbereitung auf den Termin gegeben hat, auch ausdrücklich für den Ministerpräsidenten. Ich wüsste gerne, welches Personal aus welchen Häusern mit der Vorbereitung dieses

Kinderforums befasst war. Wir möchten das Personal also auch quantifiziert wissen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Das ist bei den Ministerien natürlich sehr unterschiedlich gewesen, wie das bei sehr vielen Aufgaben der Fall ist. Die Abteilung Kinder und Jugend hat natürlich bei einem Thema, das Kinder und Jugend angeht, intensiv vorbereitet. Das macht sie aber bei sehr vielen Aktionen. Sie können nun nicht jede einzelne gehobene Dienstposition und höhere Dienstposition hier ausrechnen und quantifizieren.

Es ist eine normale Aufgabe der Landesregierung, Arbeit zu machen, um Kinder- und Jugendbewusstsein im Land zu wecken und viele andere Veranstaltungen durchzuführen. Wir machen demnächst eine Millenniumskonferenz zu den Zielen der Vereinten Nationen in Bonn. Wenn ich nun ausrechnen würde, wie viele Stunden jeder einzelne Mitarbeiter da sitzt, und Ihnen hier die Zahlen vorlegen würde, wäre das außerhalb jeder üblichen Haushaltsgesetzgebung.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Die nächste Fragestellerin ist Frau Asch von den Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Laschet, uns interessiert natürlich: Ist diese Vorfestlegung von Fragen an Mitglieder des Kabinetts, in diesem Fall an den Ministerpräsidenten, auch im Rahmen anderer öffentlicher Veranstaltungen eine in der Landesregierung gängige Praxis?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich sage Ihnen noch einmal etwas zu diesem Thema Fragensvorbereitung: Während dieses Forums hat es drei offene Gesprächsrunden mit Kindern und Jugendlichen gegeben. Das ist das Eigentliche, was da stattfindet. Die eine hat Frau Kollegin Sommer gemacht, die zweite der Herr Ministerpräsident, und die dritte Runde habe ich selbst gemacht.

Die erste Frage, die mir ein etwa vier- oder fünfjähriges Kind stellte, lautete – ich kann den ungefähren Wortlaut wiedergeben –: Warum schließt der Minister demnächst die Horte? – Daraufhin habe ich gefragt: Wer ist denn eigentlich der Minister? Das Kind wusste gar nicht, wer von den Anwesenden der Minister ist. Ich habe mich dann zu erkennen gegeben. Dem Kind sind natürlich die Fragen vorbereitet worden, aber nicht aus der

Staatskanzlei und nicht aus unserem Hause. Es gibt also eine andere Form von Instrumentalisierung von Kindern. In dieser Runde sitzen Journalisten und es laufen Fernsehkameras. Wir haben über alles Kritische gesprochen. So macht es der Ministerpräsident. So macht es die Schulministerin. So mache ich es auch.

Das ist etwas völlig anderes als ein Bühnenprogramm. Bei einem Bühnenprogramm gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder stellt sich der Minister hin, eröffnet es und hält eine lange Rede, oder man hat einen Moderator – sei dieser Profi, sei er vom WDR oder sei es ein Kind –, mit diesem ein paar Fragen vorbesprochen werden.

(Zuruf)

– Bitte? Ich habe Sie nicht verstanden.

Die Redakteure, die es ansonsten machen – auch Profiredakteure –, bitten natürlich um Angaben, um welches Thema es geht, was die Botschaft dieses Tages sein wird und was stattfindet. Man bespricht die Fragen vor. So ist das auch mit dem kleinen Jungen passiert.

In Ihrer Fragestellung unterstellen Sie, der Ministerpräsident wolle immer nur vorbereitete Fragen. Das ist nicht der Fall. Jede Diskussionsrunde mit ihm und den Ministern findet völlig offen statt, auch mit kritischen Fragen. Aber Bühnenprogramme werden mit Kindern und mit Profimoderatoren vorbereitet.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Beer von den Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, das Ganze hieß „Rückenwind für jedes Kind“. Was ist außer der individuellen Förderung für den Sohn des Pressesprechers der Schulministerin konkret für die Kinder in Nordrhein-Westfalen beim Kinderforum herausgekommen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, bevor Sie antworten: Die Frage von Frau Löhrmann „Rückenwind für jedes Kind – Was hat es insgesamt gekostet?“ war Ausgangspunkt der Beantwortung dieser Frage. Es geht also um die Kostenfrage.

Wir sprechen heute bei drei weiteren Fragen über den gleichen Sachverhalt. Ich wäre sehr dankbar, wenn sich diejenigen, die noch fragen wollen, auf diese Kostenfrage beziehen würden. Die Frage von Frau Beer lasse ich zu, weil sie nun gestellt worden ist. Aber die anderen Fragen, die Sie zum Gesamtkomplex stellen wollen, sollten Sie bei den

anderen Fragen stellen, die ich auch gleich aufrufen werde. Es geht sonst ziemlich viel durcheinander.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich lasse einmal den unterstellenden Teil der Frage mit dem Sohn des Pressesprechers der Schulministerin weg, sondern gehe auf den Kern Ihrer Frage ein, was es eigentlich für Kinder gebracht hat. Kinderpolitik muss zum Thema der gesamten Landespolitik werden. Ich finde, das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Deshalb bin ich froh, dass die gesamte Landesregierung daran mitgewirkt hat.

(Beifall von der CDU)

Jeder Minister war auf diesem Forum. Jeder hat eigene Stände gehabt, mit denen Kinder inspiriert werden sollten, an bestimmten Themen mitzuwirken. Ich kann Ihnen das gerne vortragen: Kinder haben an Stationen gearbeitet und experimentiert. Es gab naturwissenschaftliche Experimente und Verkehrserziehung. Es gab Tanz, Musik, Theater und Sport bis hin zu Sprach-Lern-Spielen. Es gab Informationen über gesunde Ernährung, Suchtprävention, Abzocke im Internet und Handyschulden. Alle Altersgruppen wurden angesprochen.

Die Grundidee dieses Kinderforums war, dass das, was mit den Kindertagesstätten, mit den Schulen und mit der beteiligten offenen Jugendarbeit erarbeitet worden ist, ein Austausch ist, damit Kinder erfahren, was alles stattfindet, und mit neuen Ideen von diesem Tag weggehen.

Das hat an diesem Tag jedenfalls bei den Kindern und bei den Abgeordneten, die da waren – im Moment reden auch viele darüber, die nicht da waren –, ein positives Echo ausgelöst. Es wurde gesagt, man müsse Kindern viel häufiger ein Forum geben und die Ministerien öffnen, dort nicht nur Beamte sitzen lassen, sondern Kinder hineinholen und einen ganzen Tag unter das Thema Kinder stellen. Das alles hat stattgefunden.

Der Anteil, den der Sohn des Pressesprechers der Schulministerin daran hatte, war minimal. Dieser nette, kleine und originelle Junge hat den ganzen Tag das Bühnenprogramm mit einem Profimoderator übernommen. Das war aber nur ein Teil von den vielen Aktivitäten im ganzen Haus.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, mir liegt noch eine Fülle weiterer Nachfragen vor. Welcher Fragesteller möchte wirklich zu der Frage und nicht zu dem Gesamtkomplex,

der noch zweimal auftaucht, eine Frage stellen? Wer möchte zu der Frage der Kosten etwas wissen? Diejenigen heben bitte einmal die Hand. – Frau Hendricks war die erste. Frau Hendricks zu den Kosten. Bitte schön.

Renate Hendricks (SPD): Herr Minister, nachdem Sie die Kosten aufgeschlüsselt haben, können Sie uns vielleicht auch noch sagen, wie viel Arbeitsaufwand und Arbeitszeit bei den Ministerien für die Vorbereitung dieser Veranstaltung gebündelt worden ist und wie viel Arbeit angefallen ist, die nichts mit der originären Arbeit der Ministerien zu tun hatte?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Es hat keine Sekunde Arbeit eines Mitarbeiters gegeben, die nichts mit der originären Arbeit des Ministeriums zu tun hat. Kinder in den Mittelpunkt zu rücken, verstehe ich als Kinder- und Jugendminister als Kernaufgabe meines Ministeriums.

(Beifall von der CDU)

Ansonsten hat es nichts gegeben, was nicht zu der Aufgabe eines Mitarbeiters des Hauses gehört. Dafür gibt es Agenturen. Diese Agenturen wurden beauftragt. Es wurde ausgeschrieben, wie das üblich ist und wie man es ordnungsgemäß macht.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kastner, bitte schön.

Marie-Theres Kastner (CDU): Herr Minister, Sie sind nicht der erste Jugendminister dieses Landes. Die Aufgabe, Kinder in den Mittelpunkt zu rücken, ist eine Aufgabe, die auch vorherige Ministerien wahrgenommen haben. Haben Sie in der Vorbereitung Hinweise aus dem Haus bekommen, die Veranstaltung sei zu teuer oder übersteige ein Maß, wie es vorher noch nicht dagewesen sei, sodass die Frage nach den Kosten überhaupt gestellt werden musste?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Nein. Jeder, der mit Kindern und Jugend beschäftigt ist, hat Interesse daran, dass sein Thema publik wird, dass Kinder ins Haus kommen und eine neue Qualität von Dialog zwischen Kindern, Jugend und Ministerium entsteht. Insofern hat das niemand thematisiert.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie nicht bereit sind, sämtliche Personalkosten in der regulären Arbeit der anderen beteiligten Ministerien – und zwar Jugend, Schule und Staatskanzlei – offenzulegen, sondern sich allein auf die Sachkosten beschränken. Sie haben aber freundlicherweise darauf hingewiesen, dass auch Agenturen beteiligt waren. Ich wüsste gerne, welche.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Es gab eine Ausschreibung. Es waren natürlich viele Agenturen. Jedes Ministerium hat mit den Agenturen präsentiert, die in dem jeweiligen Ministerium arbeiten. Das ist im Schulministerium jemand anderes als im Innenministerium, im Justizministerium oder im Kinder- und Jugendministerium. Diese Agenturen haben die Stände vor Ort ausgerichtet und ihre Arbeit präsentiert.

Unser Ministerium hat speziell für diesen Tag zwei Agenturen verpflichtet, die sowohl zur inhaltlichen als auch zur organisatorischen Abwicklung dieses einen Tages mit dem Bühnenprogramm erforderlich waren. Das Ganze ist ausgeschrieben worden.

Ich müsste die Agenturen nicht nennen, weil, wie man mir sagte auch Agenturen Wettbewerbsnachteile haben können, wenn sie in einen politischen Streit geraten. Ich nenne sie Ihnen aber trotzdem. Zum einen handelt es sich um die Firma CP/COMPARTNER und zum anderen um DIE KOMMUNIKATOREN. Für die Innen- und Ausgestaltung ist noch einmal die Agentur CP/COMPARTNER hinzugezogen worden. Den Aufbau der Bühne hat die Agentur start.design übernommen. Und die anderen Ministerien haben alle die Agenturen, die üblicherweise mit den Themen der Ministerien vertraut sind, jeweils an ihren Ständen gehabt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Remmel, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne wissen, Herr Minister, wie viel die einzelnen Agenturen gekostet haben. Die Frage nach den Kosten ist ja die eigentliche Frage. Wie viel haben die Agenturen gekostet? Schön wäre natürlich noch, wenn die Schulministerin antworten könnte, wie viel ihre Agenturen gekostet haben.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Also, wenn ich das richtig sehe, sind ja die Fragen der Kosten und

der Aufschlüsselung dieser 140.000 € in der schriftlichen Antwort enthalten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber nicht die Agenturen!)

Ich denke, das müssen Sie jetzt wieder auseinanderrechnen, weil die Agentur auch die Bühne aufgebaut hat. Ich weiß nicht, ob man das so aus dem Ärmel kann. Wenn ich das richtig sehe, liegen die Materialkosten und Agenturkosten bei ca. 60.000 €. Da muss man jetzt aber fragen, was in den Agenturkosten drin ist, was über die Agentur abgerechnet wird und was originäre Infrastrukturkosten sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich glaube, Frau Ministerin Sommer möchte auch darauf antworten. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich kann das leicht beziffern: Wir haben keine Agentur gehabt. Deswegen haben wir da auch kein Geld investiert. Wir haben zwei Mitarbeiterinnen gehabt, die sich hin und wieder zu sehr wenigen Gesprächen zusammengefunden haben. Insofern kann ich auch über den Personaleinsatz etwas sagen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Die einen brauchen Unterstützung, die anderen keine?
– Minister Armin Laschet: Bitte?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Keine Dialoge bitte. – Frau Beer, Ihre zweite Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja, danke schön, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich zähle mit.
(Heiterkeit)

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich möchte gerne den Minister fragen: Wir haben bereits gehört, dass das schon ein erkleckliches Sümmchen allein an Sachkosten gewesen ist. Die Rahmenkosten sind noch nicht beziffert.

Ich möchte Sie also fragen: Wie viele von Armut betroffene Schulkinder hätten denn eigentlich zusätzlich zum Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ von diesem Geld mit einem warmen Mittagessen versorgt werden können?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich habe jetzt keinen

Taschenrechner dabei, aber ich unterstelle einmal, dass Sie sich das ausrechnen können.

(Bernhard Recker [CDU]: Sehr gut!)

Ich weiß es nicht. Wenn Sie mir einen Taschenrechner geben, mache ich das für Sie, aber vielleicht schaffen Sie es auch selbst.

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt hat Frau Löhrmann entweder Gelegenheit zu Ihrer dritten Frage, oder es ist die vierte; da sind wir uns jetzt nicht sicher.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Zur dritten!)

– Dann sei's gegönnt. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich wüsste gerne, Herr Minister Laschet, ob der Gesamtkostenansatz von vornherein auf 140.000 € angesetzt war oder ob es da Schwankungen gegeben hat?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich wüsste jetzt nicht, warum es Schwankungen gegeben haben sollte, aber ...

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Mehr als ursprünglich geplant!)

Darf ich mich mal umschauchen? Ja oder nein? –

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das dürfen Sie?)

Die Einschätzung ist: Das war die Größenordnung, die wir angedacht haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Gut. – Meine Damen und Herren, ich habe im Augenblick zu dieser von Frau Löhrmann ausschließlich zu den Kosten gestellten Frage keine weiteren Fragen mehr. All diejenigen, die sich zu dem Gesamtkomplex noch fragend äußern wollen, werden dies noch bei anderer Gelegenheit tun können.

Ich schließe die Aussprache über diese Frage, und wir kommen jetzt zur Beantwortung der

Mündlichen Anfrage 142

der Abgeordneten Asch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Tun Kindergärten seit 35 Jahren nichts anderes als die Hand aufhalten?

Auf ein vollkommen sachliches Protestschreiben des Kolping-Kindergartens Kalkar-Altalkar e. V. gegen das Kinderbildungsge-

setz antwortete der Parlamentarische Staatssekretär im Innenministerium, Manfred Palmen, mit den folgenden Worten:

„Eine Antwort werden Sie erst erhalten, wenn sich die CDU-Landtagsfraktion am 15./16.10.2007 in ihrer Klausurtagung in Bonn abschließend entschieden hat und dann gemeinsam mit dem Koalitionspartner eine Lösung gefunden hat. Ihr Schreiben vom 04.10.2007 ist im Übrigen eine Zumutung. Was haben Sie eigentlich seit 1971 – dem ersten KiGA-Gesetz gemacht, außer die Hand aufzuhalten? Wollen Sie ein Gesetz für die Kinder oder für Ihren Job und den der Kindergärtnerinnen?“

Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen von Staatssekretär Palmen?

Hierfür wird auch Minister Laschet um Antwort gebeten.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Die Frage lautet:

„Tun Kindergärten seit 35 Jahren nichts anderes als die Hand aufhalten?“

Die Antwort ist: Nein.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Das war die Antwort. Dann wird Frau Asch, denke ich, nachfragen wollen. Bitte schön, Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Danke schön, Herr Moron. – Der letzte Satz der E-Mail von Herrn Palmen ist ja nicht ganz neu bezüglich der Erzieherinnen. Im „Westfälischen Anzeiger“ und auch in der „Rheinischen Post“ haben Sie selber, Herr Laschet, geäußert, das KiBiz sei für die Kinder und nicht für die Erzieherinnen. Teilt der Ministerpräsident diese mangelnde Wertschätzung für die Arbeit der Erzieherinnen, die in diesen Äußerungen zum Ausdruck kommt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Da müssen Sie den Ministerpräsidenten fragen.

(Zuruf von der SPD: Er ist ja nicht da!)

Aber wenn ich ihn richtig kenne, ist er auch der Meinung, dass wir zunächst einmal ein Gesetz für frühkindliche Bildung und für Kinder machen. Das ist übrigens keine mangelnde Wertschätzung für

Erzieherinnen, die Sie hier in Ihre Fragestellung hineinmogeln, sondern die Grundüberzeugung ist: Das Kinderbildungs- und Förderungsgesetz ist ein Gesetz zur Bildung und Förderung von Kindern.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist die Grundeinschätzung der Landesregierung und auch des Ministerpräsidenten, wie ich vermute. Aber Sie müssen ihn da selbst fragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Löhrmann von den Grünen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich habe eine Frage an den Innenminister. Herr Innenminister Wolf, Ihrem Haus ist ja Staatssekretär Palmen zugeordnet. Mich würde interessieren, wie Sie als Behördenleiter die Aussagen von Herrn Palmen bewerten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister Dr. Wolf, wollen Sie darauf antworten? – Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Mein Kollege Herr Minister Laschet hat die Frage, die Sie gestellt haben – „Tun Kindergärten seit 35 Jahren nichts anderes als die Hand aufhalten?“ –, klar mit Nein beantwortet. Ich schließe mich der Antwort an.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Rimmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Die Fragestellung, die in dieser Fragestunde gestellt worden war, lautet wörtlich: Wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Staatssekretär Palmen? Diese Frage ist bisher nicht beantwortet worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Also: Wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Staatssekretär Palmen? Um es noch einmal konkreter zu machen: Hat es an irgendeiner Stelle eine Bewertung seitens der Landesregierung zu den Aussagen von Herrn Palmen gegeben, oder wird es sie geben, und wann wird es sie geben?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Laschet, bitte.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich möchte als Erstes die Frage beantworten, wie Staatssekretär Palmen die Frage von Staatssekretär Palmen beantwortet. Herr Staatssekretär Palmen hat sich für seine Bewertung bei dem betroffenen Adressaten des Briefes entschuldigt. Das ist die Bewertung

von Staatssekretär Palmen über die Aussage von Staatssekretär Palmen. Und Staatssekretär Palmen hat die Einrichtung besucht. Wenn ich die „Rheinische Post“ heute richtig lese, Ausgabe Kleve, sagt der Vorsitzende des Kalkarer Kolpingkindergartens: Herr Staatssekretär Palmen war zum Gespräch da und hat sich entschuldigt, und damit hat sich das Thema für uns erledigt.

(Beifall von der CDU)

Für die Landesregierung hat es sich auch erledigt. Ich empfehle der Opposition, dem Vorstand des Kolpingkindergartens in Kleve zu folgen und es auch als erledigt zu betrachten.

(Beifall von der CDU – Ralf Jäger [SPD]: Das müssen Sie uns überlassen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Beer von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, so leicht können Sie es sich nicht machen, denn schließlich ist die Entschuldigung durch die öffentliche Diskussion sicherlich deutlich befördert worden. Deshalb will ich Sie noch einmal fragen:

(Lachen von Rudolf Henke [CDU])

Wie bewertet die Landesregierung Ton und Form der Antwort von Staatssekretär Palmen und seinen Umgang mit Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Die Landesregierung bewertet nicht die Arbeit von Abgeordneten. Staatssekretär Palmen ist ein Parlamentarischer Staatssekretär; das ist eine besondere Konstruktion.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Er ist Mitglied der Landesregierung!)

Er ist auch Abgeordneter. Zu beurteilen, in welcher Weise Abgeordnete, die einen Brief aus ihrem Wahlkreis erhalten, mit den Bürgern in ihrem Wahlkreis kommunizieren, steht uns als Landesregierung weder bei den Grünen noch bei der SPD noch bei der CDU noch bei der FDP zu.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Asch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Laschet, Sie haben uns eben erklärt, dass Herr Palmen besagte Antwort in seiner Funktion als Abgeordneter gegeben hat. Wir wissen aber, dass die entsprechende E-Mail von der Mitarbeiterin im Innenministerium versendet wurde. Dazu muss man sagen, dass sich der Wahlkreis von Herrn Palmen nicht in der Region befindet, in der der Kindergarten liegt.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wie bewerten Sie, dass ein Mitglied der Landesregierung – in dieser Funktion hat er die E-Mail verschickt – in einem fremden Wahlkreis solche abfälligen Äußerungen gegenüber Erzieherinnen macht?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Erstens handelte es sich um den Vorstand eines Kindergartens. Wir sollten das schon geschlechterkorrekt ansprechen, Frau Kollegin Asch.

(Ute Schäfer [SPD]: Oh!)

Zweitens ist auch Staatssekretär Palmen wie die meisten Mitglieder der Landesregierung nicht schizophren.

(Allgemeine Heiterkeit – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Die meisten?)

– Ich bin kein Abgeordneter. Aber die Kollegen sind nicht schizophren – jedenfalls die meisten nicht.

(Allgemeine Heiterkeit -Zuruf von der SPD: Namen!)

Daher fahren Mitglieder der Landesregierung, auch wenn sie Abgeordnete sind, nicht hinüber in den Landtag, senden die E-Mail mit der Antwort von dort und fahren anschließend zurück. Zum einen ist das ökologisch nicht vertretbar, zum anderen ist es in keinem Landeskabinett üblich – weder in den vorherigen, noch in den zukünftigen, auch nicht in denen eines anderen Landes –, dass man quasi den Schreibtisch wechseln und in den Landtag fahren muss, um die Frage eines Bürgers zu beantworten.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Becker von den Grünen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt Sachlichkeit hinein!)

Horst Becker (GRÜNE): Ich würde die Landesregierung vor dem besonderen Hintergrund, dass es sich bei Herrn Palmen als Staatssekretär und als Abgeordneter jedenfalls in Bezug auf solche Äußerungen möglicherweise um einen Wiederholungstäter handelt – er hat im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform und den davon betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immerhin schon mal von Froschteichen geredet, die trockengelegt werden sollten –,

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Das ist nicht wahr!)

gerne fragen, ob nicht angesichts dieses wiederholenden Auffallens eine andere Beurteilung der Landesregierung nötig wäre.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich kenne die Aussage, die Sie angesprochen haben, nicht. Ich habe schon einmal gesagt: Wenn sich jemand entschuldigt – das kommt in der Politik übrigens nicht allzu oft vor; es gibt aber viele Äußerungen, auch in diesem Plenum, für die man sich entschuldigen könnte –, habe ich höchsten Respekt. Wenn sogar der Adressat des Schreibens diese Entschuldigung annimmt, finde ich das respektabel. Hier geht es um die Beziehung zwischen zwei Menschen, die sich etwas geschrieben haben, die das ausgeräumt haben. Es ist auch die Position der Landesregierung, dass man damit zufrieden ist.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Schäfer von der SPD-Fraktion.

Ute Schäfer (SPD): Herr Minister Laschet, ich muss feststellen, dass Sie, wie man das umgangssprachlich sagt, ziemlich rumeiern. Ich hätte gerne eine Antwort auf die Frage, ob Sie das Verhalten des Staatssekretärs in dieser Angelegenheit nicht unangemessen finden.

(Beifall von Ralf Jäger [SPD])

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich habe es doch gesagt: Der Staatssekretär selbst fand es nicht angemessen und hat sich entschuldigt. Ich begrüße, dass er es so gemacht hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt der Abgeordnete Killewald von der SPD-Fraktion.

Norbert Killewald (SPD): Herr Minister, lassen Sie mich zunächst sagen: Kalkar gehört zum Wahlkreis von Herrn Dr. Linssen. Herr Dr. Linssen hat ja auch als Wahlkreisabgeordneter geantwortet.

(Zuruf von der CDU)

– Ich muss zu meiner Frage Ausführungen machen, weil der Minister in einer Antwort den Eindruck erweckt hat, dass auch Herr Palmen als Wahlkreisabgeordneter – Sie haben das wortwörtlich gesagt – geantwortet hat. Das ist de facto nicht so. Ich hoffe, Sie nehmen das einfach mal zur Kenntnis.

Vizepräsident Edgar Moron: Ihre Frage bitte.

Norbert Killewald (SPD): Nach Ihren Antworten frage ich mich, Herr Minister: Ist es üblich und erlaubt, dass die Landesregierung Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dessen Inventar nebst allem Drum und Dran benutzt, um wahlkreisfremde Arbeit zu machen? Der Parlamentarische Staatssekretär Palmen war nicht in seiner Fachfunktion angeschrieben worden. Er hatte sich zu seiner Wahlkreisarbeit, oder, wie er es später ausgedrückt hat, als Abgeordneter des Kreises Kleve angesprochen gefühlt. Das hat er gestern – nach vier Tagen – auch erkannt.

(Zuruf von der CDU: Was ist die Frage?)

Deshalb stelle ich noch einmal die Frage: Ist es erlaubt, dass die Landesregierung Mitarbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen dazu benutzt, Antworten auf Fragen von Bürgern, die anscheinend eindeutig an den Abgeordneten gingen, zu schreiben?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Zum einen ist er Abgeordneter. Abgeordnete bekommen Briefe aus unterschiedlichen Wahlkreisen. Die haben recht: Die Kindertagesstätte liegt nicht in seinem Wahlkreis. Wenn Sie Ihr Amt als Abgeordneter so ausüben, wie viele das tun, wissen Sie, dass man Schreiben, die aus der unmittelbaren Nachbarschaft des eigenen Wahlkreises oder von Bürgern stammen, die sich aus irgendeinem Grund an den Abgeordneten – in diesem Fall Herrn Palmen – gewandt haben, beantwortet. Das liegt in der Funktion des Abgeordneten.

Zum anderen habe ich bereits zu Anfang gesagt, dass die Menschen nicht schizophren sind. Staatssekretär Palmen hat diese E-Mail selbst

geschrieben, wie Sie dem Text entnehmen können; sie ist durch sein Vorzimmer versandt worden. Das halte ich für einen üblichen ...

(Norbert Killewald [SPD]: Das war nicht meine Frage!)

Sie haben gefragt: Halten Sie es für üblich, dass Mitarbeiter der Landesregierung Fragen an Staatssekretäre beantworten, die sie in ihrer Funktion als Abgeordnete erhalten? – Das war die Frage.

(Norbert Killewald [SPD]: Nein!)

– Dann habe ich die Frage falsch verstanden. Dann wiederholen Sie sie bitte.

Vizepräsident Edgar Moron: Nein, so machen wir das hier nicht.

Ich habe die herzliche Bitte, die Fragen möglichst präzise zu stellen. Denn sonst ist die Beantwortung sehr schwierig, zumal wir einen komplizierten Fall haben.

(Beifall von der CDU)

Dies richtet sich an alle Fraktionen. Insofern braucht nicht nur eine zu applaudieren. Ich meine es wirklich ernst: Sie müssen möglichst präzise fragen, damit auch möglichst präzise geantwortet werden kann. Das ist schließlich auch der Sinn einer Fragestunde.

Nächster Fragesteller ist Herr Remmel; er hat sich zum zweiten Mal gemeldet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Presse war zu entnehmen, dass Herr Staatssekretär Palmen angekündigt hat, dass das Imperium zurückschlagen werde. Meine Frage an die Landesregierung: Hat es innerhalb der Landesregierung schon Beratungen gegeben, in welcher Weise und mit welchen Mitteln das Imperium zurückschlagen wird?

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich bin mir erstens nicht sicher, ob dies den Sachverhalt zum Kollping-Kindergarten in Kalkar betraf. Zweitens gibt es noch keine Beratungen, wie die Landesregierung zurückschlägt. Wir wissen es noch nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Löhrmann; es ist das zweite Mal.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister Laschet, ich habe mit Interesse zur Kenntnis ge-

nommen, dass die Landesregierung Aussagen von Abgeordneten grundsätzlich nicht bewerten würde. Aufgrund der Debatten hier habe ich einen anderen Eindruck. – Aber das nur am Rande.

Da die Staatskanzlei hier nicht antworten kann, möchte ich mich an Frau Ministerin Sommer wenden, die ich hinsichtlich politischer Werte zumindest in gewisser Weise als verlässlich erachte.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Frau Ministerin Sommer, können Sie sich vorstellen bzw. ist Ihnen bekannt, ob der Ministerpräsident die Aussage des Staatssekretärs Palmen missbilligt hat?

Vizepräsident Edgar Moron: Möchten Sie antworten?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Kuschke von der SPD-Fraktion.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister Laschet, Sie haben die Diskussion über das Rollenverständnis begonnen. Nun gehört es zum Phänomen der Schizophrenie, dass der Betroffene nicht erkennt, dass er schizophran ist.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kann ich, Herr Minister Dr. Wolf, daraus schließen, dass Sie zukünftig mit Herrn Palmen zu Beginn einer jeden Woche einen Wochenplan erstellen werden, aus dem hervorgeht, wann er als Parlamentarischer Staatssekretär und wann er als Abgeordneter tätig ist?

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Wolf will antworten. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident, ich kann nicht erkennen, dass die gestellte Frage auch nur annähernd etwas mit der Ausgangsfrage zu tun hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Asch von den Grünen; es ist ihre dritte Frage. Bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Herrn Innenminister Wolf. Ihr Staatssekretär

Herr Palmen hat aus seiner Zeit als Stadtdirektor – von 1990 bis 1999 war er das – Pensionseinkünfte bezogen, und zwar zumindest zeitweise zusätzlich zu seinen Diäten als Abgeordneter. Können Sie uns sagen, um welchen Zeitraum es sich handelt, in dem Herr Palmen – jetzt zitiere ich ihn – sozusagen die Hand aufgehoben hat?

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Asch, ich kann beim besten Willen den Zusammenhang mit der von Ihnen gestellten Frage nicht erkennen.

(Beifall von der CDU)

Ihr Vorgehen mag zwar parlamentarisch und rhetorisch erlaubt sein, aber nach den Regeln für die Fragestunde ist eine solche Frage nicht zulässig.

Nächster Fragesteller ist Herr Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister Laschet, da Sie meine Frage eben für die Landesregierung beantwortet haben und andere Äußerungen offensichtlich nicht kennen, will ich mit einer anderen Frage in diesem Zusammenhang versuchen Sie darauf hinzuleiten, dass eine Entschuldigung als solche alleine nicht immer ausreichend sein könnte; das sage ich mit aller Vorsicht. Wie würden Sie nämlich reagieren, wenn sich solch ein Fall wiederholen und dann wieder durch eine Entschuldigung ausgeräumt würde? Sind Sie der Meinung, dass eine erneute Entschuldigung ausreichen würde, oder hat es nicht auch etwas mit der Häufigkeit solcher Ausfälle zu tun?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Das ist eine äußerst hypothetische Frage, auf die man als Landesregierung keine Antwort geben kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Killewald, Sie haben eine zweite Frage. Bitte schön.

Norbert Killewald (SPD): Das heißt, dass dies meine zweite Frage ist, obwohl ich die erste wiederhole? – Gut.

Dann möchte ich noch einmal genauer fragen, Herr Minister: Ist es Mitgliedern der Landesregierung erlaubt, Aufgaben, die aus der Abgeordnetentätigkeit heraus entstehen, durch Mitarbeiter der Landesregierung bzw. des Landes oder unter

Inanspruchnahme des dortigen Inventars wahrnehmen zu lassen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Prinzipiell dürfen Aufgaben von Abgeordneten nicht durch die Mitarbeiter eines Hauses erledigt werden. Wenn es aber um die Annahme eines Telefonats oder das Versenden einer E-Mail geht, dann hielte ich es für lebensfremd, für praxisfremd und auch für mit keinem Brauch in keiner Landesregierung vereinbar, wenn Sie darin einen Missbrauch von Mitarbeitern des Landes erkennen würden. Irgendwo muss man, finde ich, die Tassen im Schrank lassen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Körfges, bitte schön.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Antwort gerade: Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass der Abgeordnete und Finanzminister Helmut Linssen in der Lage ist – und das auch so gemacht hat –, bei Antworten zum gleichen Sachverhalt diese unterschiedlichen Dinge voneinander zu trennen?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Der Finanzminister hat es eben drauf!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich schlage Ihnen vor, dies Herrn Minister Linssen zu fragen.

(Lachen von Hans-Willi Körfges [SPD] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der ist nicht so schizophoren!)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, damit haben wir die Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage 142 abgearbeitet. Wir bleiben aber bei diesem Komplex.

Zu der **Mündlichen Anfrage 143** der Abgeordneten Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Ministerin Sommer will das Grundschullehramt für Männer attraktiver machen“: Frau Beer hat sich damit einverstanden erklärt, dass ihre Frage **schriftlich beantwortet** wird. (Siehe Anlage 2)

Damit komme ich zu den beiden Mündlichen Anfragen 144 und 145. Die Mündliche Anfrage 144 stammt von Frau Gödecke von der Fraktion der SPD. Sie ist nicht hier, lässt sich aber von Herrn Kuschke vertreten. Deshalb ist die Frage zulässig und wird auch beantwortet. Die Mündliche Anfrage 145 stammt von Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 144

der Abgeordneten Carina Gödecke von der Fraktion der SPD auf:

Wie wurde der Ministerpräsident auf das Kinderforum vorbereitet?

Seit mehreren Wochen beschäftigen sich Medien und Öffentlichkeit mit den Vorkommnissen rund um das „Kinderforum“ der Landesregierung im September.

Laut Presseberichten war der neunjährige Sohn des Schulministeriumssprechers als sogenannter Kindermoderator dieser Veranstaltung mit vorgefertigten Fragen an den Ministerpräsidenten ausgerüstet worden. Die in der Öffentlichkeit meistdiskutierte dieser Fragen lautete: „Wenn man annehmen würde, Nordrhein-Westfalen sei eine Mannschaft, dann wäre der Ministerpräsident ja wohl der Kapitän und die Kinder ein Teil der Mannschaft. Ist der Ministerpräsident, der Kapitän, denn auch für uns Kinder da?“ Die Antwort des Ministerpräsidenten lautete: „Eindeutig ja.“

Diese und andere Fragen sollen von Mitarbeitern aus der Staatskanzlei, dem Generationenministerium und dem Schulministerium erarbeitet worden sein. So berichtete beispielsweise die NRZ in ihrer Ausgabe vom 17.10.2007, dass ihr ein Protokoll einer Sitzung in der Staatskanzlei vorläge, bei der das Kinderforum der Landesregierung in allen Einzelheiten vorbereitet wurde. Die Zeitung beschrieb das Papier als „umfangreiches Drehbuch“ und attestierte ihm eine Diktion in „nordkoreanischer Manier“, da darin unter anderem die Rede ist von „Vorbereitung und Briefing der Kinder durch die Fachabteilung“ und der „Zuführung“ der Kinder zu ihrer jeweiligen Besuchergruppe.

Der Ministerpräsident hat sich zu der Veranstaltung und ihrer Vorbereitung in der Sendung „Hart aber fair“ am 10. Oktober 2007 geäußert. Zu der eingangs zitierten Frage hat er wörtlich erklärt: „Auch die Frage habe ich vorher so nicht gewusst.“ Die Landesregie-

rung hat in der Aktuellen Viertelstunde in der Hauptausschusssitzung am 18.10.2007 eine Reihe von Fragen nicht abschließend beantwortet. Insbesondere blieb offen, in welcher Form der Ministerpräsident vorbereitet worden ist, in welcher Form die Fragen dem Ministerpräsidenten vorher bekannt waren und ob er diese vor dem Kinderforum zur Kenntnis genommen hat.

Was war der Inhalt der Vorbereitung des Ministerpräsidenten?

Nun rufe ich die

Mündliche Anfrage 145

der Abgeordneten Sylvia Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Rückenwind für jedes Kind – Wie ist die politische Inszenierung vorbereitet worden?

In der vergangenen Woche haben verschiedene Zeitungen Details zur Vorbereitung und zum Ablauf des Kinderforums des Familienministeriums („Rückenwind für jedes Kind“) berichtet.

So heißt es in der „Neuen Westfälischen“ vom 17.10.2007, dass Beamte der Staatskanzlei dafür gesorgt hätten, dass Ministerpräsident Rüttgers möglichst keine unangenehmen Fragen gestellt bekomme. „Dafür waren eigens Gruppenleiter aus der Staatskanzlei und dem Jugendministerium von Armin Laschet sowie Mitarbeiter des Schulministeriums von Barbara Sommer (beide CDU) abgestellt.“ Ferner wird von „gelenkten und gesiebten Fragen an den Landesvater“ berichtet. Wörtlich heißt es: „Die vom Schulministerium ausgewählten Schüler mussten ihre Fragen vorab der Staatskanzlei einreichen. Ein Gruppenleiter des Laschet-Ministeriums sei zudem abgestellt gewesen, vor der Veranstaltung die Fragen der Schüler nochmals zu kontrollieren und gegebenenfalls besonders kritische, wie die des Sprechers einer Hauptschule nach Einschränkung der Mitbestimmungsrechte der Schüler durch die neue Landesregierung, auszusortieren.“ Die „NRZ“ vom 16.10.2007 spricht von einem „Briefing durch die Fachabteilung“ und davon, dass die Regierungszentrale nichts dem Zufall überlasse, wenn es um die öffentlichkeitswirksame Aufbereitung von Kinderpolitik gehe. Angesichts der Intensität der Vorbereitungen könne man von „einem umfangreichen Drehbuch“ sprechen.

Die bisherigen Aussagen der Landesregierung – in Presseverlautbarungen, in Antworten auf kleine Anfragen und in den Ausführungen in der Aktuellen Viertelstunde im Hauptausschuss – konnten weder die Widersprüche auflösen, noch den Eindruck, dass die Öffentlichkeit getäuscht wurde, korrigieren. Bislang wurden die aufgeworfenen Fragen ausweichend und unzureichend beantwortet.

Welche Arbeitsprozesse haben zur Vorbereitung des Ministerpräsidenten für seinen Auftritt beim Kinderforum im Detail stattgefunden?

Beide Fragen betreffen denselben Sachverhalt, sodass ich sie zusammen beantworten lasse.

Ich bitte Herrn Minister Laschet um Beantwortung.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich habe das bei der allerersten Frage eben schon einmal gesagt: Die interne Vorbereitung des Ministerpräsidenten oder eines Ministers gehören zum parlamentarisch nicht ausforschbaren Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Arkanbereich ist, glaube ich, der Fachbegriff. Kollege Kuschke wird das vielleicht noch wissen. Dieser Bereich unterliegt nicht der parlamentarischen Kontrolle. Insofern kann ich Ihnen nicht beantworten, wann der Ministerpräsident wie wo was gelesen hat, um sich für einen Termin vorzubereiten.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, bevor wir zu weiteren Zusatzfragen kommen, hat der Kollege Rimmel, der Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort zur Geschäftsordnung.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Frage richtete sich an den Ministerpräsidenten bzw. die Staatskanzlei. Wir erwarten, dass der Ministerpräsident oder die Staatskanzlei antwortet. Wenn das im Moment nicht geht, schlage ich vor, diese Sitzung so lange zu unterbrechen, bis der Ministerpräsident oder die Staatskanzlei entsprechend antworten kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In der Vergangenheit war es üblich, dass, wenn der Ministerpräsident nicht konnte, zumindest der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten für die Staatskanzlei geantwortet hat. Ich bitte, das sicherzustellen. Ansonsten beantragen wir gemäß Geschäftsordnung, den Ministerpräsidenten

oder den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten entsprechend zu zitieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Rimmel, der Herr Ministerpräsident hat sich ab 15 Uhr wegen eines anderen Termins entschuldigt. Die Landesregierung entscheidet selber darüber, wer für die Landesregierung in einer Fragestunde antwortet.

(Beifall von der CDU)

Nichtsdestotrotz kann der Landtag jederzeit mit der Mehrheit der Stimmen ein Mitglied der Landesregierung zitieren und dessen Anwesenheit verlangen. Das muss der Landtag aber mit Mehrheit beschließen. Sie haben jetzt den Antrag gestellt, und ich nehme an, dass Sie wollen, dass darüber abgestimmt wird.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich beantrage nach der Geschäftsordnung, dass der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten als Stellvertreter des Ministerpräsidenten, der sich ja entschuldigt hat, vor dem Landtag zu dieser Frage für die Staatskanzlei Auskunft gibt.

(Unruhe – Zurufe: Abstimmen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Henke.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Gehen Sie mal einen Schritt schneller, Herr Kollege! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Hallo, wollen Sie bitte reden, Herr Kollege!)

Rudolf Henke (CDU): Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Präsident,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Er soll die Gegenrede halten! – Unruhe – Der Redner dreht sich zum Präsidium um.)

ist jetzt ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden. Ist das zutreffend?

(Anhaltende Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jetzt einfach den Sachverhalt klären. Damit ich keinen unzulässigen Wortbeitrag halte, will ich zunächst einmal nur wissen, ob ein zulässiger Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden ist.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das ist Kasperei! Das ist unparlamentarisch und Kasperei! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Spricht der Abgeordnete Henke zum Plenum oder unter vier Augen mit dem Präsidenten?)

Vizepräsident Edgar Moron: Es ist der Antrag gestellt worden, den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten aufzufordern, an dieser Sitzung teilzunehmen und die Fragen zu beantworten. – Das war der Antrag.

Rudolf Henke (CDU): Dann ist es zulässig, dazu eine Gegenrede zu halten.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja, natürlich.

Rudolf Henke (CDU): Dann möchte ich das tun.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Reden Sie endlich!)

Ich weiß gar nicht, warum da Aufregung nötig ist. Es bedarf nicht der geringsten Aufregung. Es ist doch sicher das Mindeste, was Sie als demokratisch zulässig akzeptieren werden, dass es für eine der Fraktionen der Regierungskoalition möglich sein muss, eine Gegenrede zu Ihrem Antrag zur Geschäftsordnung zu halten.

(Unruhe – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, je mehr Sie dazwischenrufen, umso länger dauert es. – Herr Henke, bitte reden Sie jetzt zu diesem Geschäftsordnungsantrag und kommen Sie dann bitte auch bald zum Schluss Ihrer Rede.

Rudolf Henke (CDU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird ja wohl möglich sein, dass bei Ihnen so viel Stille einkehrt, dass man sich hier verständlich machen kann, wenn es darum geht, eine Gegenrede dagegen zu halten, dass ein solcher Beschluss gefasst werden soll.

Ich halte einen solchen Beschluss nicht für angemessen, weil wir im bisherigen Ablauf der Fragestunde erlebt haben, dass die Fragen, die die Landesregierung gestellt bekommen hat, zur vollen Zufriedenheit – jedenfalls derer, die anwesend sind – beantwortet worden sind.

(Anhaltend Unruhe)

Wenn wir als Parlament eine solche Entscheidung zu treffen haben und wenn es zulässig ist, eine Fürrede zu halten, dann muss es auch möglich sein, in der Gegenrede zu sagen, dass wir eine Situation haben,

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

dass die Fragen, die gestellt wurden und die zu stellen selbstverständlich – das wird von niemandem von uns bestritten – absolut zulässig war,

sämtlich beantwortet sind und wir daher in keiner Weise die Notwendigkeit des Zitierens des Bundes- und Europaministers sehen. Wir sehen diese Notwendigkeit nicht, weil die Praxis dieser Fragestunde gezeigt hat, dass alle Fragen beantwortet worden sind.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Große Unruhe – Zurufe von der SPD)

Deswegen beantrage ich namens der CDU-Fraktion, dass Sie die Güte und Freundlichkeit haben möchten, jetzt in der Abstimmung über diesen Antrag darauf ...

(Anhaltende starke Unruhe – Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, Sie missbrauchen jetzt die Möglichkeit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu reden, um das Parlament aufzuhalten.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie jetzt Ihre Rede beenden.

Rudolf Henke (CDU): Ja, ich beende die Rede mit der Aufforderung, auf jeden Fall gegen den gestellten Geschäftsordnungsantrag zu stimmen.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Zu diesem Geschäftsordnungsantrag hat jetzt einer dafür und einer dagegen gesprochen. Derjenige, der dagegen gesprochen hat, hat so viel Zeit gebraucht, dass sich mittlerweile die Reihen gefüllt haben. Das war ganz offenbar auch die Absicht.

(Unruhe)

– Ja, natürlich. Wir sind ja alle nicht von gestern.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über den Geschäftsordnungsantrag, den der Abgeordnete Remmel für die grüne Fraktion gestellt hat, abstimmen. Dieser Antrag lautete, dass der Landtag den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten auffordert, an der Sitzung teilzunehmen und die Fragen zu beantworten, die hier noch gestellt werden.

(Minister Armin Laschet: Das kann er nicht! – Weitere Zurufe)

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer ist dagegen? –

(Zurufe)

Die Mehrheit. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von den GRÜNEN: Sie wollen Ihren Minister nicht sehen! – Weitere Zurufe)

Jetzt sehe ich, dass Herr Remmel einen zweiten Geschäftsordnungsantrag stellen will. Er hat das Wort. Bitte schön.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss feststellen, dass die Geschäftsordnung des Landtages durch die Koalitionsfraktionen CDU und FDP in gröbster Weise ausgehebelt und

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

dass gegen Geist und Sinn der Geschäftsordnung verstoßen worden ist.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Schauen Sie mal nach oben! – Weitere Zurufe – Abgeordnete von CDU und FDP zeigen auf einen Luftballon an der Decke des Plenarsaals.)

Wir wollten heute Auskunft in einer Angelegenheit von der Staatskanzlei und vom Ministerpräsidenten erhalten. Das kann hier offensichtlich nicht gewährleistet werden.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb beantragen wir für morgen früh – das lässt die Geschäftsordnung zu – eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe)

Vizepräsident Edgar Moron: Gut. Wir nehmen das zur Kenntnis. Aus einer Fragestunde heraus kann eine Aktuelle Stunde beantragt werden. Über den Zeitpunkt, wann wir sie durchführen, muss natürlich der Landtag entscheiden.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das entscheidet der Landtag morgen früh mit Mehrheit; denn die Tagesordnung legt der Landtag fest.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, besteht der Wunsch, die Fragestunde fortzusetzen? Gibt es weitere Fragen?

(Zurufe)

Herr Biesenbach spricht nun zur Geschäftsordnung. Bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was der Kollege Remmel so lautstark vorträgt, kann natürlich nicht unwidersprochen bleiben. Lieber Herr Remmel, liebe Frau Steffens, wenn Sie das hören wollen: Gerne! Wer hier die Geschäftsordnung missbraucht, darüber sollten wir uns schon unterhalten.

Erstens. Es reicht nicht aus, dass Sie das feststellen. Wenn Sie wollen, können wir darüber ebenfalls abstimmen.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Zweitens. Inhaltlich geht das gegen denjenigen, der den Vorwurf erhebt. Denn Sie wissen ganz genau, dass Sie zwar die Möglichkeit haben, jedes Mitglied der Landesregierung zu zitieren, dass aber nicht jedes Mitglied der Landesregierung antworten muss.

Die Landesregierung hat in der Frage, um die es eben ging, entschieden, dass Herr Laschet antwortet. Er ist derjenige, von dem Sie die inhaltliche Antwort bekommen.

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Jäger [SPD]: Zur Sache!)

– Herr Jäger, mit Ihnen brauche ich darüber nicht zu diskutieren.

(Zurufe von der SPD)

Zu wissen, dass Sie jemanden zitieren wollen, der keine Antwort geben wird, weil die Landesregierung die Beantwortung der Fragen anders aufgeteilt hat, das ist Missbrauch und Klamauk – wie Ihr Luftballon an der Decke.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Ralf Jäger [SPD]: Können Sie auch zur Sache reden, Herr Biesenbach? – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Edgar Moron: So, meine Damen und Herren, wir werden die Geschäftsordnung noch einmal genau prüfen. Morgen früh hat der Landtag zu entscheiden, ob er eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema zulässt und zu welchem Zeitpunkt sie durchgeführt wird.

(Lebhafter Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Wir werden die Richtlinien noch einmal genau überprüfen. Heute machen wir das nicht; wir machen es morgen früh. Insofern haben wir noch ein bisschen Zeit.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie jetzt: Gibt es weitere Fragen im Rahmen der Fragestunde zu den Mündlichen Anfragen 144 und 145?

(Zurufe)

Herr Remmel meldet sich schon wieder zur Geschäftsordnung. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Ob weitere Fragen gestellt werden können, darüber kann erst dann entschieden werden, wenn der sitzungsleitende Präsident entschieden hat – das liegt also in Ihrer Entscheidung –, ob es morgen zu dieser von mir beantragten Aktuellen Stunde kommt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt!)

Selbstverständlich ist der Landtag morgen mit seiner Mehrheit frei, zu entscheiden, wann die Aktuelle Stunde stattfindet. Aber ob sie stattfindet, muss der sitzungsleitende Präsident entscheiden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt, worum ich gebeten habe, positiv entscheiden, können wir auf weitere Fragen verzichten. Ansonsten müssten wir die Fragen stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank für den Hinweis. – Ich werde die Sitzung jetzt für fünf Minuten unterbrechen, um die Rechtsfrage zu klären.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:57 Uhr bis 17:01 Uhr)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Landtags wieder und bitte um Entschuldigung, dass wir die Sitzung unterbrechen mussten. Wir haben eine Rechtsfrage zu klären gehabt, die sich uns so noch nicht gestellt hat.

Anlage 2 „Richtlinien für die Aktuelle Stunde“ zur Geschäftsordnung des Landtags sieht vor, dass aus einer Mündlichen Anfrage eine Aktuelle Stunde abgeleitet werden kann. Dort heißt es:

„Die Aussprache kann gemäß Ziffer 1 auch zur Antwort der Landesregierung auf eine mündliche Anfrage aus der Fragestunde beantragt werden, wenn sich in der Fragestunde ein allgemeines aktuelles Interesse bei der Beantwortung dieser Frage ergeben hat.“

Mit dem Wort „kann“ stellt sich auch die Frage: Wer entscheidet darüber, ob man das kann oder nicht? – Nach Rücksprache mit einigen entscheide ich darüber, dass der Präsident darüber entscheidet, ob daraus eine Aktuelle Stunde abgeleitet wird oder nicht; das ist keine Entscheidung des Landtags und damit der Mehrheit.

Über die Frage aber, wann die Aktuelle Stunde stattfindet, entscheidet die Präsidentin oder der Präsident im Benehmen – so heißt es in Anlage 2 unter Punkt 5 – mit dem Ältestenrat.

Meine Entscheidung geht dahin, dass es morgen eine Aktuelle Stunde zu diesem Komplex geben wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wann sie morgen stattfinden wird, muss der Ältestenrat zusammen mit dem Präsidium bzw. der Präsidentin entscheiden. Der Termin muss noch festgelegt werden.

Unter der Maßgabe, dass das so geschieht, werden wir die Fragestunde und damit das Stellen weiterer Zusatzfragen zu dem Gesamtkomplex für heute beenden.

Weitere Fragen haben wir nicht. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu:

8 Nordrhein-Westfalen fordert das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5221

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Unruhe – Glocke)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht können Sie der Rednerin, die noch gar nicht angefangen hat, Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass wir uns jetzt mit der nötigen Ernsthaftigkeit dem nächsten Thema zuwenden können, das ich für sehr viele Menschen in diesem Land für äußerst relevant halte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bitte daher, es ernst zu nehmen, damit die Debatte hier weitergeht. Wer diskutieren will, kann das draußen tun. Danke schön.

Es geht darum, dass in unserem Land 1,8 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben. Zwei Drittel von ihnen sind Drittstaatenangehörige, also keine EU-Ausländer.

Seitdem der Maastrichter Vertrag das kommunale Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -bürger ab 1995 EU-weit eingeführt hat, ergibt sich daraus ein Zwei-Klassen-System. Für EU-Bürgerinnen und -bürger haben wir die kommunale Wahlberechtigung aktiver und passiver Art, aber nicht für diejenigen, die unter Umständen hier geboren sind, vor vielen Jahren aus der Türkei eingewandert, hier leben und voll integriert sind.

Auf diese Problematik haben viele EU-Länder reagiert. Ich nenne die Länder Dänemark, Schweden, Finnland, Irland, Niederlande. Unter den neuen Beitrittsländern hat sich Estland dazu entschieden, das kommunale Wahlrecht auf alle Ausländerinnen und Ausländer auszudehnen. Deutschland gehört leider nicht zu diesen Ländern, die diesen Entschluss gefasst haben.

Worum geht es? Es geht darum, dass Integration auch sehr viel mit Partizipation zu tun hat,

(Beifall von den GRÜNEN)

und darum, dass Demokratie von der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger lebt. Diese Teilhabe zeigt sich auch durch das Kreuz auf dem Wahlzettel oder die Kandidatur für ein kommunales Gremium. Der Einsatz für das Gemeinwesen hat auch etwas mit Teilhabe zu tun. Es ist ein elementares Bürgerrecht, das auch Menschen zugestanden werden muss, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber bei uns, in unseren Kommunen, Städten und Gemeinden, längst ihre Heimat gefunden haben.

Es ist schon etwas merkwürdig, dass viele Reden im Migrationsbereich mit der netten Anrede „Liebe ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger!“ beginnen, ohne den lieben ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern elementare Bürgerrechte zuzugestehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde, wir sollten hier die Politik ändern. Es gibt eine neue Kampagne „Hier, wo ich lebe, will ich wählen!“ von der LAGA, vom DGB, vom Landesjugendring und von den Wohlfahrtsverbänden, der sich inzwischen – man höre und staune – viele Kommunen angeschlossen haben; und – Herr Laschet, wenn ich Sie direkt ansprechen darf – auch

mit Stimmen Ihrer Parteikolleginnen und -kollegen. Auch CDU-Politiker haben inzwischen erkannt, dass hier gehandelt werden muss. Das sind die Städte Bonn, Herzogenrath, Kamen, Köln und Solingen. Es stehen weitere Städte an, deren Räte diese Dinge diskutieren und für ihre ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger diese Rechte einräumen wollen.

Der Präsident des Deutschen Städtetags, Christian Ude, Rita Süßmuth oder die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth, Heiner Geissler – die Liste lässt sich mit Politikern aus allen Parteien fortsetzen – schließen sich dieser Kampagne an. Aktuell gibt es eine Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz und Berlin. Im Übrigen – an die Adresse der FDP-Fraktion gerichtet –: Rheinland-Pfalz hat diese Initiative bereits 1997 schon einmal gestartet, damals unter Beteiligung der FDP in der Regierung von Rheinland-Pfalz.

Das heißt, es gibt eigentlich ein sehr breites Bündnis von Menschen, die erkannt haben, dass wir diese Bürgerrechte Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten, die bei uns ihre Heimat gefunden haben, ebenso zugestehen müssen wie denen aus den EU-Staaten.

Wir wissen, die Hürde ist hoch. Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung. Parallel tagt in diesen Tagen der Bundestag. Auch dort gibt es einen entsprechenden Antrag dazu, über den diskutiert wird. Die Räte beschäftigen sich damit. Wir brauchen ein breites Bündnis von unten, aus meiner Sicht quer durch die Parteien, um diese hohe Hürde der Grundgesetzänderung zu nehmen.

Ich weiß, gleich werden Kollegen der CDU-Fraktion – Herr Solf, ich höre schon, wie Sie das sagen – antworten: Dann sollen die sich doch einbürgern lassen, dann haben sie doch das aktive und passive Wahlrecht.

(Beifall von der CDU)

Ich entgegne Ihnen: Aufgrund der Entscheidung – die nicht unsere war –, für die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit so hohe Hürden zu schaffen in Bezug auf die Mehrstaatlichkeit, sagen viele der zu uns eingewanderten Menschen legitimerweise: Ich habe als Identität zwei Staatsangehörigkeiten; ich kann mich nicht für eine entscheiden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Sie wären längst Deutsche, wenn wir in Deutschland die sogenannte doppelte Staatsangehörigkeit zuließen. Dafür gibt es leider keine Mehrheit in diesem Land. Ich wette mit Ihnen: Dann hätten wir

mehr Einbürgerungen, auch viel mehr Menschen, die sich vor Ort einsetzen würden. Solange keine doppelte Staatsangehörigkeit möglich ist, sollten wir diesen Menschen mit ausländischen Pässen in unserem Land wenigstens die Bürgerrechte zugestehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Monika Düker (GRÜNE): Dazu gehört aus meiner Sicht das aktive und passive kommunale Wahlrecht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächstes hat für die Fraktion der CDU der Kollege Jarzombek das Wort. Bitte schön.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat es im Prinzip schon erkannt. Wir als CDU-Fraktion sind natürlich dafür, dass möglichst viele Menschen, die in diesem Land leben, auch ein Wahlrecht haben sollen. Ich glaube, darin, dass wir das für wünschenswert halten, unterscheiden wir uns überhaupt nicht.

Der entscheidende Unterschied dabei ist allerdings, dass wir uns wünschen, möglichst viele einzubürgern, damit sie darüber das Wahlrecht erhalten. Denn – unser Generationenminister hat es schon oft genug im Plenum gesagt –: Jede Einbürgerung ist eine Erfolgsgeschichte von Integration. Das streben wir an. Insofern ist unsere Strategie, zu dem kommunalen Wahlrecht zu kommen, eine andere, als Sie es hier heute vorgebracht haben.

Frau Kollegin Düker, Sie haben einige Länder aus der Europäischen Union aufgezählt, die eine andere Handhabung bei dem kommunalen Wahlrecht für Drittstaatsangehörige verfolgen als wir. Sie haben allerdings nicht ausgeführt, welche Länder dieselbe Position wie die Bundesrepublik vertreten. Das sind keine exotischen Staaten, sondern unsere Nachbarländer Frankreich, Italien, Griechenland und Österreich; sie handhaben das genauso wie wir. Insofern ist das zumindest in dem alten Kerneuropa schon die Mehrheitsposition, wo wir an dieser Stelle stehen.

Wenn wir über Einbürgerung reden, steht nicht die Frage im Vordergrund, wie viele Identitäten jemand eigentlich annehmen kann. Sie können an meinem Nachnamen erkennen, dass ich Vorfah-

ren väterlicherseits aus Oberschlesien, ganz weit weg sogar aus Polen, und mütterlicherseits – sie heißt Verhoeven – Wurzeln in Holland habe. Ich könnte auch sagen, dass ich meine Identität gerne aufteilen möchte und zusätzlich die niederländische und die polnische Staatsangehörigkeit annehmen will. Das wird man wahrscheinlich nicht hibekommen.

(Britta Alenkamp [SPD]: Wissen Sie, was Identität ist, Herr Jarzombek?)

– Die Frage, die Sie stellen, Frau Alenkamp, ist genau die richtige: Was ist eigentlich Identität? – An dem Beispiel wird das nämlich deutlich. Fühle ich mich wirklich so, und kann man eigentlich mehrere Identitäten in sich vereinigen und mehreren Staaten dienen und alle Werte und Grundgesetze sowie alles, was damit letzten Endes einhergeht, akzeptieren? – Wir sind nicht abschließend sicher, dass man das kann.

Ich gebe Ihnen ein weiteres Beispiel. So hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es auf der Länderebene nicht möglich ist, Drittstaatsangehörigen ein Wahlrecht einzuräumen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Jarzombek, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Düker?

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Bitte sehr.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Danke, Herr Kollege. Ihre Bemerkung – sie hat mich zu dieser Zwischenfrage gereizt –, dass sich Kerneuropa dagegen entschieden hat, fand ich sehr interessant. Sie haben richtigerweise die Länder Frankreich, Italien, Griechenland und Deutschland genannt. Was daran Kerneuropa sein soll, weiß ich ehrlich gesagt nicht.

Ist Ihnen bekannt, dass neben den gerade genannten Ländern Dänemark, Schweden, Finnland, Irland und Niederlande, die das kommunale Wahlrecht auf alle Ausländer ausgedehnt haben, die Länder Großbritannien, Spanien, Portugal, Belgien und Luxemburg das Wahlrecht zumindest auf Teilgruppen von Ausländern aus Drittstaaten, die besondere Beziehungen zu den Ländern haben, ausgedehnt haben und dass das damit immerhin zehn Länder aus Europa gemacht haben? Soll das das Resteuropa sein und die vier Länder sind das Kerneuropa? Ist das Ihre Vorstellung von

der Europäischen Union? – Das hat mich doch arg verwundert.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Frau Düker, ich danke Ihnen für dieses Koreferat. Natürlich ist mir das bekannt. In der Auflistung haben Sie übrigens Österreich vergessen. Mir ist natürlich bekannt, dass es solche Staaten gibt. Aber das lässt sich mit meinem Gefühl für Gerechtigkeit überhaupt nicht in Übereinstimmung bringen.

Wie können wir darüber entscheiden, dass Menschen, die beispielsweise aus Irak kommen, möglicherweise weniger Rechte haben als Menschen, die aus Ägypten kommen? Diese Beurteilung, dass jemand, der aus dem einen Staat kommt, demokratischer veranlagt sein soll als jemand, der aus einem anderen Staat kommt, und dies willkürlich zu entscheiden,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist bösartiger Unsinn!)

wie in den von Ihnen genannten Ländern, widerspricht meines Erachtens komplett dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und würde in Deutschland niemals verfassungskonform sein können. Deshalb bleiben wir bei unserer Position.

Ich wiederhole das letzte Argument, das Sie durch Ihre Zwischenfrage versucht haben, etwas in den Hintergrund zu drängen: Es ist laut Verfassungsgericht nicht möglich, auf der Bundes- und Länderebene Drittstaatenangehörigen ein Wahlrecht einzuräumen. Ich als Kommunalr bin der Auffassung, dass das kommunale Wahlrecht keine andere Wertigkeit haben darf

(Britta Altenkamp [SPD]: Also da ist Ihre Identität!)

– nein – als das Wahlrecht für die Parlamente. Auch aus diesem Grunde finde ich es nicht in Ordnung, würde man an dieser Stelle anders verfahren.

Am Ende sieht man auch in den Staaten, die für Drittstaatenangehörige ein kommunales Wahlrecht eingerichtet haben, dass die Wahlbeteiligung außerordentlich niedrig ist. Auch das ist sicherlich ein Indiz dafür, dass es gut ist, zuerst eine erfolgreiche Integration zu leisten und erst dann das Wahlrecht zu geben.

Das ist das Ziel, das wir verfolgen: Wir möchten möglichst viele erfolgreiche Integrationsgeschichten in diesem Land, möglichst viele Menschen in diesem Land einbürgern und möglichst viele Menschen mit Wahlrecht ausstatten, die sich ganz klar und eindeutig ohne Zweifel zu unseren demokra-

tischen Werten, zu unserem Grundgesetz und zu unserer Gesellschaft bekennen. Ich glaube, dagegen kann wirklich kein Demokrat etwas haben. In diesem Sinne unterstützen wir Ihren Antrag heute nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jarzombek. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Dr. Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sklaven, Frauen und Fremde gehörten für den griechischen Philosophen Aristoteles im vierten Jahrhundert vor Christus nicht zur Polis.

Seitdem hat sich zum Glück unser Verständnis von Demokratie gewandelt. Wir diskutieren jetzt seit 2.400 Jahren über die Ausweitung demokratischer Teilhabe und haben dabei Fortschritte gemacht: das allgemeine Wahlrecht, das Frauenwahlrecht und zuletzt das Wahlrecht für die EU-Bürger.

Doch dieser Prozess ist mitnichten abgeschlossen. Noch immer sind erhebliche Teile der Bevölkerung, nämlich die Nichtdeutschen, die zugleich aus keinem EU-Staat kommen, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Sie leben zwar als Nachbarn, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Rentner, Steuerzahler, Eltern, Verkehrsteilnehmer und Kulturschaffende unter uns, aber eines sind sie nicht: Bürger mit vollem Bürgerrecht.

Diese wachsende Gruppe ist trotz Ausländerbeiräten und Integrationsausschüssen nicht hinreichend in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden. Das liegt daran, dass diese Institutionen im Wesentlichen beratenden Charakter haben. Das heißt, die Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten ist letztendlich vom guten Willen der Mehrheitsgesellschaft abhängig.

Das gilt vor allem für die Kommunen, obwohl sich gerade diese Politikebene durch besondere Nähe zu den Bürgern auszeichnet. Hier wird das kulturelle Miteinander praktiziert. Hier bündeln sich aber auch die sozialen Probleme. Nicht umsonst gelten die Kommunen als die Schule der Demokratie.

Meine Damen und Herren, für ein kommunales Wahl- und Abstimmungsrecht der Drittstaatenangehörigen sprechen viele gute Argumente: Die Zweiteilung und Ungleichbehandlung von EU-Bürgern mit Kommunalwahlrecht und den übrigen,

die von der Beteiligung an Wahlen gänzlich ausgeschlossen sind, ist nicht länger hinzunehmen. Das ist auch niemandem mehr zu vermitteln.

(Beifall von der SPD)

Für eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten sind das Engagement in einer Gemeinde und die Identifikation mit dem Gemeinwesen förderlich. Hierzu kann das Wahlrecht einen Beitrag leisten.

Inzwischen gibt es in einigen Großstädten Viertel, wie zum Beispiel den Wahlbezirk Bruckhausen/Beeck-Nord in Duisburg, in denen der Anteil der vom Wahlrecht ausgeschlossenen Einwohner über 16 Jahre bei knapp 40 % liegt. Hieraus ergeben sich Probleme der Legitimation und der Nichtberücksichtigung wichtiger kommunaler Interessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich richtig: Wir dürfen nicht der Illusion erliegen, dass mit der Einführung eines Kommunalwahlrechts für Migrantinnen und Migranten das Allheilmittel gefunden worden sei. Die Schaffung erweiterter Partizipationsmöglichkeiten bedeutet nicht schon tatsächlich mehr Teilhabe.

Insofern ist es richtig: Es bedarf einer Verbesserung der Voraussetzungen für eine politische Mobilisierung und Teilhabe der Migrantinnen und Migranten. Wir müssen uns auch weiter stark machen für die Akzeptanz der Ausweitung des Wahlrechtes und unberechtigte Ängste abbauen. Eine gelingende Integrationspolitik ist eine sehr viel umfassendere Querschnittsaufgabe. Die Ausweitung der Partizipation ist ein wichtiger Baustein neben verbesserten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der Förderung der Bildungsgerechtigkeit.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Forderung nach einem kommunalen Wahl- und Abstimmungsrecht für alle Migrantinnen und Migranten. Über die Ausgestaltung ist sicher noch zu diskutieren, zum Beispiel darüber, ob eine Kopplung an die Aufenthaltsdauer erfolgen soll. Zunächst brauchen wir aber eine Öffnungsklausel in Art. 28 des Grundgesetzes. Hierzu gibt es eine Bundesratsinitiative. Wir fordern die Landesregierung auf, sich in diesem Sinne für mehr Partizipationsmöglichkeiten der Migrantinnen und Migranten einzusetzen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Bovermann. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei soll aus liberaler Sicht das Gemeinsame unterschiedlicher Menschen betont und dadurch ein friedliches und respektvolles Miteinander auf Basis der von allen Seiten getragenen demokratischen Werte und Rechtsordnung gefördert werden.

Liberale stehen der Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten, die eine längere Zeit in Deutschland leben, grundsätzlich offen gegenüber, und das schon seit vielen Jahren.

(Beifall von der FDP)

Durch Beteiligung und Teilhabe am kommunalen Leben identifizieren sich die Menschen nämlich mit der Stadt oder der Gemeinde, in der sie leben. So kann die Integration in die Gesellschaft, insbesondere auch von Drittstaatlern aus einem anderen Kulturkreis, erleichtert werden.

Frau Kollegin Düker und Herr Professor Bovermann, all das lässt sich aber nur realisieren, wenn ausreichend deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind. Es ist daher wichtig, dass in der Integrationspolitik der Fokus auf die Sprachförderung gelegt wird und dabei insbesondere die frühkindliche Sprachförderung verbessert wird.

Ja, Frau Düker, der Hinweis auf Rheinland-Pfalz ist richtig.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Es gibt ein Bündnis. Wie breit es ist, müssen wir uns aber noch einmal ansehen.

Das Thema „kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten“ werden wir separat behandeln, und zwar dann – das halten wir für vernünftig –, wenn die Ergebnisse aus unseren Modellkommunen mit den Erfahrungen zur Integrations- und Migrationsarbeit ausgewertet vorliegen.

Ich habe mir das auf einem Zettel notiert. Im ersten Schritt haben sich eine ganze Menge Kommunen, auch große Städte, beteiligt. Es haben aber noch nicht alle ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Es gibt einen zweiten Modellversuch mit über 60 Kommunen. Davon haben – so meine Informationen – bislang erst weniger als 20 ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Wir können also heute Ihrem Antrag nicht zustimmen. Warten wir erst einmal das Ergebnis insgesamt ab. Das ist eine seriöse Vorgehensweise. Am Ende werden wir bewerten, gewichten und zu einer Entscheidung kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner spricht Herr Minister Dr. Wolf für die Landesregierung.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Auffassung der Landesregierung kann das kommunale Wahlrecht erst am Ende eines nachhaltigen Integrationsprozesses der hier lebenden Staatsangehörigen von Nicht-EU-Staaten stehen. Es ist quasi die Krönung der Integration. Erst nach erfolgter Integration sind auch die Voraussetzungen für die Einbürgerung gegeben.

Da sie bei der Wahl der Ausländerbeiräte das aktive und das passive Wahlrecht haben, ist ihnen die Teilhabe am politischen Leben nicht versagt. Es ist auch festzustellen, dass in der Nichtgewährung des kommunalen Wahlrechts, anders als in der Begründung der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz und Berlin angenommen, keinesfalls eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern liegt.

Deren kommunales Wahlrecht besteht aufgrund des EG-Vertrags und der Verankerung im Grundgesetz. Es hat seinen besonderen sachlichen Differenzierungsgrund in der europäischen Integration und trägt dem Prinzip der Gegenseitigkeit Rechnung.

Die von den Grünen erstrebte Grundgesetzänderung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags und von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrats.

Herr Bovermann, die Bundesregierung, der auch Ihre Partei angehört, hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im März dieses Jahres im Bundestag mitgeteilt, der für eine Grundgesetzänderung zur Einführung eines Kommunalwahlrechts für Drittstaatenangehörige erforderliche parteiübergreifende Konsens sei gegenwärtig nicht absehbar.

Die bisherigen Ausschussberatungen im Bundesrat zu der Initiative von Rheinland-Pfalz und Berlin bestätigen dies. Der betreffende Punkt ist folgerichtig von der Tagesordnung der Sitzung des

Bundesrats am 12. Oktober dieses Jahres abgesetzt worden. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion hat die direkte Abstimmung beantragt, sodass wir unmittelbar zur selbigen kommen können. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 14/5221** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturenreform
Drucksache 14/5208

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5271

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Schmitz das Wort.

Wolfgang Schmitz (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts dessen, dass wir zeitlich gesehen etwas in Rückstand geraten sind, will ich versuchen, meinen Vortrag kurz zu halten.

Wir verabschieden heute das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur. Damit setzt die Regierungskoalition einen weiteren Meilenstein auf dem beschwerlichen Weg, die Verwaltung zu verschlanken und überflüssige Bürokratie abzubauen.

Mit dem Gesetz werden die elf Versorgungsämter aufgelöst und deren Aufgaben auf die Kreise, die kreisfreien Städte und die beiden Landschaftsver-

bände übertragen. Dadurch werden mittelfristig ca. 450 Stellen eingespart, und die Verwaltung wird ganz erheblich verschlankt.

Durch die Übertragung der Aufgaben auf die Kommunen wird die Verwaltung sehr viel bürger-näher, was sich insbesondere im ländlichen Raum zugunsten der Bürger auswirken wird. Das erkennen wir, wenn wir uns etwa die Bereiche der Versorgungsämter Soest und Bielefeld ansehen – um nur zwei herauszugreifen. Die Wege der Betroffenen zu der für sie zuständigen Stelle werden dort entscheidend verkürzt, da ihnen dann auch das gesamte kommunale Netzwerk zur Verfügung stehen wird.

Wenn ich an unseren Bezirk Bielefeld denke, der von Büren unten bis oben nach Minden reicht, stelle ich fest: Das sind Entfernungen, die einem Betroffenen schwer zuzumuten sind, wenn er sich zu einer Behörde begeben muss.

Es wird auch kein – wie das hier so oft beklagt worden ist – Qualitätsverlust in der Sachbearbeitung eintreten. Von einigen Auguren wird dieses Bild an die Wand gemalt. Dies wird schon deshalb nicht passieren, weil das sachkundige Personal mit hinübergeht und die Kommunen hervorragendes Personal besitzen, das die auf sie zukommenden Aufgaben mit Sicherheit meistern wird. Die Kommunalverwaltungen haben im Übrigen auch schon des Öfteren bewiesen, dass sie mit neuen Aufgaben hervorragend zurechtkommen.

Bei der Umsetzung des vorhandenen Personals wird das zuständige Ministerium dafür sorgen, dass die berechtigten Belange der Beschäftigten soweit als möglich berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung der Betroffenen wird erreicht, dass sich die Umstellung sozialverträglich gestaltet und es zu Härtefällen, die sich sicherlich nicht werden vermeiden lassen, nur in ganz geringem Maße kommen wird.

Schließlich weise ich noch darauf hin, dass auch die kommunalen Belange berücksichtigt werden und sich die Kommunen auch schon auf diese neue Aufgabe vorbereiten.

Nun noch ein paar Worte zum Entschließungsantrag der Grünen. Dazu möchte ich Folgendes anmerken: Er wiederholt nur hinlänglich Bekanntes und bereits Vorgetragenes, das aber auch dadurch nicht richtiger wird, dass es hier dauernd wiederholt wird. Zu den einzelnen Problemen habe ich gerade schon vorgetragen, sodass ich das nicht noch einmal wiederholen muss.

Die CDU-Fraktion wird dem Entschließungsantrag der Grünen daher nicht zustimmen, wohl aber dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Schmitz. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD der Kollege Körfges das Wort. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nicht versprechen, dass ich es ebenso kurz mache. Das mag daran liegen, dass wir uns als Oppositionsfraktionen in der Anhörung kein Beispiel an diesen drei Affen genommen haben: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. Denn das, was der Kollege Schmitz gerade vorgetragen hat, entspricht genau diesem Leitbild, meine Damen und Herren. Sie waren offensichtlich bei der Anhörung in der falschen Veranstaltung.

(Beifall von der SPD)

Schon das, was Sie über das Gesetz schreiben, Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur, ist, gelinde gesagt, Etikettenschwindel und unrichtig. Von Straffung kann keinesfalls die Rede sein. Vielmehr haben wir einen genau umgekehrten Sachverhalt. Dieses Gesetz ist nicht durchdacht, handwerklich schlampig gemacht, mit den Kommunen nicht abgestimmt und stößt auf den erbitterten Widerstand von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wir fragen uns mit mehr als 65.000 Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nach wie vor: Wo liegen Ihre Motive für die Zerschlagung der nachgewiesenermaßen gut funktionierenden Versorgungsverwaltung in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren?

Es ist doch bemerkenswert und, bezogen auf die Verwaltung, keine Selbstverständlichkeit, dass sich die Kunden dieser Fachverwaltung, insbesondere Menschen, die von schweren und schwersten Behinderungen betroffen sind, sämtliche Fachverbände und die Vertreter der Sozialgerichtsbarkeit so deutlich gegen Ihre Pläne ausgesprochen haben.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, auch wenn Sie bekanntermaßen gegen fachliche Argumente immun sind und Anhörungen ohne jede Reaktion an sich vorbeiziehen lassen,

kommen Sie nicht daran vorbei, uns und der Öffentlichkeit die Frage nach dem Grund und den Folgen Ihres Handelns zu beantworten.

Selbst Wissenschaftler, die Ihrem Vorgehen aufgeschlossen gegenüberstehen, haben festgestellt, dass eine Kommunalisierung aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht nicht zwingend ist. Die kommunalen Spitzenverbände rügen, und zwar unisono, die jetzt schon absehbaren Verstöße gegen das Konnexitätsgebot in unserer Landesverfassung.

Der Präsident des Landessozialgerichtes befürchtet, die Arbeit, die bisher von ihm und seiner Fachgerichtsbarkeit erledigt wurde, könne in Zukunft nicht mehr so gut geleistet werden. Die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung – dazu haben Sie bis jetzt in allen Diskussionen, in allen Debatten kein Wort verloren – und die Rechtssicherheit werden mit Fug und Recht von den Betroffenen in den Mittelpunkt der Erwägungen gestellt. Und, meine Damen und Herren, was aus dem Personal wird und wie Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen, bleibt zumindest nach außen unklar.

Derzeit laufen Gespräche. Nachfragen, auch aus dem Kreis des Parlamentes, bleiben unbeantwortet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter greifen zum letzten Mittel und rufen jetzt schon wegen des Verstoßes gegen Mitbestimmungsregelungen und anderer Dinge die Gerichte an. Das ist kein geordnetes Verfahren. Das ist Chaos pur, was Sie da veranstalten. Es ist keine Reform. Es ist, schlicht und einfach gesagt, Murks.

(Beifall von der SPD)

Leute, von denen Sie etwas lernen könnten, zum Beispiel Regierungsvizepräsidenten oder Leiterinnen oder Leiter von Versorgungsverwaltungen, bekommen einfach in der Anhörung einen Maulkorb aufgesetzt. Sie durften ganz offensichtlich nämlich an der Anhörung nicht teilnehmen.

All das zeigt nur eines: Sie folgen nur ideologischen Vorgaben und ignorieren Sachverstand. Sie gehen sogar so weit und diffamieren – ich erinnere an die letzte Debatte zu dem Thema – hochqualifizierte Mitarbeiter, indem Sie ein Bild von Ärmelschonern und Strickjacken in der Verwaltung an die Wand werfen, und dieses, bezogen auf eine Fachverwaltung, bei der auch Sie froh wären, wenn sich die Kommunen in Zukunft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedienen könnten.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist kein Fortschritt, das ist nicht zielführend. Lassen Sie mich – ich fand das nämlich sehr treffend – Frau Servos von der Selbsthilfe Behinderter e. V. in Nordrhein-Westfalen zitieren. Sie hat meiner Meinung nach die Arroganz der Landesregierung im Umgang mit den Betroffenen auf den Punkt gebracht, indem sie die Forderung erneuert hat: „nicht ohne uns über uns“. Meine Damen und Herren, Sie machen hier etwas, was die Vertreterinnen und Vertreter der Behinderten in unserem Land unisono ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Bei der Vorbereitung auf den heutigen Tag habe ich mir angeschaut, wer schon alles bei uns in Nordrhein-Westfalen Innenminister war, meine Damen und Herren. Da sind mir Namen in guter Erinnerung wie Karl Arnold, Dr. Franz Meyers, Willy Weyer, Burkhard Hirsch, Dr. Herbert Schnoor und Dr. Fritz Behrens. Neben der hohen fachlichen Qualität, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister, haben sich Ihre Amtsvorgänger

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

auch durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personal, durch Kommunalfreundlichkeit und große Bürgernähe Auszeichnung, Lob und Anerkennung über Parteigrenzen hinweg erworben.

Herr Innenminister, ich darf feststellen: Diesem Maßstab werden Sie nicht gerecht.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Nun hat der Kollege Engel für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren Schritt im laufenden Reformprozess vorankommen. Der Reformzug ist und bleibt unter Dampf. Wir lösen die untere staatliche Verwaltungsbehörde mit elf Versorgungsämtern auf. Es fällt eine komplette Verwaltungsebene weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Versorgungsverwaltung hat sich nicht entwickelt, sondern ist von ihrem ursprünglichen Zweck der Kriegsopferversorgung im Laufe der Jahre zu einer sozialen Leistungsverwaltung entwickelt worden. Sie ist mit Aufgaben des Schwerbehindertenrechts, sozialen Entschädigungsrechts, Erzie-

hungsgeld und Elterngeld sowie mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogrammen regelrecht aufgebläht worden.

Die Kommunalisierung der sogenannten Massendienstleistungen wie die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts für die rund 2,3 Millionen Menschen mit Behinderungen und die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz mit voraussichtlich 170.000 antragstellenden Eltern entspricht nicht nur dem liberalen Leitbild der Ortsnähe. Prof. Durner, Herr Körfges, wies in seiner Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss auch darauf hin, dass die Auflösung von Sonderbehörden bereits seit den 70er-Jahren eine Kernforderung der Verwaltungswissenschaften sei. Das machen wir jetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Gesetzentwurf haben sich auch Bedenken-träger angemeldet, gar keine Frage. Unverständlich ist dabei für mich, dass sie eine Zentralisierung der Versorgungsverwaltung befürworten und sich damit klar gegen Bürgernähe wenden.

Der Landesrechnungshof hat Optimierungsmöglichkeiten der Versorgungsverwaltung untersucht. Ein Ergebnis dieser Untersuchung war die Zentralisierung der Versorgungsämter. Eine Kommunalisierung der Aufgaben war nicht Untersuchungsgegenstand. Wir bleiben im Gegensatz zum Vorschlag des Landesrechnungshofs mit unserer Lösung in der Fläche und erfüllen gleichzeitig die Optimierungsanforderungen des Landesrechnungshofs. Das ist auch in der Anhörung vom Landesrechnungshof bestätigt worden.

Das Personal folgt den Aufgaben. Hierzu werden Zuordnungspläne unter Federführung des MAGS und unter Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte erarbeitet. Die sozialen Belange der betroffenen Bediensteten – so steht es ausdrücklich im Gesetzentwurf – werden dabei beachtet. Es ist kein parlamentarisches Highlight, wenn sich die SPD-Fraktion über den laufenden Prozess der Personalüberleitung mokiert.

Sind Ihnen etwa die Argumente ausgegangen, oder ist Ihnen, Herr Körfges, doch bewusst geworden, dass vor genau zehn Jahren Ihr damaliger Sozialminister Horstmann auf eine Kleine Anfrage des damaligen CDU-Abgeordneten Britz Folgendes geantwortet hat: Ziel der Reformüberlegungen ist es, den Bürgerinnen und Bürgern Behördengänge zu ersparen. Nach der Zielkonzeption kann dies am ehesten „dadurch erreicht werden, dass die kommunale Orts- und Kreisstufe ... zum wesentlichen Träger von sozialen Aufgaben in Nordrhein-Westfalen wird.“

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die Kostenfolgeregelung eingehen. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf um den ersten Anwendungsfall des Konnexitätsprinzips. Die Vorstellungen der Kostenerstattung seitens der kommunalen Spitzenverbände liegen von denen der Landesregierung noch weit auseinander. Niemand kann die Kosten genau schätzen. Deshalb begrüßt es die FDP-Fraktion außerordentlich, dass nach einem kurzen Zeitraum von zwei Jahren eine Evaluierung erfolgen wird, sodass zeitnah nachgesteuert werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Engel. – Jetzt hat als nächster Redner der Kollege Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, um das es heute geht, das heute von Ihnen beschlossen werden wird – davon ist offensichtlich auszugehen –, hat in den letzten Monaten für viele Diskussionen und für viel Aufregung gesorgt. Ich glaube, es hat zu Recht nicht nur bei den Betroffenen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern zunehmend auch bei einer Reihe von Kommunen für Aufregung gesorgt.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal versuchen, Ihnen in Ruhe, aber auch in der gebotenen Klarheit darzulegen, dass das, was Sie hier machen, alles andere als eine Effizienz- oder Behördenstrukturreform ist. Sie machen schlicht und einfach das, was Sie bereits an den verschiedensten Stellen gemacht haben: Sie zerstören ohne Sinn und Verstand eine Struktur, die vernünftig arbeitet, der das auch immer wieder bewiesen und nachgesagt worden ist.

Herr Engel, Sie sagen, Sie haben noch nicht einmal das getan, was der Landesrechnungshof gemacht hat. Der Landesrechnungshof hat wenigstens Vorschläge unterbreitet, die in irgendeiner Art und Weise praktikabel gewesen wären. Denen sind Sie nicht nachgekommen, sondern haben wieder Ihren ideologischen Stiefel durchgezogen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, zunächst einmal: Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, dass man eine Aufgabe so überträgt, dass noch nicht einmal die fachliche Notwendigkeit an jeder Stelle, an die sie übertragen wird – nämlich zum Beispiel in die Kreise, auch bei den Medizinischen Dienst und

andere Stellen –, durchgeführt, überprüft und ordentlich abgearbeitet werden kann.

Es ist ebenfalls ein Stück aus dem Tollhaus und nicht nachzuvollziehen, dass, wenn Sie eine Fachverwaltung bei dieser Altersstruktur in der Art und Weise behandeln, wie Sie es jetzt tun, sehr schnell Fachwissen verloren geht, weil Sie diese zerschlagen.

Es ist im Übrigen auch nicht einzusehen, dass Sie sich über die Gesichtspunkte der Konnexität so hinwegsetzen, wie Sie das machen. Der Landkreistag verweist in einem Beschlussvorschlag für den Vorstand in der nächsten Woche auf verschiedene bis jetzt nicht geklärte Detailfragen. Ich will mir einmal die Mühe machen, einige Stellen herauszufischen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Besonders deutlich wird dies daran,“

– also die Frage, dass das mit der Personalgestaltung nicht vernünftig läuft –

„dass einer Reihe von Kreisen Personal zugewiesen werden soll, das für die Aufgabenwahrnehmung überhaupt nicht benötigt wird – Registratoren, Assistenzkräfte, leitendes Personal – und zudem nach Auffassung des Landes, soweit es sich um Tarifbeschäftigte handelt, nicht einmal in anderen Aufgabenbereichen außerhalb des Vollzugs, des Schwerbehindertenrechts bzw. des Elterngeldes eingesetzt werden darf.“

So geht das seitenlang weiter in der Stellungnahme des Landkreistages, der Ihnen bis jetzt als Profiteur der sogenannten Reform sehr wohl gesonnen war.

Es mündet letztlich darin, dass der Landkreistag eben nicht die Empfehlung ausspricht, die Vereinbarung, die Herr Wolf und sein Innenministerium den Landkreisen und den Kommunen insgesamt vorgelegt haben, zu unterschreiben, sondern ausdrücklich davon abrät, das zu tun und – man höre und staune – zusammen mit dem Städtetag und mit dem Städte- und Gemeindebund ein Rechtsgutachten in Auftrag geben will, mit dem die Klagemöglichkeiten in Bezug auf die Konnexität geklärt werden sollen. Da also, wo die Konnexität als Prinzip in Ihrer Wahlperiode auch wirklich beweisbar gefragt ist, versagen Sie, versagt dieser Innenminister. Der Finanzminister versagt sowieso an der Stelle. Das wundert mich nicht, wenn es um Finanzen geht.

Sie haben demnach nicht nur den Betroffenen einen Bären dienst erwiesen, indem Sie eine belegbar ordentlich funktionierende Fachverwaltung zerschlagen. Sie erweisen auch den Kommunen

diesen Bären dienst, indem Sie das in einer Art und Weise machen, bei der die Kommunen mit dem Personal, so wie Sie ihnen das überstellen, nicht klarkommen können, bei der sie ihre Interessen in Bezug auf die Finanzen nicht gewahrt bekommen und bei der insgesamt das Ganze im Übrigen auch dazu führen wird, dass wir Anfang des Jahres – das haben wir Ihnen ja auch mehrfach vorgehalten – monatelang eine Übergangssituation haben werden, in der die gesamten Anträge, in der die gesamten Verfahren wegen datentechnischer Probleme, weil es teilweise Umstellungszeiträume von mehr als drei Monaten gibt, nicht ordentlich abgewickelt werden können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alles in allem: Es ist ein Stück aus dem Tollhaus. Es ist wieder einmal ein Durchmarschieren dieses Innenministers nach dem Motto „Augen zu und durch“. Man kann eigentlich sagen: Überall, wo „Wolf“ draufsteht, ist Murks drin. Das gilt auch in diesem Fall.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Becker. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz soll die staatliche Versorgungsverwaltung zum 31. Dezember 2007 aufgelöst werden. Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden auf Kreise und kreisfreie Städte übertragen. Insbesondere damit verfolgen wir mehrere Ziele.

Erstens: Straffung der Verwaltungsstruktur und Personaleinsparung. Diesem Ziel hatte sich die Vorgängerregierung nicht verpflichtet gefühlt, wir aber sehr wohl. Deswegen lösen wir Sonderverwaltungen auf und übertragen ihre Aufgaben der allgemeinen Verwaltung. Mit diesem Gesetzentwurf wird eine nicht mehr zeitgemäße Aufgabenverteilung von Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern zwischen kommunalen und staatlichen Verwaltungen aufgegeben. Durch die Reform werden mittelfristig auch rund 450 Stellen eingespart. Alles das interessiert die Opposition natürlich nicht.

Zweitens: mehr Bürgernähe. Durch die Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenrecht auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte bekommen wir für 2,3 Millionen Menschen kurze

Wege zu den zuständigen Verwaltungsstellen. Gleiches gilt für die jungen Eltern, wenn sie Anträge auf Elterngeld stellen. Die personelle und sachliche Ausstattung der neuen Aufgabenträger sichert eine bürgerorientierte und fachkundige Aufgabenerledigung. Die neuen Aufgaben werden in die vor Ort vorhandenen Verwaltungsstrukturen integriert.

Spannend ist ja auch – der Kollege Engel hat darauf hingewiesen –, dass Rot-Grün noch 1997 genau diesen Weg beschreiten wollte, heute aber nichts mehr davon wissen will.

Drittens. Die berechtigten Interessen der Beschäftigten werden selbstverständlich berücksichtigt. Das Personal folgt der Aufgabe; das ist klar. Auf der Basis eines Interessenbekundungsverfahrens bereitet das zuständige Ministerium dies in Abstimmung mit den neuen Aufgabenträgern vor. Ich bin sehr dankbar, dass sich Herr Laumann da auch sehr persönlich mit einbringt. Denn wir wollen natürlich, dass möglichst alle in eine von ihnen gewünschte Funktion und Stelle hineinkommen. Dabei muss sowohl den berechtigten sozialen Belangen als auch dem Anspruch der neuen Aufgabenträger auf sachkundiges Personal Rechnung getragen werden.

Dazu gibt es Veränderungen. Die Landesregierung prüft jede einzelne Fragestellung. Ich kann allen, die an der Stelle „Weltuntergang“ rufen, nur sagen: Wir haben Erfahrungen mit Strukturreformen in zweieinhalb Jahren. Wir haben bei der Polizeireform, bei der Reform der Forstämter, bei der Reform der Niederlassungen Straßenbau überall auch Personalverschiebungen vornehmen können. Das ist in aller Regel sehr gut gelungen. Es ist nicht möglich, jeden einzelnen Wunsch zu erfüllen. Das wissen wir auch.

Viertens. Wir anerkennen kommunale Belange. Es ist völlig richtig, dass bei der Frage der ersten Anwendung eines Konnexitätsausführungsgesetzes auch Streitfragen aufkommen und dass um die Kosten gerungen wird. Wir machen das, was man in einem solchen Fall tut. Wir stellen auf Durchschnittswerte ab. Das halte ich für richtig. Ich glaube, wir werden in der Lage sein, die übertragenen Rechtsgebiete auch in den neuen Behörden zu administrieren.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in dem Gesetzentwurf Lösungen gefunden, die den unterschiedlichen Interessen gerecht werden. Baden-Württemberg hat das seit 2005 auf diese Weise erledigt. Wir hören da keine Klagen. Ich bin sicher, dass auch wir das entsprechend managen werden.

Ich bitte Sie, dem Entwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen zunächst ab über die **Beschlussempfehlung**, Ihnen vorgelegt mit der **Drucksache 14/5208**. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4342 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **angenommen**.

Ich lasse weiter abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5271**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, bitte aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD bei Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine dritte Lesung ist nicht beantragt. Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung angenommen.

Ich rufe auf:

10 Kein Flickenteppich auf Kosten junger Menschen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4012

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/4956

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung

und Technologie mit der Bestimmung überwiesen, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses liegt Ihnen vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Kollegen Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hochschulzugang und Hochschulabschluss müssen bundeseinheitlich geregelt werden, und zwar aus unserer Sicht gesetzlich. Das ist die zentrale Forderung der SPD-Landtagsfraktion in dieser Angelegenheit.

Im Rahmen der Föderalismusreform war das Bildungs- und Hochschulwesen bis zuletzt der umstrittenste Bereich – und dies aus gutem Grund: Es gibt einen Zielkonflikt bei der Durchsetzung einer ungeschmälerten Kulturhoheit und damit auch des Bildungswesens der Länder und dem Anspruch gerade junger Menschen auf gleiche Bildungschancen und damit gleichwertige Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Deshalb ist die schlussendlich von der Großen Koalition vereinbarte Restkompetenz – wenn man sie so bezeichnen darf – des Bundes für den Bereich der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse entscheidend. Doch auch hier gilt grundsätzlich das bestehende Abweichungsrecht der Länder gemäß Art. 73 des Grundgesetzes, wenn der Bund seine Gesetzgebungskompetenz nicht in Anspruch nimmt. Stichtag hierfür ist der 1. April 2008. Es ist also kein volles Jahr mehr, das es noch zu nutzen gilt.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Schavan, hat angekündigt, dass sie kein entsprechendes Gesetz zur bundeseinheitlichen Regelung des Hochschulzugangs und der Hochschulabschlüsse in den Bundestag einbringen will. Das halten wir für falsch, weil hierdurch ein bundesweiter Flickenteppich zulasten der Bildungschancen junger Menschen droht. Die Mobilität Studierender innerhalb der Bundesrepublik Deutschland droht behindert zu werden. Das ist allerdings genau das Gegenteil von dem, was wir durch den Bologna-Prozess auf europäischer Ebene erreichen wollen, nämlich mehr Mobilität der europäischen Studierenden.

Eine endgültige Entscheidung darüber, ob der Bundestag, der auch ein eigenes Initiativrecht hat, ein solches Gesetz auf den Weg bringen will, ist noch nicht getroffen. Wir können aber auch selbst

handeln. Deshalb sollten die Länder – allen voran natürlich das größte Bundesland Nordrhein-Westfalen – vorsorglich der Anforderung gesamtstaatlichen Handelns gerecht werden. Das gilt für die Landesregierungen und die Landtage. Wir halten ein alleiniges Vorgehen der Landesregierung in dieser wichtigen Frage und über Staatsverträge für unzureichend.

Die Rechte der Landtage, die durch die Föderalismusreform gerade gestärkt werden sollten, müssen gewahrt werden, indem sie in ein geordnetes Verfahren einbezogen werden. Das halten wir für ganz entscheidend, wenn wir eine Alternative zu den Bundesmöglichkeiten ergreifen wollen.

Wir erwarten von der Landesregierung daher eine Bundesratsinitiative zur Regelung des Hochschulzugangs und der Hochschulabschlüsse. Das ist unsere erste Forderung. Unsere zweite Forderung ist die Sicherung der Chancengleichheit junger Menschen in Nordrhein-Westfalen. Als Drittes fordern wir die Einbeziehung des Landtags zur Regelung dieser zentralen Aufgabenstellung.

Ich sagte bereits: Wir haben im Rahmen der Föderalismusreform diskutiert, dass nicht die Bürokratien und die Landesregierungen, sondern die Landtage gestärkt werden sollen. Deshalb halten wir die im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vorgebrachte Auffassung der Landesregierung nicht für zielführend, im Wesentlichen sei alles dadurch geregelt, dass die Studienabschlüsse mittlerweile gegenseitig auf europäischer Ebene anerkannt werden.

Die Abschlüsse sind in der Tat nicht das problematische Feld in diesem Bereich. Das ist der Zugang. Wir sehen jetzt schon unterschiedliche Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern, wie man diesen Zugang gestalten will. Berlin sagt: Kommt alle nach Berlin. – Alle ostdeutschen Bundesländer werden sagen: Kommt in die ostdeutschen Bundesländer, damit wir unsere Kapazitäten füllen. – Wir wollen allerdings, dass es diesen Run nicht gibt. Durch ein gemeinsames Zulassungsrecht sollen die Chancen Nordrhein-Westfalens gewahrt werden.

Meine Damen und Herren, haben Sie Verständnis dafür, dass wir der vorliegenden Beschlussempfehlung des Fachausschusses daher nicht zustimmen können. Wir werden diese Beschlussempfehlung ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir gemeinsam einen sinnvollen Weg finden. Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schultheis, das Thema „Beteiligung der Landtage“ ist aus mehrfacher Hinsicht interessant. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, steht in Art. 66 unserer Landesverfassung, dass die Landtage bei Staatsverträgen beteiligt sind. Von daher hätte ich keine Sorge, dass die Landtage nicht eingebunden sind, wenn wir eine wie auch immer geartete föderale Regelung erreichen.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Da scheint sich an Ihrer Stelle ein Widerspruch aufzutun.

Mit ihrem Antrag will die SPD die Landesregierung durch den Landtag auffordern, sich für eine bundeseinheitliche Regelung des Hochschulzugangs und der Hochschulabschlüsse einzusetzen. Das lehnen wir ab.

(Karl Schultheis [SPD]: Warum?)

Aus gutem Grund hat man nämlich das föderale Element im Rahmen der Föderalismusreform gestärkt.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Einerseits war die Verflechtung der Zuständigkeiten in den letzten Jahrzehnten dermaßen angewachsen, dass eine Politik der klaren Verantwortlichkeiten und damit auch der klaren Gestaltungsmöglichkeiten eben nicht mehr möglich war.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Doch.

Herr Kollege Schultheis, andererseits wollen wir ausdrücklich, dass es auch einen Wettbewerb der Qualität der hochschulischen Ausbildung gibt. Da offenbart sich wohl auch der Grundsatzkonflikt zwischen Ihrer Meinung und der Meinung der Koalition.

(Zuruf von der CDU)

Wir begrüßen es, wenn nun der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch macht. Wir haben ja – das sollten wir zur Kenntnis nehmen – seit knapp einem Jahr einen ratifizierten Staatsvertrag, der das Mindestniveau, was den Hochschulzulassungsbereich betrifft, festlegt. Wir befürchten auch nicht, dass dies, so wie wir es jetzt vorfinden, dazu führen

wird, dass begabte junge Menschen keinen Zugang zu einer Hochschule erhalten.

Umgekehrt – das sagen wir ausdrücklich – wollen wir das Selbstauswahlrecht der Hochschulen weiter deutlich stärken. Unserer Meinung nach wird das nicht nur qualitätssteigernd auf die hochschulische Ausbildung, sondern auch qualitätssteigernd auf die schulische Phase sein; denn die Schulen sind mehr denn je dazu gehalten, dass die Schülerinnen und Schüler den Zugang zu den Hochschulen im Rahmen dieser Auswahlverfahren mit qualitätsvollen Abschlüssen finden. Es wirkt also unserer Ansicht nach qualitätssteigernd.

Was die Hochschulabschlüsse betrifft, so sind wir sehr für die Möglichkeit, die Qualität eines bestimmten Abschlusses einschätzen zu können. Ich kann mich noch gut an unsere Begegnung in den USA erinnern, als wir in Washington über das Thema der hochschulischen Abschlüsse im Rahmen unserer Delegationsreise gesprochen haben. Ich finde es attraktiv, sodass wir darauf näher eingehen könnten. Ich habe aber das Gefühl, dass die Art und Weise, wie Vergleichbarkeiten hergestellt werden, wie die gesamten Rahmenbedingungen sind, eher der politischen Richtung der Koalition näherkommen als der politischen Richtung, die Sie hier propagiert haben.

Wir sind aber ausdrücklich nicht dafür, Hochschulabschlüsse noch weiter zu normieren. Alle notwendigen Regelungen, die die Bologna-Ziele widerspiegeln, sind mittlerweile auch ins Landesrecht umgesetzt. Regelungslücken gibt es darum eigentlich nicht. Umgekehrt haben die Hochschulen hier in Nordrhein-Westfalen vor allem durch das Hochschulfreiheitsgesetz jetzt die Chance, die inhaltliche Qualität – und darum geht es uns doch letztendlich allen – ihrer Studiengänge, die Sie dann selbst gestalten, zu steigern.

Zusammengefasst: Das notwendige Mindestniveau über alle Länder ist, was die Qualität der Hochschulausbildung betrifft, gesichert. Die Steigerung des durchschnittlichen Niveaus und die Steigerung der Spitzenqualität der hochschulischen Ausbildung wollen wir sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb unseres Bundeslandes auf eine wettbewerbliche Grundlage stellen. Wir sehen das nicht als Zielkonflikt, sondern wir werden mit Sicherheit feststellen, dass das tatsächlich qualitätssteigernd wirkt.

Das halten wir für die beste Methode – im Gegensatz zu der Ihrigen, die besagt, von oben möglichst viel zu stärken. Damit haben wir ziemliche Bauchschmerzen, denn am Ende klingt das gar nicht mehr so föderal, und das können wir hier als

Landesparlamentarier auch nicht begrüßen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort. Bitte schön.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SPD aus einem formellen und aus einem materiellen Grund ab. Formell haben wir hier wieder einen Antrag, mit dem eine bundeseinheitliche Regelung gefordert, eine Bundesratsinitiative letztlich angeregt wird. Noch aber haben Sie in Berlin eine Vertretung in der Bundesregierung und stützen die Mehrheit des Deutschen Bundestages. Insofern könnten Sie dort tätig werden. Es wäre also sehr leicht gewesen, eine solche Initiative an anderer Stelle vorzutragen.

Im Übrigen – das gehört auch zum formellen Bereich, und das hat schon Kollege Brinkmeier ausgeführt – stehen wir sehr ausdrücklich zum föderalen Wettbewerb der Länderlegislativen und der Landesregierungen. Von daher halten wir diesen Antrag aus formellen Gründen für nicht erforderlich.

Schließlich halten wir ihn auch materiell für nicht gerechtfertigt, und wir beziehen uns dabei auf die Ausführungen der Landesregierung, die wir uns in der Bewertung zu eigen gemacht haben.

Erstens. Im Rahmen des Bologna-Prozesses sind mit den Bologna-Ländern Ziele und Beschlüsse im Bereich der Hochschulabschlüsse verabredet worden, die Bund und Länder gemeinsam erarbeitet haben. Diese Absprachen haben dann im Jahre 2002 Eingang in das Hochschulrahmengesetz gefunden und sind anschließend in den Landesgesetzen aller Bundesländer aufgegangen.

Zweitens besteht auch bei der Hochschulzulassung nicht die Gefahr des von Ihnen befürchteten Flickenteppichs. Auf Grundlage des von den Ländern geschlossenen neuen Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen wird bekanntlich der bundesweite Zugang zu den zulassungsbeschränkten Fächern geregelt.

Insofern haben wir hier wieder einen Antrag aus einer kleinen Sammlung sozialdemokratischer Anträge – ich nenne das Papier zur Stammzellforschung aus NRW, mit dem die Teilnahme an europäischen Datenbanken erleichtert werden sollte, oder auch den Antrag zur Herstellung der Trans-

parenz bei Studiengebühren –, die mit scheinbaren Problemen und mit scheinbaren Lösungen arbeiten. Daran wollen wir uns allerdings nicht beteiligen. Wir wollen reale Politik machen. Deshalb werden wir Ihrem Antrag aus formellen und materiellen Gründen nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Ziel, glaube ich, sind wir uns alle einig. Das hat ja auch schon die Debatte zu dem Antrag im Wissenschaftsausschuss gezeigt. Niemand hat bisher erklärt, dass ein Flickenteppich im Bereich der Hochschulausbildung in Deutschland sinnvoll oder gar notwendig wäre. Selbst Herr Lindner nicht.

(Karl Schultheis [SPD]: Er nimmt das blind in Kauf!)

Ich wage die Voraussage, dass auch Minister Pinkwart dies nicht tun wird, wenn er hier gleich das Wort ergreift.

Trotzdem – und das muss vor diesem Hintergrund eigentlich verwundern – lehnen Sie, Herr Lindner und Herr Brinkmeier, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion ab.

(Karl Schultheis [SPD]: Völlig unverständlich!)

– Ja, vielleicht kann uns das gleich Herr Minister Pinkwart erklären, wie das zusammenpasst.

Wenn man allerdings Ihre Position weniger nach den schönen Worten beurteilt, die Sie hier regelmäßig vortragen, sondern an Ihren Taten misst, dann erscheint die Ablehnung eines solchen Antrag schon deutlich konsequenter.

Wenn man sich in der deutschen Hochschullandschaft auf die Suche nach einem Flickenteppich machen will, braucht man gar nicht erst das Bild zu bemühen, das Herr Schultheis eben hier gezeichnet hat. Nein, dafür reicht doch schon ein Blick auf die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft, und auch darauf, was daraus zu werden droht, wenn nämlich Ihre wunderbaren Privatvor-Staat- und Der-Markt-wird's-schon-richten-Reformen erst einmal richtig greifen.

Das beste Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen. Allerorten gibt es unterschiedliche Re-

gelungen: unterschiedliche Gebührenhöhen, unterschiedliche Ausnahme- und Sonderregelungen bei der Erhebung und ebenfalls unterschiedliche Regelungen, was die Verwendung betrifft.

Vor diesem Hintergrund wird Ihr Abstimmungsverhalten zu diesem Antrag schon deutlicher, Herr Lindner und Herr Brinkmeier. Denn die Forderung des SPD-Antrags wollen Sie ja genau nicht, nämlich die staatliche Verantwortung für die wesentlichen Eckpfeiler des Hochschulwesens, die sich gerade darin äußert, dass man Verantwortung für einheitliche Regelungen auf Landes- und Bundesebene übernimmt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man für Mobilität, für Transparenz und für Chancengleichheit ist, reicht es nicht, nur darüber zu reden und zu hoffen, dass andere für die Realisierung sorgen; dann muss man auch etwas dafür tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, leider bleibt Ihr Antrag an dieser Stelle auch etwas unkonkret, wenn ich das sagen darf. Zwar halten auch wir eine bundeseinheitliche Regelung für dringend notwendig.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Allerdings könnten wir die Forderung nach einem eigenen Bundesgesetz, das im offenen Widerspruch zur Position der Länder stehen würde, nicht mittragen; lassen Sie mich das an dieser Stelle gleich klar und deutlich sagen. Denn ein solches Gesetz würde aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation seit der Föderalismusreform eine abweichende Landesgesetzgebung geradezu herausfordern. Das würde wiederum zu dem befürchteten gesetzgeberischen Flickenteppich führen, den Sie gerade nicht wollen.

Wir können uns aber durchaus einen 16-plus-eins-Staatsvertrag des Bundes mit allen Ländern vorstellen, durch den auch solche Bereiche einheitlich geregelt werden könnten, die gar nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Das wäre vermutlich auch das beste Instrument, um die Ziele zu erreichen, die Sie im zweiten Punkt Ihrer Forderungen erwähnen, wie etwa den Abbau von Zugangshürden für junge Menschen ohne Abitur. Hier hat Nordrhein-Westfalen in unserer gemeinsamen Regierungszeit schon viel erreicht.

Auch Ihrer dritten Forderung nach einer Beteiligung der Landtage können wir nur zustimmen. Der Hochschulzugang und die Hochschulabschlüsse sind in der Tat so wesentliche Eckpfeiler unseres Bildungssystems, dass es schon fast fahrlässig oder dumm wäre, wenn eine Landesre-

gierung meinte, Regelungen oder Absprachen ohne die Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter des Volkes treffen zu können.

Mein Fazit lautet: Sofern Sie nicht darauf bestehen, dass die bundeseinheitliche Regelung, die Sie fordern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, durch Bundesgesetz erfolgen soll, das derzeit möglicherweise einige Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Bundestag vorbereiten wollen, können und werden wir Ihrem Antrag gerne zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Für die Landesregierung spricht Minister Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert dazu auf, sich für eine bundeseinheitliche Regelung auf den Feldern der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse einzusetzen.

Ihr Anknüpfungspunkt ist die Ankündigung der Bundesregierung. Es ist wichtig, das in den Blick zu nehmen, Frau Seidl, weil Sie die nationale Ebene angesprochen haben: Die Bundesregierung, die für die nationale Ebene zuständig ist, will sich von der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich verabschieden und das Hochschulrahmengesetz aufheben.

Die im Bund mitregierende SPD appelliert hier in Nordrhein-Westfalen an die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder im Sinne des Grundgesetzes. Sie beschwört die Gefahr eines bundesweiten Flickenteppichs herauf. Außerdem befürchtet sie eine nicht ausreichende Einbeziehung der Landtage. Diese Gefahren sehe ich, meine Damen und Herren, ebenso wie der Innovationsausschuss nicht.

Wie ist die Sachlage? Tatsächlich ist die bisherige Rahmenkompetenz des Bundes für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens im Rahmen der letzten Grundgesetzänderung entfallen. Ich glaube, das hat dieses Hohe Haus entsprechend nachvollzogen. Stattdessen unterliegen Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse nun der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz. Den Ländern wird ein Abweichungsrecht eingeräumt. Spätestens ab August 2008 können die Länder hiervon Gebrauch machen.

Wichtig ist – das nimmt uns, glaube ich, viele Sorgen, die Sie heraufbeschwören –, dass sowohl für die Hochschulzulassung als auch für den Hochschulzugang anderweitige Bindungen gelten. Für die Hochschulzulassung ist das der neue Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, den die Länder am 22. Juni 2006 auf der Basis der Regelung des Hochschulrahmengesetzes aus dem Jahr 2004 abgeschlossen haben. In Nordrhein-Westfalen ist er mit Gesetz vom 21. November 2006, also mit Beteiligung des Hohen Hauses, ratifiziert worden. Nach Inkrafttreten des Staatsvertrages wird das Zulassungsverfahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge ausschließlich auf dieser Grundlage und auf Grundlage der dazu ergangenen landesrechtlichen Regelungen durchgeführt.

Mir ist es ganz besonders wichtig hervorzuheben – denn das hilft vielleicht, den Blick in Bezug auf die Debatte über den Flickenteppich etwas zu erweitern, liebe Frau Seidl –, dass für die Hochschulabschlüsse nicht mehr nur nationales, sondern europäisches Recht gilt, wenn Sie so wollen, nämlich die Bologna-Vereinbarung. Zur Erleichterung der Mobilität der Studierenden nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern innerhalb von immerhin 45 Unterzeichnerstaaten sind gemeinsame Ziele für die Hochschulabschlüsse miteinander vereinbart worden. Diese Beschlüsse wurden auf deutscher Seite von Bund und Ländern zusammen erarbeitet. Sie sind für beide Seiten gleichermaßen verbindlich.

Die im Jahr 2002 auf Bundesebene ins Hochschulrahmengesetz aufgenommenen Regelungen wurden zudem inzwischen von allen Ländern in Landesrecht umgesetzt. In Nordrhein-Westfalen sind dies § 60 und § 61 des neuen Hochschulgesetzes, das der Landtag am 31. Oktober des vergangenen Jahres verabschiedet hat.

Unter dem Oberbegriff Hochschulzulassung wird in dem Antrag der SPD auch der individuelle Hochschulzugang als Qualifikation für ein Hochschulstudium angesprochen. Die Ausgestaltung des individuellen Hochschulzugangs erfolgt nach wie vor durch die Landeshochschulgesetze. In Nordrhein-Westfalen ist § 49 des Landeshochschulgesetzes einschlägig, der bereits umfassende Regelungen für einen Hochschulzugang ohne Abitur enthält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung sieht deshalb insgesamt keinerlei Anlass, im Wege einer Bundesratsinitiative tätig zu werden.

(Beifall von der CDU)

Der Bund braucht es nicht. Wir haben gemeinsam andere Regelungen gefunden.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Lassen Sie uns abschließend Folgendes in den Blick nehmen: Frau Seidl, Sie haben so viele Bedenken gegen Vielfalt

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Kreative Vielfalt ist okay!)

und werben so viel für einheitliche Regelungen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind doch für die Einheitsschule!)

Werfen wir doch einmal einen Blick auf das Bildungssystem und insbesondere auf das Schulsystem in Deutschland, oder schauen wir uns einmal die Entwicklung des Hochschulsystems in Deutschland an. Ich glaube, es war gut, dass Länder unterschiedliche Spielräume im Gesamtsystem haben nutzen können, damit sich nicht alle gleich schlecht oder gleich mittelmäßig entwickeln. Einige konnten sich sogar so gut entwickeln, dass wir in Deutschland sagen können, dass wir den Anschluss noch nicht verpasst haben.

Es ist unsere Aufgabe, jetzt hier in Nordrhein-Westfalen viel Tempo zu machen, um uns denjenigen anschließen zu können, die dies in der Vergangenheit immer schon ein bisschen besser gemacht haben als Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Pinkwart. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zum Schluss der Beratung kommen.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4956**, den Antrag Drucksache 14/4012 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind Grüne und SPD. Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Antrag Drucksache 14/4012 abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Zugangsbeschränkungen sind keine Lösung – die NRW-Hochschulen brauchen eine echte Studienreform

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3851

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/4955

Meine Damen und Herren, für die antragstellende Fraktion gebe ich Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Hochschulpolitik werden die Schlagzeilen derzeit von zwei Themen beherrscht. Das eine Thema lautet: Deutschland hat im internationalen Vergleich zu wenige Studierende. – Und das andere Thema lautet: Es droht ein akuter Fachkräftemangel.

Meine Damen und Herren, das sind keine guten Meldungen – auch nicht für unser Bundesland. Denn obgleich der Bedarf an Nachwuchsakademikern wächst, ist Nordrhein-Westfalen immer noch stark im Rückstand, was die Studierendenzahlen angeht. Trotz steigender Bewerberinnen und Bewerber in diesem Semester sind wir mit den Anmeldungen gerade einmal auf dem Stand von 2005 angekommen, obwohl die Zahl der Studienberechtigten seit 2005 um mehr als 7.000 gestiegen ist.

Woran liegt das? – Anstatt die Tore weit zu öffnen, schotten sich die Universitäten gegen den Studierendenandrang ab. 753 Studiengänge sind derzeit mit einem NC belegt; das sind immer noch 40 % aller Studiengänge in Nordrhein-Westfalen. Das ist die aktuelle Situation.

Nun stecken die Hochschulen aber auch in einem Dilemma: Es gibt offensichtlich nicht genug Studienplätze. Und deshalb haben sie mit Zulassungshürden die Notbremse gezogen. Schließlich wollen sie in der Lehre ein Mindestmaß an Qualität garantieren.

Selbst auf die von Minister Pinkwart angebotenen Prämien pro zusätzlichem Studienplatz können einige Hochschulen verzichten. Sie lehnen es offensichtlich ab, zusätzliche Studierende aufzunehmen. So haben die Universitäten Köln und Bonn verlauten lassen, dass sie an dem Geld kaum interessiert seien. Schließlich sei man ohnehin bis an den Rand belegt.

Und die Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, bringt es auf den Punkt.

Sie sagt mit Blick auf den Hochschulpakt – ich zitiere –:

„Damit ist klar, dass ein Ausbau des Studienangebotes zulasten der Qualität bewusst in Kauf genommen wird.“

Um die Qualität der Studiengänge zu sichern, reicht das Geld aus dem Hochschulpakt also bei Weitem nicht aus.

Und weil Sie, Herr Minister, es bisher versäumt haben, dafür zu sorgen, dass die Hochschulen hierfür die notwendigen Mittel haben, greifen die Hochschulen jetzt zu einer Notlösung, um die Qualität der Lehre wenigstens für die zu sichern, die schon da sind.

Noch einmal: Den Hochschulen ist es nicht anzulasten, dass sie zu diesen Maßnahmen greifen. Die Hochschulen nehmen ihre Verantwortung wahr.

Das Versäumnis liegt ganz offenkundig bei Ihnen, Herr Pinkwart, und zwar in doppelter Weise: Erstens ist es Ihnen bisher nicht gelungen, beim Bund oder bei Herrn Linssen genügend Mittel für den Hochschulpakt locker zu machen. Das ist nichts Neues. Das haben wir nun schon mehrfach hier und an anderer Stelle thematisiert.

(Christian Lindner [FDP]: Bei Ihnen gibt's auch nichts Neues!)

– Na ja, aber dadurch wird es nun einmal nicht besser.

(Christian Lindner [FDP]: Aber es wird auch nicht richtiger, wenn Sie es wiederholen!)

Zweitens haben Sie es bisher versäumt – damit komme ich zu den konkreten Forderungen unseres heutigen Antrags –, Verantwortung für die erfolgreiche inhaltliche Umsetzung des Bologna-Prozesses zu übernehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn – Hochschulfreiheit hin oder her – Sie hätten schon längst den einen oder anderen strukturellen Vorschlag machen können, um die Hochschulen bei der Verbesserung der Qualität der Lehre zu unterstützen.

Denkbar wäre zum Beispiel, Professuren mit dem Qualifikations- und Tätigkeitsschwerpunkt Lehre zu entwickeln, die eine echte gleichwertige Perspektive für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wären. Wohlgedenkt, Herr Pinkwart: Ich meine echte Professuren und keine Lecturer auf nachgeordnetem Niveau; das ist ja immer Ihre

Antwort an dieser Stelle. Wir fordern Sie daher auf, hierfür ein Konzept zu entwickeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denkbar wäre auch die Einführung eines Lehrbudgetmodells analog zu den Vorgriffsstunden, wie es sie im Schulbereich gegeben hat. Von mir aus wäre auch ein Modell analog zu dem Modell der Sabbaticals oder des Sabbatjahrs im Schulbereich denkbar: Das heißt, jetzt gäbe es mehr und später weniger Lehren, wenn die Zahlen wieder heruntergehen. Wir fordern Sie auf, auch hierfür Konzepte für die praktische Umsetzung zu entwickeln. Denn strukturelle Maßnahmen kosten bekanntlich nicht in erster Linie Geld.

Darüber hinaus würde ich mir auch mehr Engagement von Ihrer Seite aus wünschen, was die Stärkung der Hochschuldidaktik oder auch von internetgestützten Lehr- und Lernmodellen angeht. Wir haben Ihnen eine Reihe von Vorschlägen dieser Art in unserem Antrag unterbreitet. Ich denke, es gibt hier viel zu tun, Herr Minister Pinkwart. Packen Sie es an!

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Seidl, wir debattieren Ihren Antrag vor einem aktuellen Hintergrund: Das Wintersemester hat begonnen, und die Zahlen sprechen für sich. Sie sprechen vor allem für unsere Hochschulpolitik.

(Beifall von der CDU – Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Die nordrhein-westfälischen Hochschulen verzeichnen 68.000 Studienanfänger; das sind 4.800 mehr als im Vorjahr.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Dann nennen Sie mal die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten!)

Die Anzahl der Studienabsolventen ist um 5.829 auf 57.190 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 11 %. Das ist die höchste Zahl von Absolventen, seit die Hochschulstatistik besteht.

Vor diesem Hintergrund frage ich Frau Seidl von Bündnis 90/Die Grünen, aber auch Herrn Eumann und die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause: Wie kommen Sie eigentlich immer wieder zu der Behauptung, die Sie gerne wiederholen, dass die Einführung von Studienbeiträgen durch

die schwarz-gelbe Regierung und das Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes zu einem rapiden Sinken der Anzahl von Studienanfängern führt? Die Realität sieht anders aus. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall von der CDU)

Wir haben sogar noch einen prognostizierten Bedarf von weiteren 26.000 Studienplätzen in den nächsten Jahren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Die Rede müssen Sie an den Hochschulen halten!)

Man kann wirklich von einem Run auf unsere Hochschulen sprechen. Dieser Run belegt die Einsicht von jungen motivierten Menschen, dass das, wenn man etwas Gutes und Hochwertiges bekommen möchte, seinen Preis hat. In diesem Fall sind es unsere sozial ausgestatteten Studienbeiträge.

Entgegen Ihren Behauptungen und dem, was Sie in Ihrem Antrag suggerieren wollen, nutzen wir die Chancen, die sich aus der Zahl der Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung ergeben. Wir statten unsere Hochschulen, Herr Becker, auch dementsprechend aus.

Im Übrigen sollten Sie sich die Frage gefallen lassen und sich vielleicht auch selber stellen, wo wir in der nordrhein-westfälischen Wissenschaftspolitik und wo unsere Hochschulen stehen könnten, wenn wir schon vor 20 oder 30 Jahren Studienbeiträge eingeführt hätten.

(Beifall von der CDU)

Diese Frage ist völlig ungeklärt. Diese Frage müssen Sie sich natürlich gefallen lassen.

Trotz aller Meinungsunterschiede konzidiere ich gerne, dass ich ein Grundanliegen in Ihrem Antrag persönlich teile. Es besteht tatsächlich die Möglichkeit, dass durch die Einführung von örtlichem NC so manch talentierter Abiturient ohne herausragende Durchschnittsnote möglicherweise keine reelle Chance bekommt, das gewünschte Studium aufzunehmen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aha!)

Dessen sind wir uns bewusst. Das streitet auch keiner ab. Ich gebe zu, sich des Problems bewusst zu sein bedeutet allein noch keine Lösung. Deswegen heißt unsere Antwort: Wir tun etwas. Ein primärer Schritt ist der Hochschulpakt 2020, dessen ersten Teil Bund und Länder im Frühjahr beschlossen haben. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das, dass bis zum Jahr 2010 insgesamt 26.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen wer-

den. Insgesamt stehen aus dem Hochschulpakt 1 und 2 450 Millionen € zur Verfügung, um den steigenden Bedarf an Studienplätzen zu finanzieren.

Darüber hinaus bietet das Instrument des Prämiensystems Anreize, bereits vorhandene Studienstrukturen voll auszulasten. Es sichert die Qualität des Studiums in bereits ausgelasteten Bereichen, und es setzt einen Schwerpunkt bei Natur- und Ingenieurwissenschaften. Sie sehen, meine Damen und Herren von Rot-Grün, wir tun was.

Um den Hochschulen flexible Reaktionsmöglichkeiten einzuräumen, werden 540 sogenannte Doppelprofessuren eingerichtet. Das heißt, wenn ein Professor beispielsweise im Jahre 2013 emeritiert würde, könnte die Nachfolgerin oder der Nachfolger bereits 2008 berufen werden. Somit wird sichergestellt, dass jeder in Nordrhein-Westfalen einen qualitativ hochwertigen Studienplatz bekommt.

Dass natürlich der Run auf die Hochschulen in seiner weiteren Entwicklung erst einmal abgewartet werden muss, dass die Studierneigung und alle anderen Einflussfaktoren wie Abschlussquoten usw. ebenfalls noch abgewartet werden müssen, ist völlig klar. Aber, Herr Schultheis, wir haben ein flexibles System mit unserem Hochschulfreiheitsgesetz eingeführt, das für die zu erwartenden Herausforderungen bestens gerüstet ist und mit dem wir flexibel auf die unterschiedlichsten Situationen reagieren können. Das unterscheidet uns von Ihrer Politik, und das unterscheidet uns auch von dem, was die Grünen immer suggerieren wollen.

Wir bleiben deswegen bei unserem Votum, wie wir es schon im Ausschuss abgegeben haben. – Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Berger. – Das Wort hat nun Frau Apel-Haefs von der SPD-Fraktion.

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben seit Kurzem einen neuen Nobelpreisträger und eine neue Eliteuniversität in Nordrhein-Westfalen. Ich denke, wir alle haben uns darüber gefreut. Es zeigt sich, dass Nordrhein-Westfalen als Wissenschaftsstandort auch bei Spitzenleistungen konkurrenzfähig sein kann.

Um aber direkt Wasser in den Wein der Elite-Euphorie zu gießen: Bei dem, was wir uns unsere Universitäten und Studierenden kosten lassen, sind wir meilenweit von der internationalen Konkurrenz entfernt. Spitzenausgaben für Spitzenleistungen in der Forschung können nicht darüber hinwegtäuschen, dass der ganz normale Alltag an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen alles andere als Spitzenmäßig ist.

(Beifall von der SPD)

Überfüllte Hörsäle und Seminare und eine absolut unzureichende Professoren-Studenten-Relation werden dazu führen, dass selbst gute Durchschnittsleistungen bald die Ausnahme sein werden.

Es sind im Wesentlichen zwei Entwicklungen, die diese Situation verschärft haben und noch verschärft werden: die Umsetzung des Bologna-Prozesses und die Entwicklung der Studierendenzahlen aufgrund geburtenstarker Jahrgänge in den nächsten Jahren. Auf beide Herausforderungen hat die schwarz-gelbe Landesregierung und haben Sie, Herr Minister Pinkwart, bis heute keine oder nur unzureichende Antworten gefunden.

Wir können heute feststellen, dass im Rahmen des Bologna-Prozesses die Umstellung auf konsekutive Studiengänge von den nordrhein-westfälischen Hochschulen weitgehend umgesetzt worden ist. Die Hochschulen haben also ihre Hausaufgaben gemacht. Es war bekannt, dass diese Studienreform eine deutlich verbesserte Professoren-Studenten-Relation erforderlich machen würde und dass diese nicht aus den vorhandenen personellen Ressourcen der Hochschulen umgesetzt werden kann. Passiert ist nichts.

Sie, Herr Minister Pinkwart, haben lediglich einen Teil Ihrer Verantwortung privatisiert, indem Sie Studiengebühren eingeführt haben und dabei auch noch billigend in Kauf genommen haben, dass die soziale Auslese unseres Bildungssystems noch verstärkt wird. Den anderen Teil Ihrer Verantwortung haben Sie auf die in die sogenannte Freiheit entlassenen Hochschulen abgeschoben. Die haben jetzt die Freiheit, mit den Problemen fertig zu werden, und die Freiheit, den Mangel zu verwalten. Die Hochschulen haben auch prompt auf diese Herausforderungen reagiert – mit einer drastischen Ausweitung von lokalen Zulassungsbeschränkungen.

Erst kürzlich hat eine OECD-Studie darauf hingewiesen, dass im internationalen Vergleich in Deutschland viel zu wenige junge Menschen nach dem Schulabschluss ein Studium aufnehmen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: So ist das!)

Wir brauchen also nicht nur einen höheren Studienanfängeranteil an den Abiturjahrgängen, sondern wir werden uns in den kommenden Jahren auch steigender Nachfrage nach Studienplätzen durch geburtenstarke Jahrgänge gegenübersehen. Der prognostizierte Mehrbedarf beträgt mindestens 26.000 Studienplätze.

Die Anhörung zum Antrag „Zukunftschancen sichern – NRW braucht eine Offensive für mehr Studienplätze“ im Januar dieses Jahres hat eindrucksvoll verdeutlicht, welche finanziellen Anstrengungen erforderlich wären, um dieser Herausforderung angemessen zu begegnen. Auch hierzu bleibt die Landesregierung bisher überzeugende Konzepte schuldig. Die Kofinanzierung der Bundesmittel aus dem Sonderprogramm 2020 sowie Prämien für zusätzliche Studienplätze sind dafür bei Weitem nicht ausreichend und bieten im Rahmen eines befristeten Hochschulpaktes auch keine Planungssicherheit.

(Beifall von der SPD)

Sicherlich: Die Hochschulen werden das Geld nehmen. Sie werden einige zusätzliche Studienplätze anbieten oder wieder einrichten. Sie werden auch zusätzliche Lehrbeauftragte einstellen – allerdings mit befristeten Verträgen, denn für mehr reicht die befristete Planungssicherheit nicht, von baulichen Maßnahmen ganz zu schweigen. Die Hörsäle werden dann eben noch ein bisschen voller, und in Seminaren wird es noch ein bisschen enger. Das hat viel mit Durchwursteln, aber wenig mit Qualität zu tun.

(Beifall von der SPD)

Wir unterstützen daher grundsätzlich die Forderung nach verbesserten Lehr- und Lernbedingungen im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Deswegen haben wir dem Antrag im Ausschuss auch zugestimmt.

In diesem Prozess gehören jedoch für uns Forschung und Lehre zusammen; wir wollen da keine Trennung. Es ist zwar richtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen weniger ein Problem der Forschung als vielmehr ein Problem der Lehre haben. Das liegt aber daran, dass die Anreize für gute Forschung und gute Lehre sehr unterschiedlich sind, dass vor allem die Professoren-Studenten-Relation in den meisten Fächern so miserabel ausfällt, dass gute Forschung und gute Lehre nahezu nicht zu vereinbaren sind. Das ist der Punkt, an dem man ansetzen muss, um in der Einheit von Forschung und Lehre gute Qualität zu erreichen. Spezielle Lehrbeauftragte sind dabei

für uns lediglich eine Billigvariante, die der Not, aber nicht der erforderlichen Qualität gehorcht.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die Freude über wissenschaftliche Spitzenleistungen darf nicht den Blick darauf verstellen, dass es überlebenswichtig für eine Gesellschaft wie die unsrige ist, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass möglichst viele Menschen durch eine bestmögliche Ausbildung die Chance auf eine vermehrte gesellschaftliche Teilnahme erhalten. Wir brauchen daher keine Zugangsbeschränkungen an den Hochschulen, sondern die weitere Öffnung und eine Qualität der Lehre auf hohem Niveau.

Diesen Anspruch umzusetzen, sind die Hochschulen durchaus allein in der Lage. Die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen ist aber Aufgabe der Politik. Dafür bedarf es einer langfristigen Strategie. Dafür muss man dann auch wirklich Geld in die Hand nehmen. DFG und Hochschulrektoren sprechen sogar von 30 % Mehrbedarf. Beides ist die Landesregierung bisher schuldig geblieben. Deshalb werden wir der Beschlussempfehlung heute auch nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die FDP spricht nun der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, wir sprechen wieder über einen Antrag, der sich mit einem Gegenstand befasst, der schon verschiedentlich plenar und in den Ausschüssen beraten worden ist, wo die Argumente und Positionen nach meiner Einschätzung eigentlich hinreichend ausgetauscht sein müssten und wo im Übrigen von Ihnen zu erwarten gewesen wäre, dass Sie sich zumindest die Argumentation näher angesehen und nicht immer gleich gebetsmühlenartig Ihre Einwände vorgetragen hätten. Nun gut!

Es gibt drei Punkte, warum die Freien Demokraten dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht folgen können.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Erstens. Er zeigt, dass die Grünen noch immer nicht in unserer neuen Hochschullandschaft, die vom Hochschulfreiheitsgesetz geprägt ist, angekommen sind. Details, die im Antrag geregelt werden sollen, stehen nicht mehr in der Verantwortung des Landes, sondern werden von uns autonomen Hochschulen überlassen.

Sie haben als Grüne insbesondere nicht verstanden, dass wir den Hochschulen vertrauen, selbst zu entscheiden, welche Instrumente zur Verbesserung der Qualität der Lehre sie einsetzen. Das kann durchaus die von Ihnen vorgeschlagene Professur mit dem Qualifikations- und Tätigkeitsschwerpunkt Lehre sein. Das wäre im Übrigen auch keine Erfindung, auf die Sie das Urheberrecht anmelden dürften. Denn das hat der Wissenschaftsrat bereits im Januar 2007 empfohlen; das hätten Sie kenntlich machen können.

Zweitens. Der Antrag ist überflüssig. Abgesehen davon, dass das Land den einzelnen Hochschulen keine Vorgaben im Detail mehr macht, sondern seinen Einfluss auf Ziel- und Leistungsvereinbarungen beschränkt: Die Möglichkeit, zum Beispiel Personal einzustellen, das sich schwerpunktmäßig um die Lehre kümmert – das ist die erste Forderung Ihres Antrags –, ist von der Koalition in § 42 des Hochschulfreiheitsgesetzes bereits geschaffen worden.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Zum Kapazitätsausbau: Es ist den Verhandlungen der Landesregierung zum Hochschulpakt 2020 zu verdanken, dass Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 22 % der Bundesmittel, immerhin 125 Millionen €, erhält. Zudem sind die Landesgelder in derselben Höhe bereits haushaltsmäßig abgesichert. Über die mittelfristige Finanzplanung wird die erforderliche Kofinanzierung für den Kapazitätsausbau nach 2010 sichergestellt, sodass die Hochschulen bis 2013 mit zusätzlichen 446 Millionen € rechnen können.

Im Übrigen ist auch an der Umstellung der Staatsexamensstudiengänge auf die Struktur Bachelor/Master mit Hochdruck gearbeitet worden. Unterdessen sind 80 % aller Studiengänge umgestellt worden. Ihnen ist bekannt, dass das Thema Lehramt in der Koalition beraten wird. Bei der Juristenausbildung hat sich keine Landesregierung und kein Justizministerium so klar zu einer Umstellung bekannt wie die in Nordrhein-Westfalen. Solche Initiativen hätten Sie hier auch begrüßen können.

Der dritte Grund, warum wir den Antrag ablehnen müsse: Er ist teilweise falsch bzw. unsorgfältig recherchiert. Kollege Dr. Berger hat auf die Entwicklung der Studierendenzahlen hingewiesen. Natürlich ist es richtig, dass sich im Wintersemester 2006/2007 weniger Studierende eingeschrieben haben. Für einen solchen Rückgang aber allein die Einführung von Studienbeiträgen verantwortlich zu machen, ist eine pauschale und im Übrigen auch nicht haltbare Vermutung, zumal wir jetzt

sehen, dass die Studierendenzahlen wieder steigen. Im Übrigen gab es auch unter Ihrer Verantwortung durchaus Schwankungen, zum Beispiel im Wintersemester 2003/2004. Ich will das nicht im Einzelnen ausführen.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Lindner, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Christian Lindner (FDP): Nein. Ich würde mit Blick auf die Uhr gerne auf die Zwischenfrage verzichten wollen und nur darauf hinweisen, dass wir uns jeder Diskussion gerne stellen, auch in Fragen der Hochschulpolitik, dass wir uns aber wünschen würden, dass Sie, wenn wir schon ein innovatives Land sind und Innovationsland Nummer 1 werden wollen, mit Ihren Antragsinitiativen vielleicht noch innovativer werden und auch neue Themen für sich entdecken. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Pinkwart. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer gut, wenn unsere Hochschulen und damit unsere Studierenden im Landtag eine kraftvolle Unterstützung dafür bekommen, dass die Bedingungen möglichst gut sein sollten. Als fachzuständiger Minister – das werden Sie verstehen – freue ich mich darüber ganz besonders, vor allen Dingen darüber, dass ich in einer Regierung mitarbeiten darf, deren tragende Fraktionen es nicht bei Lippenbekenntnissen bewenden lassen, sondern auch etwas tun.

Da sehe ich, wenn Sie mir das gestatten, einen kleinen Unterschied zwischen den Beiträgen der Opposition und der Regierungsfaktionen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist unverschämt, Herr Minister!)

– Ich kann verstehen, dass Sie das so empfinden, Herr Eumann, weil es immer weh tut, wenn man sich mit dem befassen muss, was man jeweils zu verantworten hat. Jedenfalls habe ich eben von den Oppositionsrednern gehört, dass es mit Blick auf Bologna klar war, dass man mehr Professorinnen und Professoren an den Hochschulen brauchen würde, sprich: auch mehr Mittel, um zu einem qualitativ volleren Studium zu gelangen, um die Betreuungsrelationen zu verbessern, um den

Studierenden überhaupt eine Chance zu geben, ein Studium erfolgreich abzuschließen.

Nun ist es bemerkenswert, dass Sie – die Vorgängerregierung – im Jahre 2002 sozusagen *actu* einerseits den Bologna-Prozess mit organisiert und ins Landesgesetz geschrieben haben und gleichzeitig mit dem sogenannten Qualitätspakt Ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass an den Hochschulen per Saldo erst mal 1.000 Stellen gekürzt worden sind. Das war Ihre Landesregierung.

(Beifall von CDU und FDP)

Das heißt, Sie haben gesagt, wir müssten eigentlich mehr tun, wenn wir die gestuften Studiengänge einführen, haben aber gleichzeitig erst mal gekürzt. Diese Ausgangslage haben wir doch angetroffen. Gleichzeitig haben wir – der Landesfinanzminister hat es heute Morgen noch mal herausgearbeitet – eine katastrophale Verschuldung dieses Landes angetroffen.

Trotzdem waren es diese Regierungsfractionen, die grundlegende Entscheidungen getroffen haben: mit dem Zukunftspakt, mit der Einführung der Globalbudgets, mit dem Hochschulpakt – im Übrigen sind wir neben Baden-Württemberg nach wie vor das einzige Bundesland mit einer klaren Kofinanzierung in Höhe von 450 Millionen € zur Schaffung von 26.000 Studienanfängerplätzen – und mit der Einführung von Studienbeiträgen. Das ist ein weiterer Widerspruch zu Ihren Wortbeiträgen. Studienbeiträge haben nach Gesetz zum Ziel, weil sie nicht kapazitätserhöhend wirken dürfen, ausschließlich die Qualität des Studiums zu verbessern. Und Sie sagen auf Ihren jeweiligen Parteitage: Das werden wir, sobald wir an die Macht kommen, sofort wieder abschaffen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, klären Sie doch erst mal, warum Sie damals gekürzt haben, statt die Mittel mindestens zu halten, und wie Sie in Zukunft das, was jetzt zusätzlich gilt, nämlich die Qualität zu verbessern, tatsächlich ausfüllen wollen, nachdem Ihre haushaltspolitischen Sprecher heute Morgen noch ausgeführt haben, wir sollten die Neuverschuldung noch drastischer reduzieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie verzetteln sich in Widersprüchen, statt tatsächlich etwas für unsere Hochschulen zu erreichen.

Natürlich kann ich verstehen, dass Sie sich schwer damit tun, dass die Reformen, die, wie ich eben erzählt habe, von den Regierungsfractionen dieser neuen Landesregierung umgesetzt worden

sind, zu Zahlen führen, die Ihnen überhaupt nicht mehr ins Konzept passen wollen. Dass Ihnen das missfällt, kann ich nachvollziehen; aber ich muss Ihnen die Zahlen erst mal so vortragen, wie sie sind. Wenn ich dann noch eine gewisse Freude darüber ausdrücke, dass sie so sind, mögen Sie mir das nachsehen.

Ich darf mitteilen, dass nach den uns bislang vorliegenden Daten im Wintersemester 2007/2008, also in einem Jahr, in dem erstmalig an fast allen Hochschulen dieses Landes Studienbeiträge eingeführt worden sind, die Zahl der Studienanfänger landesweit um 4.800 steigen wird. Das sind 7,6 %.

(Beifall von der CDU)

An den staatlichen Hochschulen ist es eine Steigerung um 8 % und bei den wichtigen ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sogar ein Anstieg von über 11 %. Wir haben im ersten Jahr der Volleinführung von Studienbeiträgen die höchste Studienanfängerzahl seit 1990.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bestätigt doch unsere Politik. Die Menschen nehmen uns ernst und glauben, dass wir mit den Reformen tatsächlich die Qualität verbessern wollen.

Das führt mit dem Hochschulpakt im Übrigen dazu, dass sich der Anteil der NC-belegten Studiengänge von 43,7 % auf unter 40 % zurückentwickelt hat und wir heute feststellen können, dass von 1.896 in Nordrhein-Westfalen angebotenen Studiengängen 1.143 frei zugänglich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Antrag hat sich auch im Ziel durch unsere Reformen längst erledigt. Lassen Sie uns also in Zukunft vernünftig weiter daran arbeiten, dieses System stabil zu entwickeln, statt es hier immer wieder neu infrage zu stellen. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich bin fertig. Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4955**, den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/3851 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. CDU und FDP. – Wer ist dagegen? – Grüne und SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

12 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4849

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5231

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5265 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5273

zweite Lesung

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Debatte und gebe der Kollegin Frau von Boeselager das Wort. Bitte schön.

Ilka von Boeselager (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Glücksspielstaatsvertrag debattieren wir heute einen Themenkomplex, der in den vergangenen Wochen und Monaten in der öffentlichen und fachlichen Debatte eingehend beleuchtet worden ist. Der nordrhein-westfälische Landtag hat sich bereits am 15. März 2007 in einer ausführlichen Anhörung mit den politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Dimensionen und Auswirkungen des Glücksspielwesens in Deutschland befasst.

Wir als CDU-Fraktion sind nicht zuletzt auch auf der Grundlage dieser Anhörung zu dem Ergebnis gelangt, dass der heute zur Verabschiedung vorgelegte Glücksspielstaatsvertrag am besten dazu geeignet ist, eine konsequente und aktive Ausrichtung des Sportwettangebots am Ziel der Begrenzung der Wettleidenschaft und der Bekämpfung

der Wertsucht materiell und strukturell zu gewährleisten.

Grundlage für die Erarbeitung eines neuen Glücksspielstaatsvertrages war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006, in dem dieses grundsätzlich geklärt hat, welche Anforderungen das Grundrecht der Berufsfreiheit an die Einrichtung eines staatlichen Sportwettmonopols stellt und inwieweit die damit einhergehenden Beschränkungen gerechtfertigt sein können.

In der Sache hat das Bundesverfassungsgericht die Einschätzung der Länder bestätigt, dass die Einrichtung eines staatlichen Wettmonopols ein geeignetes Mittel ist, die mit den Wetten verbundenen Gefahren zu bekämpfen. Mit seinem Urteil vom 28. März 2006 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bis Ende 2007 Zeit für eine Neuordnung des Sportwettenrechts gegeben.

Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zufolge darf das staatliche Wettmonopol nur erhalten bleiben, wenn der Staat die Werbung für Glücksspiele deutlich einschränkt und die Spielsucht der Bevölkerung stärker bekämpft. Wir sind fest davon überzeugt, dass der vorliegende Glücksspielstaatsvertrag dieser Anforderung gerecht wird und sie auch umsetzt.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau von Boeselager, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Gödecke?

Ilka von Boeselager (CDU): Nein, im Moment nicht. Ich kenne ja die Ansichten von Frau Gödecke.

Die mit dem neuen Vertragswerk verfolgten Ziele lassen sich unter vier Gesichtspunkten zusammenfassen:

Erstens. Der neue Glücksspielstaatsvertrag soll das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung schaffen.

Zweitens. Er soll das Glücksspielangebot begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubtes Glücksspiel verhindern.

Drittens. Der Glücksspielstaatsvertrag soll den Jugend- und den Spielerschutz gewährleisten.

Viertens. Er soll sicherstellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit

Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

Es ist viel über die Frage der Europafestigkeit des vorliegenden Vertragswerks debattiert worden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an das sogenannte Placanica-Urteil vom 6. März 2007. Im Placanica-Fall hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Italien gegen europäisches Recht verstößt, weil dort Wettvermittler, die an ausländische Unternehmen Wetten weiterleiten, bestraft werden. Grundlage der Entscheidung ist das italienische Konzessionsmodell. Das Urteil zeigt, dass ein Konzessionsmodell keine Alternative zu einem staatlichen Monopol im Glücksspielbereich darstellt.

Aus unserer Sicht erfüllen die Länder mit dem durch den Glücksspielstaatsvertrag gewährleisteten Monopol im Glücksspielbereich die Anforderungen an ein kohärentes und systematisches Modell zur zulässigen Beschränkung der Niederlassung und der Dienstleistungsfreiheit.

Leider ist meine Redezeit schon zu Ende. Nach allem Abwägen meinen wir, dass dies ein gutes Vertragswerk ist. Ich möchte noch feststellen, dass alle Länder dieses Vertragswerk unterzeichnen müssen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau von Boeselager. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aufgrund der Kürze der Redezeit nur wenige Anmerkungen machen.

Die erste soll sein: Ja – eingestanden auch von uns –, es war eine schwierige Aufgabe, nach den entsprechenden Urteilen, die teilweise zitiert worden sind, einen Weg zu finden.

Ich will auch nicht in Abrede stellen, dass sich die Landesregierung sehr bemüht hat. Ich will Herrn Staatssekretär Beneke ausdrücklich danken für den fairen Umgang, was Informationen und Gespräche anbelangt. Wir haben allerdings, Frau Kollegin – den Hinweis kann ich mir nicht ersparen –, weder bei Ihnen noch bei der FDP großes Interesse an diesem Gegenstand während der Beratungen im Ausschuss feststellen können. Da gab es wohl unterschiedliche Wahrnehmungen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was das Resümee anbelangt, das nach den bisherigen Bemühungen stehen könnte, Frau von Boeselager, da unterscheiden wir uns ganz erheblich. Meinen Standpunkt will ich Ihnen darlegen:

„Der Entwurf eines Staatsvertrages zum Glücksspielwesen wurde trotz vielseitiger Kritik unter anderem von der Europäischen Kommission und von den 16 Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet. Die europa- und verfassungsrechtlichen Bedenken sowie die Vorgaben wurden nicht beachtet.“

Das ist nicht nur meine, nicht nur unsere Position, sondern das ist – Frau Präsidentin, ich durfte mit Ihrer Genehmigung zitieren – aus einer Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, Herr Kollege Witzel. Wer solche Anmerkungen macht, der erwartet entsprechende Antworten. Ich bin gespannt, wie die FDP-Bundestagsfraktion mit den Antworten umgehen wird.

Sie sind – ich will das gar nicht vertiefen, sondern nur darauf hinweisen, weil das für einige von Interesse sein könnte – ja mittlerweile schon auf einem anderen Wege, denn in den „Bremer Nachrichten“ vom 23. Oktober heißt es – ich darf zitieren mit Genehmigung der Frau Präsidentin –:

„Liberaler setzen auf Risiko – FDP-Chefs fordern Stopp des Glücksspiel-Staatsvertrages“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Verabredung der FDP-Fraktionsvorsitzenden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Quatsch!)

– Herr Papke, Sie sagen, es sei Quatsch. Aber wir müssen doch nicht sagen, dass es Quatsch gewesen ist, was Ihre Kolleginnen und Kollegen dort verabredet haben. Ich weiß nur nicht, was die davon halten, dass Sie das so bezeichnen. Sie können ja nachher etwas dazu sagen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Glauben Sie nicht alles, was in der Zeitung steht!)

Wir glauben, Herr Kollege Papke – das ist das Entscheidende –, dass bei allem Engagement dieses Ergebnis keinen Bestand haben wird,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

weil es nach wie vor europarechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken gibt und weil die schwierige Aufgabe, in dem Spannungsverhältnis zwischen staatlichem Monopol und Konzessionsmodell einen Weg zu finden, nicht genügend ausgetarnt worden ist. Das wäre die Kunst gewesen. Diese Aufgabe ist bisher nicht erledigt worden.

Von daher gibt es unsere eindeutige Forderung nach einem neuen Staatsvertrag. Wir müssen in dem Dreieck staatliches Monopol, Durchsetzung des Binnenmarktes, wie die Europäische Kommission es verlangt, und notwendige Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes, also beispielsweise auch Suchtprävention, einen Weg finden. Wir fordern Sie dazu auf, diesen Weg zu gehen.

Wir haben darüber hinaus im Beschlussteil unseres Antrages deutlich gemacht, dass wir auch ausreichende rechtliche Regelungen für die Zuflüsse an die Landesstiftung vermissen. Wir sind dafür, dass die Auswirkungen auf die gewerblichen Spielvermittler im Lottobereich geprüft und unnötige Belastungen vermieden werden. Diesen Punkt stellen wir ja nicht sozusagen als Schutzzaun für einige wenige auf, sondern an diesem Punkt wird noch einmal deutlich, dass die Forderung nach sogenannter Kohärenz des Europäischen Gerichtshofes nicht erfüllt wird. Bei vergleichsweise geringem Suchtpotenzial beim Lotospiele wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen, während andere Bereiche des Glücksspiels überhaupt nicht berührt sind, weil sie nicht in die Kompetenz der Länder fallen, sondern weil dafür eigentlich Regelungen auf Bundesebene getroffen werden müssten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben – ich erinnere mich, Frau von Böselaager, es war gerade Ihre Bitte, die Anhörung so weit zu öffnen – natürlich noch die Frage, wie die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zukünftig mit Fragen der Suchtprävention, der Beratung und allem, was dazu gehört, umgehen will.

Wir werden den Gesetzentwurf also ablehnen. Den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen wir sehr gerne. Ich denke, dass das umgekehrt auch für unseren Entschließungsantrag gelten kann, nachdem ich deutlich gemacht habe, in welchem Spannungsverhältnis wir uns dort bewegen.

Lassen Sie mich abschließend noch drei Punkte in Richtung Landesregierung und auch in Richtung von Herrn Staatssekretär Beneke äußern.

Erstens. Ich glaube, dass doch noch mal geprüft werden muss – ich weiß nicht, ob das schon passiert ist –, inwieweit wir eine Initiative auf der Ebene des Bundesrates brauchen, auch um den Bereich, den wir im Augenblick noch gar nicht erfasst haben, nämlich den des Spielens an Automaten, in den Blick zu bekommen.

Zweitens. Bei vielen Gesprächen mit den Akteuren, die es dazu gibt, ist mir gesagt worden: Eigentlich brauchen wir auf Landesebene so etwas wie einen runden Tisch, an dem wir zusammenkommen und mit Anbietern, Konsumenten, Beratungsstellen bestimmte Punkte in einem freien Raum besprechen können. Es gab mal einen solchen runden Tisch. Ich selbst habe dort mal mitgewirkt. Aber das hat nichts mit der Bitte zu tun, zu prüfen, ob so etwas zukünftig nicht doch möglich ist.

Drittens. Es kommt sehr stark darauf an, die Fühlungnahme zu den europäischen Einrichtungen zu halten, also zur Kommission und zu deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch zur Politik. Es gibt in einer Arbeitsgruppe auf europäischer Ebene Bemühungen, zu prüfen, ob man die Anstrengungen nicht weiter verstärken und entwickeln kann.

Wir hätten gerne – wir nehmen Staatsverträge sehr ernst und sind sehr sensibilisiert, was mögliche Zustimmung anbelangt – dem Gesetzentwurf heute zugestimmt. Aber wir können unsere Zustimmung nicht geben, wenn wir genau wissen, dass am morgigen Tag die Vorbereitung zum nächsten Staatsvertrag beginnt und beginnen muss, und wir davon ausgehen müssen, dass wir das erste Bundesland sind, das diesen Weg geht. Ich bin mir nicht sicher, ob alle Bundesländer und gegebenenfalls wie viele Bundesländer und vor allen Dingen Parlamente unserem Beispiel folgen werden. Vielleicht hätten wir auch ein anderes Beispiel geben und sagen können: Lassen Sie uns zu einem Moratorium kommen und die knapp drei Monate bis zum 31. Dezember, die uns das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, nutzen. – Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28. März 2006 die rechtliche Situation für den Wettspielmarkt in Deutschland geklärt. Es hat festgestellt, dass die Ausgestaltung eines etwaigen Sportwettmonopols einiger Veränderungen bedarf. Für die Neugestaltung des Sportwettmarktes hat das Bundesverfassungsgericht den Ländern bekanntermaßen eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2007 eingeräumt.

In dieser Zeit haben die Landesgesetzgeber politisch zu klären, ob sie auch in Zukunft am Sportwettmonopol nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts festhalten wollen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Vor diesem Hintergrund hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 22. Juni 2006 einstimmig den Beschluss gefasst, das staatliche Wettmonopol für vier Jahre, beginnend ab 2008, fortzuschreiben. Auf der Grundlage ihrer Entscheidung vom Juni 2006 haben die Ministerpräsidenten den Entwurf des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland am 13. Dezember 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Vertragsratifizierung eingeleitet.

Mit dem Entwurf des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen sowie dem Ausführungsgesetz in Nordrhein-Westfalen wird das staatliche Sportwettmonopol nicht für alle Zeiten festgeschrieben, sondern entsprechend den aktuellen politischen und rechtlichen Vorgaben einschließlich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Glücksspiel in den Mitgliedsstaaten auf eine verfassungskonforme Grundlage gestellt.

Das ist gerade für uns als FDP eminent wichtig. Daran werden wir auch festhalten. Wir werden dies zu einem gegebenen Zeitpunkt überprüfen.

Dem Land Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, durch die Einfügung eines Passus in das Ausführungsgesetz zum Lotterie- und Glücksspielstaatsvertrag dafür zu sorgen, dass die privaten Lotterievermittler weiter tätig sein können. Damit tragen wir den Interessen der auf diesem Markt tätigen mittelständischen Betriebe Rechnung und sichern Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

Als FDP-Fraktion haben wir uns sehr für diese liberale, bundesweit vorbildliche Gestaltung des Ausführungsgesetzes engagiert. Private Lotterievermittler können auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen Spielräume nutzen, die der den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts folgende Staatsvertrag ermöglicht.

Außerdem begrüßen wir, dass im Vertrag selbst eine Evaluation des Staatsvertrags drei Jahre nach seinem Inkrafttreten festgelegt ist. Zudem wird in diesem Zusammenhang auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die vom kommenden Jahr an den europaweiten Glücksspielmarkt in den Blick nehmen und die Umsetzbarkeit möglicher Alternativmodelle prüfen soll. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Jetzt hat Frau Löhrmann für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Witzel, über die Frage, ob es eine liberale Regelung ist, die dieser Staatsvertrag beinhaltet, könnten die Meinungen auseinandergehen. Das ist zumindest das, was ich von Beteiligten und Betroffenen höre.

Zugegeben, es ist eine schwierige Aufgabe. Außerdem räumen wir ein, dass wir uns – wir hatten uns dafür eingesetzt, dass es eine Anhörung gab – mit den verschiedenen Facetten des Glücksspielverfahrens und des Staatsvertrags sehr ausführlich auseinandergesetzt haben. Dadurch ist die gesamte Problematik deutlicher geworden.

Aber wie in so vielen anderen Fällen haben Sie die Problemlagen, die in der Anhörung geschildert worden sind, nicht umfassend aufgegriffen und nicht versucht, aus dem Gesetzentwurf und dem Staatsvertrag eine wirklich gute Lösung zu entwickeln. Sie haben keine Konsequenzen aus der Anhörung gezogen.

Ich möchte ausdrücklich das, was Herr Kuschke ausgeführt hat, unterstreichen, nämlich dass andere Bundesländer im Moment innehalten und offensichtlich merken, dass dieser Staatsvertrag noch nicht die beste Variante ist. Aus meiner Sicht und aus der Sicht der Mitglieder meiner Fraktion ist es daher im Grunde problematisch, wenn wir das Verfahren in NRW heute abschließen.

Ich glaube, NRW wäre gut beraten, hier nicht durchzuziehen, sondern abzuwarten und sich mit den anderen Ländern noch einmal darüber zu beraten,

(Beifall von den GRÜNEN)

ob das, was die Ministerpräsidenten ausgearbeitet haben – möglicherweise in der guten Absicht, es zu regeln und vom Tisch zu bekommen –, der Weisheit letzter Schluss ist. Wir setzen große Fragezeichen dahinter.

Außerdem halten wir Grüne diesen Gesetzentwurf für handwerklich schlecht gemacht. Wir haben innerhalb unserer Fraktion gestern noch einmal ausführlich darüber beraten. Ich hatte den Vorbehalt in der Sitzung des Hauptausschusses zum Ausdruck gebracht.

Warum ist das ein schlechter Gesetzentwurf? – Aus drei Gründen.

Zum einen ist er handwerklich schlecht. Die Problematik und die unbefriedigende Situation für die Beteiligten hat Herr Kuschke auch schon angesprochen.

Notwendig ist es, Regelungen in Bezug auf die Wettspielsucht zu treffen. Nicht notwendig ist es aber, das Lotto zu regeln.

Wir haben aber überhaupt keine Regelungen, die die Suchtgefahr betreffen, die von Spielautomaten usw. ausgeht. Zugegeben, das können wir hier nicht regeln. Aber man könnte Initiativen auf Bundesebene zusammenführen mit dem Ziel, auch für die viel mehr suchtgefährdenden Varianten, die es im Zusammenhang mit dem Glücksspiel gibt, befriedigende Regelungen zu finden.

Meine Fraktion nimmt außerdem die Frage sehr ernst, welche Auswirkungen der Staatsvertrag auf die Destinatäre hat. Das ist ein weites Feld. Viele Bereiche – auch ehrenamtliche Tätigkeiten –, die uns allen am Herzen liegen, sind davon betroffen.

Aber Sie tun hier so, als gäbe es mit dem heutigen Beschluss für die Destinatäre finanzpolitische Sicherheit und Nachhaltigkeit. Das passiert gerade nicht. Wir sehen das schon in dem laufenden Haushaltsverfahren. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Man wiegt die Destinatäre in einer Sicherheit, die in Wirklichkeit nicht da ist.

Letzter Punkt: Europafestigkeit. Aus unserer Sicht – Herr Kuschke hat auch das gesagt – wissen auch Sie heute schon, dass mit dem heutigen Ergebnis im Grunde genommen die Vorbereitungen für das nächste Gesetzgebungsverfahren schon eingeleitet werden müssen, denn es wird nicht gerichtsfest und nicht europafest sein. Das spricht umso mehr dafür, dass Sie innehalten sollten und dass über diesen Gesetzentwurf heute nicht entschieden werden kann.

NRW wird mit dem Beschluss heute zur Speerspitze für die Verabschiedung eines schlechten Gesetzes. Wir wollen uns nicht daran beteiligen und haben uns nach nochmaliger Beratung in der Fraktion entschieden, dass wir diesen Glücksspielstaatsvertrag und die entsprechenden Gesetzentwürfe der Landesregierung ablehnen. Alles Weitere könne Sie den Entschließungsanträgen entnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich sagen: Wir sind nicht über alle Formulierungen des SPD-Antrags einig. Aber die Richtung stimmt. Das gilt auch für den Entschließungsantrag der SPD, so wie ihn Herr Kuschke hier konkretisiert hat.

Wir halten den Regierungsvorschlag nicht für zustimmungsfähig. Wir halten das, was wir in dem Entschließungsantrag formuliert haben, für maßgeblich, auch für die weiteren Beratungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen schönen Abend noch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin. Aber wenn Sie sich verabschieden wollen, dann unterliegen Sie einem Irrtum. Wir haben noch einen riesigen Berg an Arbeit vor uns.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein, ich wollte mich nicht verabschieden!)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag soll mit dem Entwurf des Ausführungsgesetzes der Landtag in die Lage versetzt werden, die zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages notwendigen Bestimmungen zu erlassen. Die in Art. 3 vorgesehene Neubekanntmachung des Spielbankgesetzes dient dazu, den seit Jahrzehnten geltenden Wortlaut an den nicht zuletzt durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht ausgelösten ordnungsrechtlichen Standard anzupassen und Anforderungen der Spielsuchtexperten Rechnung zu tragen.

Da die Sportwettengesetze der Länder in wesentlichen Bereichen mit dem bayerischen Gesetz übereinstimmen, hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in allen Bundesländern gesetzgeberischen Handlungsbedarf ausgelöst. Die Ministerpräsidenten der Länder haben daher bereits am 30. März 2006 beschlossen, Eckpunkte für eine Neuordnung des Sportwettenrechts zu erarbeiten.

Auf dieser Grundlage hat eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung der Staatskanzleien die Alternativen bewertet, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber für die künftige Ausgestaltung des deutschen Glücksspielrechts eröffnet hat. In Klammern, Herr Kuschke: Da waren SPD-geführte Länder natürlich immer mit im Boot.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit den europa- und den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Glücksspiels befasst, die durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts in mehreren Entscheidungen konkretisiert worden sind.

Auf der Grundlage des Berichts der länderoffenen Arbeitsgruppe sind die Ministerpräsidenten zu der Auffassung gelangt, zunächst am staatlichen Glücksspielmonopol festzuhalten, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an eine konsequente Suchtbekämpfung Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Notifizierung des Staatsvertrages bei der Europäischen Kommission hat diese den Entwurf in mehreren Punkten beanstandet. Mit Schreiben vom 24. September 2007 hat die Kommission Bedenken gegen § 21 Abs. 1 c) des Ausführungsgesetzes erhoben, dem in dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen durch Streichung eines Bußgeldtatbestandes entsprochen wird.

Herr Kuschke, es ist leicht, sich in der Opposition auf die Fahnen zu schreiben: Wir machen nicht mit. Wenn wir als Erste unterschreiben, sagen Sie: Wir sind zu früh. Kommen wir später, sagen Sie: Wir sind zu spät. Sie sind in der komfortablen Situation, sich einen schlanken Fuß zu machen zu können.

(Zurufe von der SPD)

Sie wissen, dass auch die SPD-geführten Bundesländer durch die Ministerpräsidenten dem Entwurf zugestimmt haben. Wir werden sehen, wie die Ratifizierung in den anderen Parlamenten vorangeht.

Die Ministerpräsidenten haben aber am 13. Dezember 2006 auch eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Staatskanzleien beauftragt, auf der Grundlage eines internationalen Rechtsvergleichs eine umfassende Analyse des Glücksspielwesens vorzulegen. Parallel dazu wird der Staatsvertrag von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder evaluiert werden, wie es das Gesetz selbst auch vorsieht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Gödecke?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein, ich möchte zusammenhängend vortragen.

Die Ergebnisse

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

sind drei Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages vorzulegen, dessen Laufzeit auf vier Jahre befristet ist.

Ich empfehle Ihnen, den entsprechenden Glücksspielstaatsvertrag und das Ausführungsgesetz anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5231**. Der Hauptausschuss empfiehlt in der eben genannten Drucksache, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4849 und Drucksache 14/4892 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen und damit zugleich dem darin enthaltenen Antrag der Landesregierung gemäß Artikel 66 Satz 2 zu entsprechen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit sind die Beschlussempfehlung und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **angenommen** und dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Wir stimmen zweitens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5265 – Neudruck**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5273**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

13 Landesregierung muss sich für Flexibilisierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes einsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5218

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Abgeordneten Kuschke das Wort. Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, Glücksspiel und Forstschutz, Frau Kollegin, dürfen nicht in einen Topf geworfen werden. Das Thema, mit dem wir uns jetzt auseinandersetzen, hat einen Anspruch darauf, intensiv und ernsthaft diskutiert zu werden.

Lassen Sie mich fünf Anmerkungen machen:

Punkt 1. Kyrill, der Orkan, war eine Herausforderung für alle Beteiligten. Wir haben Veranlassung, noch einmal denen zu danken, die sehr beherzt, engagiert und – wir müssen leider sagen – auch bei Einsatz ihres Lebens dort geackert haben. Das ist schon eine Anerkennung, ein Lob wert.

(Beifall von der SPD – Minister Eckhard Uhlenberg: Auch ein Dank an die Landesregierung!)

– Ich stehe nicht an, Herr Minister, auch die Landesregierung mit einzubeziehen. Das heißt ja nicht, dass Sie alles richtig gemacht haben oder dass man nicht Dinge noch optimieren kann. Natürlich haben Sie sich sehr engagiert eingebracht, gar keine Frage.

Zweiter Punkt. Ich denke, dass Sie uns da zustimmen werden. Das alte Fußballmotto gilt hier sinngemäß: Nach dem Sturm ist vor dem Sturm. Ich glaube, dass wir eine ganze Reihe von Punkten haben – das beginnt bei der Frage des präventiven Anlegens von Nasslagern und betrifft die Fragen, wie wir präventiv Finanzierungsquellen vorhalten, wie wir präventiv Logistik aufrechterhalten, möglicherweise auch in einem höheren Maße, als sie jeweils aktuell nachgefragt wird –, die alle in den Komplex Abarbeitung konkret der Dinge gehören, die nach dem Sturm jetzt anstehen.

Ich möchte explizit einen Punkt nennen, der uns gestern noch einmal auf einer entsprechenden Veranstaltung in Arnsberg übereinstimmend genannt worden ist. Wenn es so ist, dass wir die Gelder aus dem EU-Förderprogramm auch ausgeben können, Herr Minister, dann müssen wir darauf achten, dass wir nicht am Jährlichkeitsprinzip scheitern. Es wird viele Maßnahmen geben, die sich im Jahre 2007 nicht abschließend ausfinanzieren lassen.

Wir brauchen – ob über Verpflichtungsermächtigungen oder etwas anderes; da sind die Experten gefragt – einen längeren Zeitraum, in dem diese Fördergelder auch ihre Wirkung entfalten können.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau!)

Der dritte Punkt, den ich nennen will, meine Damen und Herren, wurde gestern als Zukunftsaufgabe nach „Kyrill“ bezeichnet. Es besteht die Sorge dar-

um, dass das, was wir beim Cluster Forst und Holz in Nordrhein-Westfalen aufgebaut haben – ich will gerne einräumen, dass sich die Verdienste auf viele Schultern verteilen –, jetzt nicht droht unterzugehen. Die Beteiligten in unserer Diskussionsrunde waren gestern der Auffassung: Dieses Cluster braucht jetzt noch einmal einen Schub, braucht Anerkennung und muss auch zukunftsfähig gemacht werden.

Dazu gehört die vierte Anmerkung – damit komme ich zurück auf einen Punkt, den ich schon gestreift habe –, nämlich dass wir verlässliche Finanzierungsgrundlagen brauchen. Wenn man sich die volle Dimension der Orkanschäden vor dem Hintergrund all der Dinge, die wir beispielsweise beim Stichwort Klimawandel zu berücksichtigen haben, ansieht, dann haben wir es nicht mit normalen Aufforstungen, Wiederaufforstungsvorgängen zu tun, sondern – das haben Sie in Ihrem Bericht auch angedeutet – dann wird das eine ganz andere Dimension bekommen als in den vergangenen Jahrzehnten.

Wir brauchen dafür auch Finanzierungsinstrumente, von denen ich hier ganz offen sage – da werden die Marktradikalen möglicherweise widersprechen –, dass die Finanzierungsreserven mit dem vergleichbar sein müssen, was wir in der Vergangenheit für den Energiebereich vorgehalten haben, was wir möglicherweise zukünftig auch in anderen Bereichen vorhalten müssen, denn der Bereich Wald in all seinen Funktionen – als Nutzwald, als Erholungswald, in welchem Zusammenhang auch immer – ist ein Bestandteil des Lebens der Menschen in diesem Lande und der öffentlichen Daseinsvorsorge, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und CDU)

Wir haben mit dem vorliegenden Antrag, in dem wir auffordern, für eine Flexibilisierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes einzutreten, einen Punkt aufgegriffen, bei dem wir möglicherweise nicht weit auseinander sind – das werden wir in der Debatte heute klären können –, nämlich dass wir den unglücklichen Mechanismus ausschalten, der darin besteht, dass die festgelegte Regelung zur Steuererleichterung immer einen Beschluss zur Einschlagsbeschränkung voraussetzt. Diese Verknüpfung hat im Fall „Kyrill“ dazu geführt, dass das Inkraftsetzen des Gesetzes vorprogrammiert war.

Wir haben in der Vergangenheit – wenn ich mich richtig an den Namen erinnere – beim Orkan „Lothar“ eine andere Situation gehabt. Damals haben die hauptsächlich betroffenen Bundesländer – das war unter anderem Baden-Württemberg –

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Erfolg mit ihrer Lobbyarbeit gehabt. Wir können die Beseitigung von Schäden aber nicht davon abhängig machen, wie sich zufällig Mehrheiten und Konstellationen im Bundesrat ergeben, meine Damen und Herren, sondern wir brauchen eine Änderung des Gesetzes – Frau Kollegin Brunert-Jetter, Sie werden nachher ja noch Stellung dazu nehmen –: klare, rationale Kriterien, die keines der betroffenen Bundesländer benachteiligen, damit wir auch für die Zukunft gut vorsorgen können.

Unsere herzliche Bitte an die Landesregierung ist, mit der Unterstützung des Parlaments all das vielleicht noch zusätzlich Notwendige in Berlin auf den Weg zu bringen, um hier zu einer Veränderung zu kommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Frau Kollegin Brunert-Jetter hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Remmel möchte sich gern vordrängeln. Wahrscheinlich will er anschließend wieder in eine „Klüngelrunde“ gehen, in der man über unsere morgige Tagesordnung verhandelt.

Johannes Remmel⁹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau das ist der Grund. Es geht darum, dass wir die Tagesordnung für morgen miteinander besprechen.

Herr Kuschke hat das so wunderbar vorgetragen. Ich kann mich meinem Vorredner an der Stelle voll und ganz anschließen. Das inhaltliche Anliegen unterstützen wir. – Ich wünsche der Debatte noch einen schönen Verlauf.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. Wenn Sie immer so kurze Reden halten könnten, wären Sie mein liebster Redner. – Jetzt ist aber Frau Kollegin Brunert-Jetter von der CDU-Fraktion dran.

(Svenja Schulze [SPD]: Das zu toppen wird schwer!)

Monika Brunert-Jetter (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen: Das Herz der Christdemokraten ist groß. Wir lassen auch Herrn Remmel vor.

Meine Damen und Herren, jedes Mal, wenn wir uns im Parlament mit den Folgen des Orkans „Kyrill“ beschäftigt haben, wurde von Ihnen – Herr Remmel ist jetzt leider nicht mehr da, aber auch er hat es mehrmals formuliert –, sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, fast gebetsmühlenartig die Forderung erhoben, der Minister möge sich doch endlich dafür einsetzen, dass das Forstschäden-Ausgleichsgesetz in Kraft gesetzt würde.

In Ihrem heutigen Antrag nehmen Sie erfreulicherweise Abstand von dieser Forderung und signalisieren damit zumindest ansatzweise, dass Sie bestimmte Zusammenhänge zwischen dem Bund und den Ländern im Hinblick auf das Forstschäden-Ausgleichsgesetz jetzt doch verstanden haben.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Auch schon vorher!)

Heute fordern Sie, dass sich die Landesregierung für eine Flexibilisierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes einsetzen soll und dass die steuerlichen Erleichterungen für die Betroffenen endlich umgesetzt werden sollen. Meine Damen und Herren von der Opposition, all Ihre Anträge zum Thema „Kyrill“ verbindet auf jeden Fall eines: Sie kommen immer zu spät.

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass zum Inkraftsetzen des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes eine erhebliche und überregionale Störung des Rohholzmarktes festgestellt werden muss. Vor „Kyrill“ hatten wir aber de facto die Situation, dass es eine große Unterversorgung mit Holz bei der Industrie gab und gleichzeitig eine große Nachfrage auf dem Energieholzmarkt bestand. Es war also davon auszugehen – das hat sich auch so bestätigt –, dass ein zügiger Absatz des anfallenden Holzes möglich sein würde.

Insofern bestand zwischen Bund und Ländern, aber vor allen Dingen seitens des Waldbesitzes Einigkeit darüber, dass die Beantragung der Inkraftsetzung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes aus holzmarktpolitischen Gründen keine Wirkung erzielen würde. Es war auch aus den Gesprächen, die der Minister mit seinen Länderkollegen geführt hat, erkennbar, dass eine entsprechende nordrhein-westfälische Initiative nicht mitgetragen würde. Das brauche ich Ihnen hier und heute aber nicht noch einmal im Detail zu erläutern, denn der Minister hat Ihnen die Zusammenhänge bei den diversen Debatten zum Thema in diesem Hohen Haus mehrmals erklärt.

Nach wie vor bin ich davon überzeugt, dass es richtig war, Ihrer wiederholten Forderung an die

Landesregierung nach Beantragung des Inkraftsetzens des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes nicht nachzukommen. Aus den klaren Erkenntnissen der Gespräche im Vorfeld wäre diese Initiative nur ein politisches Spiel gewesen, und das, meine Damen und Herren, haben die Betroffenen wahrlich nicht verdient.

Die steuerrechtlichen Möglichkeiten, die im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Landes liegen, sind ja schon seit etlichen Monaten in Kraft gesetzt. Ich erinnere nur an den Katastrophenerlass des Finanzministeriums.

Bei den weiterreichenden steuerlichen Regelungen analog des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes sitzen allerdings die Länderfinanzminister und der Bundesminister für Finanzen, der Ihnen in Person ja mehr als bekannt ist, mit im Boot. Alle haben freundlich abgewunken, sodass es keine Mehrheit für den Vorschlag der nordrhein-westfälischen Landesregierung gab, die steuerrechtlichen Regelungen des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes in Gänze umzusetzen.

Dennoch ist es der Landesregierung nach intensiven Verhandlungen gelungen, für die Betroffenen doch noch steuerlich begünstigende Regelungen zu finden. Ich möchte an dieser Stelle die Hartnäckigkeit unseres Umweltministers Eckhard Uhlenberg erwähnen

(Beifall von der CDU)

und im Sinne der Betroffenen herzlich Danke sagen.

Ich gehe jetzt auf die Details der Steuererleichterungen nicht ein, weil ich annehme, dass der Herr Minister das im Einzelnen tun wird. Deshalb will ich hier Zeit sparen, indem wir Ihnen nicht beide das Gleiche vortragen.

Insofern kommen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, mit Ihrem heutigen Antrag, endlich Steuererleichterungen für die Betroffenen umzusetzen – ich sagte es bereits eingangs –, wieder zu spät. Wenn Sie an einer der zahlreichen Veranstaltungen, die Minister Uhlenberg in den letzten Wochen und Monaten vor Ort im Schadensgebiet bei den Waldbauernverbänden wahrgenommen hat, teilgenommen hätten, wüssten Sie auch, dass sich der Minister bereits deutlich geäußert hat, in enger Abstimmung mit den Waldbesitzerverbänden zu prüfen, ob und, wenn ja, wie eine Initiative zu einer Flexibilisierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes erfolgreich sein kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke?

Monika Brunert-Jetter (CDU): Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Kollegin, ich will ja vieles, was Sie vortragen, gar nicht in Abrede stellen. Aber wir sind jetzt neun Monate nach Kyrrill. Neun Monate ist ja fast eine symbolische Zeit. Glauben Sie denn nicht, dass es jetzt wirklich Zeit wird, nicht nur nachzudenken, sondern im Bundesrat als Land Nordrhein-Westfalen die Initiative zu ergreifen?

Monika Brunert-Jetter (CDU): Aber, sehr geehrter Herr Kollege, wir kommen beide aus der Region. Wissen Sie, dass uns in den letzten Monaten alles andere beschäftigt hat – ich gehe davon aus, das Ministerium auch –, als diese Initiative zu ergreifen?

(Wolfram Kuschke [SPD]: Sie waren nicht alle im Wald!)

Ich finde es auch sehr wichtig, dass die Waldbesitzer mit ins Boot genommen werden. Fragen Sie die einmal, ob sie damals über so eine Geschichte diskutieren und streiten wollten. Das wollen sie jetzt, nachdem sie ihre Arbeit im Wald erledigt haben. Insofern ist es jetzt auch der richtige Zeitpunkt.

Sie sehen also, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Ihr Antrag ist schon längst überholt. Zwecks allgemeiner Arbeitserleichterung in diesem Hohen Haus, über die sich vermutlich alle freuen würden, rate ich Ihnen: Ziehen Sie Ihren Antrag einfach zurück. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Brunert-Jetter. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Forstschäden-Ausgleichsgesetz ist ein Themenkomplex, der uns in fachlichen Kreisen schon seit längerer Zeit beschäftigt. Mein Kollege aus dem Innenausschuss fragte, was wir mit dem FSAG, Feuerschutzausgleichsgesetz, machen würden. Daraufhin habe ich gesagt: Nein, nein, das ist etwas viel Wichtigeres. Hier geht es nämlich um die Waldbauern.

Wir haben ja zur Kenntnis nehmen müssen, dass für Baden-Württemberg in einer bestimmten Situation die Solidarität der Bundesländer gegeben

war. Das konnte hier nicht erreicht werden. Das ist bedauerlich. Das muss man festhalten. Die damalige Solidarität, die wir bei Kyrill auch für Nordrhein-Westfalen eingefordert haben, ist auf Bundesebene nicht herzustellen gewesen. Das ist bedauerlich, aber das ist so.

Jetzt kann man natürlich sagen: Do ut des. Jetzt werden wir auch irgendwie nickelig und versuchen, hier gegenzuhalten. Ich glaube, das wird uns nicht weiterführen. Wir müssen hier den Dialog mit den anderen Bundesländern suchen. Das ist, glaube ich, der richtige Weg.

Wenn man sich den Antrag, der von Herrn Kuschke begründet worden ist, vor Augen führt, hat Frau Kollegin Brunert-Jetter zu den Einschlagsbeschränkungen, glaube ich, das gesagt, was dazu zu sagen ist.

Hinsichtlich der steuerlichen Regelungen ist festzustellen, dass gerade kleine und mittlere Betriebe heute eine erhebliche Förderung erfahren und das Forstschäden-Ausgleichsgesetz sinnvoll nutzen können. Das ist also in Ordnung. Die großen Betriebe müssen allerdings andere Wege gehen. Sicherlich kann man darüber diskutieren, ob das richtig ist oder nicht. Gleichwohl hat mir der Finanzminister gerade im Gespräch noch einmal versichert, dass hier, was die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen angeht, für die kleinen und mittleren Betriebe großzügige Lösungen gefunden werden. Das sollten wir alle begrüßen.

Was die in der Zuständigkeit des Landes liegenden steuerrechtlichen Möglichkeiten angeht – ob es nun der sogenannte Katastrophenerlass ist, worauf Frau Brunert-Jetter ja eingegangen ist, oder die Anwendung von § 34 b Einkommensteuergesetz –, ist das ja alles ganz positiv gelaufen.

Der Kollege Kuschke hat noch einmal begründet, dass man präventiv arbeiten müsse hinsichtlich des Vorhaltens von Nasslagerplätzen, dass man sie zumindest reaktivieren können sollte. Das halte ich für eine sinnvolle Überlegung. Darüber sollten wir nachdenken, damit es bei einem solchen Sturm nicht wieder länger dauert, bis solche Nasslagerplätze reaktiviert werden können.

Wie wir Reservefinanzzmittel aufbauen, halte ich allerdings für problematisch. Das Jährlichkeitsprinzip ist eine Problematik. Vielleicht lässt sich da aber auch über eine flexible Gestaltung geltenden Rechts etwas machen. Das müssen wir noch einmal überlegen.

Unstrittig ist, Herr Kollege – das gilt sicherlich auch für meine Kollegen von der CDU –, dass wir nach wie vor Ja zum Cluster Holz sagen. Aner-

kennung: ja. Allerdings muss man auch da wieder vorsichtig sein. Was versteht man darunter? Es gibt ja manche im Cluster Holz verankerte Betriebe, die zuvörderst wieder neue Subventionen im Kopf haben. Sie sind, glaube ich, auch nicht so geneigt, sich auf diesen Weg zu begeben. Das muss man sicherlich sehr sorgfältig prüfen.

Sie, Herr Kuschke, haben eben eine Formulierung benutzt, bei der ich sehr hellhörig geworden bin. Sie haben gesagt, wir müssten das alles flexibilisieren. Die FDP tritt in großem Umfang für eine Flexibilisierung geltenden Rechts ein. Jawohl, das ist richtig.

Wenn ich allerdings in Ihrem Antrag lese, dass das FSAG zu einem neuen Instrument entwickelt und neu konzipiert werden kann, mit dem Opfern von Klimaschäden flexibel und unbürokratisch geholfen werden kann, dann muss man sich diese Formulierung einfach einmal auf der Zunge zergehen lassen. Damit machen wir ein Fass ohne Boden auf. Wir öffnen einen nicht kalkulierbaren Problemkreis. Wir haben keine hinreichende Bestimmtheit. Ich habe ganz große Bedenken, weil dieser Bereich sehr schnell ideologisch besetzt werden kann. Deswegen habe ich damit ganz große Probleme.

Wir werden sicherlich die Möglichkeit haben, im Ausschuss noch darüber zu reden. Ich sehe wirklich gute Ansätze. Ich habe aber große Probleme damit, ein Fass ohne Boden ohne hinreichende Bestimmtheit aufzumachen.

Wir haben eben allen Leuten gedankt. Ich möchte nicht schon wieder außerhalb der Reihe stehen. Ich danke dem Minister für die Ausübung seiner Tätigkeit, zu der er sich per Amtseid verpflichtet hat. Ich bedanke mich aber auch dafür, dass Sie das getan haben, was die Koalitionsfraktionen von Ihnen erwartet haben. Sie sind Ihrer Arbeit nämlich erfolgreich und zukunftsorientiert nachgegangen. Dafür noch einmal herzlichen Dank.

Vizepräsident Edgar Moron: Schönen Dank. – Sie haben Ihre Redezeit zwar ausreichend beansprucht, aber ich frage dennoch, ob Sie noch eine Frage von Herrn Kuschke zulassen wollen.

Holger Ellerbrock (FDP): Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Na gut, dann machen wir das. Aber kurz, bitte.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Das mache ich. – Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass Hochwasserschutz und

Küstenschutz Beispiele sein können, anhand derer wir auch über klimawandelbedingte Schäden diskutieren müssen, die bei Orkanen auftreten können? Das sind Beispiele, die uns vor Augen schweben, wenn man präventiv und finanzielle Vorsorge tragend an diese Dinge herangeht.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Kuschke, ich finde es ausgesprochen angenehm, dass Ihre Gedanken, die Sie jetzt vorgetragen haben, schon tief in den Haushaltsplanüberlegungen des Landes verankert sind. Man hat dem Umweltminister aus dem Investitionsfonds einen Betrag von 10 Millionen € bereitgestellt, durch den die von Ihnen dargestellte Problematik einer Lösung zugeführt werden soll.

Deswegen bin ich sicher, dass der Umweltminister im Ausschuss demnächst sehr intensiv darüber berichten wird, wie zukunftsorientiert die von Ihnen dargestellten Problemkreise auch heute schon im Haushaltsplan 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen verankert sind. – Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Ich bedanke mich, Herr Kollege Ellerbrock. – Jetzt hat Herr Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war heute schon eine sehr sachliche Debatte zum Thema Kyrill. Ich erinnere mich an die Debatte, die im März im Landtag stattgefunden hat. Da hörte sich das anders an. Damals klang es so, als ob der Umweltminister von Nordrhein-Westfalen die Bäume im Sauerland umgeworfen hätte und sich keiner so richtig darum kümmern würde.

Nein, meine Damen und Herren, Kyrill war sicherlich eine besonders große Herausforderung für uns. So etwas hat es in Nordrhein-Westfalen vorher noch nicht gegeben: 16 Millionen Festmeter Holz liegen dort. Bei dem besonderen Einsatz von Waldbauern und Forstarbeitern gab es auch sehr tragische Ereignisse. Es gab sehr viele Verletzte und auch Tote. Das ist richtig.

Wir werden das ganze Thema Kyrill sicherlich noch einmal in Ruhe im Plenum aufarbeiten. Die Landesregierung und die Landesforstverwaltung haben ihre Schulaufgaben gemacht. Es war eine besondere Herausforderung. Wir sind dieser besonderen Herausforderung in den einzelnen Bereichen aber auch gerecht geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen und beim Finanzminister noch einmal sehr herzlich für die Unterstützung bedanken, dass die Finanzmittel für Südwestfalen und für die anderen Bereiche im Zusammenhang mit Kyrill für die nächsten Jahre zur Verfügung gestellt worden sind. Das war keine Selbstverständlichkeit. In einer Presseerklärung der SPD-Fraktion stand, dass dieses Geld eigentlich in die falsche Region fließe. Von daher ist das heute schon viel sachlicher. Darüber freue ich mich.

Dass wir den Europäischen Solidaritätsfonds so erfolgreich umgesetzt haben und 91 Millionen € nach Nordrhein-Westfalen bekommen, ist auch keine Selbstverständlichkeit. Natürlich halten wir am Clusterholz fest. Das sind alles Dinge, die wir in der nächsten Zeit weiterentwickeln.

Zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz lassen Sie mich nur wenige Bemerkungen machen. Das Forstschäden-Ausgleichsgesetz besteht aus zwei Teilen. Es geht einmal um die Vorschriften zur Regulierung des Holzmarktes, zum Beispiel bei der Beschränkung des Holzeinschlages. Zum anderen geht es um den steuerlichen Teil. Dieses Gesetz muss in jedem einzelnen Schadensfall durch eine Rechtsverordnung zur Anwendung gebracht werden. Dies kann wirklich nur mit Zustimmung des Bundesministers für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, des Bundeswirtschaftsministers und der Mehrheit des Bundesrates geschehen. Das war ein schwieriger Prozess.

Tatsache ist, in diesem konkreten Fall bei uns in Nordrhein-Westfalen waren weder die Mehrheit der Bundesländer noch die zuständigen Bundesministerien bereit, eine Initiative Nordrhein-Westfalens zu unterstützen. Dies war absolut chancenlos. Das hängt mit der Regulierung des Holzmarktes zusammen. Die Holzströme sind heute global. Es sind keine nationalen und europäischen Märkte mehr. Niemand war bereit, diesen Holzmarkt durch das Forstschäden-Ausgleichsgesetz durcheinanderzubringen. Die Mehrheit des Bundesrates hätte zustimmen müssen. Weder die Mehrheit der Bundesländer noch die zuständigen Bundesminister waren bereit, dies zu machen und Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Das war chancenlos.

Vor diesem Hintergrund war es früh das Ziel der Landesregierung, den betroffenen Waldbesitzern in der Form zu helfen, dass die wesentlichen steuerlichen Tatbestände des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes zur Anwendung kommen.

Wir hatten Ende März – unter anderem nach Gesprächen mit dem Bundesfinanzminister – allen Grund, anzunehmen, dass eine entsprechende Initiative Nordrhein-Westfalens erfolgsversprechend sei. Dies haben wir der Öffentlichkeit auch mitgeteilt, um den vom Sturm heimgesuchten Betrieben auch im Bereich der Steuerpolitik eine Perspektive zu geben.

Dass die Suche nach einer guten steuerlichen Lösung für die geschädigten Waldbesitzer schließlich schwieriger war, als ursprünglich von mir erwartet, leugne ich nicht. Ich kann wohl sagen, ich habe einige schlaflose Nächte bei diesem Thema gehabt.

Es wäre in der Tat eine Katastrophe gewesen, wenn wir Geld aus dem Europäischen Solidaritätsfonds oder aus Landesmitteln für die öffentliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt hätten, es für die Waldbauern aber keine Regelung gegeben hätte. Die Waldbauern sind die wirklich Geschädigten, weil sie auf einmal sehr viel Holz auf den Markt bringen, was steuerlich abgeschöpft wird. Ganze Existenzen sind für Jahrzehnte vernichtet worden.

Ich kann noch einmal sagen: Über den jetzigen Stand können wir froh sein. Wichtig ist, dass es gelungen ist, eine insgesamt gute Lösung zu erreichen. Und die sieht folgendermaßen aus:

Für nichtbilanzierende und damit meist kleinere Betriebe wurden die steuerlich günstigen Regelungen des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes praktisch wirkungsgleich umgesetzt. Beispielsweise dürfen von Sturmholzerlösen 90 % als Betriebskostenpauschale abgesetzt werden. Damit wird den erhöhten Ausgaben für die Holzaufarbeitung und den Folgekosten für die Instandsetzung der Wege und die Aufforstung der Waldflächen Rechnung getragen.

Aber auch den großen bilanzierenden Betrieben – auch das ist wichtig, und wir haben gestern Abend noch ein Gespräch mit dem Waldbauernverband geführt – wird durch eine Härtefallregelung geholfen, wenn sie besonders betroffen und in ihrer Existenz bedroht sind.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Erfahrungen nach Kyrill haben gezeigt, dass die Koppelung von Holzeinschlagsbeschränkungen und steuerlichen Erleichterungen im Forstschäden-Ausgleichsgesetz problematisch ist; denn Einschlagsbeschränkungen sind im globalen Holzmarkt weder wirkungsvoll noch zeitgemäß.

Es ist deswegen vonseiten des MUNLV vorgesehen, auf der nächsten Amtschefkonferenz der Umweltminister einen entsprechenden Prüfauftrag für das zuständige Bundesressort auf den Weg zu bringen. Ich kann auch nur das sagen, was Frau Kollegin Brunert-Jetter zu dem Thema gesagt hat: Wir haben bis zur Stunde eigentlich alles getan, um in dieser konkreten Notsituation zu helfen, einschließlich dieser Debatte um das Forstschäden-Ausgleichsgesetz.

Herr Abgeordneter Kuschke, ich empfinde den Beitrag, den Sie heute geleistet haben, als Unterstützung für die Politik der Landesregierung in dieser konkreten Frage. Ich bedanke mich dafür. Ich meine, Sie sollten jetzt Ihren Antrag zurückziehen. Er ist erledigt. Er ist auf den Weg gebracht. Dafür vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5218 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Dort findet auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung statt. Wer ist dafür? – Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir wieder einmal einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt

14 Lernen dürfen wie in Finnland

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5222

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Beer, die bereits auf dem Weg zum Rednerpult ist, das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Ihrer großen Freude, wie ich annehme, werde ich jetzt gerade zu dieser Tageszeit den Tagesordnungspunkt nutzen, um ein Papier des Schulministeriums ausdrücklich zu würdigen.

(Heiterkeit von Ministerin Barbara Sommer)

– Ja, je schöner der Abend, Frau Minister.

Ich möchte Sie gleichzeitig auffordern, die Umsetzung der darin formulierten Grundsätze nicht zu blockieren. In der logischen Folge dürfte die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag eigentlich überhaupt kein Problem mehr darstellen.

Ich zitiere also dazu aus dem Papier des MSW:

„Was ist und was macht die eigenverantwortliche Schule – grundsätzliche Kontur und bildungspolitische Einordnung.“

So heißt es dann gleich auf der ersten Seite:

„Eigenverantwortliche Schulen übernehmen Verantwortung für die Qualität und Weiterentwicklung des Unterrichts. Sie wählen eigenständig ihre pädagogischen und organisatorischen Wege und Instrumente, die für die jeweiligen Bedingungen der Schule vor Ort am besten geeignet scheinen, und verbinden so kontinuierlich die Unterrichts- mit der Personal- und Organisationsentwicklung an Schulen.“

Da sage ich „gelungen“. Dann möchten wir das in den Schulen wirklich gerne so haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und das Papier führt weiter aus:

„Eigenverantwortliche Schulen gestalten den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben in eigener Verantwortung. Sie verwalten und organisieren ihre inneren Angelegenheiten selbstständig.“

Dankenswerterweise fragt das Papier dann gleich weiter:

„Was bedeutet das konkret?“

Darüber habe ich mich besonders gefreut; denn die Frage stellen wir uns häufig genug bei Ihren Regierungspapieren. Und diesmal erhalten wir in diesem Papier sogar eine Antwort. Nämlich – ich darf wiederum zitieren –:

„Die Schulen entscheiden über die Zusammensetzung der Lerngruppen, Jahrgangsgruppen oder jahrgangsübergreifenden Gruppen. Das ist keine Frage, die im Ministerium entschieden werden muss. Das hängt von dem Anliegen ab, das verfolgt werden soll.“

(Beifall von den GRÜNEN)

„Oder auch die Größe der Lerngruppe. Das hängt davon ab, was gelernt werden soll. Es wird Einzelunterricht geben müssen. Auf der anderen Seite lassen sich manche Inhalte auch im Vorlesungsvertrieb vermitteln. Die Größe der Gruppe soll sich nach den Lernbedürfnissen

der Schülerinnen und Schüler und nach den Erfordernissen der Lerngegenstände richten.“

Na, da kann ich nur sagen: Richtig so! Setzen wir das doch endlich mal so um, und am besten gleich ab Morgen!

Auch vonseiten der KMK, Frau Ministerin, steht da gar nichts mehr im Wege. Am 2. Juni 2006 fasste sie unter Mitwirkung von Ihnen, Frau Sommer, den Beschluss, dass Fachleistungsdifferenzierung zur Erprobung besonderer pädagogischer Konzepte auch klassenintern erfolgen kann, und aus demografischen bzw. schulstrukturellen Gründen können klasseninterne Lerngruppen auf weitere Jahrgangsstufen ausgedehnt werden.

Also: freier Weg für die Gesamtschulen, in pädagogischer Verantwortung genau dieses auch zu praktizieren.

Wir haben schließlich bundesländerübergreifende Standards für den mittleren Bildungsabschluss in etlichen Fächern. Wir haben eben in jenen Fächern auch zentrale Prüfungen in NRW, und die Schulen haben für die Qualitätssicherung damit den notwendigen Referenzrahmen. Für die Qualitätsentwicklung brauchen sie pädagogische Souveränität.

Wieder einmal macht es uns das CDU-geführte Land Hamburg in dieser Sache vor, hat schon Konsequenzen gezogen und die schulrechtlichen Verordnungen bezüglich der Form der Fachleistungsdifferenzierung für seine Gesamtschulen gründlich reduziert. Und das ist auch nur folgerichtig.

Die Expertinnen und Experten für das Lernen und für den Schulerfolg sind die Lehrkräfte. Sie müssen über die Formen des individualisierten und trotzdem kooperativen Lernens in pädagogischer Verantwortung entscheiden. Das Ministerium muss seine eigenen Papiere also ernst nehmen und auch die Schulen hier auch eigenverantwortlich arbeiten lassen.

Eigenverantwortlichkeit wird als Leitprinzip in dem zitierten Papier herausgestellt. Wenn Sie diesen Anspruch des leitenden Prinzips bei den Schulen nicht einlösen, wird die schwarz-gelbe Erlasslage mit Überschriften, die nicht halten, was sie versprechen, einmal mehr zum Leidensprinzip der Schulen. Das wollen wir doch an dieser Stelle vermeiden. Das ist gemeinsame Intention und Anstrengung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich darf noch darauf hinweisen – das fand ich ganz interessant –, dass uns der Informations-

dienst des Landtages als Hintergrundinformation zu der Debatte und zu diesem Tagesordnungspunkt auch das Ifo-Working-Papier Nr. 17 ans Herz gelegt hat, in dem Ludger Wößmann schon 2005 insgesamt für den Bezug auf die Schulgliederungseffekte ausgeführt und nachgewiesen hat:

„Das mehrgliedrige Schulsystem wird oftmals mit angeblichen positiven Niveaueffekten, insbesondere für leistungsstarke Schüler, verteidigt. Die vorgelegten Befunde legen aber nahe, dass eine frühe Selektion der Schüler in verschiedene Schultypen nicht nur die Chancengleichheit erhöht, sondern auch das gesamte Leistungsniveau sogar eher senkt als erhöht. Damit ergibt sich in diesem Bereich eher kein Zielkonflikt zwischen Gleichheit und Effizienz in der Organisation des Schulsystems.“

Das sagen uns die Bildungsökonominnen, die Ihnen eigentlich besonders nahe stehen müssten. Dann machen wir es doch auch einmal so.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Klaus Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Beer,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das war doch erst mal wieder gut!)

über diesen Antrag muss ich mich schon wundern. Wenn man hört, was die Grünen so sagen, frage ich mich: Wo ist eigentlich die Linie in Ihrer Schulpolitik? Zuletzt standen Sie hier, Frau Beer, und favorisierten die Einführung von Gemeinschaftsschulen, bei deren Programm die Einteilung in Gymnasial-, Real- und Hauptschulenstandard ein integraler Bestandteil ist. Seitenlang wird den Eltern erklärt, der Unterricht finde auf gymnasialem Niveau statt,

(Lachen von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

dem ein entsprechend breiter Raum eingeräumt wurde. Sie haben sich hier dahinter gestellt. Die Leistungsdifferenzierung wurde besonders und die äußere Leistungsdifferenzierung als Kern der Gemeinschaftsschule hervorgehoben. Kaum ist das Weihrauchfass nach der Beräucherung dieses Modells erkaltet, kommen Sie heute mit einer gegenteiligen Intention

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Freiheit!)

und fordern pauschal und unkritisch die Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie reden davon, es gelte, Schulen von einem Zwang zu befreien. Die eine Forderung ist das genaue inhaltliche Gegenteil der anderen. Aber das muss sich mir ja auch nicht erschließen.

In diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen, inwieweit sich die Gesamtschulen dabei eingeengt fühlen oder unter einem Zwang stehen, wie Sie es in Ihrem Antrag nennen. Die heutige Regelung sieht vor, dass Gesamtschulen bei der Bezirksregierung bzw. bei der Landesregierung entsprechende Ausnahmegenehmigungen beantragen, wenn neue pädagogische Konzepte erprobt werden. Bereits heute ist also Unterricht ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung möglich.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Nach der ersten Runde des Zentralabiturs und der zentralen Abschlussarbeiten bereits die generelle Abschaffung zu fordern, nenne ich ideologischen Aktionismus.

(Beifall von der FDP)

Das hat aber nichts mit verantwortlicher und kontinuierlich entwickelter Schulpolitik zu tun. Werfen wir Ihren ideologischen Ballast einmal ab,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das machen Sie mal, Herr Kaiser!)

finden wir die dahinter liegende Frage, welche Leistungsergebnisse ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung erreicht werden können. Diese Frage ist keineswegs uninteressant; bei zurückgehenden Schülerzahlen werden wir uns mit dieser Frage sicherlich auch in kleineren Schulen auseinandersetzen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Hört, hört!)

Bei einzügigen Schulen der Sekundarstufe I werden wir das näher betrachten.

Zurück zum Antrag der Grünen, die den Fokus natürlich nur auf die Gesamtschulen legen! Bis heute ist mir auch im Gespräch mit Gesamtschulvertretern die Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung niemals als Problem der Praxis geschildert worden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich wäre Ministerin Sommer sehr dankbar, wenn sie uns sagen könnte, wie hoch eigentlich die Zahl der Gesamtschulen ist, die heute ohne Fachleistungsdifferenzierung arbeiten. Der genaue Blick in Ihren Antrag macht natürlich eines deutlich: Eigentlich ist es Ihr wer weiß wievielter Antrag gegen das gegliederte Schulsystem.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja auch nötig!)

Das ist die eigentliche Intention Ihrer Anträge; das ist immer wieder die gleiche Leier. Ihre Anträge werden zunehmend langweiliger, weil sie so fürchterlich ideologisch sind.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Zustimmung wächst aber!)

Eigentlich geht es Ihnen nur darum, Ihre Vorbehalte – vielleicht sage ich besser: Ihre Vorurteile – gegen das gegliederte Schulsystem zu erneuern.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr Kaiser, Sie waren auch schon mal besser!)

Aber für die neue Schulpolitik von Frau Sommer gilt: Die Schülerorientierung steht im Mittelpunkt – individuelle Förderung statt Strukturdebatten. So einfach, so innovativ und so verlässlich ist und bleibt unsere Schulpolitik. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Große Brömer das Wort.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Beer hat eingangs gesagt: Je später der Abend, desto schöner die Anträge. – Wenn man sich so umschaute, könnte man auch sagen: Je später die Stunde, desto kleiner die Runde.

(Heiterkeit)

Frau Ministerin Sommer, ich habe eben geschaut und gesehen, dass der Staatssekretär nicht mehr da ist; wir sind eigentlich unter uns.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Deswegen könnten wir eigentlich ganz ideologiefrei diskutieren.

Herr Kollege Kaiser, ich bin enttäuscht, dass das übliche Reizreaktionsschema abläuft. Kaum wird argumentativ am dreigliedrigen System oder auch nur an der äußeren Differenzierung so wie heute durch die Kollegin Beer gerüttelt, reagiert Schwarz-Gelb nervös. Sofort wird nach den alten Maßnahmen gerufen und mit den alten Verhaltensregeln reagiert. Ich habe immer den Eindruck, dass es eine gewisse Befürchtung gibt, dass das bildungspolitische Kartenhaus, das in diesem Land seit zwei Jahren intensiv aufgebaut wird, auch von den eigenen Leuten nicht als stabil angesehen wird, weil Sie so nervös reagieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Immer wieder wird das alte Glaubensbekenntnis von Auslese und homogenen Lerngruppen wiederholt. Wie immer werden die Augen vor der Wirklichkeit im Rest der Welt und vor der Wirklichkeit eindeutiger Forschungsergebnisse verschlossen; Kollegin Beer hat vorhin einige erwähnt. Sie aktualisieren sich eigentlich schon fast monatlich, immer mit derselben Tendenz: Immer mehr seriöse Wissenschaftler ...

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Natürlich außerhalb der FDP, Herr Witzel; dort sind sie normalerweise nicht anzutreffen. – Immer mehr seriöse Wissenschaftler stellen fest, dass mit diesem System etwas nicht in Ordnung ist.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Eine neue Qualität hat allerdings Ihr Verhalten, dass Sie auch auf diesen – ich möchte einmal sagen – harmlosen Antrag der Grünen nervös reagieren.

Was steht in dem Antrag eigentlich drin? – Da steht in ein oder zwei Sätzen als einziger Punkt formuliert drin, dass den Gesamtschulen, die es möchten, die die Ressourcen dafür haben und die sich die pädagogischen Überlegungen dazu gemacht haben,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: So viel zur Freiheit!)

ermöglicht werden soll, von der äußeren Differenzierung Abstand zu nehmen und stattdessen eine klasseninterne Differenzierung auf den Weg zu bringen. Das ist eigentlich individuelle Förderung – alle führen die im Munde – par excellence, nämlich klassenintern und im Klassenverband.

Ich glaube, das ist eine Grundlage in einem Antrag, mit der man sich ganz vernünftig auseinandersetzen kann und auf der man auch vernünftig argumentieren kann. Ich kann nur feststellen, dass ich vom Kollegen Kaiser kein Argument dagegen gehört habe, dass diese Selbstständigkeit an der einzelnen Schule nicht ermöglicht werden soll.

Meine Hoffnung zu so später Stunde ist, dass wir diesen Antrag vielleicht doch einmal ganz nüchtern und vernünftig im Ausschuss debattieren können. Ich hoffe, dass wir dort etwas ausführlicher und lockerer über diese Thematik sprechen können, und vielleicht haben wir eine Chance, es gemeinsam mit Schwarz-Gelb – oder nur mit Schwarz; das wäre auch egal –

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

auf den richtigen Weg zu bringen. Eine kleine Öffnung wäre zumindest angebracht. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Zum Wohle der Kinder!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Große Brömer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Pieper-von Heiden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Jetzt kommt die Freiheitsbremse!)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Große Brömer, das hätten Sie wohl gern.

Frau Beer, Sie sind ja bekannt dafür, dass Sie hier im Plenum und auch im Fachausschuss gern ein bisschen hochmütig vermeintliche wissenschaftliche Kompetenz und Analyse bemühen. Aber die einzige Kompetenz, die aus diesem Antrag spricht, heißt Ideologie.

Schweden liegt zwar nicht weit von Finnland entfernt, aber ein Synonym ist Schweden für Finnland bis heute nicht, Frau Beer. Und mit diesem peinlichen Antrag hätten Sie sich besser nordisch davongetrollt, als ihn hier plenar zu debattieren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Was Sie zur Fachleistungsdifferenzierung in nordrhein-westfälischen Gesamtschulen sagen, entspricht nicht einmal den Fakten. Sehen Sie sich doch einmal die KMK-Vereinbarung an. Zwei Anspruchsebenen für die Kernfächer in äußerer Differenzierung sind dort nämlich Vorschrift: entweder in Fachkursen oder in abschlussbezogenen Klassen. Und Sie beklagen sich ernsthaft über diese ohnehin schon geringe Differenzierung!

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was macht Hamburg?)

Dabei spricht inhaltlich nichts dafür: Für besonders heterogene Lerngruppen – heterogen sind im Übrigen alle Lerngruppen mit mehr als zwei Kindern; zwecks Differenzierung betone ich also: „für besonders und über die Schulformen hinweg heterogene Lerngruppen“ – gibt es nirgendwo den Nachweis dafür, dass dort erfolgreicher gelernt wird! Als einzigen Vorteil gibt es lediglich den Hinweis darauf, dass integrative Lerngruppen das soziale Lernen verbessern können. Auch PISA kann man übrigens nicht entnehmen, dass integrierte Schulsysteme erfolgreicher agieren als gegliederte.

Wissenschaftlich erwiesen ist dagegen, dass die Vorteile sogenannter homogener Lerngruppen,

also jener mit geringerer Heterogenität, offensichtlich sind. Das Lernen ist dort effektiver. Es gibt eine gegenseitige Stimulation und keine Langeweile. Beides ist außerordentlich wichtig für die Motivation und Kreativität unserer Kinder.

Um Ihre Einheitsschule – Sie sprechen auch von innerer Differenzierung – wieder einmal in die Diskussion zu bringen, Frau Beer, führen Sie zu allem Überfluss tatsächlich auch noch die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen an, die ja von allen Fraktionen gewünscht werde. Ja, wir wollen die Eigenverantwortlichkeit von Schulen. Wir wollen aber keine Beliebigkeit und keinen Verzicht auf begabungsgerechte Differenzierung.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Für wie dumm halten Sie eigentlich die wenigen Leser Ihres Antrags? – Wenn Sie tatsächlich Finnland meinen, Frau Beer – dies ist zumindest in Ihrer Antragsüberschrift zu lesen –, dann müssten wir sogar sechs Leistungsgruppen hier bei uns haben. Nach Adam Riese bedeutet das nicht weniger, sondern deutlich mehr Differenzierung.

Das finnische Schulsystem ist nämlich in Wahrheit zwar ein sehr förderndes, aber hoch selektives. Da wird in einem Schuljahr ständig geschaut, ob ein Kind noch in der passenden Leistungsgruppe ist, ob es zurückgestuft werden muss oder ob es in die nächst anspruchsvollere aufsteigen darf.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Es sind sechs klar abgegrenzte Leistungsebenen innerhalb nur einer einzigen Klasse. Also hören Sie bitte endlich mit Ihrer bildungspolitischen Traumtänzerie und diesem Täuschungsmanöver hier in diesem Landtag auf, Frau Beer.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ihre Vorstellungen von Schule bedeuten eine tiefe Missachtung der Persönlichkeit und des individuellen, höchst unterschiedlichen Leistungsvermögens unserer Kinder. Und damit haben Sie uns wahrhaftig nicht an Ihrer Seite. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Jetzt hat Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle wissen es. Einige haben es gehört. Heute war es auch wieder da. Heute war es zwar nicht deutlich zu hören, aber doch

spürbar: das Hohelied unserer Kollegin Beer auf das Schulsystem ohne Differenzierung.

(Beifall von der CDU)

Im Antrag irrlichert es ein wenig: Wir beginnen im Norden, in Finnland. Dann kommt ein bisschen Schweden. Und wir bleiben letztendlich in Hamburg hängen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Zielsetzung ist die Abschaffung der nach Leistung differenzierten Angebote in der integrativen Gesamtschule.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Pädagogische Freiheit für die Schulen!)

Dieser Vorstoß soll auf der KMK festgemauert werden. Doch was sagt uns die KMK-Vereinbarung vom Juni 2006 – das ist die letzte Fassung -wirklich? – Ich darf zitieren:

„An Schularten mit mehreren Bildungsgängen wird der Unterricht entweder in abschlussbezogenen Klassen oder in einem Teil der Fächer leistungsdifferenziert auf mindestens zwei lehrplanbezogen definierten Anspruchsebenen in Kursen erteilt.“

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Hört, hört!)

Davon kann man schwer abgehen.

Und wenn man diese eigentlich in Stein gemeißelte Anforderung der KMK – sie ist mit hoher Verbindlichkeit besetzt – erfüllen will, dann gibt es natürlich ...

(Abgeordnete Sigrid Beer [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Frau Beer, ich weiß, dass Sie sich bei meinen Reden immer gerne melden. Aber ich will es einfach nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe diese Frage gerade beantwortet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie wollen also nicht? – Dann habe ich es richtig verstanden.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich will etwas ganz Wichtiges sagen und Frau Beer zugestehen, dass es von dieser KMK-Empfehlung natürlich auch Ausnahmen gibt.

Das weiß man. Wir können dann abweichen, wenn beispielsweise lange Schulwege da sind, wenn besondere pädagogische Konzepte erprobt werden sollen oder, was eher im Hinblick auf die neuen Bundesländer interessant ist, wenn man besondere demografische oder schulstrukturelle Gründe vorweisen kann. Das alles trifft wohl – das gilt zumindest für den ersten und den letzten Bereich – nicht auf unsere Schulen zu. Aber Schulen haben dennoch die Möglichkeit der Ausnahmen. Diese Ausnahmen – das muss man in der Relation sehen – sind bei uns im Schulministerium als Alternative angekommen.

Herr Kaiser hat eben gefragt, wie viele Ausnahmen es sind. Wir wissen, dass wir 202 Gesamtschulen haben. Davon sind es 17. Es sind nicht etwa 17 %, sondern es sind ganze 17 Schulen, die offensichtlich im Kontext der Gesamtschulen Interesse daran haben, eine Ausnahmegenehmigung zu erlangen.

Aber nun haben wir Hamburg. Ist dieses CDU-Land nun der Joker? – Aber auch da, Frau Beer, liegen Sie ein wenig falsch. Hamburg hat keineswegs die äußere Fachleistungsdifferenzierung aufgehoben oder unverbindlich gemacht. Hamburg hat lediglich den Genehmigungsvorbehalt der Schulbehörde aufgehoben.

Könnte es sein – das ist meine Frage am Abend, wo wir doch unter uns sind –, dass in Ihrem Antrag, weil Sie ja den Begriff Differenzierung nicht so gern hören wollen, vielleicht die Strukturen ein bisschen durcheinandergehen?

„Lernen dürfen wie in Finnland“: Wir wissen – Frau Beer, Sie haben oft dieses Land besucht –, dass dort faire Leute wohl wohnen. Diese fairen Finnen sagen uns auch: Ja, wir freuen uns, dass wir im Ranking einen ganz hohen Platz erreicht haben, dass wir leistungsstarke Leute sind und leistungsstarke Schulen haben. Aber sie räumen auch ein – das finde ich fair –, dass sie auch weniger Risikoschüler haben. Ich glaube, man darf nie vergessen, dass Nordrhein-Westfalen eine ganz andere Schülerstruktur aufweist als beispielsweise Finnland. Vergleiche hinken deshalb auch.

Paradiese wie Finnland haben eben auch ihre Schattenseiten. Die Weltgesundheitsorganisation hat eine Untersuchung angestellt. Man muss bedenken, dass zum Lernen nicht nur der Stoff gehört oder eine gute Lehrerin oder ein guter Lehrer, sondern es gehört auch das Schulklima dazu. Diese Untersuchung der Weltgesundheitsorganisation besagt, dass zum Thema Schulklima bei der Fragestellung, wie zufrieden ein 15-Jähriger

mit seiner Schule ist, Finnland bei 35 Rangplätzen an 35. Stelle liegt. Diesen Sachverhalt muss man durchaus bedenken, wenn es darum geht, ob Finnland wirklich das Vorzeigeland ist und ob wir wirklich so lernen wollen wie in Finnland. Ich glaube, wir müssen uns noch Zeit nehmen, um uns darüber zu unterhalten. Das sollten wir tun. – Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb sind wir am Ende der Debatte.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5222 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

15 Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5198

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung Herrn Minister Linssen das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ungefähr einem Monat habe ich Ihnen den Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen angekündigt. Nun liegt dieser Gesetzentwurf vor. Ich möchte den Gesetzentwurf kurz zusammenfassen, mich dabei aber weitestgehend auf die beiden zentralen Punkte beschränken.

Wichtigster Inhalt ist die geplante Bezügeanpassung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ge-

setzentwurf sieht vor, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterschaft und der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger linear um 2,9 % anzuheben. Damit setzen wir das Ergebnis der Tarifverhandlungen nominal um und gleichen die Beamtenbesoldung und -versorgung an. Allerdings kann die Anpassung erst zum 1. Juli im nächsten Jahr kommen, auch wenn viele ein Vorziehen fordern. Das halbe Jahr Verzögerung schulden wir der trotz erfreulich gestiegener Steuereinnahmen nach wie vor angespannten Haushaltslage. Zusätzliche Belastungen kann unser Haushalt nun einmal leider nicht auffangen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2007 heute um die Mittagszeit darüber gesprochen.

Das zweite zentrale Element des Gesetzentwurfs ist die sogenannte Drittkind-Regelung. Gemeint ist die Erhöhung des Familienzuschlags für Beamtenfamilien mit drei oder mehr Kindern. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass wir den Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind um 50 € monatlich erhöhen, und zwar von 230 € auf 280 € pro Monat. Das Ganze soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 wirksam werden.

Damit stellen wir endlich einen verfassungskonformen Zustand her. „Endlich“ sage ich deswegen, weil das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1998, also vor neun Jahren, festgestellt hat, dass der Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder nachgebessert werden müsse. Bis zum letzten Jahr waren uns aber die Hände gebunden. Denn bis dahin lag die Gesetzgebungskompetenz für Besoldungsangelegenheiten beim Bund. Der Bund hat all die Jahre nichts getan.

Durch die Föderalismusreform wurden uns die entsprechenden Kompetenzen übertragen. Damit können wir nun den Gesetzentwurf vorlegen. Wir sind damit übrigens Vorreiter: Als eines der ersten Länder werden wir noch vor einer bundesrechtlichen Regelung tätig.

In diesem Zusammenhang sind bereits im Vorfeld Fragen an die Landesregierung herangetragen worden, was mit den Vorjahren sei, in denen Familien natürlich auch betroffen waren. Ich bitte, um die Tagesordnung nicht zu gefährden, diese Fragestellungen auf die Beratungen in den zuständigen Ausschüsse zu vertagen. Ich bin mir sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich dort noch ausführlich mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen werden.

Neben diesen beiden zentralen Regelungen sieht der Gesetzentwurf eine Reihe von notwendigen Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen in

verschiedenen Landesgesetzen vor. In erster Linie sind davon redaktionelle Dinge betroffen, die zum Beispiel Neuorganisationen in der Landesverwaltung gesetzlich nachvollziehen. Exemplarisch sei auf den Schulbereich verwiesen. Auch aufgrund des TV-L, des Tarifvertrages der Länder, muss das Landesrecht angepasst werden. Auf die Einzelheiten gehe ich insoweit bewusst nicht ein, weil die Änderungen zwingend notwendig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Interesse unserer Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter und der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen, die auf dieses Gesetz, das heißt auf die Übertragung des Tarifiergebnisses, warten, bitte ich, heute zu beschließen, den Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen zuzuleiten. – Danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Kollege Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich nur auf den Hauptpunkt, nämlich auf die lineare Besoldungserhöhung eingehen. Den Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder hat der Finanzminister begründet und dargestellt. Das ist unter anderem wegen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einfach notwendig.

Herr Minister, die lineare Besoldung ist überfällig – das wissen Sie auch –, denn die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen sind schon zu lange von der Einkommensentwicklung abgekoppelt. An dieser Abkopplung ändert auch der heute eingebrachte Gesetzentwurf nicht tatsächlich etwas. Denn der Besoldungsrückstand, der insbesondere unter Ihrer Regierungszeit aufgebaut worden ist, wird nicht abgebaut. Der heute eingebrachte Gesetzentwurf gleicht nicht einmal die Inflation aus, Herr Minister.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das ist allenfalls eine Beruhigungsspielle gegen den großen Unmut, der Ihnen auch bekannt ist und der in den Ämtern in Nordrhein-Westfalen herrscht.

Vor allem – das haben Sie so lapidar abgetan – hat dieser Gesetzentwurf einen ganz entscheidenden Konstruktionsfehler, denn die Besoldungsanpassung wird erst ab dem 1. Juli vorgenommen. Diese Koalition nimmt gern die südli-

chen Bundesländer und insbesondere Bayern als Beispiel. Machen Sie doch in der Lebenswirklichkeit einmal ernst damit! Denn Bayern hat die Besoldung nicht nur um 2,9 %, sondern um 3 % erhöht –

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU])

und das nicht erst ab dem 1.07.2008, sondern, Herr Schittges, ab dem 1.10.2007. So macht es Ihr großes Vorbild Bayern. Diese Maßnahme könnten Sie auch gut durchführen.

(Beifall von der SPD)

Vor allem wäre das ein Signal an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, dass ihre Arbeit auch anerkannt wird. Keine Sorge, Herr Schittges, ich komme noch rechtzeitig von diesem Pult weg.

Ich will nicht verschweigen, dass der öffentlichen Dienst auch unter Rot-Grün Opfer erbringen musste. Aber diese Opfer waren zeitlich begrenzt und mit Augenmaß angelegt. Die Landesregierung hat den Bediensteten trotz gegenteiliger Versprechungen vor der Wahl einiges zugemutet – so viel, dass es nicht einmal mehr auf die berühmte Kuhhaut passt. Denn die Landesbediensteten haben noch nie unter einer Landesregierung so leiden müssen wie unter der jetzigen Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

Dabei geht es nicht nur um die Besoldung, sondern auch um die vollkommen unangemessene Sachausstattung in den Behörden.

Zu guter Letzt möchte ich daran erinnern – das ist erst eine Sitzung her –: Mit Ihrem Anschlag auf die Personalvertretung haben Sie ja nun auch wirklich nicht die Situation im öffentlichen Dienst verbessert.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Sie verlangen zu Recht einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst. Aber behandeln Sie ihn auch so und würdigen ihn entsprechend seiner Leistungen! Das kann ich beim vorliegenden Gesetzentwurf nun wirklich nicht erkennen.

Beim PEM werden Anreizsysteme angeboten, die gar nicht reichen, um die Nachfrage zu erfüllen. Denn die Leute wollen raus aus dem Dienst. Das würde mir doch zu denken geben, Herr Minister. Ich habe heute noch aus der Finanzverwaltung gehört, dass 931 Stellen vorgesehen sind und dass 1.500 Bewerbungen vorliegen, und das bei hochqualifizierten Leuten. Das würde mir wirklich zu denken geben.

Ihr Gesetzentwurf lindert etwas, aber der große Wurf ist es wirklich nicht. Ich bin sicher, er wird auch bei den Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen so nicht angesehen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Möbius das Wort.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem in den Jahren 2006 und 2007 für die Beamten und Versorgungsempfänger Einmalzahlungen von maximal 200 € bzw. 350 € erfolgt sind, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine lineare Steigerung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge von 2,9 % vorgenommen – nicht, wie von den Betroffenen erwünscht, zum 1. Januar 2008, sondern zum 1. Juli 2008.

Natürlich können wir verstehen, dass die Betroffenen mehr Geld zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erhalten wollen. Das ist nur zu verständlich. Aber wir haben in Nordrhein-Westfalen nach wie vor einen hohen Konsolidierungsdruck, damit wir von der Schuldenlast und von den damit verbundenen Zinszahlungen nicht erdrückt werden. Deshalb müssen wir die Beamten und Versorgungsempfänger um Verständnis bitten, dass ein Mehr schlicht und ergreifend nicht drin ist.

Über die Auswirkungen der Verschuldungspolitik der alten Landesregierung haben wir uns heute Morgen schon genug unterhalten. An dieser Stelle brauche ich darauf nicht weiter einzugehen. Wir wissen, dass wir mit den Einmalzahlungen der letzten Jahre den Beamten und Pensionären ein großes Sonderopfer als Konsolidierungsbeitrag abverlangt haben. Das tut den Beamten weh, aber auch uns, da wir gern anders handeln würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Sache lassen wir Ihnen von der Opposition aber nicht durchgehen. Sie behaupten zu Unrecht, der Finanzminister habe bei der Haushaltseinbringungsrede den Beamten eine frühere Besoldungserhöhung versprochen. Das ist falsch. Sie müssen schon genau zitieren. Der Finanzminister hat in seiner Rede ausdrücklich betont, dass er die Beamtenbesoldung ab dem 1. Juli 2008 um 2,9 % erhöhen will und dann eine weitere Abkoppelung von der Lohn- und Gehaltsentwicklung nicht geplant ist. Wenn die Oppositionsparteien anderes behaupten, ist das schlicht unwahr.

Auf die Aufstockung der Versorgungsrücklage in Höhe von 680 Millionen € bin ich schon heute Vormittag eingegangen, ebenso auf den Versorgungsfonds, der den nicht beamteten Landesbediensteten für die Sicherstellung ihrer Ruhegehälter zugute kommt.

Die Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik kommt allen Landesbediensteten zugute. Nur durch die Konsolidierungspolitik sind wir überhaupt in der Lage, 2008 lineare Anpassungen der Bezüge vorzunehmen. Für die Beamten und Bezügeempfänger gilt der Satz des Finanzministers, dass sie ab 2009 nicht schlechter gestellt werden als die Tarifbeschäftigten. Darauf können die Beamten vertrauen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Für die Fraktion der FDP hat Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wesentliches Kernstück dieses Gesetzes ist die Erhöhung der Beamtengehälter und -pensionen um 2,9 % zum 1. Juli des kommenden Jahres. Mit dieser ersten linearen Erhöhung der Beamten- und Ruhestandsgehälter seit 2004 versucht die Landesregierung, auch bei der Versorgung ihrer Beamtinnen und Beamten den Anschluss an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung zu finden.

Mit den Einmalzahlungen der vergangenen Jahre hat die Beamtenschaft, haben die Pensionäre und die aktiven Beamtinnen und Beamten einen wesentlichen Beitrag zur – das betone ich – alternativen Sanierung und Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet. Das erkennen wir ausdrücklich an.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch ein paar Worte zu der Kritik verlieren, den Beamten würde im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten nun ein weiteres, nur sie betreffendes Sonderopfer abverlangt. Vieles ist dazu gesagt worden; wir haben uns auch schon in der vergangenen Plenarsitzung mit einem Antrag der Opposition zu diesem Thema beschäftigt.

Angesichts der desolaten Situation des Landeshaushalts, zu dem die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen erheblich beigetragen haben – wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Rekordverschuldung –, müssen wir immer wieder darauf hinweisen, dass gerade diese unseriöse Politik der Vergangenheit dazu geführt hat, dass die Beamtinnen und Beamten in besonderer Wei-

se an der Konsolidierung des Haushaltes beteiligt wurden.

Dieser Prozess wird auch nicht von heute auf morgen beendet sein. Deswegen halte ich auch nichts davon, mit falschen Versprechungen und vollmundigen Zusagen Hoffnungen und Erwartungen zu wecken, sondern wir wissen ganz genau, dass die Personalausgaben mit knapp 40 % immer noch der größte Einzelposten der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sind. Deswegen kann der Bereich der Personalausgaben bei der strukturellen Konsolidierung nicht ausgespart bleiben.

Wir haben die unbefriedigende Situation, dass Beamtinnen und Beamte und Tarifangestellte in Teilen die gleiche Arbeit machen. Aber die einen haben eine andere Arbeitszeit als die anderen, und auch die Bezahlung ist unterschiedlich. Ich gebe genauso wie Kollege Möbius zu, es macht mich nicht glücklich – ganz im Gegenteil, es macht mich traurig –, dass wir aufgrund der Haushaltssituation zum jetzigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit finden. Ich habe auch Verständnis für die Enttäuschung der Beschäftigten.

Aber dieser Haushalt bietet keine Alternativen und leider immer noch keine Spielräume, um den von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgehandelten Abschluss 1:1 zu übernehmen. Deswegen – ich habe das in den vergangenen Beratungen auch schon mehrfach gesagt – bin ich froh darüber, diesen Tarifabschluss mit einer sechsmonatigen Verzögerung zum 1. Juli 2008 überhaupt umzusetzen. Das bedeutet – das muss man klar sagen – für den Landeshaushalt bereits einen Kraftakt.

Ich bedaure, dass wir uns heute mit einer aus Sicht der Beschäftigten – der Beamtinnen und Beamten –, aber auch der Pensionäre, die in der aktuellen Diskussion vielleicht manchmal zu kurz kommen, nur geringen Besoldungsanpassung beschäftigen können. Die Würfel dafür sind aber insbesondere in Zeiten einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung und Parlamentsmehrheit gefallen. Sie haben durch eine generationenfeindliche Anhäufung einer exorbitanten Schuldenlast dazu die Voraussetzungen gesetzt, und wir müssen jetzt zusehen, wie wir damit zurechtkommen, für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Pensionärinnen und Pensionäre ein verantwortungsbewusster Dienstherr sein zu wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz machen. Aber ein paar Sätze muss man doch noch dazu sagen. Die Anpassung ist sicher überfällig, behebt jedoch nicht, dass die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen von der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst abgehängt sind.

Der Unmut bei den Richterinnen und Richtern sowie bei den Beamtinnen und Beamten steigt. Die vorgeschlagene Anpassung reicht nicht einmal für den Inflationsausgleich. Meine Damen und Herren, den haben Sie sich bei der letzten Diätenanpassung immerhin auch gegönnt. Ich meine, dass das in der Szene überhaupt nicht auf Verständnis stößt und dass Beamtinnen und Beamte etwas anderes von Ihnen erwarten.

Herr Möbius, Sie haben eben gesagt, so ab 2009 solle irgendetwas passieren, und auf das Wort des Ministers könne man sich verlassen.

(Christian Möbius [CDU]: Ja, sicher!)

– Ich bin sicher, dass man das in der Szene nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, besser weiß. Was haben Sie nicht alles vor der Wahl versprochen? – Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, alles würden Sie rückgängig machen. Damals waren die Kassen wirklich leer. Als wir die Beamtinnen und Beamten dazu gezwungen haben, Opfer für den Landeshaushalt zu bringen, waren die Kassen wirklich leer. Jetzt haben Sie eine Konjunktur von uns geerbt.

(Beifall von der SPD – Unruhe von der CDU)

Und Sie haben die Einnahmen. Wie verwenden Sie sie? – Sie verwenden Sie eben nicht für Ihre Versprechungen und machen heute neue Versprechungen. In der Szene im Land und in jeder Stadt wird man wissen, was man von diesen Versprechungen zu halten hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wären sehr viel besser beraten, wenn wir uns das auch fachlich noch einmal ernsthaft vernehmen würden. Ich habe mir das durchgelesen, was mir der Richterbund zugeschickt hat. Das scheint mir sehr seriös zu sein. Das sollten wir einer fachlichen Prüfung unterziehen. Es gibt dort eine Schere, die auseinandergefallen ist. Wir sollten prüfen, wie man das korrigieren kann. Sie haben einen Vorschlag gemacht. Darüber wird es parla-

mentarische Beratungen geben. Aber hören Sie mit Ihren vollmundigen Versprechungen auf! Sie haben alle Versprechungen gebrochen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/5198** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – und an den **Rechtsausschuss**, den **Innenausschuss** sowie den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4266

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5280

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/5232

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Herr Kollege Clauser steht schon bereit und spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Dieter Clauser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Landesbank NRW werden eine Reihe von Angelegenheiten geregelt. Ich möchte sie nicht im Einzelnen aufzählen. Sie haben alle den Gesetzentwurf vorliegen.

Die Expertenanhörung signalisierte breite Zustimmung. Unterschiede gab es lediglich in einem Punkt. Sie wurden deutlich, was auch der Antrag der SPD-Fraktion unterstreicht. Nach § 8 des vorliegenden Gesetzentwurfs soll der Verwaltungsrat mit fünf Beschäftigtenvertretern der NRW.BANK

besetzt werden. Externe Gewerkschaftsvertreter als Mitglieder des Aufsichtsrates werden ausgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, in der 51. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses haben wir über Ihre Anregungen ausführlich nachgedacht und diskutiert. Sie forderten zwei weitere externe Gewerkschaftsvertreter als kooptierte, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates. Genau das ist der Gegenstand Ihres Änderungsantrages. Die Regierungsfractionen lehnen diesen Vorschlag ab. Die wesentlichen Gründe möchte ich kurz darlegen.

In einem verkleinerten Verwaltungsrat sind fünf Beschäftigtenvertreter vorgesehen, eine Reduzierung durch externe Gewerkschaftsvertreter würde zwangsläufig zulasten der Beteiligung interner Mitarbeiter gehen. Ich spreche die aus der letzten Sitzung bekannten Modelle vier plus eins oder drei plus zwei an. Das wäre, so Fred Eicke, Gesamtpersonalratsvorsitzender der NRW.BANK, den Beschäftigten der Bank nicht vermittelbar. Ich meine, das ist nachvollziehbar.

Ich bin der festen Überzeugung, die Beschäftigten werden ihre Belange kompetent vertreten. Sie kennen ihre Bank besser als jeder Außenstehende. Wir sollten auch nicht vergessen, dass der externe Sachverstand der Gewerkschaften genutzt wird; denn alle derzeit internen Beschäftigtenvertreter sind Gewerkschaftsmitglieder.

In der Anhörung begründete Herr Schneider seinen Vorschlag wie folgt: Externer Sachverstand ist aufgrund der strukturpolitischen und volkswirtschaftlichen Aufgaben der NRW.BANK unerlässlich. – Dies würde nach meiner Einschätzung aber bedeuten, dass auch andere gesellschaftliche Gruppen in den Verwaltungsrat eingebunden werden müssten. Wie wäre es mit einer Beteiligung der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, des Mittelstandes, der Industrie, des Handels, nur um einige zu nennen? – Diese Beteiligung der Interessengruppen wird nicht über den Verwaltungsrat, sondern über einen Beirat der NRW.BANK sichergestellt. Der DGB-Landesvorsitzende wird sich sicherlich freuen; denn dort kann er seinen Sachverstand extern gerne einbringen.

Das heißt, im Verwaltungsrat wirkt ausschließlich der interne Sachverstand. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf entspricht somit in jeder Hinsicht den Interessenlagen der Beschäftigten der NRW.BANK und der gewählten Personalvertretung und findet folglich auch die Zustimmung der CDU-Fraktion. Den Antrag der SPD-Fraktion wer-

den wir ablehnen. – Schneller ging es nicht. Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Clauser. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es bedauerlich, dass Sie nicht zustimmen; denn unser heute vorgelegter Änderungsantrag ist ein Kompromiss: ein Kompromiss zwischen den Interessen der Gewerkschaften, der jeweils Beschäftigten und der Landesbank. Ich sage ganz deutlich, dass es mit ein bisschen gutem Willen hier heute möglich wäre, den Gewerkschaften mit ihrem Anliegen entgegenzukommen.

Sie sehen, wir wollen ausdrücklich, abweichend vom Gesetzentwurf, zwei kooptierte Mitglieder, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Landesbank stehen, aufnehmen. Wir wollen sie mit einem Rederecht ausstatten, das heißt, wir wollen gar nicht das Stimmrecht. Sie sehen, das ist ein Kompromiss. Ursprünglich hätten wir uns auch vorstellen können, den Verwaltungsrat anders zusammenzusetzen und bei der jetzigen Zusammensetzung zu bleiben.

Ich sage Ihnen deutlich: Ich finde es schade, dass wir uns nach der Anhörung und der Kritik in der Expertenrunde an dieser Stelle auf einen solchen Kompromiss nicht haben verständigen können. Das zeigt deutlich, meine Damen und Herren – ich will es kurz machen –, dass Sie zwar immer wieder ankündigen, dass Ihnen das Verhältnis zu den Gewerkschaften wichtig ist, dass Sie das aber selbst bei Punkten, bei denen man Ihnen entgegenkommen könnte und die man mit einem Fingerzeig deutlich machen könnte, nicht ernst meinen.

Deshalb bedauern wir die Ablehnung unsere Änderungsantrages und sagen deutlich: Es wird eine Chance zur Zusammenarbeit zwischen DGB und Landesregierung vertan. Sie müssen das wissen, Sie müssen dafür geradestehen. Ich hätte mich heute sehr wohl auch mit einem gemeinsamen Antrag hierzu anfreunden können; auf dem Antrag hätte nicht allein SPD stehen müssen. Das hätten wir im Interesse der Gewerkschaften mitgemacht. Aber auch das war nicht gewollt. Ich halte das für falsch. Deshalb werbe ich noch einmal um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird drei Jahre nach der Umbenennung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in NRW.BANK dieser Schritt auch auf der Ebene des Gesetzes nachvollzogen. Das Gesetz nimmt auch den längst vollzogenen Ausstieg der beiden Sparkassenverbände aus dem Kreis der Gewährträger auf. Somit ist das Gesetz völlig unproblematisch.

Eine intensive Diskussion hat sich aber in der Tat an der Frage entzündet, wie der Verwaltungsrat zukünftig besetzt sein soll. Zwar bestand noch weitgehend Einigkeit darüber, dass der momentane Zustand nicht akzeptabel sei. Denn nach geltendem Recht ist es so, dass jede Reduzierung der Eigentümervertretung automatisch zu einer Reduzierung der Mitarbeitervertretung führt; die Mitarbeiter entsenden dann nach den geltenden Bestimmungen die halbe Zahl an Eigentümervertretern.

Wegen des Ausscheidens der Sparkassenverbände aus dem Kreis der Gewährträger sank die Zahl der Mitarbeitervertreter im Verwaltungsrat von sieben auf fünf. Zwei der insgesamt fünf Plätze der Arbeitnehmervertreter wurden nach wie vor von den Gewerkschaften extern besetzt. Wenn ich „extern besetzt“ sage, dann heißt das „nicht Betriebsangehörige“. Damit ist eine Situation eingetreten, in der die Gewerkschaften im Verwaltungsrat fast die Stärke der gewählten Mitarbeitervertreter erreicht haben. Da es für diesen Zustand keinen erkennbaren Grund mehr gibt und er zudem zu Unmut bei den Beschäftigten der NRW.BANK geführt hat, wurde dieser Bereich in dem neuen Gesetz entsprechend geändert.

Hier klang gerade zart der Vorwurf an, dieser Ausschluss der Gewerkschaften zeige angeblich eine distanzierte Position zu den Beschäftigten auf. Dem kann ich nicht folgen. Nach dem neuen Corporate Governance Codex der NRW.BANK kommt allen Verwaltungsratsmitgliedern eine höhere Verantwortung zu. Auch die Personalvertreter sind bezüglich ihrer Rechte und Pflichten – diese umfassen auch die Haftung bei Fehlverhalten – gleichgestellt mit den Eigentümervertretern. Es entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Personalvertretung, diese Verantwortung auch gegenüber den Eigentümervertretern im Verwal-

tungsrat selbstständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Die Vertreter des Personalrats haben in der Anhörung erklärt, dass die gegenwärtige Konstruktion die Arbeit erschwere, da die Abstimmung mit auswärtigen Verwaltungsratsmitgliedern schwerer falle. Außerdem seien die in den Verwaltungsrat gewählten Personalratsmitglieder ohnehin alle Mitglieder einer Gewerkschaft, sodass auch von der Seite kein Rückgriff auf weiteren externen Sachverstand notwendig sei.

Es ist auch kein Grund dafür ersichtlich, warum ein externer Sachverstand, und sei es über eine Kooptation, ausgerechnet von nur einer Gewerkschaft oder dem Deutschen Gewerkschaftsbund in die Gremien eingebracht werden muss. Warum nicht auch von anderen Gewerkschaften? Wir lesen im Augenblick ja viel von der Gewerkschaft der Lokomotivführer.

(Lachen von Ewald Groth [GRÜNE])

Aber im Ernst: Warum nicht von anderen gesellschaftlichen Gruppen? Vorhin sind schon die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände genannt worden. Warum nicht die Privatbankenvereinigung – um andere in die Diskussion einzubringen?

Wir haben an der Stelle klar gesagt: Wir wollen mit dem Beirat auch externen gesellschaftlichen Kräften – dazu gehören ganz sicher auch die Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund – die Möglichkeit geben, im Verwaltungsrat die Beschäftigten und die Eigentümer zum Wohle der NRW.BANK zusammenwirken zu lassen. Deswegen kann ich den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD nur als einen untauglichen Profilierungsversuch erachten. Wir werden diesem Antrag daher auch nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Freimuth, jetzt haben Sie genauso wie Herr Clauser ein bisschen um den Brei herumgeredet. Darum ging es ja gar nicht. Wenn es darum geht, den Änderungen zuzustimmen und zu sagen „Die Eigentümerstruktur hat sich verändert, also sinkt die Anzahl der Sitze für die Beschäftigten, dann sind es nicht mehr sieben, sondern fünf“, haben wir volles Verständnis dafür, dass die Betriebsangehörigen diese fünf

Plätze auch besetzen wollen. Man stelle sich vor, dass von diesen fünf Plätzen zwei Plätze extern besetzt wären, sich die Struktur noch einmal ändern würde und wir auf drei Plätze gehen würden, wovon zwei von außerhalb kämen und nur einer von den Beschäftigten – das kann man nicht ernsthaft wollen. Deshalb stehen wir dem Gesetzentwurf auch gar nicht negativ gegenüber. Sie tun aber immer so, als ob das so wäre. Das ist einfach verkehrt. Sie reden an der Sache vorbei. Dieses Anliegen Ihres Gesetzentwurfs wird von uns durchaus unterstützt. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung auch der Stimme enthalten.

Warum Sie aber dem Änderungsantrag der SPD nicht zustimmen mögen, das haben Sie nicht richtig erklärt. Sie sagen immer, die Beschäftigten wollten das nicht. Das stimmt nicht. Die haben dem nicht widersprochen, sondern eindeutig gesagt: Ja, das wäre – so, wie von der SPD vorgeschlagen – ein Konzept. Das kann man verfolgen. Ja, wir sind einverstanden. Wir besetzen die Verwaltungsratsposten und haben noch zwei kooptierte Mitglieder, die Rede- und Beratungsrecht haben. Wir brauchen auch externen Sachverstand. Wir sind zwar auch alle Gewerkschaftsmitglieder, aber man muss manchmal über den Tellerrand hinausschauen. Wir hatten immer diese zwei besetzten Stellen vom DGB. Dabei sollte es auch bleiben. Die sind dann eben nicht mehr stimmberechtigt, aber sie bringen ihren Sachverstand ein.

Es besteht also überhaupt keine Veranlassung, dem Änderungsantrag der SPD nicht zuzustimmen – es sei denn, Sie tun wirklich das, was Ihnen von Frau Walsken vorgehalten worden ist: Sie wollen sich sozusagen in Sonntagsreden der Gewerkschaft annähern, aber wenn es darauf ankommt, wollen Sie eben nicht die Hand reichen, Sie wollen nicht die Tür öffnen. Am Ende ist es ein Bärendienst, der der Bank erwiesen wird; denn es wird nicht besser.

Beratungen können immer nur besser werden, wenn es kooptierte Mitglieder gibt. Das gibt es in vielen Verbänden. Das könnte man auch hier so machen. Aber ich glaube, Sie wollen dem Vorschlag am Ende nicht zustimmen, weil er von der SPD gekommen ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Armutszeugnis für dieses Hohe Haus. Wir Grüne jedenfalls werden dem Änderungsantrag zustimmen und uns dann enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zur Abstimmung vorliegenden NRW.BANK-Gesetz werden einige Veränderungen aus der Vergangenheit nunmehr im Gesetz nachvollzogen.

In formeller Hinsicht sind dies vor allem zwei Punkte. Erstens: das Ausscheiden der Sparkassenverbände als Gewährträger der NRW.BANK – das ist schon ein bisschen länger her –, zweitens die Namensänderung von „Landesbank NRW“ in „NRW.BANK“. Auch das war überfällig.

Materiell regeln wir zwei Aspekte, die die Arbeitnehmersvertreter betreffen:

Erstens. Arbeitnehmersvertreter sind in Zukunft in alle Ausschüsse der NRW.BANK wählbar. Das gab es unter der alten Regierung nicht. Bislang waren sie nämlich weder im Prüfungsausschuss noch im Risikoausschuss vertreten. Diese erweiterte Mitwirkungsmöglichkeit der Beschäftigtenvertreter zeigt einmal mehr, dass die diffamierende Behauptung der Opposition, die Landesregierung sei gegen die Mitbestimmung oder verhalte sich der Idee der Mitbestimmung gegenüber unfreundlich, schlichtweg nicht zutrifft.

(Beifall von der CDU)

Zu dem zweiten Aspekt, der auch von meinen Vorrednern intensiv behandelt wurde: Bislang sind zwei der fünf Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat sogenannte externe Gewerkschaftler. Dies wollen wir auf Wunsch der Personalvertretung ändern. Die Interessen der Beschäftigten sollen nur noch von denen wahrgenommen werden, die selber in der Bank arbeiten. So wird es von der Personalvertretung gewünscht.

(Beifall von der CDU)

Nach der Expertenanhörung und der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss ist dies der einzige streitige Punkt des Gesetzentwurfs.

Für die Landesregierung ist nicht nachvollziehbar, warum die Gewerkschaften in der NRW.BANK eine Sonderstellung eingeräumt bekommen sollen. Warum sollten dann nicht auch Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Kirchen oder anderer gesellschaftlicher Gruppen im Verwaltungsrat sitzen? Wir haben eine Drittelparität. Diese gibt es seit der Schaffung der NRW.BANK. Wir haben sie

von der alten Regierung übernommen. Und dabei bleibt es auch.

Die Antworten auf die von mir gestellten Fragen im Zusammenhang mit den anderen Gruppierungen sind im Rahmen der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss intensiv erörtert worden. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sind Antworten auf diese Fragen schuldig geblieben.

Ich bleibe diese Antworten nicht schuldig. Vielmehr haben wir ein klares Konzept. Dieses Konzept lautet: Alle Interessengruppen werden im Beirat der NRW.BANK gebündelt. Sie finden dort Vertreter von Mittelstand, Wissenschaft, Industrie, der drei Bankengruppen sowie von Handel und Politik. Selbstverständlich ist dort auch der DGB-Landesvorsitzende Mitglied; das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben.

Die Belange finden also auch durch Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der Gewerkschaften Gehör, so, wie Sie es in der Begründung zu Ihrem Änderungsantrag fordern. Wenn Sie sich den noch einmal genau angucken, erkennen Sie, dass Sie das fordern. Ja, Sie finden Gehör.

Der Verwaltungsrat, meine Damen und Herren, hat andere Aufgaben und kann somit klein und handlungsfähig gehalten werden. Wer dort mitredet, soll auch Mitverantwortung tragen und Stimmrecht besitzen. Eine Kooptation im Verwaltungsrat findet nicht statt. Das ist auch in der Wirtschaft üblich.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf der Landesregierung heute unverändert zu verabschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Linssen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5280**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5232**. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt,

den Gesetzentwurf Drucksache 14/4266 unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Annahme? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu meinem Bedauern kommen wir nun zu neun Tagesordnungspunkten ohne Debatte.

Zunächst:

17 Dopingbekämpfung: NRW beteiligt sich mit 100.000 Euro

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5225

Wir haben heute keine Beratung vorgesehen.

Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der Grünen **Drucksache 14/5225** an den **Sportausschuss**. Wer ist dafür? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

18 Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes in NRW schaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5220

Auch hier ist keine Beratung vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der Grünen **Drucksache 14/5220** an den **Ausschuss für Frauenpolitik**? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit wird auch dieser Antrag einstimmig überwiesen.

Tagesordnungspunkt

19 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4836

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5144

zweite Lesung

Wir haben keine Debatte vorgesehen.

Deshalb erfolgt unmittelbar die Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5144**. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4836 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit wird dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Tagesordnungspunkt

20 Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5199

erste Lesung

Heute ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer folgt der Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/5199** an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung, der Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen (Versorgungswerks-Änderungsgesetz NRW – VersWerKÄndG NRW)

Gesetzentwurf und Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag

gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5038

erste Lesung

Wer stimmt der Empfehlung des Ältestenrates zu, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/5938** an den **Hauptausschuss** zur Beratung zu **überweisen**? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch diese Überweisung angenommen.

Wir kommen zu:

22 Drittes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5219

erste Lesung

Eine Debatte ist hier nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird empfohlen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/5219** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Damit sind wir bei:

23 Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) und Vollzug der Marktüberwachung/-aufsicht über harmonisierte Bautechnik

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5057

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Antrag** auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag **Drucksache 14/5057** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch diese Empfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 28

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/3844	–	HPA
14/4250	–	AGS
14/4329	–	ASchW
14/4348	–	AWME
14/4349	–	AIWFT
14/4484	–	AWME

Drucksache 14/5233

Die Übersicht 28 enthält sechs Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Beratung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nunmehr über das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 28 abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die in der Drucksache 14/5233 enthaltenden **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt**.

Damit sind wir beim letzten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf:

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/33

Mit dieser Übersicht liegen Ihnen die Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind..

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die nächste Sitzung findet statt morgen, Donnerstag, den 25. Oktober 2007, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:48 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

**Anlage 1 zu Punkt 2 der Tagesordnung – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII**

Niederschrift

**über die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5279**

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	x		
2	Frau Apel-Haefs	SPD	x		
3	Frau Asch	Grüne	x		
4	Herr Aßbrock	CDU	abwesend		
5	Herr Becker, Andreas	SPD	x		
6	Herr Becker, Horst	Grüne	x		
7	Frau Beer	Grüne	x		
8	Herr Dr. Behrens	SPD	x		
9	Herr Dr. Berger	CDU		x	
10	Herr Biesenbach	CDU		x	
11	Herr Billmann	CDU		x	
12	Herr Bischoff	SPD	x		
13	Herr Börschel	SPD	x		
14	Frau Freifrau von Boeselager	CDU		x	
15	Herr Bollenbach	CDU		x	
16	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	x		
17	Frau Dr. Boos	SPD	x		
18	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	x		
19	Herr Brakelmann	CDU		x	
20	Herr Breuer	CDU		x	
21	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		x	
22	Herr Brockes	FDP		x	
23	Frau Brüning	CDU		x	

24	Frau Brunert-Jetter	CDU		x	
25	Frau Brunn	SPD	x		
26	Herr Burkert	CDU		x	
27	Herr Clauser	CDU		x	
28	Herr Deppe	CDU		x	
29	Frau van Dinther	CDU		x	
30	Frau Doppmeier	CDU		x	
31	Herr Dr. Droste	CDU		x	
32	Frau Düker	Grüne	x		
33	Herr Einmahl	CDU		x	
34	Herr Eiskirch	SPD	x		
35	Herr Ellerbrock	FDP		x	
36	Herr Ellinghaus	CDU		x	
37	Herr Engel	FDP		x	
38	Herr Eumann	SPD	x		
39	Frau Fasse	CDU		x	
40	Herr Fehring	CDU		x	
41	Frau Freimuth	FDP		x	
42	Herr Garbrecht	SPD	x		
43	Herr Gatter	SPD	x		
44	Frau Gebhard	SPD	x		
45	Herr Giebels	CDU		x	
46	Frau Gießelmann	SPD	x		
47	Frau Gödecke	SPD	x		
48	Frau Gottschlich	SPD	x		
49	Herr Groschek	SPD	x		
50	Herr Große Brömer	SPD	x		
51	Herr Groth	Grüne	x		
52	Herr Grunendahl	CDU		x	
53	Herr Dr. Hachen	CDU		x	
54	Frau Hack	SPD	x		
55	Frau Hammelrath	SPD	x		

56	Herr Haseloh	SPD	x		
57	Herr Hegemann	CDU		x	
58	Frau Hendricks	SPD	x		
59	Herr Henke	CDU		x	
60	Herr Hilser	SPD	x		
61	Herr Hollstein	CDU		x	
62	Herr Hovenjürgen	CDU	abwesend		
63	Frau Howe	SPD	x		
64	Herr Hüskens	CDU		x	
65	Herr Jäger	SPD	x		
66	Herr Jarzombek	CDU		x	
67	Herr Jörg	SPD	x		
68	Herr Jostmeier	CDU		x	
69	Herr Jung	SPD	x		
70	Herr Kaiser, Klaus	CDU		x	
71	Herr Kaiser, Peter	CDU		x	
72	Herr Dr. Karthaus	SPD	x		
73	Frau Kastner	CDU		x	
74	Herr Kemper	CDU		x	
75	Herr Kern	CDU		x	
76	Herr Keymis	Grüne	x		
77	Frau Kieninger	SPD	x		
78	Herr Killewald	SPD	x		
79	Herr Kleff	CDU		x	
80	Herr Klein	CDU		x	
81	Frau Klöpper	CDU		x	
82	Herr Knieps	CDU	abwesend		
83	Herr Körfges	SPD	x		
84	Frau Koschorreck	SPD	x		
85	Frau Kraft	SPD	x		
86	Herr Kramer	SPD	x		
87	Frau Krauskopf	SPD	entschuldigt		

88	Herr Kress	CDU		x	
89	Herr Krückel	CDU		x	
90	Herr Kruse	CDU		x	
91	Herr Kuhmichel	CDU		x	
92	Herr Kuschke	SPD	x		
93	Herr Kutschaty	SPD	x		
94	Herr Laumann	CDU		x	
95	Herr Lehne	CDU		x	
96	Herr Leuchtenberg	SPD	x		
97	Herr Lienenkämper	CDU		x	
98	Herr Lindner	FDP		x	
99	Herr Link	SPD	x		
100	Herr Dr. Linssen	CDU		x	
101	Frau Löhrmann	Grüne	x		
102	Herr Löttgen	CDU		x	
103	Herr Lohn	CDU		x	
104	Herr Lorth	CDU		x	
105	Herr Luckey	CDU		x	
106	Herr Lux	CDU		x	
107	Frau Meurer	SPD	x		
108	Frau Milz	CDU		x	
109	Herr Möbius	CDU		x	
110	Frau Monheim	CDU		x	
111	Herr Moron	SPD	entschuldigt		
112	Herr Müller	CDU		x	
113	Frau Nell-Paul	SPD	x		
114	Herr Orgies	CDU		x	
115	Herr Dr. Orth	FDP		x	
116	Herr Palmen	CDU		x	
117	Herr Dr. Papke	FDP		x	
118	Herr Peschkes	SPD	x		
119	Herr Dr. Petersen	CDU		x	

120	Herr Pick	CDU		x	
121	Frau Pieper-von Heiden	FDP		x	
122	Herr Post	CDU		x	
123	Herr Preuß	CDU		x	
124	Herr Priggen	Grüne	x		
125	Herr Rasche	FDP		x	
126	Herr Ratajczak	CDU		x	
127	Herr Recker	CDU		x	
128	Herr Remmel	Grüne	x		
129	Herr Röken	SPD	x		
130	Herr Römer	SPD	x		
131	Herr Dr. Romberg	FDP		x	
132	Herr Dr. Rudolph	SPD	x		
133	Frau Rühl	CDU	entschuldigt		
134	Herr Dr. Rüttgers	CDU		x	
135	Frau Ruff-Händelkes	SPD	x		
136	Frau Ruhkemper	SPD	x		
137	Herr Sagel	fraktionslos		x	
138	Herr Sahnen	CDU		x	
139	Frau Schäfer	SPD	x		
140	Herr Schartau	SPD	x		
141	Herr Schemmer	CDU		x	
142	Herr Schick	CDU		x	
143	Herr Schittges	CDU		x	
144	Herr Schmeltzer	SPD	x		
145	Herr Schmitz	CDU		x	
146	Frau Schneppe	SPD	x		
147	Herr Schroeren	CDU		x	
148	Herr Schulte, Bernd	CDU		x	
149	Herr Schulte, Hubert	CDU	abwesend		
150	Herr Schultheis	SPD	x		
151	Frau Schulze	SPD	x		

152	Frau Schwarz-Schumann	SPD	x		
153	Herr Seel	CDU		x	
154	Frau Dr. Seidl	Grüne	x		
155	Herr Sendker	CDU		x	
156	Herr Sichau	SPD	x		
157	Frau Sikora	SPD	entschuldigt		
158	Herr Solf	CDU		x	
159	Herr Stahl	CDU		x	
160	Frau Steffens	Grüne	x		
161	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		x	
162	Herr Stinka	SPD	x		
163	Herr Stotko	SPD	x		
164	Frau Stotz	SPD	x		
165	Herr Stüttgen	SPD	x		
166	Frau Talhorst	SPD	x		
167	Herr Tenhumberg	CDU		x	
168	Frau Tillmann	SPD	x		
169	Herr Töns	SPD	x		
170	Herr Trampe-Brinkmann	SPD	x		
171	Herr Tüttenberg	SPD	x		
172	Herr Uhlenberg	CDU		x	
173	Herr Unruhe	SPD	x		
174	Frau Veldhues	SPD	x		
175	Frau Walsken	SPD	x		
176	Frau Watermann-Krass	SPD	x		
177	Herr Weisbrich	CDU		x	
178	Frau Westerhorstmann	CDU		x	
179	Herr Westkämper	CDU		x	
180	Frau Wiegand	SPD	entschuldigt		
181	Herr Wilp	CDU		x	
182	Herr Wirtz, Axel	CDU		x	
183	Herr Wirtz, Josef	CDU		x	

184	Herr Wißen	SPD	x		
185	Herr Witzel	FDP		x	
186	Herr Dr. Wolf	FDP	entschuldigt		
187	Herr Wüst	CDU		x	
	Ergebnis		81 ja	96 nein	-

Anlage 2 zu Punkt 7 der Tagesordnung – Fragestunde

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 140

Die **Mündliche Anfrage 140** der Abgeordneten Andrea Asch (GRÜNE) lautet:

Warum erhalten Familienzentren seit Monaten kein Geld?

Die „Westfälische Rundschau“ berichtet im Lüdenscheider Lokalteil vom 22.10.2007, dass das Familienzentrum „effzett“ auf finanzielle Hilfen des Landes warte, um seine Angebote bezahlen zu können. Besonders betroffen seien Einrichtungen, die schon an der Pilotphase des Landes teilgenommen hätten. Diese Einrichtungen müssten zwar nun die Angebote durchführen und die dafür notwendigen Investitionen tätigen. Jedoch schließe das Landesrecht eine nachträgliche Bewilligung für bereits getätigte Investitionen aus, was den Problemdruck noch erhöhe.

Wann erhalten die Familienzentren endlich das Geld, das ihnen zusteht?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Generationen, Familie Frauen und Integration lautet:

Im Kindergartenjahr 2007/2008 erhalten die zertifizierten Familienzentren und die vom örtlichen Jugendhilfeausschuss ausgewählten Kindertagesstätten, die Familienzentrum werden wollen, eine Förderung in Höhe von 12.000 € jährlich. Knapp 1.000 Einrichtungen erhalten so in diesem Kindergartenjahr eine zusätzliche monatliche Unterstützung von 1.000 €.

Um die rechtzeitige Förderung zu ermöglichen, hat mein Haus den Landesjugendämtern, die die Bewilligungen durchführen, bereits am 12.07.2007 die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Antragsfrist war am 15.08.2007. Die Förderung erhalten die örtlichen Jugendämter nach Antragstellung; sie geben sie in voller Höhe an die Träger der Familienzentren weiter.

Wie mir die Landschaftsverbände mitteilen, wurden inzwischen fast alle Bewilligungsbescheide an die Jugendämter versandt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat mitgeteilt, dass der Bewilligungsbescheid für das Familienzentrum „effzett“ am 19.10.2007 versandt wurde. Lediglich vier Jugendämter haben noch keine Bewilligungen erhalten, da noch Förderfragen offen sind. Sobald die örtli-

chen Jugendämter den Rechtsmittelverzicht erklären, kann nach Auskunft der Landesjugendämter die Auszahlung der Förderung innerhalb eines Tages erfolgen.

Die von den Landesjugendämtern verspätete Auszahlung hat mich veranlasst, die beiden Landesräte ins Ministerium einzubestellen. Verzögerungen zulasten von Kindertagesstätten werden in Zukunft nicht mehr geduldet.

Die Förderung muss durch die Bewilligungsbehörden nach den Regeln des Haushalts geprüft durchgeführt werden. Dies ist laut Auskunft der Landesjugendämter geschehen, sodass einer schnellen Förderung nichts mehr im Wege steht.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 143

Die **Mündliche Anfrage 143** der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE) lautet:

Ministerin Sommer will das Grundschullehramt für Männer attraktiver machen

Anlässlich des dritten Forums Schule zum Thema geschlechtergerechte Pädagogik am 13.10.2007 in Köln befasste sich Schulministerin Barbara Sommer mit der Förderung von Jungen in den nordrhein-westfälischen Bildungsinstitutionen. In ihrer Rede machte sie unter anderem das Fehlen männlicher Vorbilder in den Bildungsinstitutionen für die im Vergleich zu den Mädchen schlechteren schulischen Ergebnisse und Leistungen der Jungen verantwortlich. Aus diesem Grund soll die Arbeit in der Grundschule für männliche Lehrkräfte attraktiver gemacht werden. In der „NRZ“ vom 15.10.2007 wird der Pressesprecher der Schulministerin zitiert, das Ministerium wolle den Grundschulberuf durch die „Erweiterung der Gestaltungsspielräume“ der Pädagogik attraktiver machen.

Die „Westfalenpost“ vom 15.10.2007 zitiert die Schulministerin mit der Forderung, die Lehrkräfte sollten sich der Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen stärker bewusst werden, denn Jungs seien „nicht schlechter, sondern anders“. Wenn Jungen unaufmerksam sind und „herumzappeln“, müssten sich die Lehrkräfte daher fragen: „Was sagt mir das? Müssen wir jetzt vielleicht mal über den Schulhof rennen oder mal laut schreien oder sonst was tun, um die Konzentrationsfähigkeit zu steigern.“ Welche Maßnahmen will Ministe-

rin Sommer ergreifen, um das Grundschullehramt für Männer attraktiver zu machen?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Auf unserem Fachkongress zur Individuellen Förderung vor 14 Tagen haben wir uns schwerpunktmäßig mit dem Thema Jungenförderung befasst.

Jungen haben viel häufiger mit schulischen Problemen zu kämpfen als Mädchen. Jungen verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss. Jungen besuchen häufiger Förderschulen als Mädchen und sind auch gewaltbereiter. Viel zu lange ist dieses Problem nur unzureichend wahrgenommen worden. Man hat sich zwar intensiv um die Förderung von Mädchen gekümmert, dabei aber die ebenso wichtige Jungenförderung vernachlässigt.

Wir haben dieses Problem endlich aufgegriffen. Im Rahmen der individuellen Förderung werden wir auch die Jungen bestmöglich fördern.

In diesem Zusammenhang habe ich auf die Bedeutung männlicher Vorbilder hingewiesen. Das gilt insbesondere auch in dem für die Erziehung so wichtigen Bereich der Grundschule. Das haben Sie richtig erkannt.

Kinder brauchen auch in der Grundschule männliche Bezugspersonen und Vorbilder, und zwar heute stärker als früher. Denn auch in vielen Familien gibt es für Jungen oftmals kaum noch männliche Bezugspersonen. In immer mehr Familien werden Kinder ausschließlich von Frauen – nämlich von Müttern oder Großmüttern – erzogen.

Ich kann hier für das Problem keine Patentlösungen anbieten, vor allem keine, die kurzfristig wirken.

Natürlich ist es gut, wenn in der Grundschule mehr Männer unterrichten. Das kann für viele Jungen einen Ausgleich schaffen. Männer können positiv Einfluss nehmen auf die Erziehung und Bildung von Jungen. Wir wollen die Zahl der männlichen Lehrkräfte in den Grundschulen erhöhen. Hier können wir an mehreren Stellen ansetzen.

Wenn wir das Problem aber wirklich lösen wollen, müssen wir umdenken. Wir brauchen einen Mentalitätswechsel. Wir müssen weg von der Vorstellung, Erziehung sei in erster Linie Frauensache. Wir müssen ein Umden-

ken erreichen bei der Vorstellung: je höher der erzieherische Anteil eines Lehramtes, desto selbstverständlicher ein hoher Frauenanteil.

Um Männer verstärkt für den Beruf des Grundschullehrers zu gewinnen, konzentrieren wir uns insbesondere auf den Lehrernachwuchs.

Einer der Schwerpunkte unserer Schulpolitik ist die Reform der Lehrerbildung:

Zunächst einmal: Natürlich müssen sich angehende Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihrer Ausbildung auch heute schon mit Fragen der geschlechtsspezifischen Sozialisation beschäftigen. Nach § 5 der Lehramtsprüfungsordnung gehört es zu den übergreifenden und auch prüfungsrelevanten Studieninhalten – ich zitiere: „In Erziehungswissenschaften und den Fächern, Grundkenntnisse über didaktische Aspekte einer reflektierten Koedukation zu erwerben“. Und natürlich werden diese Inhalte auch Bestandteil unserer neuen Lehrerbildung sein.

Das ist aber nur ein Zugang. Viel entscheidender allerdings ist, dass zukünftig Ausbildungsdauer und Ausbildungsstruktur des Grundschullehramtes an die der übrigen Lehrämter angepasst werden. Wir wollen endlich das Vorurteil begraben, dass das Grundschullehramt ein Halbtagsjob ist.

Wir trennen das Grundschullehramt auch wieder von den Lehrämtern der weiterführenden Schulen. Zukünftig wird es wieder ein eigenständiges Lehramt an Grundschulen geben. Wir erhöhen dadurch seine gesellschaftliche Anerkennung. Das sehen auch die meisten Lehrerverbände so.

Als Konsequenz einer größeren gesellschaftlichen Anerkennung werden sich zukünftig hoffentlich auch mehr Männer für das Lehramt an einer Grundschule entscheiden. Dass sich dieser Prozess nicht von heute auf morgen vollziehen wird, dürfte jedem klar sein.

Als weiteren Schritt werden wir für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers werben.

Dabei nehmen wir ganz gezielt die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler als potenziellen Nachwuchs in den Blick. Vom 18. Februar bis zum 1. März 2008 werden wir dazu verschiedene Maßnahmen durchführen. Als Beispiel nenne ich Veranstaltungen aller 35 Studienseminare. Die Studienseminare arbeiten bei ihren Werbemaßnahmen zusammen mit den Zentren für Lehrerbildung, den

zentralen Studienberatungen der Universitäten, dem Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfung, der Landesagentur für Arbeit, der Stiftung Partner für Schule und den lokalen Arbeitskreisen Schule/Wirtschaft. In diesem Zusammenhang werden wir ganz gezielt junge Männer auf das Grundschullehramt ansprechen.

Wir werden ihnen zeigen, dass die Arbeit mit Kindern anspruchsvoll und mit viel Verantwortung besetzt ist. Langfristig werden wir damit Erfolg haben; davon bin ich überzeugt. Die

gesellschaftliche Entwicklung spricht für sich und macht zuversichtlich.

Denn das Verständnis von Rollenbildern befindet sich im Wandel: Sehen Sie sich nur einmal an, wie selbstverständlich junge Männer ihre Vaterrolle ausüben und auch Erziehungszeiten aktiv nutzen – in der Vergangenheit völlig undenkbar! Mehr und mehr Männer möchten intensiver in die Erziehung ihrer Kinder eingebunden sein. Warum sollte in Zukunft also nicht auch das Grundschullehramt für Männer an Attraktivität gewinnen?